This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H
1088
67

#1088.67

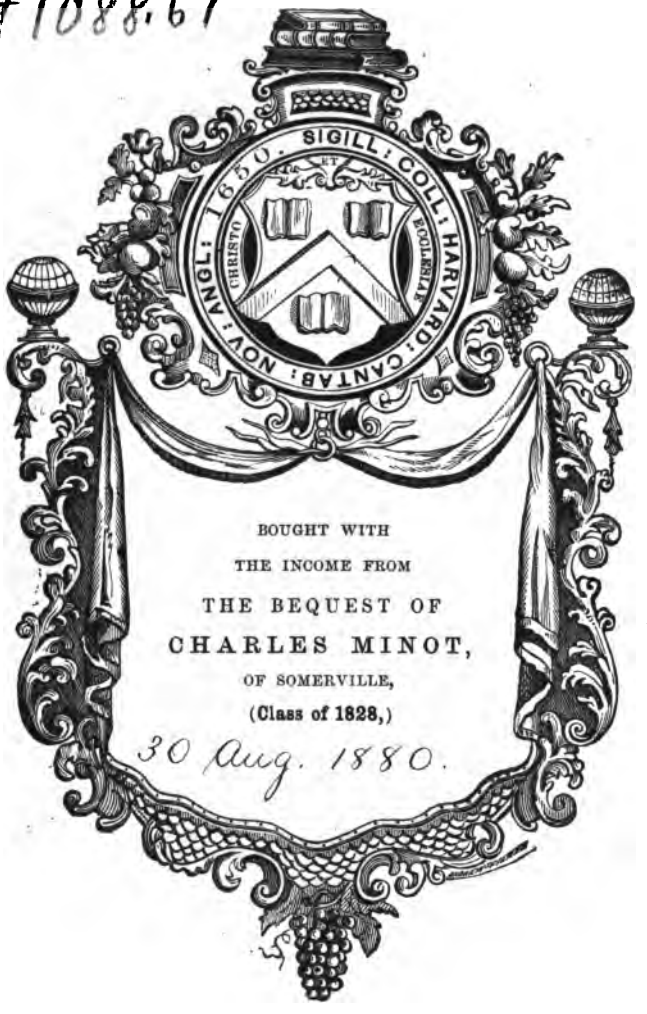

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
30 Aug. 1880.

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

XIII.

Das Jahr 1879.

Nebst einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1879 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1880.

~~E. 97~~
~~DR 386.3~~
~~E. 7271~~
AUG 30 1880
H 1088.67 Minot fund.
(Bd. XIII.)

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Vorrede.

Das Jahr 1879 hat zwar keine die europäische Politik erschütternde und bestimmende Ereignisse gebracht, ist aber für die Geschichte der inneren Entwicklung einzelner Staaten durchaus nicht von geringer Bedeutung. Am meisten finden wir dies ausgeprägt in der Geschichte des Deutschen Reiches und Frankreichs. Die Verhandlungen des Deutschen Reichstags über den vom Reichskanzler vorgelegten Zolltarifentwurf waren für das wirthschaftliche Leben und für die Stellung der Parteien von der größten Wichtigkeit. In Frankreich konnte nach dem Rücktritt Mac Mahon's und nach der Ersetzung desselben durch Grevy die Republik für begründet und auf lange Friedensjahre hinein gesichert angesehen werden. Hier wie in Belgien wurden durch Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes die klerikalen Leidenschaften entzündet und ein Kulturkampf eröffnet. Das katilinarische Vorgehen der Nihilisten, welche zwei Attentate gegen den Kaiser ausführten, beleuchtete in der grellsten Weise die socialen Uebel, an welchen das große Slavenreich krankt, und hatte die energischsten Regierungsmaßregeln zur Folge. Trotz dieser inneren Verlegenheiten schlug die russische Presse gegen Deutschland einen herausfordernden Ton an, und die russische Diplomatie sah sich bereits nach Bundesgenossen um. Die Antwort darauf war der Abschluß des deutsch-östreichischen Defensivbündnisses. Unter dem Banner der Beaconsfield'schen Kaiserpolitik führte England Eroberungskriege in zwei Welttheilen, ein getreues Abbild des alten Rom, das kein Völkerrecht, nur eigene Interessen und Vortheile kannte. Die Zustände auf der Balkanhalbinsel, soweit sie von der türkischen Regierung beeinflußt sind, bieten ein trostloses Bild; die Pforte verspricht alles und hält nichts, soweit es auf sie ankommt; der

Berliner Vertrag ist bis auf den heutigen Tag noch nicht in allen seinen Theilen ausgeführt; dem finanziellen und moralischen Bankerott folgt der politische auf dem Fuß.

Als werthvolle Enthüllungen sind anzuführen: 1) Die Mittheilungen Bismarck's über Preußens Stellung zu Rußland und Frankreich in den sechziger Jahren S. 28 und 29, 2) ein Brief der Königin Luise von Preußen aus dem Jahre 1807 S. 108, 3) ein Brief Cavour's vom 24. Juli 1858 S. 214, 4) die Angaben Ollivier's über die Beziehungen Italiens zu Frankreich im Sommer 1870 S. 216.

Tübingen, den 16. Mai 1880.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1879 gemeint).

	Seite
Das Deutsche Reich S. 1—117.	
Wiederzusammentritt des preuß. Landtags	1
Debatte über Kirchenpolitik	1
Falk über Religionsunterricht	2
Centrumsantrag auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel	3
Antrag auf Einbringung eines Wuchergesetzes	4
Antrag gegen d. Reichstags-Disciplinar-Gesetz	4
Minister Maybach über Staatseisenbahnen	6
Weitere Gesetzentwürfe	6
Schluß des Landtags 21. Febr.	6
Eröffnung d. Reichstags 12. Febr.	6
Thronrede	6
Präsidentenwahl	8
Debatte über strafrechtliche Verfolgung von Reichstagsmitgliedern	8
Gesetzentwurf über Strafgewalt des Reichstags	9
Motive hiezu	10
Debatte hierüber	11
Bismarck für den Gesetzentwurf	11
Rechtfertigungsschrift über den Civilbelagerungszustand	13
Liebknecht-Skandal	14
Elsaß Lothringen	15
Interpellation Winterer's über das Unterrichtswesen	15
Landesausschuß petitionirt um eine Verfassung	15
Antrag Schneegans auf Einrichtung einer selbständigen Regierung in Elsaß-Lothringen	15
Bismarck über den Verfassungsantrag	16
Landesausschuß in Straßburg 22. April	18
Verfassungs- u. Verwaltungsentwurf	18
Debatte über den Entwurf	19
Generalfeldmarschall v. Manteuffel zum Statthalter von Elsaß-Lothr. ernannt	20
Staatssekretär Herzog	21
Unterstaatssekretäre	21
Wahlen in den erweiterten Landesausschuß	21
Eröffnung des Landesausschusses 16. Dec.	22
Gesetz über Gebührenordnung für Rechtsanwälte	22
Gesetz über Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners	22
Gesetz über Konsulargerichtsbarkeit	22
Gesetz über Wechselstempelsteuer	22

	Seite
Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung	22
Gewerbeordnungs-Novelle	23
Gesetz über Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken	23
Gesetz über Lebensmittel-Verfälschung	23
Gesetz über Faustpfandrecht	23
Gesetz über Pfandrecht an Eisenbahnen	23
Interpellation über Abänderung des Haftpflichtgesetzes	23
Antrag auf Einführung v. Altersversorgungskassen	23
Interpellation über Einschleppung der Pest	23
Interpellation über Ausstellungen in Australien	23
Antrag auf Berufung eines Friedenskongresses	23
Antrag auf Beschränkung der Wucherfreiheit	24
Gesetz über Schutz nützlicher Vögel	24
Gesetz über Erweiterung des Reichsbeamtengesetzes	24
Konvention über Maßregeln gegen die Reblaus	24
Gesetz über Statistik des auswärt. Waarenverkehrs	24
Konvention über Konstanzer Grenze	24
Gesetz über Ankauf von Grundstücken für das Reichstagsgebäude	24
Petition um Beitrag für das Niederwald-Nationaldenkmal	24
Petition um Abänderung des Civilstandgesetzes	24
Gesetz über reichsländische Eisenbahnen	24
Interpellation über Abänderung des Münzgesetzes	25
Gesetz über Erwerbung der preuß. Staatsdruckerei	25
Gesetz über Vertheilung der Matrikularbeiträge	25
Freundschaftsvertrag mit Samoa	25
Weltpostvertrag	26
Deutsch-östreichischer Handelsvertrag	26
Bismarck über den Handelsvertrag	27
Bismarck über seine ersten Ministerjahre	28
Bismarck über Preußens Beziehungen zu Napoleon	29
Bismarck über die Angriffe der Fortschrittspartei	30
Bismarck's Tischgespräche	31
Ueber die Verhandlungen mit dem Vatican	31
Stärke der Fraktionen	32
Berathung des Etats	32
Erklärung des Ministers Hofmann	32
Konflikt zwischen Bismarck u. Lasker	34
Debatte über den Untergang des Großen Kurfürsten	35
Stephan über unterirdische Telegraphenleitung	36
Lasker gegen Hofmann	37
Genehmigung des Etats	37
Osterferien des Reichstags	37
Bismarck's Wirthschaftspolitik	38
Erklärung Schmoller's in Frankfurt	38
Erklärung Schauß' in München	38
Bluntschli über Verständigung oder Auflösung	38
Adressen an Bismarck	38
Norddeutsche Allgemeine Zeitung	38
Bamberger's Broschüre	38
Delegirtenkonferenz der Seehandelsplätze	38
Thüngen an Bismarck	39
Bismarck's Antwort	39
Stellung der Parteien zur Steuer- und Zollreform	39
Haltung des Centrums	40
Unterhandlungen mit dem Vatikan	40
Windthorst's Besuch bei Bismarck	41
Apanage an hannöversche Königin und Prinzessinnen	41
Zolltarif-Entwurf und Motive	42
Tabaksteuer und Brausteuer	43

	Seite
Reform des Gütertarifwesens . .	43
Konferenzberathungen	44
Begleitschreiben über Differentialtarife	45
Beschluß der Freien volkswirthschaftlichen Vereinigung über Behandlung der Zolltarifvorlagen . .	45
Beschluß d. nationalliberal. Fraktion	46
Berathung des Zolltarifs 2. Mai	46
Rede Bismarck's	46
Konflikt zwischen Bismarck u. Lasker	53
Annahme des Antrags Löwe . .	54
Debatte über Nachbesteuerung des Tabaks	54
Zweite Berathung des Zolltarifs	55
Genehmigung der Eisenzölle . .	55
Debatte über das Sperrgesetz . .	55
Berliner Städtetag 17. Mai . .	56
Forckenbeck's Trinkspruch . . .	57
Rücktritt Forckenbeck's u. Stauffenbergs vom Präsidium	58
Neue Präsidentenwahl	58
Die nationalliberale Partei . . .	59
Debatte über Getreidezölle . . .	59
Antrag Mirbach	59
Bismarck über Getreidezölle . .	60
Verwerfung des Antrags Mirbach	62
Genehmigung der Getreidezölle .	62
Antrag auf Erleichterungen im Transitverkehr	63
Genehmigung der Holzzölle . . .	63
Annahme des Sperrgesetzes . . .	63
Pfingstferien des Reichstags . .	63
Berathungen der Zolltarifkommission	63
Opposition des Centrums in der Kommission	64
Der Bennigsen'sche und Frankenstein'sche Antrag	65
Kompromiß zwischen Konservativen und Centrum	66
Genehmigung der Kaffee- u. Petroleum-Zölle	67
Bismarck's Zustimmung zum Frankenstein'schen Antrag	68
Nordd. Allgem. Zeitung über den Bennigsen'schen Antrag . . .	68
Nationalliberale Partei	69
Genehmigung der Tabaksteuer . .	70
Beschluß über den Einführungstermin	70
Debatte über den Frankenstein'schen Antrag	71
Bismarck über seine Stellung zu den Parteien und über Diktatur .	71
Annahme des Frankenstein'schen Antrags	73
Dritte Berathung des Zolltarifs .	73
Völk und Hölder	74
Annahme des Antrags Mirbach .	74
Austritt mehrerer Mitglieder aus der nationalliberalen Partei . .	74
Schlußabstimmung	76
Schluß des Reichstags 12. Juli .	76
„Fort mit Bismarck!"	76
Wahl eines Socialdemokraten in Breslau	76
Lasker und Bennigsen	77
Rücktritt der Minister Hobrecht, Falk und Friedenthal	77
Ernennung der Minister Bitter, v. Puttkammer und Lucius . .	77
Maybach und Hofmann	77
Motive des Rücktritts	78
Vorlage an den Bundesrath über das Eisenbahnwesen	79
Vorlage über vierjährige Legislaturperiode	79
Aufforderung an Hamburg und Bremen zum Anschluß an den Zollverein	80
Kaiser Wilhelm	81
Tod des Prinzen Waldemar 27. März	81
Kaiser in Wiesbaden	81
Urenkelin des Kaisers	81
Feier der Goldenen Hochzeit des Kaiserpaares 11. Juni . . .	81
Kaiser in Ems u. Gastein . . .	83

	Seite
Enthüllung des Bismarck-Standbildes in Köln	83
Bismarck in Kissingen	83
Bismarck in Gastein	83
Verhandlungen Bismarck's mit Jakobini	83
Verhandlungen Bismarck's mit Andrassy	84
Beziehungen Deutschl. zu Rußland	85
Russische Minister u. Diplomaten	85
Gortschakow über Frankreich	85
Russische Prinzen und Diplomaten in Paris	86
Agitation der russ. Presse gegen Deutschland	86
Antwort der Berliner Blätter	87
Deutschlands Stellung für den Fall eines russisch-französ. Bündnisses	87
Deutschland und Oestreich	87
Sendung Manteuffel's n. Warschau	88
Zusammenkunft Wilhelms mit Alexander in Alexandrowo	88
Kaiser in Königsberg und Danzig	88
Taufe der Panzerkorvette „Stein"	89
Kaiser in Straßburg und Metz	89
Kaiser in Baden-Baden	89
Bismarck's Stellung zur Zusammenkunft in Alexandrowo	89
Bismarck in Wien 21. Sept.	90
Haymerle als Nachfolger Andrassy's	90
Kaiser Franz Josef und Bismarck	91
Ministerrath in Berlin über d. Abmachungen in Gastein u. Wien	92
Stolberg legt die Beschlüsse dem Kaiser vor	92
Diplomatischer Ausschuß nach Berlin berufen	92
Deutsch-östreichische Defensivallianz	92
Salisbury über die Defensivallianz	92
Rückwirkung auf Frankreich und Rußland	93
Großfürst-Thronfolger in Wien und Berlin	94
Gortschakow in Berlin	94
Toast beim Festmahl d. St. Georgsritter	94
Das dänische Königspaar in Berlin	94
Die kronprinzliche Familie in Pegli	95
Falk's Schreiben vom 2. Sept.	95
Puttkammer's Rede in Köslin	95
Puttkammer's Antwort an den Klerus von Münster u. Paderborn	96
Maßregelung des Schulraths Lauer	96
Verhängung der Amtssperre über die Franziskaner	96
Puttkammer geg. Simultanschulen in Elbing	97
Puttkammer üb. Religionsunterricht	97
Erlaß an die Regierungen	97
Agitation für die preuß. Landtagswahlen	97
Wahlmanifeste der Parteien	97
Ergebniß der preußischen Wahlen 7. Okt.	98
Lasker und Bennigsen	99
Eröffnung des preuß. Landtags 28. Okt.	100
Thronrede	100
Präsidentenwahl	101
Vorlegung des Etats	101
Vorlagen und Interpellationen	101
Debatte über d. Elbinger Petition bezügl. der Simultanschule	102
Vorlage über den Ankauf von Eisenbahnen	103
Maybach üb. d. Staatsbahnsystem	104
Maybach über d. „Giftbaum"	104
Genehmigung d. Eisenbahnvorlag.	105
Moltke über d. Staatsbahnsystem	105
Eröffnung des Reichsgerichts in Leipzig 1. Okt.	106
Rücktritt Leonhardt's und Ernennung Friedberg's zum Justizminister	106
Tod des Grafen Roon	106
Tod des Staatsministers v. Bülow	106
Tod des Generals Podbielski	107
Kongresse und Versammlungen	107

	Seite
Altkatholiken-Synode in Bonn	108
Brief der Königin Luise von Preußen	108
Regentschaftsfrage in Braunschweig	109
Vorlegung d. Regentschaftsgesetzes	109
Annahme des Regentschaftsgesetzes im Landtag	110
Reform der höheren Staatsverwaltung in Hessen	110
Präsidentenwahl i. Abgeordnetenhaus	110
Ablehnung des Verkaufs d. Main-Weser-Bahn	110
Ergänzungswahlen in Sachsen	110
Zusammentritt des Landtags	111
Präsidentenwahl	111
Thronrede	111
Etatsberathung	111
Ergänzungswahlen in Baden	111
Eröffnung des Landtags 18. Nov.	111
Thronrede	112
Präsidentenwahl	112
Vorlegung des Etats	112
Adreßdebatte	112
Interpellationen und Anträge	113
Erzbisthumsverweser Kübel	114
Etatsberathung i. Württemberg	114
Antrag Geß auf Verlegung der Forstakademie von Hohenheim nach Tübingen	114
Anträge über d. Strafgewalt des Reichstags	114
Kriegsminister v. Wundt	115
Verhandlungen des Landtags in Baiern	115
Antrag gegen den Wucher	115
Antrag über die Strafgewalt des Reichstags	115
Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes	115
Etatsberathung	115
Malzaufschlaggesetz	116
Antrag auf Einführung der Klassenlotterie	116
Debatte über die Gesandtschaften	116
Internationale Kunstausstellung in München	117
Nuntius Roncetti	117
Oestreich-Ungarn S. 117—129.	
Genehmigung des Berliner Vertrags im Reichsrath	117
Rücktritt der Minister Auersperg und Unger	118
Schluß des Reichsraths 17. Mai	118
Wahlen ins Abgeordnetenhaus	118
Das Ministerium Taaffe	118
Versammlung der Liberalen zu Linz	119
Versammlung der Konservativen	119
Präsidium des Herrenhauses	119
Eröffnung des Reichsraths und Thronrede 8. Okt.	120
Erklärung der Czechen	120
Graf Coronini Präsident des Abgeordnetenhauses	120
Adreßberathung	120
Finanzgesetz	121
Verlängerung des Wehrgesetzes	121
Debatte im Abgeordnetenhaus	122
Debatte im Herrenhaus	123
Ausgleichskonferenz	124
Annahme des Wehrgesetzes	124
Weitere Gesetze	124
Delegationen in Pesth 27. Feb.	124
Genehmigung der Kredite für Bosnien	124
Besetzung des Hafenorts Spizza	125
Feuersbrunst in Serajewo	125
Fürst v. Montenegro in Wien	125
Oestreich-türk. Konvention 21. Apr.	125
Einmarsch der Oestreicher in Novibazar	126
Andrassy und Haymerle	126
Haymerle's Rundschreiben 9. Okt.	127
Delegationen in Wien 16. Dec.	127

Seite

Haymerle's Note an Serbien 11. Dec. 127
Silberne Hochzeit des Kaiserpaares 24. April 127
Vernichtung der Stadt Szegedin . 127
Theißregulirung 128
Reichstag in Ungarn 128
Ungarische Sprache in sämtlichen Elementarschulen 128
Ungarische Wirthschaft 129
Ungarisch-kroatischer Ausgleich . 129

Die Balkanhalbinsel S. 130—152.

Russisch-türkischer Friedensvertrag 8. Feb. 130
Türkische Finanznoth 131
Mahmud Nedim zurückberufen . 131
Großvezier Kheredin Pascha entl. 131
Ministerpräsident Aarifi Pascha . 131
Großvezier Said Pascha . . . 131
Englischer Botschafter Layard in Syrien 132
England verlangt Reformen in Kleinasien 132
Verhaftung eines Missionspredig. 133
Aufstand in Macedonien . . . 133
Internationale Kommission in Ostrumelien 133
Englisch-russischer Notenwechsel . 134
Sendung des russischen Generals Obrutschew nach Konstantinopel 135
Die Pforte gibt in der Frage d. Balkanpässe nach 135
Verfassung Ostrumeliens . . . 135
Generalgouverneur Aleko Pascha . 135
Fez oder Kalpak! 136
Einzug in Philippopel 136
Proklamation und Einsetzung der Beamten 136
Abzug der russ. Truppen . . . 137
Rückkehr der muhamedanischen Flüchtlinge 137
Provinzialversammlung 3. Nov. . 137
Fürstenthum Bulgarien . . . 138

Seite

Konstituirende Versammlung in Tirnova 138
Der russ. Fürst Dondukow . . 138
Eröffnung der Nationalversammlung 29. April 138
Wahl des Prinzen v. Battenberg zum Fürsten 138
Rundreise des Prinzen 139
Der Prinz in Konstantinopel . . 139
Der Prinz leistet d. Verfassungseid 139
Abzug der russ. Armee 139
Ministerium Burmow 140
Eröffnung d. Nationalversammlg. 140
Ministerkrisis 140
Vergrößerung Montenegro's . 141
Ministerium u. Botschaft d. Fürsten 141
Die Gusinje-Frage 141
Einfall der Arnauten in Serbien 142
Erledigung der Judenfrage . . 142
Handelsverträge 142
Schwierigkeiten d. Judenfrage in Rumänien 142
Konflikt mit Rußland wegen Arab Tabia 143
Neuwahlen und Eröffnung der Kammern 143
Berathung der Judenfrage . . 144
Ministerkrisis 144
Gesetzentwurf üb. Religionsfreiheit 144
Annahme des Gesetzes 145
Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens 145
Griechenland's Stellung zur Türkei 145
Die Grenzfrage 145
Resultatlose Konferenz in Prevesa 146
Konferenz in Konstantinopel . . 147
Ministerium Komunduros . . . 147
Ismail Pascha in Aegypten . 147
Militäraufstand in Kairo . . . 148
Kabinetswechsel 148
Entlassung Wilson's und de Blignières' 148
Protestnote d. dtsch. Reichskanzlers 149
Unfreiwillige Abdankung Ismail's 150

Seite

Ernennung Tewfik's z. Khedive . 150
Der Irade von 1873 150
Ministerveränderungen 151
Blignières u. Baring als Finanzkontroleure 151
Ismail nach Neapel 151
Salisbury über Ismail . . . 152

England S. 152—168.

Imperium et libertas! 152
Einmarsch der Engländer in Afghanistan 153
Tod Schir Ali's 21. Feb. . . . 153
Sein Sohn u. Nachfolger Yakub-Khan 153
Wiederzusammentritt d. englischen Parlaments 154
Vertrag zwischen den Engländern und Yakub-Khan 154
Der englische Gesandte Cavagnari in Kabul 155
Ermordung Cavagnari's . . . 155
Yakub-Khan nach Indien gebracht 155
General Roberts besetzt Kabul . 155
Roberts muß Kabul räumen . . 156
Roberts besetzt aufs neue Kabul . 156
Krieg mit den Zulu-Kaffern . 156
Niederlage d. Engl. bei Isandula 156
Tadelsvotum im Parlament . . 157
Schreiben des Bischof von Natal 157
Entsetzung der eingeschlossenen Kolonne Pearson 158
Der Ausschuß von Transvaal . . 159
Tod d. Prinz. Louis Napoleon 1. Juni 159
Nachlässigkeiten des engl. Hauptquartiers 160
Lieutenant Carey 160
Testament des Prinzen 160
Prinz Jerome Napoleon . . . 161
Familienhaupt oder Parteihaupt? 162
Wolseley Oberbefehlshaber im Zulukrieg 163
Sieg bei Ulundi 163

Seite

Gefangennahme Cetewayo's . . 163
Die Häuptlinge Morosi und Sekokuni 163
Verhandlungen mit Transvaal . 163
Parlamentsverhandlungen . . . 164
Antrag Trevelyan's auf Wahlreform 164
Antrag Rylands gegen die Kaiserpolitik 164
Antrag Dillwyn's gegen die Königin 164
Antrag des Prinzen v. Wales . 165
Irische Universitätsbill 165
Armeestrafgesetz 165
Indische Anleihe 165
Agrarverhältnisse in Irland . . 166
Verhaftung irischer Agitatoren . 166
Gladstone eröffnet den Wahlfeldzug 167
Gladstone gegen Beaconsfield . 167
Versammlungen und Reden . . 168
Stellung Englands zu Birma . 168
Vermählung des Prinzen Arthur 168

Frankreich S. 168—197.

Wichtigkeit der Senatorenwahlen . 168
Ergebniß der Senatorenwahlen 5. Januar 169
Wechsel im Kriegsministerium . 169
Eröffnung der Kammern 14. Jan. 169
Präsidentenwahl 169
Programm des Ministeriums Dufaure 169
Interpellation und Debatte über d. Programm 170
Die Frage der Armeecommando's 171
Abdankung des Präsidenten Mac Mahon 30. Jan. 172
Grevy Präsident der Republik . 173
Rücktritt des Ministeriums Dufaure 173
Gambetta Präsident der Kammer 31. Jan. 173
Ministerium Waddington 4. Febr. 173
Botschaft des Präsidenten Grevy 174

	Seite
Aenderungen in den Armeecommando's	175
Die Amnestiefrage	175
Amnestiedebatte in beiden Kammern	176
Mißstände im Pariser Polizeiwesen	176
Rücktritt Marcères, des Ministers des Innern	177
Lepère Minister des Innern und Tirard Handelsminister	177
Die Frage der gerichtlichen Verfolgung der Mairegierung	177
Die Enquêtekommission	178
Debatte in der Kammer	178
Annahme der Resolution u. Brandmarkung	179
Die Frage d. Rückkehr d. Kammern nach Paris	179
Anträge für die Rückkehr	180
Annahme des Antrags in der Kammer	180
Annahme des Antrags im Senat	181
Der Kongreß beschließt d. Rückkehr nach Paris	181
Vorlage über Garantien	181
Kulturkampf in Frankreich	182
Unterrichtsgesetze des Ministers Ferry	182
Opposition u. Protest der Bischöfe	183
Annahme der Unterrichtsgesetze in der Kammer	184
Der Senat verschiebt die Berathung	184
Herabsetzung des Gehalts der Bischöfe	185
Rundschreiben an die Präfekten	185
Ferry's Rede über den Protestantismus	185
Die Wahl Blanqui's in Bordeaux	186
Das Programm der Radikalen	187
Die Wahl Blanqui's für ungiltig erklärt	188
Debatte hierüber in d. Kammer	188
Begnadigung Blanqui's	188
Rückkehr der amnestirten Kommunarden	189
Debatte über Ausführung des Amnestiegesetzes	189
Socialistischer Kongreß in Marseille	189
Cassagnac-Skandal in der Kammer	190
Entwurf einer neuen Geschäftsordnung	191
Republikanisirung des Staatsraths	192
Das Budget von 1880	192
Enthüllung d. Standbildes Thiers' in Nancy	192
Aufstand in Algier	192
Befestigungen an der Grenze und in Paris	193
Ein Brief des Grafen Chambord	193
Eröffnung der Kammern in Paris 27. Nov.	193
Angriffe der Linken auf das Ministerium	193
Bedingtes Vertrauensvotum	195
Rücktritt des Ministeriums Waddington	196
Ministerium Freycinet	196
Gambetta im Hintergrund	196

Rußland S. 197—203.

Die Nihilisten	197
Ermordung des Fürsten Krapotkin	197
Proklamation der Nihilisten	198
Attentat auf General Drentelen	198
Schreiben an den Kaiser	199
Attentat auf den Kaiser 14. April	199
Forderungen der Nihilisten	200
Generalgouverneure mit außerordentlichen Vollmachten	200
Reise des Kaisers nach Livadia	200
Dekrete des Generals Gurko	200
Rundschreiben des Unterrichtsministers	200
Feuersbrünste	201
Attentat auf d. Kaiser in Moskau 1. Dec.	201

Seite

Ansammlung von Truppen an der russisch-deutschen Grenze . . . 202
Expedition gegen die Turkmenen 203
Kuldscha-Vertrag mit China . . 203

Italien S. 204—217.

Leo ordnet eine Jubelfeier an . 204
Rede über d. weltliche Herrschaft 204
Protestantische Schulen in Rom . 204
Ernennung von Kardinalen . . 205
Betheiligung der Klerikalen an d. Gemeindewahlen 205
Encyclica über Thomas v. Aquino 205
Parlamentarische Zustände in Italien 205
Wiederzusammentritt der Kammern 206
Verurtheilung des Attentäters Passanante 206
Gesetzentwurf über Wahlreform . 206
Garibaldi in Rom 207
Demokratische Versammlung unter Garibaldi's Vorsitz 207
Demokratisches Comité u. Exekutivkommission 208
Manifest der Liga der Demokratie 208
Gotthard-Konvention 208
Montecenere-Konvention . . . 208
Das Civiltrauungsgesetz und der Papst 209
Depretis über Nizza 209
Finanznoth in Florenz u. Neapel 210
Gesetz über Abschaffung der Mahlsteuer 210
Rücktritt des Ministeriums Depretis 211
Ministerium Cairoli 211
Differenzen im Ministerium . . 211
Neues Ministerium Cairoli . . 211
Die Broschüre des östreich. Oberst Haymerle über die Italia irredenta 212
Cairoli's Reise nach Deutschland 213
Cavour's Brief vom 24. Juli 1858 214

Seite

Ollivier über d. Preisgebung Rom's an Italien 216

Spanien u. Portugal S. 218—221.

Rücktritt des Ministeriums Canovas 218
Ministerium Campos 218
Auflösung der Kortes 218
Eröffnung der Kortes 218
Forderungen der Cubaner . . . 219
Tod Espartero's 219
Vermählung des Königs Alfons . 219
Differenzen wegen der Reformen in Cuba 220
Rücktritt des Ministeriums Campos 220
Ministerium Canovas 220
Attentat auf König und Königin 220
Ministerwechsel in Portugal . 221
Auflösung der Kammer . . . 221
Verbreitung der evangelischen Lehre 221

Holland u. Belgien S. 221—227.

Vermählung des Königs . . . 221
Tod des Prinzen Heinrich der Niederlande 221
Tod des Prinzen von Oranien . 221
Prinz Alexander 221
Rücktritt des Ministeriums . . 222
Ministerium van Lynden . . . 222
Eröffnung der Kammern . . . 222
Krieg in Atchin 223
Liberales Ministerium in Belgien 223
Vorlegung des Unterrichtsgesetzes 223
Annahme des Unterrichtsgesetzes in d. Kammern 224
Bedrohung des Königs 224
Opposition des Klerus gegen das Unterrichtsgesetz 225
Eröffnung der Kammern . . . 225
Präsidentenwahl 226
Interpellation über d. Beziehungen Belgiens zum Vatikan . . . 226
Widersprechende Mittheilungen . 226
Kriegsminister Liagre 227

Seite

Kongreß des Instituts für internationales Recht 227

Skandinavien S. 227—228.

Ministerwechsel in Dänemark . 227
Proceß gegen die Linke 228
Ablehnung des Befestigungsprojekts 228
Eröffnung des Reichstags in Schweden 228
Erhöhung der Zölle 228

Die Schweiz S. 228—233.

Volksabstimmung üb. Subvention der Gotthardbahn 228
Vertrag mit Italien über die Monte-Cenere-Bahn 229
Außerordentliche Session d. Bundesversammlung 229
Beschlüsse üb. Zulassung d. Todesstrafe 229
Wahlen 230
Volksabstimmung über die Todesstrafe 230
Eröffnung d. Bundesversammlung 230
Präsidentenwahl 230
Zollerhöhungen 231
Eröffnung der Wintersession . . 231
Wahl des Bundespräsidiums . . 231
Tessiner Verfassungsdekret . . . 231
Ausweisung socialistischer Flüchtlinge 232
Kapuzinerklöster in Tessin . . . 232

Seite

Volksabstimmung in Zürich . . 233
Großrathswahlen in St. Gallen 233
Todesfälle 233

Amerika S. 234—240.

Außerordentliche Session des Kongresses 234
Veto des Präsidenten 234
Bundesgewalt u. Staatengewalt . 234
Veto des Präsidenten 235
Eröffnung des Kongresses . . . 235
Botschaft des Präsidenten . . . 235
Verhandlungen des Ministers Schurz mit den Indianern . 236
Auswanderung der Neger aus d. Südstaaten 236
Chinesen-Einwanderung . . . 236
Aufstand in Mexiko 236
Revolution in Haiti 237
Aufstand in Kolumbia . . . 237
Ministerwechsel in Brasilien . 237
Grenzkonflikt zwischen Chile und Bolivia 238
Peru verbündet sich mit Bolivia 238
Kriegserklärung 238
Die Argentinische Republik hält sich fern 238
Vermittlungsantrag d. Vereinigten Staaten 239
Krieg zu Wasser und zu Land . 239
Siege der Chilenen 239
Regierungswechsel in Bolivia und Peru 240

Das Deutsche Reich.

Der preußische Landtag, welcher am 19. November 1878 eröffnet worden war, begann nach kurzen Weihnachtsferien am 8. Januar 1879 wieder seine Sitzungen. Die Berathung des Staatshaushalts war noch nicht ganz erledigt, und da zu den unerledigten Gegenständen auch der Etat des Kultusministeriums gehörte, so konnte es ja, bei der Vorliebe des Centrums für Aufrechterhaltung des Kulturkampfes, an lebhaften Debatten nicht fehlen. Schon in der Sitzung vom 10. Januar erklärte Windthorst, die Hoffnung des Centrums auf einen friedlichen Ausgleich sei zwar durch die Rede des Kultusministers Falk (11. December 1878) zerstört worden, doch sei er bereit, zum Frieden mitzuwirken, natürlich nur auf Grundlage der Freiheit der Kirche. Der Kaiser habe gesagt, es müsse dem Volke die Religion erhalten werden; es werde sich bei diesen Debatten zeigen, wie das Kultusministerium dieses Kaiserwort auffasse. Falk erwiderte, er habe, was die principiellen großen Gesichtspunkte betreffe, seiner früheren Rede nichts hinzuzufügen; der Friede liege in der Hand des Centrums; dasselbe solle nur innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst auf den Frieden hinwirken. Die Position für den „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" wurde unter dem Widerstand der Klerikalen, welche denselben als einen „Ausnahmegerichtshof im schlimmsten Sinne des Wortes" bezeichneten, bewilligt. Daß Falk die Ernennung der Oberhofprediger Kögel und Baur zu Mitgliedern des evan-

gelischen Oberkirchenrathes gegengezeichnet hatte, schien dem nationalliberalen Abgeordneten Lipke bedenklich, da gerade diese beiden Männer gegen die liberalen Bestimmungen der Synodalordnung gestimmt hatten. Der Minister, welcher diese Gegenzeichnung nur mit Widerstreben, nur auf die dringenden Vorstellungen seiner Kollegen, besonders des Fürsten Bismarck, welche ihn im Amte erhalten wollten, ausgeführt hatte, fand es begreiflicherweise nicht für nöthig, die verschiedenen Gründe, welche ihn dazu bestimmt hatten, seine persönlichen Ansichten dem Ernst der allgemeinen Lage unterzuordnen und zur Lösung weiterer dringender Aufgaben auf seinem Posten auszuharren, vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Als ihm aber in der Sitzung vom 15. Januar von den Klerikalen der Vorwurf gemacht wurde, daß seine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, besonders die Grundlage derselben, die religiöse Erziehung, vernachläßige, und als in einem „angesehenen Blatte" seine Reorganisation des Volksschulwesens in Zusammenhang gebracht wurde mit den socialen Schäden unserer Zeit, mit den Ausschreitungen der Socialdemokratie und mit den Attentaten, da schwieg Falk nicht mehr. Er wies darauf hin, daß von den socialdemokratischen Wählern kein einziger aus der von ihm geleiteten Volksschule hervorgegangen sei, da diese alle das 25. Lebensjahr zurückgelegt hätten und er erst sieben Jahre im Amte sei, und hob ganz besonders von Hödel hervor, daß dieser in Zeitz unter der Herrschaft der Regulative ausgebildet sei, und den Kopf voll von Liedern und Sprüchen gehabt habe. Nach dem System der Regulative sollte nicht durch Erziehung und Ueberzeugung der christliche Glaube erweckt und gestärkt, sondern den jungen Gemüthern die Religiosität von außen eingeimpft werden. Durch dieses Zuviel des religiösen Memorirstoffes und durch diesen rein äußerlichen Apparat sei bei Lehrern und Schülern die Liebe zur Religion verloren gegangen. Er habe diese Liebe wiederherzustellen und hauptsächlich durch drei Mittel dies zu erreichen gesucht: durch die Vermehrung der Schulen, durch eine bessere Erziehung der Lehrer und durch eine befruchtende Wirksamkeit des Religionsunterrichtes. Seine Ansicht sei nicht: Erziehung und Unterricht, sondern: Erziehung durch Unterricht. Die persönliche Einwirkung des Lehrers, seine Behandlung der Schüler nach ihrer Eigenart sei die Hauptsache. Dies sei aber nur möglich, wenn der Lehrer keine überfüllte

Klasse habe. Er glaube im Interesse der Erziehung gehandelt zu haben, wenn er zuallererst die überfüllten Klassen zu normalen umgeschaffen habe. „Heute stehen mehr als 4000 geprüfte Lehrer mehr zur Verfügung, als vor 6 Jahren beim Beginn meiner Amtsperiode; diese sind nicht zur Bildung neuer Klassen verwandt worden, und daher sind es etwa 400,000 Kinder, welche seit jenen sechs Jahren in jener famosen Aera Falk einen Unterricht erhalten haben, wie sie ihn vorher entbehren mußten." Darauf sprach er von dem Unterschied zwischen seinem System und dem der Regulative, besonders hinsichtlich des Religionsunterrichts in den Seminarien und in der Volksschule, und stellte als sein Hauptprincip auf: die Stärkung der Innerlichkeit und in Folge dessen die Beschränkung des Gedächtnißkrames. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Beim Unterricht in der Religion kommt es mir nicht auf die Quantität des Wissens an, sondern darauf, daß das, was gelehrt wird, verstanden wird und in Fleisch und Blut übergeht. Das habe ich mit meinen „Allgemeinen Bestimmungen" gewollt im Gegensatz zu dem früheren Standpunkt. In einer socialdemokratischen Zeitung wurde gesagt, in diesen Bestimmungen liege ein Versuch, die morschen Grundlagen des Staates und der Gesetzgebung zu stützen, und dieser Versuch sei für die Socialdemokratie gefährlicher, als die Weiterführung des Unterrichtes nach den Regulativen. Mit diesem Urtheil hat jene Zeitung so unrecht nicht gehabt." Es ist ersichtlich, daß diese Vertheidigungsrede des Ministers weit weniger an die Adresse des Centrums als an die der Berliner Oberhofprediger-Partei gerichtet war, welche über den Werth der Regulative eine andere Ansicht hatte als Falk. Die Berathung des Kultusetats und zugleich die des ganzen Staatshaushaltsgesetzes war am 11. Februar vollendet.

Der Antrag des Centrums auf Wiederherstellung der im Jahre 1875 aufgehobenen Verfassungsartikel 15, 16 und 18 war zwar schon durch die Debatte vom 11. December 1878 als abgelehnt zu betrachten, harrte aber immer noch auf seine formelle Verwerfung. In der Sitzung des 29. Januar wurde er von Reichensperger begründet, ohne daß etwas neues dafür vorgebracht werden konnte. Gneist, welcher den von der Mehrheit gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung vertheidigte, erinnerte daran, wie die katholische Kirche aus dem vieldeutigen Wortlaut

dieser Verfassungsartikel eine Ausnahmestellung sich verschafft habe, wie der Landtag, um der stetigen Ausdehnung des kirchlichen Machtgebietes ein Ziel zu setzen, die Artikel zuerst deklarirt, dann aufgehoben habe, und hob hervor, wie durch die Annahme dieses Antrags die Verhandlungen mit dem Vatikan durchkreuzt werden könnten. Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen abgelehnt. Der von Schorlemer-Alst gestellte Antrag, wonach die Regierung aufgefordert werden sollte, sofort eingehende und umfassende Ermittlungen eintreten zu lassen hinsichtlich des Bedürfnisses und der Möglichkeit eines wirksamen gesetzgeberischen Vorgehens gegen den Wucher und die schlimmen Folgen der allgemeinen Wechselfähigkeit, kam in der Sitzung vom 16. Januar zur Debatte. Lasker bestritt die Möglichkeit und Wirksamkeit der geforderten Maßregeln und hielt es nicht für zulässig, über Angelegenheiten, welche zur Zuständigkeit des Reiches gehörten, wenige Tage vor dem Zusammentritt des Reichstages Beschlüsse zu fassen. Auch der Justizminister Leonhardt war der Ansicht, daß, da es sich um Abänderung von Reichsgesetzen handle, diese Frage vor den Reichstag gehöre. Der von Nasse und Rickert gestellte Antrag auf motivirte Tagesordnung wurde verworfen und darauf der Antrag Schorlemer-Alst's abgelehnt. Noch unzeitgemäßer als dieser Antrag war der von Heeremann eingebrachte und vom Centrum unterstützte Antrag, wonach die Staatsregierung aufgefordert werden sollte, die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrathe dahin zu instruiren, daß sie dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfe vom 31. December 1878, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, ihre Zustimmung nicht ertheilten. Der von Stengel (freikonservativ) gestellte Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung wurde mit 299 gegen 63 Stimmen abgelehnt, dagegen der von Lasker, Miquel, Hänel und Virchow eingebrachte und von sämtlichen Mitgliedern der nationalliberalen und Fortschrittspartei unterstützte Antrag angenommen. Diesem gemäß sollte unter Ablehnung des Heeremann'schen Antrags vom Abgeordnetenhaus erklärt werden, daß die bestehenden Garantien der Redefreiheit, die selbständige Ordnung des Geschäftsganges im Parlament und der Disciplin seiner Mitglieder die unerläßlichen Grundlagen sowohl der preußischen Verfassung wie der Reichsverfassung bilden; daß gegenüber dem im Bundesrath

eingebrachten Gesetzentwurf dem Reichstag die Wahrung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte vertrauensvoll zu überlassen sei. Die Regierung betheiligte sich an der Debatte, an welcher Lasker, Windthorst und Hänel theilnahmen, nicht, sondern ließ durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Graf Stolberg, die Erklärung abgeben, daß sie es nicht für zweckmäßig und zulässig halte, über Entwürfe von Reichsgesetzen, welche bereits dem Bundesrathe vorliegen, sich außerhalb des Bundesrathes zu äußern. Die halbamtliche Provinzial-Correspondenz fand es auffallend, daß in dieser Debatte immer nur von Wahrung der Redefreiheit gegen fremde Eingriffe die Rede gewesen sei, nicht von der Nothwendigkeit, Ausschreitungen der Redefreiheit durch parlamentarische Maßregeln zu bekämpfen. Die Vorgänge der letzten Wochen hätten von neuem die lebhaftesten Klagen über die mit System und Methode betriebene Verrohung der politischen und parlamentarischen Sitten hervorgerufen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses habe rund heraus erklärt, daß er auf Grund der Geschäftsordnung nicht das Recht und insoweit auch nicht die Pflicht habe, dritte Personen gegen Beleidigungen im Hause in Schutz zu nehmen. Daher hätte es wohl nahe gelegen, daß in einer längeren Verhandlung über die vom Reichskanzler angeregte Frage nicht lediglich der Argwohn, daß es auf Beschränkung der parlamentarischen Freiheit abgesehen sei, sondern auch die Anerkennung des berechtigten Kerns seiner Vorlage, die Nothwendigkeit der Wahrung der parlamentarischen Würde zur Geltuug gelangte. Daß gerade derjenigen Partei, welche sich so entschieden gegen Ausnahmezustände aussprach, am allerwenigsten es ziemte, für sich das Ausnahmerecht unbedingter parlamentarischer Redefreiheit zu beanspruchen, um, wie dies der klerikale Abgeordnete Franssen in der Sitzung vom 18. Januar gethan hat, von der „niederträchtigen Frechheit" eines Dritten, welcher nicht Mitglied dieses Hauses war, zu sprechen, darüber waren alle Verständigen einig.

Bei der Debatte über die Anträge der Budgetkommission, welche die Staatsregierung ersuchte, auf Ersparnisse bei den laufenden Ausgaben der Staatsverwaltung Bedacht zu nehmen und unter den gegenwärtigen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen vom Ankauf von Vollbahnen Abstand zu nehmen, sprach sich in der Sitzung vom 13. Februar der Handelsminister Maybach dahin

aus, daß er für Preußen das Staatsbahnsystem für das allein richtige halte, aber als praktischer Staatsmann sich bei Durchführung dieses Systems nach den Umständen und nach der Finanzlage richte. Die Regierung stehe gegenwärtig in Verhandlung über Erwerbung von Privatbahnen mit einer Länge von etwa 2000 Kilometer. Der Gedanke einer Uebernahme aller Bahnen durch das Reich habe leider bei den verbündeten Regierungen nicht den gewünschten Anklang gefunden. Obwohl durchaus nicht die Absicht sei, eine Pression auf die Bundesstaaten zu üben, werde doch die Regierung im eigenen Lande das Staatsbahnsystem nach Maßgabe des Gesetzes von 1876 durchzuführen sich bemühen. Man habe jetzt noch ein verkrüppeltes Staatsbahnsystem. Die Linie Berlin-Wetzlar sei gewissermaßen der Rückgrat; es fehlen noch Glieder und Fleisch, um namentlich das westliche Staatsbahnsystem mit dem östlichen zu verbinden. Er sei gegen das gemischte System (Staatsbahnsystem und Privatbahnsystem), welches sich nirgends bewährt habe. Die Resolution der Budgetkommission sei für die Regierung unannehmbar. Dieselbe wurde mit 179 gegen 174 Stimmen abgelehnt. Die Gesetzentwürfe über die Rechtsverhältnisse der Studirenden und über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst nahm das Abgeordnetenhaus mit den Amendements des Herrenhauses an. Ueber die Befähigung zum Landrathsamt, worüber das Abgeordnetenhaus mit der Regierung und mit dem Herrenhaus nicht in Einklang war, sollte durch ein besonderes Gesetz entschieden werden und bis zu dessen Erlaß die bestehenden Bestimmungen in Kraft bleiben. Am 21. Februar wurde der Landtag im Namen des Kaisers vom Grafen Stolberg geschlossen.

Der Reichstag war bereits in Thätigkeit. Er war am 12. Februar vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet worden. Dieselbe gab über die neue Zollpolitik und über andere finanzielle Plane der Reichsregierung vollen Aufschluß. Wir haben in der Darstellung der Geschichte des Jahres 1878 gesehen, daß Bismarck am 12. November beim Bundesrath den Antrag auf Revision des Zolltarifs und Einsetzung einer Kommission stellte; daß der Bundesrath am 12. December den Beschluß faßte, eine aus Bevollmächtigten der Bundesstaaten bestehende Tarifkommission einzuberufen; daß Bismarck in einem Schreiben vom 15. December an den Bundesrath die Grundzüge der von ihm beabsichtigten Zollreform

aufstellte, in welchem Schreiben er die Einführung von Schutzzöllen, die Erhöhung der indirekten Steuern und die Reform der Eisenbahntarife als ein Ganzes aufstellte, dessen Durchführung eine wesentliche Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse herbeiführen sollte. Die Mitglieder der Zolltarifkommission wurden ernannt und hatten unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Varnbüler am 3. Januar 1879 ihre erste Sitzung. Die Thronrede sagte hierüber: „Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirthschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern. Die Vorschläge, welche ich meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin ich der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit im gesamten Umfange auf diejenigen Unterstützungen vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt. Ich halte es für meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, uud welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben." Auf die Erhöhung der indirekten Steuern wurde mit den Worten hingewiesen: „Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Ersetzung der Matrikularbeiträge durch andere Einnahmequellen werden zugehen können." Als weitere Gegenstände der Berathung wurden bezeichnet: der am 16. December 1878 mit Oestreich abgeschlossene Handelsvertrag, der Weltpostvertrag, der Gesetzentwurf gegen Verfälschung der Lebensmittel,

die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgesetze. Die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages gegen seine Mitglieder wurde mit den Worten angekündigt: „Um dem Reichstag die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Mitbürger, welche dem Reichstage nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen und seiner eigenen Autorität da, wo sie verkannt wird, vollen Nachdruck zu gewähren, haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlußnahme einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstags, nach Artikel 27 seine Disciplin selbst zu regeln, eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden". Von den Fragen der auswärtigen Politik erwähnte die Thronrede das bereits im Jahrgang 1878 angeführte deutsch-östreichische Uebereinkommen über Aufhebung des Artikels V. des Prager Friedensvertrages, welcher am 11. Januar 1879 ratificirt wurde, die günstigeren Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel in Folge der Ausführung des Berliner Friedensvertrags und die friedlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland.

Die erste Reichstagssitzung fand am 12. Februar statt und konstatirte die Beschlußfähigkeit des Hauses. In der Sitzung vom 13. Februar wurde zum Präsidenten des Reichstags Forckenbeck, zum ersten Vicepräsidenten, mit knapper Mehrheit, von Stauffenberg wiedergewählt und so diese beiden Stellen mit Mitgliedern der nationalliberalen Partei besetzt. Darauf verließen die Mitglieder des Centrums, welche die erste Vicepräsidentenstelle einem der Ihrigen hatten zuwenden wollen, den Saal und machten den Reichstag beschlußunfähig. Somit konnte die Wahl für die zweite Vicepräsidentenstelle erst in einer späteren Sitzung vorgenommen werden. Gewählt wurde am 18. Februar Fürst von Hohenlohe-Langenburg (Deutsche Reichspartei), und da dieser, wie er schon zum voraus erklärt hatte, die Wahl nicht annahm, so wurde der der nämlichen Partei angehörige Dr. Lucius gewählt. Zwei Schreiben des Grafen Stolberg, als Stellvertreters des Reichskanzlers, worin, auf Grund eines Antrags des Staatsanwalts Tessendorf, die Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann nachgesucht war, kamen am 19. Februar zur Debatte. Diese beiden Führer und Agitatoren der Berliner Social-

demokratie waren gemäß dem §. 28 des Socialistengesetzes (Civilbelagerungszustand) am 29. November 1878 aus Berlin ausgewiesen worden, trotzdem aber, im Vertrauen auf Artikel 31 der Reichsverfassung, welcher jede Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten von der Genehmigung des Reichstags abhängig macht „außer im Fall der Ergreifung bei Ausübung der That", in Berlin und im Reichstag erschienen. Es zeigte sich bei diesem Falle, daß das Socialistengesetz eine Lücke hatte, was jeder von beiden Theilen, die Justiz und der Reichstag, zu seinen Gunsten ausbeutete. Die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei und das Centrum verständigten sich über die Unterstützung des von Rickert (nationalliberal) gestellten Antrags, wonach der Reichstag beschließen sollte: „1. Die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der beiden Reichstagsabgeordneten zu versagen, 2. gleichzeitig zu erklären, daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags theilzunehmen, verhindert werden dürfe". Dieser Antrag wurde von Lasker begründet und dabei die Konsequenzen der von der Regierung gestellten Forderung auf die juridische Spitze getrieben. Ihm erwiderten der preußische Justizminister Leonhardt, der Staatssekretär Friedberg und der Generalstaatsanwalt Schwarze. Sie erklärten sich gegen die im zweiten Theil des Rickert'schen Antrags enthaltene Deklaration, bezeichneten das Vorgehen des Staatsanwalts als ein rechts- und verfassungsmäßiges und legten die Nothwendigkeit dar, daß weder der Justizminister noch der Reichskanzler durch Abweisung der Forderung der Staatsanwaltschaft die Justizpflege des Landes hemmten. Nachdem noch Reichensperger, Hänel und Gneist für den Rickert'schen Antrag gesprochen hatten, wurde der erste Theil desselben fast einstimmig, der zweite mit allen Stimmen gegen die der beiden konservativen Parteien angenommen.

Eine socialdemokratische Färbung hatte auch die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstags gegen seine Mitglieder. Der von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf wurde vom Bundesrath mit einigen Abänderungen, von welchen die Ueberweisung eines Abgeordneten an den Strafrichter und der Verlust der Wählbar-

keit hervorzuheben sind, mit 49 gegen 9 Stimmen angenommen. Dem Entwurfe gemäß sollte die Strafgewalt von einer Kommission ausgeübt werden, welche aus dem Präsidenten des Reichstags, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht, die beim Beginn jeder Session für die Dauer derselben gewählt würden. Die von der Kommission zu verhängenden Ahndungen sollten in einem Verweis vor versammeltem Hause, in einer Verpflichtung zur Abbitte vor demselben, in der Ausschließung aus dem Reichstag für eine bestimmte Zeitdauer bestehen. Ungebührliche Aeußerungen sollten auch durch den Präsidenten von der Aufnahme in den stenographischen Bericht und von jeder Veröffentlichung durch die Presse ausgeschlossen werden. Maßgebend war der letzte Punkt. Der Regierung konnte es, wenn sie ihren Kampf gegen die Socialdemokratie nachdrücklich führen wollte, nicht gleichgiltig sein, wenn unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit die heftigsten socialdemokratischen Brandreden im Reichstage gehalten und von der Presse veröffentlicht wurden. Auch die Reden des Centrums erregten zuweilen den Wunsch nach einer einschränkenden Bestimmung. Daher sagten die dem Entwurf beigegebenen Motive, daß unter dem Schutze der parlamentarischen Privilegien auch solche Aeußerungen und Reden Verbreitung in den weitesten Schichten der Nation finden, welche, wenn sie eben nicht unter dem Schutze der Unverantwortlichkeit der Rednerbühne gesprochen und unter der gleichen Unverantwortlichkeit der Presse verbreitet wären, die Redner und die Presse der strafgerichtlichen Verfolgung nach den Vorschriften des gemeinen Rechts aussetzen würden. Ein solcher Rechtszustand wirke beirrend auf das Rechtsbewußtsein im Volke ein, was besonders fühlbar sei, seitdem die Wahlen einzelne Abgeordnete in den Reichstag geführt, welche sich für berechtigt erachten, die ihnen zustehende Freiheit des Worts zur Entwicklung von Theorien zu gebrauchen, welche den Bestand von Staat und Gesellschaft zu untergraben geeignet seien. Im Reichstag seien die Pariser Commune und ihre Thaten gerechtfertigt, ja es sei dort selbst zu Gewaltthätigkeiten provocirt worden. Der Aufgabe, den gefährlichen Wirkungen, welche solche Ausschreitungen außerhalb der Wände des Sitzungssaales ausübten, vorzubeugen, könne sich die Gesetzgebung nicht entziehen. Den Motiven waren als Anlagen beigefügt: ähnliche Bestimmungen deutscher Verfassungs-

urkunden und Geschäftsordnungen, die parlamentarische Uebung in England, in den Vereinigten Staaten und in Frankreich, Aeußerungen der Staatsrechtslehrer Hermann, Mohl, Rönne, Schulte, Bluntschli u. a., die Bestimmungen der Verfassungsentwürfe von Frankfurt und Erfurt, Beispiele aus der englischen Praxis. Die liberale Presse war in Bezug auf diesen Entwurf verschiedener Ansicht. Erklärten die einen denselben vornweg für unannehmbar, so machten die anderen einen Unterschied zwischen Redefreiheit und Redefrechheit und wollten, im Interesse der Würde und des Ansehens des Reichstags, letztere nicht länger geduldet wissen.

In der Sitzung vom 4. März fand die erste Berathung der Vorlage statt. Staatssekretär Friedberg begründete dieselbe. Von den Abgeordneten sprachen Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, Heeremann (Centrum), Lasker gegen, Helldorf und Kleist-Retzow (beide konservativ) für den Entwurf. Hohenlohe sah in demselben einen Eingriff in das Hausrecht des Reichstags, gab aber zu, daß eine Verbesserung der Geschäftsordnung wünschenswerth wäre, theils zum Schutze von Nicht-Abgeordneten, theils zur Verhinderung der Veröffentlichung hochverrätherischer Reden. Lasker sah kein Bedürfniß zu einer Aenderung der Verfassung, war allenfalls bereit zu einer Revision der Geschäftsordnung, konnte sich nicht erinnern, daß socialistische Abgeordnete wirklich Veranlassung zu dieser Vorlage gegeben, und fand, daß auch der Reichskanzler schon sehr starke Ausdrücke im Reichstag gebraucht habe. Bismarck trat selbst für die Vorlage ein, welche er nicht als einen Eingriff in die Rechte des Parlaments, sondern als ein weiteres Mittel, ferneren Agitationen des Socialismus entgegen zu treten, aufgefaßt wissen wollte. „Glauben Sie nicht, die Gefahren seien schon so ferne gerückt, daß wir weiterer Mittel entrathen können! Wir als Regierungsmitglieder haben das Recht, ebenso wie Sie, unsere eigene Ueberzeugung zu haben über das, was zur Abwendung von Gefahren nothwendig ist. Wir wären schlechte Patrioten, wenn wir anders als nach pflichtmäßiger Ueberzeugung handeln wollten." In der Sitzung vom 5. März sprachen Hänel, Stauffenberg, Bebel gegen den Entwurf, während der Staatssekretär Friedberg denselben vertheidigte. Hänel fand es sonderbar, daß wegen der 9 Socialdemokraten, welche unter 397 Reichstagsabgeordneten sitzen, die Redefreiheit beschränkt werden sollte; vielmehr müsse man den

extremen Parteien Gelegenheit geben, ihren Theorien Ausdruck zu leihen, ihre Gründe bis zum letzten Punkt vorzubringen, und die vollste Oeffentlichkeit der Debatten, selbst auf die Gefahr von Excessen, gestatten. Stauffenberg glaubte, beim ersten Bekanntwerden des Entwurfs durch ganz Deutschland eine hochgradige Erregung bemerkt zu haben. Bebel bezeichnete als Tendenz des Entwurfs die Beseitigung der dem Reichskanzler persönlich verhaßten parlamentarischen Redefreiheit und die Verdrängung der noch im Hause sitzenden Mitglieder der socialdemokratischen Partei, wo möglich noch vor den Wahlen, aus dem Reichstag. Der Antrag der Konservativen, den Gesetzentwurf an eine Kommission zu verweisen, wurde abgelehnt und die zweite Berathung am 7. März begonnen. Treitschke erklärte zwar, daß er gegen den Entwurf stimmen werde, weil in demselben der Artikel 27 der Reichsverfassung, wonach dem Reichstag das Recht zusteht, die Disciplin des Hauses nach eigenem Ermessen zu regeln, als nicht vorhanden betrachtet und einseitig vorgegangen werde; doch war er mit den vom Reichskanzler angegebenen Hauptzwecken des Entwurfes (Schutz der Außenstehenden und Durchführung des Socialistengesetzes bis in seine letzten Konsequenzen) ganz einverstanden, wünschte die Geschäftsordnungs-Kommission mit den Entwürfen von Vorschlägen beauftragt zu sehen und hielt eine Verschärfung der Autorität des Präsidenten für das nothwendigste. Zimmermann (Fortschritt) und Windthorst sprachen gegen den Entwurf; Graf Frankenberg (Reichspartei) konstatirte, daß in Abgeordnetenkreisen oft von der Nothwendigkeit der Verbesserung der Geschäftsordnung gesprochen worden, daß aber gleichwohl niemand mit einem Vorschlag hervorgetreten sei, während man der Regierung, die nun mit einem solchen komme, einen Vorwurf daraus mache. Es sei unrichtig, wenn Windthorst sage, daß der Ordnungsruf genüge; es gebe Abgeordnete, auf die ein solcher gar keinen Eindruck mache. Gneist fand das Privilegium der Straffreiheit wahrheitstreuer Berichte über die Reichstagsverhandlungen bedenklich und sprach seine Meinung dahin aus, daß die Berichte der Zeitungen über Reichstags- und Landtagsverhandlungen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts behandelt werden sollten. Er glaube, daß der deutsche Rechtssinn nicht ruhen werde, bis eine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen sei. Darauf wurden

die Amendements Helldorff und Goßler (konservativ) zu § 3 und 4 der Vorlage abgelehnt, ebenso die 4 ersten Paragraphen der Vorlage selbst, womit folgerecht auch die anderen Paragraphen, also der ganze Entwurf abgelehnt war. Im Namen der Deutschen Reichspartei begründete Schwarze eine Resolution, wodurch die Geschäftsordnungs-Kommission mit Vorschlägen zur Verschärfung der Disciplinarvorschriften und mit Berichterstattung darüber, ob und inwieweit auf dem Wege der Gesetzgebung ein Verbot gegen die Veröffentlichung socialdemokratischer Reden zu erlassen sei, beauftragt werden sollte. Stauffenberg stellte den Antrag, der Geschäftsordnungs-Kommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz des Reichstagspräsidenten die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen. Die Resolution Schwarze, für welche Beseler sprach, wurde abgelehnt, der Antrag Stauffenberg, welcher von der Fortschrittspartei (Hänel) bekämpft wurde, angenommen.

Zu neuen socialdemokratischen Debatten gab die Rechtfertigungsschrift Veranlassung, welche die Regierung über „die Verhängung des kleinen Civilbelagerungszustandes über Berlin und die angrenzenden Bezirke" vorlegte. Darin war mitgetheilt, wie nach Erlaß des Socialistengesetzes an Stelle der offenen Agitation die geheime Propaganda trat, wie öffentliche Versammlungen aller Art besucht und socialdemokratische Tendenzen in denselben zur Geltung gebracht, wie Zeitungen und Flugblätter im Ausland gedruckt und heimlich eingeführt wurden, wie Berliner Socialdemokraten mit russischen Socialisten und anderen Radikalen im Auslande in Verbindung standen, und wie durch die Uebersiedlung Hasselmanns nach Berlin die Absicht bestätigt wurde, die Agitation hauptsächlich in Berlin zu koncentriren. An diese Schrift und an den Bericht über die sieben Petitionen, welche die Wiederaufhebung des kleinen Belagerungszustandes verlangten, knüpfte in der Sitzung vom 17. März Liebknecht eine lange Rede, worin er die Einführung desselben als gänzlich unmotivirt bezeichnete, seine Partei als das harmloseste Geschöpf darstellte, die Schuld an der Epidemie der politischen Verbrechen nicht der Socialdemokratie, sondern den Kriegen zuschrieb und den Reichstag aufforderte, selbst zu urtheilen, wo diejenigen seien, welche den Frieden störten, und wer von

beiden, die Reichsregierung oder die Socialdemokratie, auf die Anklagebank gehörten. Als er vollends sein Sitzenbleiben beim Hoch auf den Kaiser vertheidigen wollte, wurde er vom Präsidenten unterbrochen mit den Worten, daß dieses Sitzenbleiben die monarchischen Gefühle des Reichstags und des ganzen Volkes auf eine so arge Weise verletzt habe, wie dieselbe ärger nicht gedacht werden könne, und als er fortfuhr: „Wenn in Deutschland die Republik proklamirt wäre, würde ich von Ihnen auch nicht verlangen" . . ., wurde ihm vom Präsidenten zugerufen: „wenn der Redner jetzt nicht die Tribüne verläßt, so mache ich von dem mir zustehenden Rechte Gebrauch und lasse das Haus darüber abstimmen, ob ich ihm das Wort entziehen soll." Dennoch wollte Liebknecht weiter reden. Von der rechten Seite ertönten laute Rufe: „herunter!" Endlich hielt er es für gut, die Tribüne zu verlassen. Darauf gab der preußische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, als Bundesbevollmächtigter, eine nähere Erläuterung über das Treiben der Socialdemokratie, führte die von Karl Hirsch in Brüssel herausgegebene „Laterne" und die von Most in London redigirte Zeitung „Die Freiheit" an, worin mit unerhörter Offenheit die Revolution gepredigt wird, bezeichnete London als den Ort, wo die Fäden der internationalen Verbindungen zusammenlaufen, schilderte die Beziehungen der Berliner Socialdemokraten zu den russischen Nihilisten, sprach von der ungeheuren Zahl von Drohbriefen, welche theils an allerhöchste Personen, theils an andere Personen erlassen worden seien, und schloß mit den Worten: „Wenn ich glaube, daß in der That Grund genug vorgelegen, um die Maßregel des § 28 über Berlin zu verhängen, so muß ich Sie noch bitten, in Betracht zu ziehen, daß die Vorsichtsmaßregeln, welche getroffen werden, nicht allein abhängen von dem Maße der Gefahr, gegen welche sie sich wenden, sondern ganz wesentlich sich richten müssen nach dem Werthe dessen, was geschützt werden soll, und in dieser Beziehung nimmt Berlin allerdings eine ganz für sich allein dastehende, eine vollständig exceptionelle Stellung ein. Was hier in Berlin zu schützen ist, das brauche ich nicht näher auszuführen, das lebt in Kopf und Herzen jedes braven Deutschen." Darauf wurde der Antrag auf Schluß der Diskussion, gegen die Stimmen der Socialdemokraten, des Centrums, der Fortschrittspartei und eines Theiles der Nationallibe-

ralen, angenommen und der Antrag der Kommission, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, genehmigt.

Die Verhältnisse Elsaß-Lothringens beschäftigten den Reichstag in hohem Grade. Damit ist nicht die Interpellation Winterer's gemeint, welcher in der Sitzung vom 11. März an die Regierung die Frage richtete, ob sie beabsichtige, das Gesetz über das elsaß-lothringische Unterrichtswesen vom 12. Februar 1873 zu revidiren und einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf dem Landesausschuß vorzulegen. Er und sein Kollege Gerber stellten den auf dem dortigen Schulwesen lastenden Druck als einen unerträglichen hin, und doch bestand dieser, wie Staatssekretär Herzog und v. Puttkammer (Löwenberg) nachwiesen, lediglich darin, daß, wie in ganz Deutschland, so auch dort der Schulzwang eingeführt, das Schulwesen unter die Aufsicht der staatlichen Behörden gestellt, die Ertheilung von Unterricht und die Errichtung von Schulanstalten von der Erlaubniß der Regierung abhängig gemacht und die frühere unumschränkte Herrschaft des Klerus über das Volksschulwesen beseitigt wurde. Anders stand es mit dem Verfassungsantrag. Der Landesausschuß, welcher vom 23. Januar bis 15. März in Straßburg versammelt war, hatte einstimmig den Antrag des Abgeordneten Kempf angenommen, wonach den Reichslanden „eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitz der Regierung in Straßburg und deren Vertretung im Bundesrathe" gewährt werden sollte. Einige Mitglieder, welche eine Verstärkung des preußischen Einflusses fürchteten, stimmten diesem Antrage nur unter der Bedingung bei, daß kein Prinz als Statthalter abgeschickt würde. In Uebereinstimmung mit diesem Beschluß stellte der autonomistische Reichstagsabgeordnete Schneegans, nachdem er in einer Audienz bei dem Kronprinzen und bei Bismarck für seine Sache thätig gewesen war, am 21. März im Reichstag den Antrag, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalten sollte. Er beklagte sich über den erdrückenden Bureaukratismus im Verwaltungswesen, über die vielen Mißstände, welche daraus hervorgegangen seien, daß die Centralregierung ihren Sitz in Berlin habe, präcisirte seinen Antrag in den drei Minimalforderungen: selbständige Regierung mit dem Sitz in Straßburg, Initiative und Verstärkung des Landesausschusses, Vertretung im Bundesrath, und schloß, unpassend genug,

mit einer Schilderung der internationalen Bedeutung Elsaß-Lothringens als des natürlichen Vermittlers zwischen Deutschland und Frankreich. Der Protestler Kablé gieng in der Erklärung, welche er im Namen seiner Partei vorlas, noch einen Schritt weiter und verlangte die Einsetzung einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen und mit gesetzgebenden Befugnissen ausgestatteten Landesvertretung als der Vorbedingung der wahren Selbständigkeit. Fürst Bismarck erklärte sich mit dem Antrag Schneegans so ziemlich einverstanden, verhehlte aber auch nicht, wie wenig sympathisch ihm der Schluß seiner Rede war und wie sehr er gewünscht hätte, derselbe hätte es unterlassen, einen gewissen Appell nach Paris zu richten und seine Heimat gewissermaßen als ein neutrales Land darzustellen, in welchem die französischen Sympathien gleichberechtigt mit den deutschen sein würden. „Die getheilte Liebe können wir nicht annehmen." Das Resultat der ersten Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen und der unter der Zustimmung seiner Kollegen ausgesprochene Protest des Abgeordneten Teutsch hätten freilich seine ersten Hoffnungen ziemlich herabgestimmt, zumal da die geistlichen Vertreter dieses Landes noch heute in dieser Tonart sprechen. „Wir werden alles, was wir den Reichslanden an Autonomie geben wollen, immer unter dem Gesichtspunkte betrachten müssen, ob es mit der Sicherheit des Reichslandes in friedlichen Zeiten, wie wir sie jetzt haben und in den nächsten Jahren hoffen dürfen, verträglich sein wird. Ich bin ganz bereit, bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir dem Reichslande das höchste Maß von Selbständigkeit geben, das mit der militärischen Sicherheit verträglich ist; es ist dies das Wort, welches das Princip ausdrückt, nach welchem wir hier allein handeln können. Dabei fragt es sich, ob es nützlich sei, dabei zu verharren, Elsaß-Lothringen als ein Land gemeinschaftlich zu verwalten. Es ist richtig, daß Elsaß an sich schneller und fester konsolidirt werden könnte, als wenn es mit Lothringen zusammengekoppelt bleibt, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden Landestheil eine gesonderte Regierung einzurichten. Auf die drei Hauptforderungen übergehend, erklärte er die Verlegung der Regierung von Berlin nach Straßburg für thatsächlich möglich; doch wollte er nicht bloß die nach dem Stellvertretungsgesetz selbständige verantwortliche Abtheilung des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen

dahin verlegen, sondern zugleich ein Statthalteramt dort einrichten, worunter er nicht eine selbständige fürstliche Existenz verstehe, auf welchen jedoch ein Theil der Rechte, die dem Landesherrn zustehen, übertragen würde. Der Statthalter würde ein verantwortliches Ministerium und drei bis vier Abtheilungsbeamte haben, ohne daß letztere gerade Minister wären. Dadurch würden die beiden Reichslande einen bestimmten, festen, socialen und politischen Mittelpunkt haben. Doch müßte diese Organisation, etwa durch Vermittlung eines Kabinetsrathes, in Verbindung mit der Reichsregierung bleiben. Dem zweiten Punkt, der Initiative und Erweiterung des Landesausschusses, stimmte er unbedingt zu. Die schwierigste Frage, sagte er, sei die Stellung des Reichslandes zum Bundesrath, da die reichsländischen Stimmen nicht anders als die preußischen instruirt werden könnten, was eine Veränderung der jetzigen Stimmverhältnisse im Bundesrathe zur Folge hätte. Es wäre vielleicht möglich, daß zwei berathende Mitglieder als Vertreter der Reichslande dem Bundesrathe beigegeben würden.

Die Debatte über den Antrag Schneegans wurde erst am 27. März fortgesetzt. Nachdem der Präsident des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen, Herzog, die Verwaltung des Reichslandes in ein günstigeres Licht gestellt hatte als der Antragsteller, sprachen sich die beiden Lothringer Lorette und Bezanson gegen eine Trennung Lothringens von Elsaß aus, und v. Puttkammer (Löwenberg) betonte, daß angesichts der feindseligen Haltung, welche die Mehrheit der Bevölkerung Deutschland gegenüber einnehme, man bei Verleihung neuer Freiheiten äußerst vorsichtig verfahren müsse. Die parlamentarische Controle des Reichstages über Elsaß-Lothringen dürfe nicht geschmälert, dem Reichskanzler müsse ein gewisser Einfluß auf die Reichslande und auf die dortige Regierung erhalten und durch die Autorität seines Namens der Landesregierung eine höhere Autorität verliehen werden. Schneegans erklärte zur Vermeidung von Mißverständnissen bezüglich seiner neulichen Aeußerung über die internationale Stellung der Reichslande, er halte an dem Frankfurter Frieden als der Basis für die Rechtsentwicklung der Reichslande fest. Auch Schorlemer-Alst und Windthorst, Löwe (Bochum), v. Stauffenberg und Hänel sprachen für den Antrag, worauf Fürst Bismarck seine Freude darüber ausdrückte, daß in dieser Frage die verschiedenen Parteien

sich nicht feindlich gegenüberstehen, und noch in dieser Session eine Vorlage hierüber einzubringen versprach. Bevor dieselbe zur Debatte kam, versammelte sich noch einmal der Landesausschuß am 22. April, erledigte den Gesetzentwurf über Ausführung der Civilproceß-, Konkurs- und Strafproceßordnung und sprach seine Befriedigung darüber aus, daß die Frage über die staatliche Selbständigkeit Elsaß-Lothringens im Wege der Reichsgesetzgebung geregelt werden solle. Die Sitzungen und damit die sechste Session des Landesausschusses wurden schon am 23. April geschlossen. Das von der Reichsregierung ausgearbeitete und vom Bundesrath berathene Gesetz über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen enthielt folgende Hauptbestimmungen: „Der Kaiser kann landesherrliche Befugnisse, welche ihm kraft Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen zustehen, einem Statthalter übertragen, der vom Kaiser ernannt und abberufen wird und in Straßburg residirt. Die dem Reichskanzler in elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten überwiesenen Befugnisse und Obliegenheiten und die dem Oberpräsidenten übertragenen außerordentlichen Gewalten gehen auf den Statthalter über. Das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Oberpräsidium für Elsaß-Lothringen werden aufgelöst. Es wird ein Ministerium für Elsaß-Lothringen errichtet, welches in Straßburg seinen Sitz hat und an dessen Spitze ein Staatssekretär steht. Die Verfügungen des Statthalters bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Staatssekretärs, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Dieses Ministerium zerfällt in Abtheilungen, an deren Spitze je ein Unterstaatssekretär steht, welchem die erforderliche Zahl von Direktoren, Räthen und Beamten beigegeben ist. Der Staatssekretär, die Unterstaatssekretäre, die Direktoren und Räthe werden vom Kaiser, die übrigen höheren Beamten vom Statthalter, die Subaltern- und Unterbeamten vom Staatssekretär ernannt. Zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung und der Interessen Elsaß-Lothringens, sowie bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung können durch den Statthalter Kommissäre mit berathender Stimme in den Bundesrath abgeordnet werden. Ein Staatsrath wird eingesetzt, welcher die Entwürfe zu Gesetzen, die zu ihrer Ausführung zu erlassenden allgemeinen Verordnungen und andere vom Statthalter ihm überwiesene Angelegenheiten begutachtet. Dieser

Staatsrath, in welchem der Statthalter den Vorsitz führt, besteht aus dem Staatssekretär, dem Unterstaatssekretär, dem Präsidenten des Oberlandesgeriches, dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht und acht vom Kaiser, theils auf den Vorschlag des Landesausschusses, theils aus Allerhöchstem Vertrauen auf drei Jahre zu ernennenden Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses wird von 30 auf 58 erhöht; von diesen werden 34 durch die Bezirkstage, 24 durch indirekte Wahlen, je auf 3 Jahre, gewählt. Die Mitglieder des Landesausschusses haben einen Eid zu leisten, wonach sie Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser schwören.

Die drei Lesungen dieses Gesetzentwurfes fanden am 13., 21. und 23. Juni statt. Unterstaatssekretär Herzog hob hervor, daß die Staatsgewalt bei dem Kaiser und in den vorbehaltenen Fällen die Gesetzgebung bei dem Bundesrath und dem Reichstag bleibe; daß die Aenderung thatsächlich nur darin bestehe, daß das Amt des verantwortlichen Ministers vom Reichskanzler gelöst und damit allerdings eine mächtige Klammer zur Verbindung mit dem Reiche beseitigt, daß aber diese Trennung unerläßlich sei, wenn die Verwaltung im Lande geführt werden solle. Im Namen der klerikalen elsäßischen Abgeordneten verlangte Gerber anstatt dieses „Homunculus" eine vollständige Repräsentativverfassung, Abschaffung des Diktaturgesetzes, Freiheit der Presse und des Kultus, während North erklärte, die Autonomisten seien bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, wenn er auch noch nicht alle Hoffnungen erfülle. Der Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission wurde abgelehnt. Bei der zweiten Berathung stellte der Protestler Kablé, unterstützt von den übrigen Protestlern und vom Centrum, den Antrag, den sogenannten Diktatur-Paragraphen aufzuheben. Staatssekretär Herzog bezeichnete denselben als unentbehrlich, so lange noch ein großer Theil der Bevölkerung an Losreißung des Landes vom Reiche denke, und wurde hierin von Puttkammer unterstützt. Der Antrag wurde verworfen. Das nämliche Schicksal hatten die anderen Anträge dieser Partei, welche sich auf die Zusammensetzung des Staatsraths, auf den Wahlmodus bei der Wahl der nicht aus den Bezirkstagen, sondern aus indirekten Wahlen hervorgehenden 24 Landesausschuß-Mitglieder und auf die Erlassung des Eides bezogen. Das Amendement der

Autonomisten, wonach der Kaiser acht bis zwölf Mitglieder in den Staatsrath ernennen sollte, und zwar drei auf den Vorschlag des Landesausschusses, die übrigen aus Allerhöchstem Vertrauen, wurde angenommen. Bei der dritten Berathung sagte den Protestlern gegenüber der Autonomist Schneegans, er hoffe, daß, wenn die neue Verfassung erst in Kraft sein werde, es möglich sei, Hand in Hand mit der Regierung dahin zu wirken, daß der Diktatur-Paragraph aufgehoben und in Straßburg wieder eine geordnete Stadtverwaltung eingerichtet werden könne. Die Vorlage wurde am 23. Juni fast einstimmig angenommen. Daran reihte sich die erste und zweite Berathung des Nachtragsetats im Betrag von 528,945 M., der durch diese Organisation der reichsländischen Verwaltung nöthig geworden war. Die Protestler und Klerikalen klagten über die hohen Gehalte des Staatssekretärs und der Unterstaatssekretäre, stellten ein Deficit in den reichsländischen Finanzen in Aussicht und wunderten sich, daß dieser Etat nicht dem Landesausschuß zur Begutachtung vorgelegt worden sei. Staatssekretär Herzog gab dem gegenüber zu bedenken, daß in den Reichslanden 14 Millionen Steuern weniger erhoben würden als unter französischer Herrschaft; Puttkammer erinnerte an die hohen Einnahmen der französischen Präfekten und stellte zugleich den Antrag, daß für Handel, Gewerbe, Landwirthschaft und öffentliche Bauten eine besondere Ministerialabtheilung mit einem vierten Unterstaatssekretär gebildet werden solle. Dieser Antrag wurde angenommen. Der Reichstag bewilligte bei der dritten Berathung am 1. Juli: für den Statthalter 215,000 M., für den Staatssekretär 36,000 M., für jeden der vier Unterstaatssekretäre 22,500 M.

Das Gesetz über Verfassung und Verwaltung der Reichslande wurde am 4. Juli publicirt und durch drei Verordnungen vom 23. Juli der Einführungstermin der Verfassung auf den 1. Oktober festgesetzt, die dem neuen Statthalter, Generalfeldmarschall v. Manteuffel, zugewiesenen Befugnisse speciell aufgezählt und über die Einrichtung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, über die Kompetenz des Staatssekretärs und der vier Unterstaatssekretäre die nöthigen Normen aufgestellt. Auch wurde dem Statthalter v. Manteuffel das Commando des 15. Armeecorps übertragen, dessen bisheriger Commandant, General Fransecky, zum Gouverneur von Berlin ernannt wurde; die Stelle eines Staatssekretärs mit dem

Range eines Staatsministers wurde dem bisherigen Unterstaatssekretär Herzog, die eines Unterstaatssekretärs für das Innere dem Geh. Rath v. Pommer-Esche, die eines Unterstaatssekretärs für die Justiz dem Generaladvokaten am Appellationsgericht zu Kolmar, v. Puttkammer, die eines Unterstaatssekretärs für Finanzen und Domänen dem bairischen Ministerialrath Dr. Mayr übertragen; die Leitung der vierten Abtheilung, das Unterstaatssekretariat für Handel, Gewerbe u. s. w. übernahm, wie es im Gesetz vorgesehen war, der Staatssekretär selbst. Zum Ministerialrath wurde unter anderen der bisherige Reichstagsabgeordnete August Schneegans ernannt und der zweite Sohn des Reichskanzlers, Graf Wilhelm v. Bismarck, in dem Bureau des Statthalters als Hilfsarbeiter angestellt. Der bisherige Oberpräsident v. Möller, welcher acht Jahre sein Amt zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet hatte, legte am 30. September sein Amt nieder und siedelte nach Kassel, der früheren Stätte seiner Wirksamkeit, über. Generalfeldmarschall v. Manteuffel traf am 1. Oktober in Straßburg ein und übernahm den Statthalterposten. Er entwickelte sofort eine rege Thätigkeit, besuchte die größeren Städte, Metz, Kolmar, Mülhausen, und bemühte sich, über Personen und Zustände sich genau zu orientiren. Das Interesse des Landes wandte sich zunächst den Wahlen in den Landesausschuß zu. Von den 58 Mitgliedern desselben sollten 34, wie bisher, durch die 3 Bezirkstage, 4 durch die Gemeinderäthe der Städte Straßburg, Metz, Kolmar und Mülhausen und 20 durch die Kreise gewählt werden. Die Partei der Protestler und Ultramontanen, welche sich indessen vom Landesausschuß ferngehalten hatten, erklärten zwar in einem Wahlaufruf an die Gemeinderäthe, welche die Wahlmänner zu wählen hatten, die Rechte des Landesausschusses seien unvollständig, forderten aber angesichts des Einflusses, den derselbe auf die Regierung des Landes auszuüben vermöge, zur Betheiligung an den Wahlen auf, wobei sie es den Gemeinderäthen zur Pflicht machten, nur unabhängige Männer zu wählen. Die Wahl der Wahlmänner fand am 6., die der Abgeordneten am 16. November statt. Das Resultat der letzteren war ein günstiges: von den 24 Abgeordneten waren 14 Autonomisten, 10 entweder Protestler oder ohne ausgesprochene Parteistellung. Da die am 24. November zusammentretenden Bezirkstage 34 Abgeordnete zu wählen hatten und nur gemäßigte Männer wählten, so bildeten

die Protestler im Landesausschuß eine verschwindende Minderheit. Am 16. December wurde der Landesausschuß vom Statthalter mit einer Rede eröffnet, welche außer dem Landhaushaltetat verschiedene Gesetzentwürfe zur Durchführung der Justizorganisation und zur Förderung der materiellen Interessen des Landes ankündigte. Staatssekretär Herzog nahm den neu eintretenden Mitgliedern den vorgeschriebenen Eid ab. Zum Präsidenten wurde, wie bisher, Schlumberger gewählt. Der vorgelegte Budgetentwurf für das Rechnungsjahr 1880 bis 1881 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 43,802,345 M. In der Sitzung vom 23. December stellte North den Antrag auf Wiederherstellung der municipalen Vertretung der Stadt Straßburg. Staatssekretär Herzog erwiderte, daß die Regierung selbst den Zeitpunkt für die Erfüllung dieses Wunsches herbeiwünsche, daß sie aber bei der immer noch stattfindenden Erhitzung der Gemüther nicht glaube, zu diesem Akte sofort schreiten zu können. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Presse räumte der Statthalter mehr Freiheiten ein: diejenigen deutschen Blätter, welchen der Postdebit entzogen war, erhielten denselben wieder; 39 französische Blätter, welche verboten waren, wurden wieder zugelassen; die klerikale und die Protestpartei, welche bisher vergebens um die Erlaubniß zur Gründung eines Parteiorgans nachgesucht hatten, erhielten beide die Erlaubniß, vom 1. Januar 1880 an eine Zeitung erscheinen zu lassen, mußten jedoch dem noch bestehenden französischen Gesetze gemäß eine Kaution von 25,000 M. hinterlegen, was wohl geeignet war, auf die Redaktion dieser Blätter einen mäßigenden Einfluß auszuüben.

Außer diesen elsaß-lothringischen Gesetzen beschäftigten den Reichstag mehrere Gesetze, Anträge und Interpellationen, welche wenig politisches Interesse hatten. Das Gesetz über die Gebührenordnung für Rechtsanwälte kam am 18. Februar zur ersten Lesung und wurde am 17. Juni angenommen; das Gesetz über Anfechtungen von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens wurde am 12. Juli genehmigt; das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit wurde am 30. Juni, das Gesetz über Wechselstempelsteuer am 30. April angenommen. Zum Zweck der Abänderung der Gewerbeordnung wurde von konservativer Seite ein Antrag gestellt, welcher hauptsächlich das Konzessionswesen bei

Errichtung von Theatern und Gastwirthschaften berührte und die Wanderlager mit einer Kommunalsteuer zu belegen beabsichtigte. Der Antrag kam am 21. März zur Debatte und wurde an eine Kommission verwiesen. Gleichzeitig lag dem Bundesrath ein von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Privatheilanstalten, Wirthschaftsconcessionen, Pfandleihergeschäft) vor. Diese Gewerbeordnungs-Novelle wurde vom Reichstag am 9. Juni in erster Lesung berathen und, zugleich mit dem Gesetz über Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, am 11. Juli angenommen. Das Gesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen wurde nach der ersten Lesung vom 25. Februar in der dritten Lesung vom 30. April genehmigt. Das provisorische Gesetz über die Controle des Reichshaushaltsetat von 1878 bis 1879 wurde am 17. Juni angenommen. Das Gesetz über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen wurde am 29. März, das über das Pfandrecht an Eisenbahnen am 30. April debattirt und an eine Kommission verwiesen. Die Interpellation Hertling über die Abänderung des Haftpflichtgesetzes kam am 26. Februar zur Debatte, die Anträge Stumm und Günther auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Einführung obligatorischer Altersversorgungs- und Invalidenkassen wurden am 27. Februar besprochen und an eine Kommission verwiesen. Die Interpellation Thilenius über die Maßregeln der Reichsregierung gegen Einschleppung der Pest (von Rußland) nach Deutschland wurde am 1. März, die Interpellation Witte über Betheiligung an den Ausstellungen in Sidney und Melbourne am 1. April beantwortet. Der von dem württembergischen Abgeordneten Bühler, bei der Berathung des Militäretats, gestellte Antrag, „den Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatenkongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen allgemeinen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere, für die Dauer von vorläufig 10—15 Jahren zu veranlassen", wurde, obgleich der Antragsteller selbst in den militärischen Schriften Frankreichs das Wehen von Friedenslüften bemerkt zu haben versicherte, dennoch am 11. März fast einstimmig abgelehnt. Die von dem Centrum (Reichensperger-Olpe) und den Deutschkonservativen (Kleist-Retzow) gestellten An-

träge auf Beschränkung der Wucherfreiheit wurden am 31. März, der Gesetzentwurf über den Schutz nützlicher Vögel wurde nach der zweiten Berathung am 2. April, die Vorlage über erweiterte Anwendung der §§ 25 und 35 des Reichsbeamtengesetzes am 10. Juni an eine Kommission verwiesen, die Konvention über die Maßregeln gegen die Reblaus am 15. März genehmigt. Die Gesetze über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des Deutschen Zollgebietes und über die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz wurden am 10. Juli angenommen. Der Gesetzentwurf über den Ankauf mehrerer Grundstücke in Berlin zum Zweck der Errichtung des Reichstagsgebäudes wurde am 26. Juni an eine Kommission verwiesen. Da aber der Reichstag am 10. Juli den Antrag Reichensperger's (Krefeld) annahm, worin der Reichskanzler aufs neue ersucht wurde, Ermittlungen über den geeignetsten Platz zu veranlassen, so war die Entscheidung über diese Frage wieder hinausgeschoben. Bei der Debatte über die Petition des Comité's für die Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niederwalde, worin der Reichstag gebeten wurde, das Deficit von 400,000 M., welches sich nach Erschöpfung des aus freiwilligen Beiträgen gebildeten Fonds von 700,000 M. ergeben hatte, auf die Reichskasse zu übernehmen, wofür nachher das Denkmal in das Eigenthum des Reiches übergehen sollte, zeigte sich das Centrum sehr widerwillig, und Schorlemer-Alst verstieg sich sogar zu dem Ausdruck: „Wir haben auch bereits eine Kanossasäule; nun, ist sie denn etwas anderes als eine Schandsäule des Kulturkampfes?" Der Kommissionsantrag, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bei Aufstellung des nächsten Etats zu überweisen, wurde am 26. Juni angenommen. Die Petitionen um Abänderung des Civilstandgesetzes und der von dem Centrum unterstützte deutschkonservative Antrag, wonach die Petitionen dem Reichskanzler überwiesen werden sollten mit dem Ersuchen um Erwägung, auf welche Weise den durch das Civilgesetz herbeigeführten Mißständen abzuhelfen sei, kamen zwar am 14. Mai zur Debatte, doch wurde die Vertagung der Sache beschlossen und auf den Wunsch der Deutschkonservativen der Antrag gar nicht mehr aufgenommen. Der Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchsweiler nach Schweighausen, welche

vorzugsweise eine strategische Bedeutung hatte, wurde, nachdem schon der elsaß-lothringische Landesausschuß einen Beitrag bewilligt hatte, am 27. Juni genehmigt. Die von 54 Mitgliedern verschiedener Parteien unterstützte und von Delbrück begründete Interpellation über die Absicht der Regierung, eine Abänderung der bestehenden Münzgesetzgebung herbeizuführen, wurde am 19. Juni von Bismarck beantwortet. Sie war durch wiederholt auftretende Nachrichten veranlaßt, welche theils aus Berlin theils aus England stammten und sämtlich dahin zielten, daß die Reichsregierung die Absicht habe, zur Doppelwährung oder zur Silberwährung überzugehen. Der Reichskanzler drückte sein Bedauern aus, daß ein für das Kreditwesen und das wirthschaftliche Leben so wichtiger Gegenstand öffentlich zur Sprache gebracht worden sei, erklärte, daß von keiner Seite, weder im Bundesrathe noch im preußischen Ministerium, ein Antrag auf Abänderung gestellt, die Frage überhaupt mit keinem Worte berührt worden sei, und bezeichnete als den Kristallisationspunkt der ganzen Legende sein an das Reichsbankpräsidium gerichtete Ersuchen, mit den Silberverkäufen einzuhalten, da er die Verantwortung für die fortgesetzten großen Verluste nicht mehr habe tragen wollen. Die Gesetzentwürfe über die Erwerbung der preußischen Staatsdruckerei für das Reich und über die Vertheilung der Matrikularbeiträge wurden am 10. Mai in dritter Lesung angenommen. Die Summe der letzteren betrug 90,371,390 M., und hievon bezahlte Preußen 44,199,312 M., Baiern 19,015,557 M., Sachsen 4,739,618 M., Württemberg 6,777,330 M., Baden 4,864,561 M., Hessen 1,517,657 M., Elsaß-Lothringen 3,425,579 M.; den kleinsten Beitrag zahlte Schaumburg-Lippe: 56,868 M.

Von den internationalen Verträgen, welche dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt wurden, kam der mit der Regierung der Samoa-Inseln am 24. Januar 1879 abgeschlossene Freundschaftsvertrag am 13. Inni zur ersten Berathung und wurde am 16. Juni genehmigt. Staatssekretär v. Bülow gab nähere Aufschlüsse über den deutschen Handel in der Südsee, über die Nothwendigkeit, das, was aus deutscher Arbeit und deutschem Unternehmungsgeist hervorgegangen sei, zu schützen, erläuterte die Vortheile dieses Vertrags, gab aber auch zugleich die Erklärung ab, daß die Regierung es nicht für geboten erachte, Kolonien zu gründen. Der

Abgeordnete Mosle sprach seine Genugthuung über diesen Vertrag aus, in welchem für den deutschen Handel und für die deutsche Flagge das Princip der Gleichberechtigung mit den andern Nationen durchgesetzt war, und wünschte, daß dieser Vertrag bald auch auf die benachbarten Fidji-Inseln ausgedehnt und daß eine direkte Dampfverbindung zwischen Deutschland einerseits und China, Japan, Polynesien andererseits hergestellt werde, während jetzt die deutschen Erzeugnisse dorthin unter englischer Flagge fahren. Die wichtigste Bestimmung dieses Vertrags war diejenige, wodurch der Deutschen Regierung und ihren Kriegsschiffen die beliebige Benutzung des Hafens von Saluafata, wenn auch unter der Oberhoheit der Samoa-Regierung, eingeräumt und ausdrücklich bemerkt wurde, daß anderen Nationen nicht die gleichen Rechte auf diesen Hafen bewilligt werden dürften. Der Weltpostvertrag, welcher zugleich ein Uebereinkommen über den Austausch von Briefen mit Werthangabe und über den Austausch von Postanweisungen enthielt, wurde am 25. Februar in erster Lesung berathen und am 28. Februar definitiv genehmigt. Generalpostmeister Stephan machte die Mittheilung, daß, mit Ausnahme einiger mittel- und südamerikanischer Republiken, einzelner britischer Kolonien im Kapland und in Australien und endlich China's und Siam's, alle Länder der Erde dem Weltpostverein angehörten. Bei dem im vorigen Jahre in Paris eröffneten Weltpostkongreß seien 38 Staaten durch 55 Bevollmächtigte vertreten gewesen. Daß die dortigen Verhandlungen in kurzer Zeit zu einem erfreulichen Abschluß gebracht worden seien, dafür gebühre der Dank hauptsächlich der Umsicht und dem Geschick, mit welchem die französische Regierung dieselben in der versöhnlichsten Weise geleitet habe.

Die erste Berathung des am 16. December 1878 zwischen dem Deutschen Reiche und Oestreich-Ungarn auf die Dauer eines Jahres abgeschlossenen Handelsvertrags fand am 20. Februar statt. Staatssekretär v. Bülow, welcher die Debatte einleitete, erklärte, daß, abgesehen von der beschränkten Dauer und von dem Wegfall einer Vereinbarung über die beiderseitigen Tarife der Inhalt dieses Vertrages mit dem des Vertrags vom 9. März 1868 größtentheils übereinstimme. Delbrück, welcher in seiner früheren amtlichen Stellung beim Abschluß sämtlicher Handelsverträge des Deutschen Reiches mitgewirkt hatte, sprach von der Bedeutung

unseres Verkehrs mit Oestreich: „Seit dem 1. Januar 1854 stehen wir mit Oestreich in einem so intimen Handelsverhältnisse auf Grund eines Vertrags, wie zu keinem anderen Lande, und die Entwicklung dieses Verhältnisses mit den Verträgen von 1853, 1865 und 1868 steht einzig da in der Entwicklung der europäischen Handelspolitik. Der große Werth dieser Verträge lag im wesentlichen auch darin, daß dieselben auf längere Zeit, auf 12 Jahre, Geltung hatten, und daß die Industrie also Sicherheit gegen eine Verschlimmerung der bestehenden Zustände hatte. Wie bedeutend der Waarenaustausch ist, beweist die Zahl, die jährlich mindestens eine Viertelmilliarde beträgt, und der Verkehr hat seit 1853 einen ganz rapiden Aufschwung genommen. Den Hauptwerth des uns vorgelegten Vertrags sehe ich darin, daß er uns den Weg offen läßt, später einen neuen und definitiven Handelsvertrag mit Oestreich abzuschließen." Richter (Fortschritt) sprach sich für den Vertrag aus, „um wenigstens den dünnen Faden, welcher die politischen Beziehungen Oestreichs und Deutschlands verbindet, nicht ganz zerreißen zu lassen", und griff, in sehr persönlicher Weise vorgehend, die Handelspolitik des Reichskanzlers an, welcher früher Vorliebe für das Freihandelssystem ausgesprochen habe und nun der entschiedenste Schutzzöllner geworden sei. Damit war die Debatte auf ein anderes Gebiet hinübergespielt und nicht der Handelsvertrag, sondern die Steuer- und Zollreform zum Gegenstand der Tagesordnung gemacht. In der Sitzung vom 21. Februar ergriff Fürst Bismarck das Wort, nicht, um Richter persönlich zu antworten und mit ihm in einen Austausch persönlich verletzender Redewendungen einzutreten, da er in einer 17jährigen ministeriellen Praxis daran gewöhnt sei, daß sich ein Minister in Deutschland manches gefallen lassen müsse, was in anderen Ländern Sitte und gesellschaftliche Gewöhnung verbiete, sondern um einige von demselben angeführte Thatsachen richtig zu stellen. „Er hat mich im Widerspruch mit mir selbst darzustellen versucht, indem er mir die Verantwortlichkeit für den französischen Handelsvertrag vom 2. August 1862 zuschrieb, mit dessen Grundsätzen meine jetzige Politik in Widerspruch trete". Indem der Reichskanzler daran erinnerte, daß er zu jener Zeit noch gar nicht Minister gewesen sei und daß nach den früheren preußischen Traditionen der Minister des Auswärtigen gar nicht den Beruf gehabt habe, sich mit Han-

delsverträgen zu beschäftigen und Einfluß auf die Tarifpositionen zu üben, gab er interessante Mittheilungen über die damaligen politischen Konstellationen. „Ich habe bei meinem Eintreten ins Ministerium im September des Jahres 1862 eine lediglich politische Aufgabe gehabt, die mir wenig Zeit ließ, mich um einzelne Positionen des Tarifs zu kümmern. Wenn ich aber nach dem Maßstabe dieser Aufgabe meine Stellung zu dem französischen Handelsvertrag erwäge, so finde ich, daß ich, als ich Minister wurde, die Erbschaft des Kampfes mit Oestreich um die Hegemonie in Deutschland auf civilem und friedlichem Gebiete übernahm, daneben eine ziemliche Verstimmung mit Rußland, und die einzige Macht, mit der wir uns verhältnißmäßig politisch gut standen, war Frankreich. In Bezug auf Rußland brachte ich meinerseits persönlich bessere Traditionen mit, und in der Zeit, als ich ziemlich einsam, ich kann wohl sagen, einer Welt voll Zorn und Haß gegenüberstand, habe ich mein Ziel nie aus den Augen verloren, sondern zuerst diese Beziehungen zu Rußland befestigt durch den Vertrag gegen den polnischen Aufruhr, den die Gesinnungsgenossen Richter's damals unter dem Namen „Seeschlange" aufs heftigste bekämpften, wie sie überhaupt durch die Parteinahme für die polnische Revolution, mit der sie wohl jetzt nicht mehr in derselben Beziehung stehen, mir das Leben nach Möglichkeit schwer machten. Eine zweite Frage war für mich im Hinblick auf die Aufgabe, über die ich mir bei Eintritt in den Ministerialdienst vollständig klar war, die Auseinandersetzung mit Oestreich, um die Hegemonie zu betreiben. Eine weitere Sache war die Beziehung zu Frankreich, die gerade in Folge dieses Handelsvertrags günstig war. Es war vorauszusehen, daß wir zur Verfallzeit einen harten Kampf mit Oestreich haben würden über die Frage, ob der sogenannte großdeutsche Zollverein eingeführt werden oder ob es Oestreich gelingen sollte, unsren preußischen Zollverein zu sprengen oder nicht. In dieser Frage fand ich diesen Handelsvertrag als eines der wesentlichsten Werkzeuge und Waffen vor. Gesetzt den Fall, ich hätte damals, was mir überhaupt gar nicht eingefallen ist, Tarifpositionen geprüft und mir eine Stellung beigelegt in Bezug auf die Handels- und Wirthschaftspolitik und ich wäre zu der Ueberzeugung gekommen, die ich jetzt habe, daß dieser Weg nicht richtig sei: war damals von mir zu erwarten, daß ich meine ganze politische Auf-

gabe im ersten Entstehen tödten würde, indem ich Frankreich gegenüber einen wesentlichen Vertragsbruch vornahm? — denn anders konnte ich diesen Vertrag nicht mehr ändern — Gewiß nicht, ich hatte allen Grund, dieses gute Einvernehmen zu erhalten. Es ist mir gelungen, nicht bloß in der kurzen Zeit, in der ich in Paris Gesandter war, persönlich, sondern auch in den recht schwierigen Zeiten durch die polnische Krisis hindurch, in welcher Frankreich uns gegenüberstand, doch die Verhältnisse und nicht am wenigsten an der Hand dieses Handelsvertrags so zu pflegen, daß wir schon in der dänischen Frage eine freundliche Haltung von Frankreich aus zur Seite hatten, die den Velleitäten anderer Mächte, uns den Kampf mit Dänemark allein ausfechten zu lassen, von Hause aus den Boden entzog. Ja noch mehr, in dem weiteren Kampfe, der 1865 mit Oestreich drohte und 1866 ausbrach, wäre ganz gewiß die Zurückhaltung Frankreichs nicht bis zu dem Standpunkte fortgesetzt worden, bis zu dem sie sich in der That glücklicherweise für uns fortgesetzt hat, wenn ich nicht die Beziehungen zu Frankreich in jeder mir möglichen Weise gepflegt hätte, und dadurch entstand eine wohlwollende Beziehung zu dem Kaiser Napoleon, der seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte als mit anderen, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg von 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm. Er rechnete darauf, daß wir geschlagen würden, und daß er uns dann mit Wohlwollen, aber nicht ohne Entgelt schützen würde. Aber es ist meiner Ansicht nach politisch ein Glück, daß er bis zur Schlacht von Sadowa, bis zu der Enttäuschung über die gegenseitige militärische Stärke uns wohlgesinnt und mir persönlich namentlich wohlgesinnt blieb." Erst seitdem er Bundeskanzler und später Reichskanzler geworden sei, laste die formale Verantwortung auch für die wirthschaftlichen Verhältnisse ausschließlich auf ihm. So lange er Delbrück, auf wirthschaftlichem Gebiete die erste Autorität in ganz Deutschland, zur Seite gehabt habe, habe er sich vertrauensvoll dessen Führung überlassen und in etwaigen Streitfällen sich ihm unbedingt untergeordnet. Aber in Folge des Rücktritts des Ministers Delbrück sei er als Reichskanzler genöthigt gewesen, den wirthschaftlichen Fragen selbst näher zu treten. Er habe seine Ueberzeugung inzwischen vollständig festgestellt und werde darnach handeln. Auch wenn er einen sofortigen Erfolg nicht finden sollte,

werde er ebendenselben Weg von neuem versuchen. Er habe beabsichtigt, den Zolltarif auf ganz wenige Finanzzölle zurückzuführen. „Aber der erste Versuch mit dem Tabak (Zuruf: Monopol!) — ja, meine Herren, ich bin heute noch für das Monopol — ist mit einer Unfreundlichkeit aufgenommen worden, die mir ganz neu war in den Fraktionen, mit denen ich früher in Beziehung gestanden habe. Der Minister Camphausen ist darüber zurückgetreten, „wegen der Abschlachtung", wie er sagte, „die hier öffentlich von der nationalliberalen und der Fortschrittspartei mit ihm vorgenommen worden sei." Darauf sprach der Reichskanzler von den gehässigen Angriffen, welchen er jetzt wie früher ausgesetzt sei. Man spreche ihm das Recht ab, in wirthschaftlichen Dingen mitzureden, bezeichne ihn als einen Dilettanten, wenn auch als einen genialen, geradeso wie man früher seine politische Befähigung geleugnet habe. „Ich erinnere mich, wie ich als Bundestagsgesandter in Frankfurt ernannt wurde, in den Blättern der Fortschrittspartei die Bemerkung gelesen zu haben, dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumuthete, sagen: nun, ich habe es noch nicht probirt, ich will es einmal versuchen. So schilderte man mich den dortigen Kollegen, und vor allen dem östreichischen in den liberalen Blättern. Nun, ich glaube, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit vollzogen worden. Noch als ich Minister war, las ich in den Blättern: wie kann man diesem Menschen die erste Stelle in Deutschland anvertrauen? Ob ich, nachdem ich 17 Jahre lang an der Spitze der Gesamtgeschäfte stehe, auch ein Recht zur Meinung über wirthschaftliche Fragen habe, darüber erwarte ich getrost das Urtheil meiner Mitbürger. Ich will von der Nachwelt nicht sprechen; das ist mir zu pathetisch." Von den Freihändlern sprachen, außer Richter, hauptsächlich Bamberger, Oechelhäuser, Bunsen; von den Schutzzöllnern Löwe (Bochum) und v. Kardorff. Nach der Ansicht des letzteren war der wirthschaftliche Nothstand Deutschlands allerdings zum Theil durch unsere Handelspolitik hervorgerufen. Weil die deutsche Industrie jünger sei als die der andern Industriestaaten, weil Deutschland Mangel an bequemer Kommunikation leide, eine stärkere Militärlast trage und an Kapitalreichthum hinter seinen Konkurrenten zurückstehe, sei für Deutschland ein protektionistisches System eine unbedingte

Nothwendigkeit. Man müsse endlich einmal den Versuch machen, der allgemeinen Arbeitslosigkeit abzuhelfen und dem deutschen Arbeitsmarkt wieder Nachfrage zu verschaffen. Das deutsche Volk wünsche eine Aenderung in unserem Zollsystem und habe dies auch bei den letzten Wahlen zu Ungunsten namentlich der Fortschrittspartei bekundet. In der dritten Berathung vom 25. Februar wurde der Handelsvertrag fast einstimmig genehmigt.

Von Interesse waren auch die Tischgespräche, welche Fürst Bismarck bei dem am 15. Februar veranstalteten parlamentarischen Essen führte. Von seinem Zollprogramm sprechend, sagte er, er habe mit seinem Progamm vom 15. December einen Weihnachtstisch aufgebaut, auf welchem allerlei Sachen sich befänden, von denen jeder im Reichstag sich nehmen könne, was ihm beliebe. Wenn ihm von der Presse die Absicht unterschoben werde, er wolle mit seiner wirthschaftlichen Politik eine allgemeine Reaktion einleiten, so müsse er darauf bemerken, daß, wenn er Reaktion hätte machen wollen, ihm dies nach den Jahren 1866 und 1871 mit Leichtigkeit gelungen wäre, daß man in unserer Zeit keine absolute Regierung mehr brauchen könne, und daß jede Regierung auf die öffentliche Meinung sich stützen müsse. Aber getreu einem bekannten geflügelten Ausspruch während der Konfliktszeit werde er allerdings zur Durchführung seines Programms seine Bundesgenossen nehmen, wo er sie finde. Von der auswärtigen Politik sprechend, erwähnte der Reichskanzler mit Genugthuung die Verhandlungen Preußens mit Oestreich über die Beseitigung des Artikels V. im Prager Friedensvertrag (Konvention vom 11. Oktober 1878). Vor Beginn des Berliner Kongresses habe ihm vorgeschwebt, daß die Beseitigung jener unter Umständen gegen Deutschland in Anwendung zu bringenden Handhabe für ihn gewissermaßen als Entgelt für seine Bemühungen als ehrlicher Makler „abfallen" müsse. Endlich äußerte er sich auch über die Kirchenpolitik. Die mit dem Kardinal Franchi eingeleiteten Unterhandlungen hätten einen gewissen Erfolg versprochen. Beiderseits habe man sich bereits Konzessionen gemacht. Der Unterhändler der Kurie habe die Pflicht der Bischöfe, die Ernennung der Geistlichen vorher der Regierung anzuzeigen, anerkannt, und er selbst habe sich auf dies hin dazu verstanden, wiederum in direkte Beziehungen mit Rom einzutreten. Durch den Tod dieses Kardinals sei alles wieder in Frage gestellt worden.

Der Gang der jetzigen Verhandlungen (mit dem Kardinal-Staatssekretär Nina) hätte einen so schleppenden Charakter angenommen, daß die Absicht, dieselben ins Endlose hinauszuziehen, unzweifelhaft hervorgetreten sei. Er lasse daher die Dinge vollständig an sich herankommen, und es sei vorläufig kaum an eine Veränderung der obwaltenden Verhältnisse zu denken.

Wie die Berathung des deutsch-östreichischen Handelsvertrags, so bot auch die des Etats reichliche Gelegenheit zu Exkursionen auf das Gebiet der Steuer- und Zollpolitik. Das damals erscheinende Mitgliederverzeichniß der Fraktionen des Reichstages konstatirte, daß die Fraktion der Deutschkonservativen 57 Mitglieder, die der deutschen Reichspartei 51 Mitglieder und 6 Hospitanten, die der Nationalliberalen 101 Mitglieder, die der Fortschrittspartei 22 Mitglieder und 2 Hospitanten, die des Centrums 93 Mitglieder und 9 Hospitanten (hannöverische Partikularisten), die der Polen 14 Mitglieder, die der Socialdemokraten 9 Mitglieder zählte, daß 30 Abgeordnete, darunter die 15 elsaß-lothringischen, keiner Fraktion angehörten und daß 3 Mandate erledigt waren. Die erste Lesung des Etats begann am 28. Februar. Drei mit einander verbundene Gesetzentwürfe standen auf der Tagesordnung: der über den Reichshaushaltsetat von 1879 bis 1880, der über die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Verwaltungen der Post und Telegraphie, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform, der über die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Hofmann, berechnete das voraussichtliche Deficit auf etwa 11 Mill. M. und brachte damit die Nothwendigkeit der Erhöhung der Matrikularbeiträge von 87 Mill. M. (im vorigen Etat) auf 101 Mill. M. in Verbindung. Die verbündeten Regierungen hätten sich über die Frage, wie die Steuerreform im Reiche und in den einzelnen Staaten zu gestalten sei, mit einander verständigt. Auf Veranlassung des Reichskanzlers seien die Finanzminister der verschiedenen Staaten in Heidelberg zu einer Besprechung zusammengetreten, deren Zweck hauptsächlich war, festzustellen, wie sich in den einzelnen Staaten die finanziellen Bedürfnisse stellten, das heißt, welche Summen die einzelnen Staaten vom Reiche erwarten müßten, wenn sie bei sich selbst diejenigen Reformen in Bezug auf die Steuern einführen wollten, die sie für

durchaus nothwendig hielten. Es habe sich ergeben, daß alle deutschen Staaten Bedürfnisse hätten, welche nur durch die Vermehrung der Steuern gedeckt werden könnten. Da aber die direkten Steuern fast ausnahmslos bereits eine Höhe erreicht hätten, die es wohl nicht thunlich erscheinen lasse, sie noch erheblich zu steigern, so habe sich daraus fast in allen deutschen Staaten ein dringendes Bedürfniß nach einer Vermehrung der indirekten Steuern ergeben. Das System der indirekten Steuern habe also einen doppelten Zweck, einmal, das Reich in seiner Finanzlage auf seine eigenen Füße zu stellen, sodann, den einzelnen Staaten die Mittel zu gewähren, um diejenige Reform in Bezug auf die Steuern durchzuführen, die sich als ein dringendes Bedürfniß gezeigt hätte. Die Regierungen hätten sich auch über die Mittel verständigt, welche zur Ergreifung dieses Zweckes nöthig seien, über die Vorschläge, welche dem Reichstage zu machen seien, und auf Grund dieser Verständigung Gesetzentwürfe ausgearbeitet, welche jedoch noch nicht so weit gediehen seien, daß sie dem Reichstage hätten vorgelegt werden können.

Der Abgeordnete v. Benda vertheidigte seine Partei (nationalliberale) gegen den Vorwurf, daß sie dem Plane des Reichskanzlers, das indirekte Steuersystem auszudehnen, feindlich gegenüberstehe; seine Fraktion knüpfe nur ihre Zustimmung zu der Steuerreform an die Frage von den konstitutionellen Bürgschaften. v. Minnigerode (konservativ) sprach für eine energische Vermehrung der Reichseinnahmen, bezeichnete den Tabak als das wichtigste Objekt für die indirekten Steuern, verlangte die Einführung einer Börsensteuer und eine stärkere Belastung des Kaffees, des Thee's und des Petroleums. Richter (Fortschritt) erklärte, daß seine Partei sich der Tabakssteuer und allen denjenigen Steuern energisch widersetzen werde, „welche auf eine Entlastung der Besitzenden und Belastung der Besitzlosen hinauskommen." Der Reichskanzler beanspruche eine Autorität, welche auf den Satz hinauslaufe: „Ich bin Fürst Bismarck, und wer seid Ihr?" So erkläre sich sein Widerwille gegen jede noch so sachliche Kritik, selbst von der nationalliberalen Partei. Es komme eben alles auf die Persönlichkeit hinaus. Diskutirbar wäre fast eine persönliche Diktatur. Reichensperger (Krefeld) vermißte (in der Sitzung vom 1. März) in allen Zweigen des Staatshaushalts die nöthige Sparsamkeit, am meisten beim Militär, daher er wünschte, daß der Reichskanzler

seinen großen Einfluß benütze, um einen Abrüstungskongreß zu berufen. Rickert (nationalliberal) erklärte sich zwar bereit, die indirekten Steuern auf gewissen Gebieten zu vermehren, warnte aber davor, die Finanzen des Deutschen Reiches lediglich auf indirekte Steuern zu gründen und die der einzelnen Staaten und vollends der Kommunen daran zu knüpfen. v. Kardorff (Reichspartei) konnte nicht finden, daß der 14jährige Freihandel in Deutschland normale Zustände geschaffen habe, während Bamberger (nationalliberal), der entschiedenste Vertheidiger des Freihandels, letzteren von jeder Schuld an der wirthschaftlichen Krisis freisprach und sich besonders gegen Einführung der Getreidezölle erklärte. Darauf wurde der Antrag, mehrere Kapitel des Etats an die Budgetkommission, den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen, und die übrigen Kapitel im Plenum zu berathen, angenommen.

Bei der Berathung derjenigen Ausgaben der Reichskasse, welche für Maßregeln gegen die Rinderpest bestimmt waren, wurde eine strengere Absperrung der Ostgrenze verlangt, und die Frage aufgeworfen, ob die für die Beamten aufgestellten Instruktionen ausreichend seien (8. März). Fürst Bismarck sagte für die Neubearbeitung des Seuchengesetzes die Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche zu, gab aber zu bedenken, daß das Reich zur Ausübung des Grenzschutzes keine Exekutivmittel und keine eigenen Beamten habe, daß also die Schuld an der mangelhaften Ausführung der Sperrmaßregeln lediglich die Einzelstaaten treffe. Die neuesten Untersuchungen in Ostpreußen hätten dargethan, daß bei diesen Einschleppungen der Rinderpest Beamte, und zwar nicht solche von der niedrigsten Stellung, mit Ausstellung von falschen Attesten thätig gewesen seien. Daran knüpfte er die Frage, welche Strafe nun ein solches Verbrechen, daß jemand, um einen Gewinn zu suchen, das ganze Land der Gefahr der Seuche aussetze, treffe, und sagte darauf: „Ich erlaube mir daran zu erinnern, wie (bei Berathung des Gesetzes über Bestrafung fahrlässiger oder verbrecherischer Einschleppung von Seuchen) von der Seite des Hauses, die es für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher als für den ehrlichen Mann bei Stellung der Strafsätze sich zu interessiren, und die mehr Angst hat, daß dem Verbrecher zu viel geschehe, als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei, diese Straf-

sätze ganz außerordentlich gemildert worden sind, so daß sie in ihren Konsequenzen kaum noch den nöthigen abschreckenden Charakter haben." Darauf erwiderte Lasker, welcher sich durch die Rede des Reichskanzlers am meisten getroffen fühlen mochte, sehr gereizt. Man habe nun einmal den Reichskanzler „auf frischer That ertappt", wie er ohne den geringsten Anlaß aufregende Debatten veranlasse, indem er die Mehrheit des Hauses, welche im vorigen Jahre bemüht gewesen sei, das Minimum der Strafbestimmung herunterzusetzen, beschuldige, daß sie das Verbrechen mehr schütze, als die Wohlfahrt des Landes. Fürst Bismarck erwiderte ihm, daß bei derartigen Verbrechen der Richter nie zum Maximum greife, daß also das Minimum herunterſetzen gleichbedeutend sei mit Herunterſetzung der Strafe. Auf die Aeußerung Laskers, die Politik des Reichskanzlers sei nicht die richtige, um zum Ziele zu kommen, entgegnete letzterer: „Darüber lassen Sie mich selbst urtheilen! Ich weiß sehr gut, wohin ich strebe, und was ich mit diesem Angriffe gegen die zu milden Strafbestimmungeu bezwecke, ist mir vollständig klar und wird auch seine Wirkung thun." Saro bezeichnete nach seinen langjährigen Erfahrungen als Richter und Staatsanwalt die Meinung Lasker's, daß trotz eines niedrigen Minimums die Richter doch nicht auf ein zu mildes Strafmaß erkennen, als unrichtig, war auch mit Lasker darin nicht einverstanden, daß dieser das objective Urtheil des richterlichen Gewissens mit einem gewissen Nimbus zu umgeben suchte, und führte Beispiele von höchst sonderbaren Richtersprüchen an. Als Richter und Lasker über diese an Richtersprüchen geübte Kritik wie über eine ungeheure Blasphemie sich entsetzten, erinnerte sie Saro, daß auch von der liberalen Partei Richtersprüche kritisirt worden seien, namentlich die des preußischen Obertribunals, und zwar in einer Weise, die das Ansehen dieses höchsten Gerichtshofes sehr geschädigt habe. „Der Richter ist ein Mensch wie jeder andere, und wenn Lasker auf einem idealeren Standpunkt steht, als die meisten Richter, so beweist das, daß seine praktische Auffassung der Verhältnisse, wie sie wirklich liegen, weit entfernt ist von der anderer Menschen."

Bei Berathung des Marineetats am 11. März drückte Hänel (Fortschritt) seine Verwunderung darüber aus, daß der Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch, die Berathung nicht eingeleitet habe mit Mittheilungen über die Ursachen der Katastrophe

des „Großen Kurfürsten" (31. Mai 1878), und gab selbst zweierlei Arten von Ursachen an, sowohl die enge Fahrordnung, die falschen Ruderwendungen und die Verwirrung beim Commando, als auch das, was man unter der Bezeichnung „System Stosch" zusammenfasse, und worunter man besonders eine Ueberspannung aller Kräfte, eine Uebertreibung der Kritik und eine mangelhafte Ausbildung der Unterofficiere verstehe. Stosch erwiderte, er sei auch jetzt nicht in der Lage, volle Aufklärung über jenes unglückliche Ereigniß zu geben, da der Spruch des Militärgerichts noch der Allerhöchsten Entscheidung vorliege, und sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß mehr das Eintreten von Unglücksfällen als das Begehen von Fehlern schuld an der Katastrophe gewesen sei. Bei dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung hatte die Kommission für die im Sommer 1880 zu legenden unterirdischen Telegraphenkabel statt 1,830,000 M., wie die Regierung verlangte, nur 1,000,000 M. bewilligt, und zwar ausschließlich aus finanziellen Gründen. Graf Bethusy-Huc beantragte am 24. März, die von der Regierung geforderte Summe ganz zu bewilligen. Generalpostmeister Stephan gab eine Uebersicht über das, was bisher geleistet worden war, und was noch zu leisten übrig blieb. Nach dem im Jahre 1875 aufgestellten Plan sollten die Hauptcentren des Verkehrs, des Handels und der Industrie, die wichtigsten militärischen Plätze, Festungen, Seeplätze und Häfen durch diese sicherste aller bisher bekannten Methoden der Telegraphenleitung mit einander in Verbindung gebracht werden. Die Gesamtkosten dieses unterirdischen Telegraphennetzes seien auf 34 Mill. M. veranschlagt worden. Seit 1876 sei etwa die Hälfte der beabsichtigten Leitungen, mit einem Aufwand von 18 Mill. M., vollendet. Ausgeführt sei die Linie von Berlin über Halle, Leipzig, Kassel nach Frankfurt, und von da nach Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Rastatt, Straßburg, die Linie von Berlin über Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Düsseldorf, mit Einschluß von Barmen und Elberfeld, nach Köln, die Linie von Berlin nach Hamburg mit Abzweigung nach Kiel und Cuxhafen, die Linie von Berlin über Hamburg nach Bremen und Emden zum Anschluß an das Kabel nach England und Amerika. Im Westen fehlen noch die Linien Straßburg-Metz und Köln-Aachen. Außerdem handle es sich nun um die Ausführung der Linie von Berlin über Stettin, Kolberg, Danzig nach Königsberg

zur Verbindung dieser Seestädte, zur Beförderung ihrer Interessen und zur Wahrung der in Betracht kommenden militärischen Interessen, um die Linie von Berlin über Küstrin nach Posen und Thorn, um die Linie über Frankfurt a. d. O. nach Breslau mit Weiterführung in die oberschlesischen Industriebezirke zum Anschluß an Oestreich und endlich um die Linie von Berlin über Dresden nach München und Stuttgart. Zur Herstellung aller dieser Linien seien 3—4 Jahre und eine Summe von 16 Mill. M. erforderlich. Der Schaden, welchen das Reich durch die Streichung von 830,000 M. erleiden könnte, könnte bei der militärischen Wichtigkeit dieser Linien, besonders der Linie Straßburg—Metz, unter Umständen unabsehbar sein. Darauf wurde der Antrag Bethusy angenommen. Dagegen wurde am 26. März die Exigenz von 325,000 M. zum Ankauf und Ausbau der casa Zuccari in Rom, welche ein Deutsches Künstlerheim werden sollte, wie die englischen und französischen Künstler schon längst ein solches besitzen, trotz der Befürwortung des Abgeordneten v. Miller (Erzgießers in München) und des Staatssekretärs v. Bülow, aus Sparsamkeitsgründen abgelehnt. Bei der Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern am 15. März wurde von den verschiedenen Rednern wiederum die ganze Skala der Zoll- und Steuerreform durchlaufen und von Lasker aufs neue ein sonderbarer Ton angeschlagen. Gegenüber dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, Hofmann, welcher die Sachlage klargestellt hatte, bemerkte er am 17. März, er wünsche, daß die Regierung die Steuerfragen mit etwas mehr Ernst behandle, als aus der Erwiderung des Ministers hervorgehe. Am 28. März war die dritte Berathung des Etats vollendet und wurde das Anleihegesetz und das Etatsgesetz fast einstimmig genehmigt.

Der eine Theil der dem Reichstag gestellten Aufgabe, die Berathung des Etats und der vielen anderen, bereits angeführten Gesetzentwürfe und Anträge, war hiemit gelöst; auf die Dauer vom 4. bis 28. April wurde der Reichstag vertagt, und erst nach diesem Termine sollte das große Werk der Zoll- und Steuerreform in Berathung gezogen werden. Die Abgeordneten hatten also Zeit, in den Ferien sich mit ihren Wählern ins Einvernehmen zu setzen, um ihre Kritik und ihre Abstimmungen mehr den Interessen und Wünschen des Volkes, als der in den Fraktionen ausgegebenen Parole anzupassen. In Versammlungen, Adressen, Broschüren

wurde mit Eifer für und gegen die Bismarck'sche Wirthschaftspolitik gesprochen. In dem Vereine für Socialpolitik, welcher am 21. April in Frankfurt eröffnet wurde, sprach sich Prof. Schmoller aus Straßburg, früher Freihändler, „für eine maßvolle Tarifreform in finanzpolitischem und schutzzöllnerischem Sinne und für die Erhöhung der Zollsätze gegenüber den die deutschen Waaren besonders benachtheiligenden Staaten" aus, die Einwürfe der Gegner Punkt für Punkt widerlegend. Der Verein lehnte zwar mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen die Einführung von Getreidezöllen ab, nahm aber im übrigen die Vorschläge Schmoller's an. Ein anderer Süddeutscher, der bairische Reichstagsabgeordnete v. Schauß, erklärte in einer Versammlung liberaler Vertrauensmänner zu München, der Reichskanzler habe „in zwei Grundgedanken ganz absolut Recht", sowohl darin, daß das Reich finanziell selbständig und unabhängig von den Partikularstaaten stehen müsse, als auch darin, daß, wenn das Deutsche Reich mächtig genug den Nachbarstaaten gegenüber stehen wolle, es unumgänglich nothwendig sei, die Reichsregierung in den Besitz der Mittel zu setzen, durch welche allein erreicht werden könne, daß günstige Verträge mit den Nachbarstaaten abgeschlossen würden. In ähnlichem Sinne sprach sich in einem Artikel: „Verständigung oder Auflösung" Professor Bluntschli, Staatsrechtslehrer in Heidelberg aus, warnte zugleich vor einer Uebertreibung der konstitutionellen Bedenken und Rücksichten, welche für die Praxis bei weitem nicht so wichtig seien, als es im Hinblick auf den preußischen Konflikt der sechziger Jahre manchem scheinen möchte. Aus den Kreisen der Gewerbtreibenden und der Landwirthe liefen zahlreiche Adressen bei Bismarck ein, worin dessen wirthschaftlichen Reformen zugestimmt wurde. Diese Adressen gaben der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" Gelegenheit, den abstrakten Theoretikern und den doktrinären Parlamentariern die praktischen Anschauungen der Interessenten entgegenzustellen. Bamberger verwarf in seiner Broschüre: „Was uns der Schutzzoll bringt" jede Art von Schutzzoll, davon ausgehend, daß dieser „Vertheuerungszoll" für die Verkäufer günstig, für die niederen Stände drückend sei. Am meisten Anstoß erregten die Getreidezölle, auch in den industriellen Kreisen, in welchen Schutzzölle für die Industrie aufs eifrigste vertheidigt wurden. Die „zweite Delegirtenkonferenz deutscher Seehandelsplätze", welch letztere fürch-

teten, daß der Durchfuhrhandel mit russischem Getreide von den preußischen Ostseehäfen sich wegziehen möchte, sprach sich entschieden gegen Getreidezölle aus. Umgekehrt erklärte der bairische Freiherr von Thüngen-Roßbach, welcher dem Grafen Wilhem Bismarck mehrere Zustimmungsadressen zur Uebermittlung an seinen Vater sandte, in einem Briefe vom 12. April, der Zolltarifentwurf sei in der Hauptsache ein Schutzzolltarif für die Industrie, nur eine geringe Abfindung für die Landwirthschaft. Wenn letzterer wirklich geholfen und Deutschland in seiner Ernährung unabhängig vom Ausland gestellt werden solle, dann müsse vor allem das Getreide mit einem „tüchtigen Zoll" belegt werden, wie solchen der vom „Kongreß deutscher Landwirthe" ausgearbeitete Tarif verlange. „Mit dem von dem Tarifentwurf vorgeschlagenen Zoll kann die Landwirthschaft sich nicht zufrieden geben, sie muß alles daransetzen, ihn entsprechend zu erhöhen, und zwar muß dies sogleich geschehen; denn ist der Entwurf erst einmal Gesetz, dann ist auf Jahre hinaus nichts mehr zu machen. Bleibt dies Bestreben erfolglos, dann wird die deutsche Landwirthschaft wohl den Kelch bis zur Hefe leeren müssen und langsam aber sicher zu Grund gehen." Darauf erwiderte Fürst Bismarck in einem Schreiben vom 16. April, er habe in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarifkommission mehr nicht erreichen und namentlich gegenüber den Ministern der größeren Bundesstaaten das Erreichte nur mit großer Anstrengung festhalten können. „Wenn in dem Zolltarifentwurf eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor allem die Vertreter der Landwirthschaft im Reichstage sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen."

Wichtig für die Durchführung der Reformplane war das Verhalten des Centrums. Der konservativen Parteien war Bismarck im großen und ganzen sicher, wenn es auch einzelne Ausnahmen geben mochte; von der nationalliberalen Partei war der linke Flügel, in welchem Lasker und Bamberger den Ton angaben, theils geradezu für den Freihandel, theils gegen Erhöhung der Zölle für Getreide und dergleichen, und jedenfalls so voll konstitutioneller Bedenken, daß eine Einigung schwer zu erzielen war, während der gemäßigte Theil dieser Partei, der unter Bennigsen's Führung stand und viele Süddeutsche in seinen Reihen zählte, von dem linken Flügel sich leicht fortreißen ließ und diesem Schicksal

kaum anders als durch förmliche Trennung entgehen konnte. Rechnen konnte Bismarck auf diese Partei nicht, höchstens auf dessen äußersten rechten Flügel, welcher der „Deutschen Reichspartei" nahe stand. Was aber noch weiter links war, Fortschrittspartei u. s. w., kam, wenn es sich um Bundesgenossen für Bismarck handelte, gar nicht mehr in Betracht. So war der Reichskanzler genöthigt, sein geflügeltes Wort vom 15. Februar, „er werde seine Bundesgenossen nehmen, wo er sie finde," sofort in die Praxis überzutragen. Da die Stimmen der Konservativen — etwas über hundert — nicht genügten, so brauchte Bismarck schlechterdings zur Durchführung seines Wirthschaftsplanes die Unterstützung einer der beiden anderen großen Parteien, der Nationalliberalen oder des Centrums. Bei dem Widerstreben eines großen Theiles der ersteren nahm er keinen Anstand, das Entgegenkommen des letzteren anzunehmen. Die meisten Mitglieder des Centrums waren in solchen Wahlbezirken gewählt, in welchen die Bevölkerung vorzugsweise eine industrielle war, somit den Schutzzöllen zustimmte; die süddeutschen Mitglieder dieser Partei waren auch den Getreidezöllen nicht abhold. Dies waren günstige Anknüpfungspunkte. Ein wesentlicher Faktor für die parlamentarische Haltung des Centrums waren übrigens die Beziehungen der Reichsregierung zum Vatikan. Die Unterhandlungen waren bekanntlich längst im Gang; von einem positiven Resultat aber verlautete noch nichts. Die Kurie sprach nicht mehr von der „Unverschämtheit" der Reichsregierung, von dem Stein, der die Ferse des Kolosses zertrümmern werde, sondern hatte unter Leo XIII. angefangen, sich eines anständigen diplomatischen Stiles zu bedienen und ihrer Friedenssehnsucht bei jeder Gelegenheit Ausdruck zu geben. Doch von da bis zum Abschluß eines förmlichen Friedens war möglicherweise noch ein weiter Weg. Glaubte das Centrum, dieser Weg könnte dadurch abgekürzt werden, daß es dem Reichskanzler für die Durchführung seiner Zollpolitik die Bundesgenossenschaft antrage, so täuschte es sich, falls es dabei von der Voraussetzung ausgieng, Fürst Bismarck werde irgend ein wesentliches Moment seiner Kirchenpolitik aufgeben. Mit „Kanossamünzen" bezahlte er diese Bundesgenossenschaft sicherlich nicht. Die von Anfang an gestellte Forderung, daß die Bischöfe die Staatsgesetze rückhaltslos anerkennen und sich ihnen unterwerfen müssen, konnte unter keiner Bedingung zurückgenommen

werden. Es kam also weit mehr darauf an, zu warten, was die Kurie der Reichsregierung bot, wie viele Ausnahmen sie von ihrem Non possumus machte, als darauf, daß die Reichsregierung von ihrer günstigen Defensivstellung einen Quaderstein um den anderen loslöste. Daß aber der Reichskanzler durch ein Entgegenkommen des Centrums zugänglicher und zur Fortsetzung der Verhandlungen mit Rom geduldiger wurde, konnte nicht bezweifelt werden. So schloß sich denn das Centrum, für seine Stellung im Reichstag und für die Lösung des Kirchenstreites günstige Folgen sich versprechend, an die Konservativen an und bildete die für die Durchführung der Bismarck'schen Plane nöthige Mehrheit. Eine auffallende Thatsache machte alle Welt auf diese interessante Metamorphose aufmerksam. Windthorst, der Führer des Centrums, welcher seit elf Jahren mit dem Reichskanzler privatim kein Wort gewechselt hatte, im Reichstag aber so manchmal aufs heftigste mit ihm zusammengestoßen war, erschien am 31. März im Palais des Fürsten und hatte eine einstündige Unterredung mit ihm. Zwar war wohl der nächste Anlaß ein rein welfischer. Die Witwe des Exkönigs Georg von Hannover hatte nach dem Ehevertrag ein Witthum von 60,000 Thalern anzusprechen, die aus dem Einkommen der Domänen entnommen werden sollten. Da diese in die Hände Preußens übergegangen waren, der Welfenfonds mit Sequester belegt war und der Herzog von Cumberland vorderhand wohl nicht über allzugroße Mittel zu disponiren hatte, so befand sich die Königin Marie, eine Prinzessin von Altenburg, nach dem Tode ihres Gemahls in einer unangenehmen Lage. Der Herzog von Altenburg stellte an die preußische Regierung das Gesuch, der Königin ihr Witthum auszubezahlen. Die Unterredung Windthorst's mit Bismarck galt gleichfalls dieser Sache. Die Regierung machte keine Schwierigkeiten. Sie bestimmte, daß die Königin Marie jährlich 180,000 M., jede ihrer beiden Töchter 30,000 M. erhalten solle. Daß aber die Ordnung dieser finanziellen Angelegenheit den einzigen Gegenstand jener Unterredung ausmachte, daß überhaupt Windthorst diesen Gang unternahm, ohne sich mit einem Oelzweig vorgesehen zu haben, war, wenn auch nichts Authentisches vorliegt, schwer zu glauben. Als vollends am 3. Mai bei der parlamentarischen Soiree des Reichskanzlers Windthorst mit einem Gefolge von drei Centrumsmitgliedern er-

schien und sich der größten Aufmerksamkeit und Liebenswürdigkeit des hohen Wirthes zu erfreuen hatte, da war es jedermann klar, daß all diese Liebesmühe nicht allein dem „welfischen Marienkultus", sondern wesentlich auch der Bismarck'schen Zollpolitik gelte. Die Reden und Abstimmungen im Reichstag gaben dieser Anschauung kein Dementi.

Der neue Zolltarif-Entwurf, welcher sich auf 43 Artikel erstreckte, wurde, nachdem er die Berathungen der Kommission durchlaufen hatte, vom Bundesrath am 3. April mit einigen Abänderungen genehmigt und am 4. vom Reichskanzler dem Reichstag zugeschickt „unter Vorbehalt der Nachlieferung der Motive, welche noch nicht hatten zum Abschluß gebracht werden können". Dieselben, am 18. April dem Reichstag zugestellt, sprachen sich in ihrem allgemeinen Theile über die Nothwendigkeit der Reform aus: „Im Hinblick auf die Lage der deutschen Industrie, sowie der deutschen Land- und Forstwirthschaft handelt es sich nicht darum, nur einzelnen Industriezweigen durch besondere Schutzzölle zu Hilfe zu kommen, sondern vielmehr darum, der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markte zu gewähren, soweit überhaupt nach der Lage der betreffenden Produktionszweige die Gewährung eines solchen Vorzugs angemessen erscheint. In diesem Sinne wurden die sämtlichen Positionen des Zolltarifs von der dazu niedergesetzten Kommission (aus Beamten des Reiches und der Bundesstaaten bestehend) einer Prüfung unterstellt. Letztere führte zunächst bei den wichtigsten land- und forstwirthschaftlichen Produkten zu dem Vorschlage der Wiedereinführung mäßiger Zölle. Unter den gleichen Gesichtspunkten wurde die Lage der verschiedenen deutschen Industriezweige gewürdigt. Auch hier ergab sich, daß verschiedenartige Aenderungen des bisherigen Tarifs in volkswirthschaftlichem Interesse geboten waren. Die Verschiedenheit in der ökonomischen Machtstellung der Nationen, verbunden mit mannigfaltiger Ueberproduktion in anderen Ländern, mußte es bedenklich erscheinen lassen, der fremden Industriethätigkeit den deutschen Markt in dem gleichen Maße zugänglich zu lassen wie bisher. Es kam dabei insbesondere in Betracht, daß in anderen Ländern und auch in solchen, die schon bisher vom Freihandel viel weiter entfernt waren als Deutschland, das Bestreben zu Tage tritt, der dortigen

inländischen Produktion durch erhöhte Zölle in erster Linie den Absatz auf dem einheimischen Markte zu sichern. Während die Vereinigten Staaten von Amerika schon seit längerer Zeit ihrer Industrie einen solchen Schutz erfolgreich haben zu Theil werden lassen, und Rußland seit dem 1. Januar 1877 durch die vorgeschriebene Zahlung der Zölle in Gold die fremden Waaren höher belastet hat, haben Oestreich-Ungarn und Italien bei dem Ablaufe der Handelsverträge Anlaß genommen, die Waareneinfuhr durch neu festgestellte allgemeine Tarife zum Theil beträchtlich zu erschweren, und auch in Frankreich, welches seinerseits unter dem System der Handelsverträge den Schutz der nationalen Arbeit festzuhalten gewußt hatte, sind weitere Erwägungen über Anpassung des Zollsystems an die Bedürfnisse der einheimischen Erwerbsthätigkeit im Gange. In Erwägung dieser veränderten Verhältnisse soll nach den Ergebnissen der stattgefundenen Prüfung auch der einheimischen industriellen Produktion da, wo ein dringendes Bedürfniß nachgewiesen ist, ein etwas höherer Schutz als bisher gewährt werden. Im ganzen aber soll derselben mehr als ein mäßiger Vorsprung vor der fremden Konkurrenz nicht eingeräumt werden. Auch ist überall sorgsam in Erwägung gezogen, daß die Exportfähigkeit der deutschen Industrie erhalten und durch Sicherung des einheimischen Marktes angemessen verstärkt werde." Auch die Gesetzentwürfe über Besteuerung des Tabaks, über die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten und über die Erhöhung der Brausteuer (für Norddeutschland) wurden am 18. April dem Reichstag zugesandt.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen, die einheimische Produktion gegen die Uebermacht der auswärtigen zu schützen, stand die Thätigkeit, welche der Reichskanzler der Umgestaltung des Gütertarifwesens zuwandte. Der „Präsidialantrag" vom 7. Februar bezweckte die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen. Bevor der Bundesrath diesen Antrag berieth, hielt es der Reichskanzler für zweckmäßig, eine Konferenz von Vertretern derjenigen Staaten, welche durch den Besitz von Staatsbahnen direkt bei der Frage betheiligt waren, zu veranstalten, um eine freie Verständigung über die Behandlung des Antrages herbeizuführen. Diese Konferenz, bei welcher Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden,

Hessen, Oldenburg und die Reichseisenbahnverwaltung vertreten waren, berieth in ihren Sitzungen vom 7. bis 11. März die vorgelegte Frage. Nach den Erfahrungen, welche bei Gelegenheit des Bismarck'schen Reichseisenbahnprojekts gemacht worden waren, durfte man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß die mittelstaatlichen Regierungen sich sofort für die Feststellung von Tarifen durch Erlaß eines Reichsgesetzes, was der Hauptzweck des Präsidialantrages war, erklären würden. Doch konnte der Reichskanzler in seinem dem Konferenz-Protokoll beigelegten Begleitschreiben vom 18. März dem Bundesrathe die Mittheilung machen, daß nach dem Gesamteindruck der bei dieser Vorbesprechung hervorgetretenen Auffassungen und Vorschläge die Neigung sich zeige, den dem Präsidialantrag zu Grunde liegenden Bestrebungen entgegenzukommen. Dieselben hatten zunächst drei Ziele: das gesamte Gütertarifwesen nach möglichst gleichartigen Grundsätzen gemeinsam zu ordnen; die im Interesse des Verkehrs unentbehrliche Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Tarifirung zu schaffen und zu sichern; gesetzlichen Schutz dafür zu gewähren, daß die deutschen Eisenbahnen in erster Linie nicht fremdländischen Verkehrsinteressen dienstbar werden, sondern, ihrer Bestimmung bei der Anlage entsprechend, vorzugsweise dem deutschen Verkehr, der deutschen Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse der letzteren förderlich werden. „In letzterer Beziehung," sagt das Begleitschreiben, „wird es als eine Aufgabe des Tarifgesetzes anzusehen sein, Uebelständen, wie sie, in Schädigung deutscher Interessen, durch mißbräuchliche Anwendung der Differentialtarife zu Gunsten des Auslandes hervorgerufen sind, nachhaltig vorzubeugen und für den Verkehr von und nach der deutschen Grenze Bestimmungen vorzusehen, welche eine willkürliche Begünstigung des Auslandes gegen das Inland ausschließen. Ich habe den Antrag vom 7. Februar unter dem Eindruck gestellt, daß bisher im Betriebe der deutschen Bahnen das Streben nach finanziellen Erträgen die Aufgabe der Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen zu weit in den Hintergrund drängt, und daß die nationalen Verkehrsinteressen dem Siege in einer Konkurrenz geopfert werden, welche auf die Dauer den soliden und regelmäßigen Betrieb der Bahnen selbst gefährdet, jedenfalls aber die Landesinteressen schädigt, für deren Förderung die Bahnen von den Regierungen gebaut und privi-

legirt worden sind. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß bisher die Frachten für die Einfuhr fremder Erzeugnisse im Durchschnitt wohlfeiler sind als diejenigen für die Ausfuhr inländischer oder für deren Transport von einem deutschen Orte zum anderen. Die Einfuhrprämien, die auf diesem Wege dem Auslande gewährt werden, die hohe Belastung des inneren deutschen Verkehrs im Vergleich mit dem des Auslands nach und durch Deutschland, die Nachtheile, unter denen die deutsche Ausfuhr nach Westen unter den hohen Tarifen leidet, die sie im Vergleich mit der wohlfeiler beförderten Durchfuhr von Osten nach Westen zu tragen hat, lasten schwer auf unserem Wohlstande. Die früher so beträchtliche deutsche Ausfuhr nach West- und Süd-Europa erliegt der Konkurrenz der osteuropäischen Durchfuhr in Folge der Begünstigung der letzteren durch die Differentialtarife deutscher Bahnen. In der Aufgabe der Regierungen liegt es meines Erachtens, diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen und durch Reform dahin zu streben, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen mindestens ebenso günstig behandelt und nicht theurer gefahren werden als fremde." Die Konferenz beschloß die Niedersetzung einer besonderen, vorberathenden Kommission, und zwar sollten darin, auf den Antrag Württembergs, die einzelnen Staaten nicht bloß durch gewählte Sachverständige, sondern auch durch Bundesrathsmitglieder vertreten sein, damit neben der technischen auch zugleich die politische Verständigung in diesem Vorstadium der Sache gefunden werden könnte.

Die erste Sitzung des Reichstags nach den Osterferien fand am 28. April statt. Nachdem die Abgeordneten inzwischen den Zolltarifentwurf und dessen Motive studirt und sich mit ihren Wählern besprochen hatten, verhandelten sie in ihren Fraktionen über die Stellung, welche sie den Vorlagen gegenüber einzunehmen hatten. Es handelte sich dabei besonders darum, ob nach der ersten Lesung der ganze Entwurf oder bloß einzelne Artikel desselben und zwar welche einer oder mehreren Kommissionen überwiesen werden sollten. Ausschlaggebend war der Beschluß der „Freien volkswirthschaftlichen Vereinigung," 21 Positionen des Tarifs, worunter die für Eisen, Getreide, Holz und Vieh, im Plenum zu berathen und alle anderen, Schutzzölle und Finanzzölle, einer Kommission von 28 Mitgliedern, die Tabaksvorlage gleich-

falls einer Kommission von 28 Mitgliedern und das Brausteuergesetz einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Da die volkswirthschaftliche Vereinigung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Reichstags umfaßte, so war diesem Vorschlag, welcher den ganzen Tarifentwurf, mit Finanz- und Schutzzöllen zusammen, als ein untrennbares Ganzes behandelt sehen wollte, die Annahme gesichert, und sobald die dem Plenum vorbehaltenen wichtigen Positionen für Eisen, Getreide, Holz und Vieh von einer erheblichen Mehrheit genehmigt waren, durfte auch an der Annahme der ganzen Vorlage nicht mehr gezweifelt werden. Der von der nationalliberalen Partei gefaßte Beschluß, zu obigem Vorschlag den Unterantrag zu stellen, daß die gesamten Finanzzölle (Kaffee, Thee, Petroleum u. s. w.) an die Brausteuerkommission zu verweisen und dieser eine Stärke von 28 Mitgliedern zu geben sei, hatte somit wenig Aussicht auf Erfolg.

Am 2. Mai begann die erste Berathung des Gesetzentwurfes über den Zolltarif. Sie dauerte bis zum 9. Mai und nahm sechs Sitzungen in Anspruch. Unbedingt für den Entwurf sprachen die Abgeordneten v. Minnigerode, Kardorff, Löwe (Bochum), v. Varnbüler, Mosle, Graf Udo v. Stolberg; an diese schloßen sich zunächst an die Centrumsmitglieder Reichensperger (Olpe) und Windthorst; nur bedingt oder theilweise wollten die Abgeordneten Oechelhäuser, v. Maltzahn-Gültz, Bennigsen, Rickert den Entwurf genehmigen; als entschiedene Gegner desselben sprachen: Delbrück, Bamberger, Richter, Sonnemann, Lasker. Von den Bundesrathsbevollmächtigten traten für das Gesetz ein: der preußische Finanzminister Hobrecht, die preußischen Geheimen Räthe Tiedemann und Burchardt, der bairische Ministerialrath Mayr, der Präsident des Reichskanzleramtes, Hofmann, und der sächsische Geheime Rath v. Nostitz-Wallwitz. Die Generaldebatte wurde am 2. Mai vom Fürsten Bismarck selbst eingeleitet. Nachdem er dargelegt hatte, daß das Bedürfniß einer Finanzreform in Deutschland und besonders in Preußen schon längst, etwa seit 1848, bestanden habe, gieng er auf den heutigen Zustand der deutschen Gesamtfinanzen, sowohl der Finanzen des Reiches als der einzelnen Länder, über und führte die Motive an, welche ihm eine Reform als höchst nothwendig und dringlich erscheinen ließen. „Das erste Motiv, welches auch in meiner politischen Stellung als Reichskanzler hiezu nöthigt,

ist das Bedürfniß der finanziellen Selbständigkeit des Reiches. Dies ist schon bei Herstellung der Reichsverfassung anerkannt worden. Dieselbe setzt voraus, daß der Zustand der Matrikularbeiträge vorübergehend sein und nur so lange dauern würde, bis Reichssteuern eingeführt wären. Es ist für das Reich unerwünscht, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte, bei richtiger Benutzung der Quellen, zu denen der Schlüssel ihm zwar in die Hände gelegt worden ist, die aber bisher nicht benutzt worden sind. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden. Die Matrikularbeiträge sind ungleich und ungerecht in ihrer Vertheilung. Ein zweites Motiv liegt in der Frage, ob die Last, die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgelegt ist, in welcher sie am leichtesten zu tragen ist. Diese Frage wird nach meiner Ueberzeugung und auch von den verbündeten Regierungen in ihrer Allgemeinheit absolut verneint. Wir verlangen nicht mehr Einnahmen, als wir jetzt haben, wünschen aber, daß das, was nach Ihrem und der Landtage Votum aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgebracht werde, welche für die Kontribuenten die leichteste ist. Die Regierungen sind aber der Ueberzeugung, daß die vom Zollverein lange vernachläßigte indirekte Besteuerung diejenige Form ist, welche das Tragen der Kosten am meisten erleichtert. Ich werfe dem jetzigen Zustande vor, daß er zu viel von den direkten, zu wenig von den indirekten Steuern verlangt, und ich strebe darnach, die direkten Steuern abzuschaffen." Was er in dieser Richtung in Preußen erstrebe, das sei die Ueberlassung der Grund- und Gebäudesteuer an die Provinzen, Kreise und Gemeinden, die Abschaffung der Klassensteuer, die Revision der Einkommensteuer. „Das dritte Motiv liegt in der ungleichen Vertheilung der Lasten zwischen dem beweglichen und dem unbeweglichen Eigenthum, die den ländlichen und städtischen Grundbesitz schwer geschädigt hat." Die neueren Steuern treffen wesentlich den Grundbesitz, welcher außer der Grund- und Gebäudesteuer noch die Kommunal-, Kreis- und Provinzialsteuern zu bezahlen habe. „So haben Sie für die einheimische Landwirthschaft eine Besteuerung der Getreideproduktion, welche zwischen 20, 30, ja selbst mehr Procent variirt, und dem gegen-

über findet die Einfuhr unverzollten Getreides statt. Kein Gewerbe im ganzen Lande ist so hoch besteuert wie die Landwirthschaft. In allen anderen Produktionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer gewesen, den inländischen Producenten etwas besser zu behandeln als den fremden; in den landwirthschaftlichen Produkten ist es gerade umgekehrt. Die Grundeigenthümer, deren Zahl sich auf 3 bis 4 Millionen belaufen mag und welche nebst ihren Angehörigen vielleicht auf $^2/_5$ bis $^3/_5$ zu veranschlagen sind, verlangen meines Erachtens vom Gesetzgeber Gerechtigkeit und gleiche Behandlung mit den übrigen. Der vierte Vorwurf, welchen ich der augenblicklichen Gesetzgebung mache, und welcher uns vielleicht in unseren Diskussionen noch mehr als die rein finanzielle Seite der Sache beschäftigen wird, ist der, daß die jetzige Veranlagung unserer indirekten Steuern der einheimischen vaterländischen Arbeit und Produktion nicht das Maß von Schutz gewährt, das ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden. Ich lasse mich hier auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel überhaupt nicht ein. Bisher sind wir noch alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind; denn keiner hat bisher noch weiter heruntergehen wollen, als der heute zu Recht bestehende Tarif, und dieser Tarif ist noch immer ein mäßig schutzzöllnerischer, und mäßig und schutzzöllnerisch ist auch die Vorlage, die wir Ihnen machen. Wir verlangen einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit. Wir sind weit entfernt von irgend einem System der Prohibition, wie es in den meisten Nachbarländern und bei unserem früheren Hauptabnehmer, Amerika, stattfindet. Unser Tarif ist nicht einmal die volle Rückkehr zu dem Maße von Schutzzoll, das wir im Jahre 1864 besaßen. Die Strömung für allmähliche Verringerung der Schutzzölle entstand in den sechziger Jahren unter der Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter der Führung Frankreichs. Sie war damals eine so starke, daß man glauben konnte, sie werde sich konsolidiren und werde außer England und Frankreich noch andere Staaten mit sich reißen, und daß eine Regierung wohl Bedenken tragen konnte, dieser Strömung zu widerstreben. Sie können den Regierungen daraus, daß sie damals den Versuch gemacht haben, ob die Ideale sich verwirklichen, ob man ihnen näher kommen könne, keinen Vor-

wurf machen. Keine deutsche Regierung konnte darauf rechnen, daß alle übrigen Regierungen in kurzer Zeit hinter ihr abschwenken würden. Die einzige Ausnahme ist noch England, und das wird auch nicht lange dauern. Frankreich, Amerika haben diese Linie vollständig verlassen, Oestreich, anstatt seine Schutzzölle zu mindern, hat sie erhöht, Rußland hat dasselbe gethan, nicht bloß durch die Goldwährung, sondern auch in anderer Beziehung. Auf solche Weise die Dupes einer ehrlichen Ueberzeugung zu sein, kann man Deutschland auf die Dauer nicht zumuthen. Wir sind bisher durch die weit geöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes geworden und unserer eigenen Ueberproduktion dazu. Bei uns können sie einstweilen alles deponiren, und es hat, wenn es erst in Deutschland ist, immer einen etwas höheren Werth als im Ursprungslande. So denken wenigstens die Leute, und die Masse der Ueberfüllung Deutschlands mit der Ueberproduktion anderer Länder ist es, was unsere Preise und den Entwicklungsgang unserer Industrie, die Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse meines Erachtens am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüren einmal, errichten wir die höhere Barrière, die wir Ihnen hier vorschlagen, und suchen wir wenigstens den deutschen Markt, auf welchem die deutsche Gutmüthigkeit vom Auslande in diesem Maße ausgebeutet wird, der deutschen Industrie zu erhalten." Auf die Handelsverträge übergehend, sagte er, gewöhnlich werde dabei eine von beiden Parteien übervortheilt. Wenn die Gefahr des Schutzzolls so groß wäre, als sie von den begeisterten Anhängern des Freihandels geschildert würde, so müßte Frankreich schon seit Colbert ein ruinirtes, ein veramtes Land sein; nichtsdestoweniger ertrage es die drückende Lage, in welcher sich die ganze civilisirte Welt befinde, mit mehr Leichtigkeit. „Wir sehen dasselbe bei unseren östlichen Nachbarn, Oestreich und Rußland, sehen namentlich Rußland prosperiren, hauptsächlich, glaube ich, vom deutschen Geld. Nach den amtlichen Nachrichten, die mir vorliegen, ist bei dem westlichen Rußland, das hauptsächlich beim Korn- und Holzverkauf nach Deutschland interessirt ist, das Prosperiren nie in dem Maße vorhanden gewesen wie heute, wo das ganze übrige Europa leidet. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich auf wirthschaftlichem Gebiete vollständig kalt. Ich urtheile nach der Erfahrung,

die wir erleben. Nach meinem Gefühl sind wir, seit wir unsere Tarife so tief heruntergesetzt haben, in einem Verblutungsproceß begriffen, der durch die verrufene Milliardenzahl um ein paar Jahre aufgehalten ist, der aber ohne diese Milliarden wahrscheinlich schon vor fünf Jahren so weit gekommen wäre, wie heute angesichts dieser Sachlage, die wir eigentlich, wenn wir ehrlich sein wollen, alle nicht beherrschen, ebensowenig wie die Aerzte die inneren Krankheiten beherrschen. Es gibt niemand, der mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte, dies ist die Folge der und der wirthschaftlichen Maßregel. Deßhalb möchte ich bitten, alle Fragen der sonstigen politischen Parteien, alle Fragen der Fraktionstaktik von dieser allgemeinen deutschen reinen Interessenfrage fern zu halten; denn die heutige Frage ist keine politische, sondern eine rein wirthschaftliche." Der Fürst schloß seine Rede mit den Worten: „Wenn wir dem deutschen Volke etwas zu geben haben, so sage ich: bis dat, qui cito dat, und qui non cito dat, der schädigt unsere Volkswohlfahrt in hohem Grade. Ich glaube, daß diese Ueberzeugung die Verhandlungen dieses Haus beherrschen sollte. Das deutsche Volk verlangt vor allen Dingen Gewißheit über seine wirthschaftliche Zukunft, und selbst eine schnelle Ablehnung dessen, was Sie nicht wollen, wird von der Regierung günstiger beurtheilt werden, als ein Hinziehen der Ungewißheit, in der niemand weiß, wie die Zukunft sich gestalten wird." Nach dieser Rede voll großer Gesichtspunkte und weiter Ausblicke hatte es Delbrück, der genaueste Kenner der Tarife, schwer, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Derselbe beschränkte sich auf eine sachliche Kritik der Einzelnheiten und bezeichnete alle die verbesserungsfähigen Punkte des Tarifentwurfs, gieng aber für eine Generaldebatte viel zu sehr in das Detail ein. Er faßte seine Kritik am Schlusse in den Worten zusammen: „Im ganzen schädigt der Tarif zu Gunsten einer nur möglichen Entwicklung in einem von der bisherigen Richtung abweichenden Sinne sehr berechtigte bestehende Interessen, und ich glaube aus allen diesen Gründen nicht, daß der Reichstag leichten Herzens in die Berathung des Tarifs eintreten wird."

In der Sitzung vom 3. Mai erklärte Reichensperger (Olpe), daß die Centrumspartei dem neuen Zolltarif keineswegs feindlich gegenüberstehe, da sie dadurch die Hebung der Interessen der

deutschen Industrie gegenüber denen des Auslands fördern zu können glaube, sprach sich jedoch über die Finanzzölle und die Getreidezölle nicht näher aus. Bamberger bezeichnete die neue Steuerpolitik des Reichskanzlers als verhängnißvoll, da derselbe durch Verkündigung der Abschaffung direkter Steuern Hoffnungen erwecke, die nicht befriedigt werden könnten, was angesichts der socialistischen Bestrebungen bedenklich sei. Das Centrum bilde jetzt die Kerntruppe des Reichskanzlers. Auch Richter erklärte in seiner Rede vom 5. Mai die Rede des Fürsten Bismarck als eine socialistische und fand in diesen Vorlagen die deutliche Richtung nach Absolutismus im Innern und nach dem Einheitsstaat im Ganzen. Es scheine ihm, daß der Reichskanzler, der die Staatsmänner gern dilatorisch behandle, eben jetzt Windthorst sich hiefür auserkoren habe. Im Namen der Fortschrittspartei erklärte er, daß sie zwar eine Steuerreform wünschen, aber das Tabaksteuergesetz, die Brausteuer, die Petroleumsteuer und jede Steuer auf Getreide und Vieh ablehnen würden. Sonnemann, welcher sich hauptsächlich mit dem Zustand der Spinnereien und Webereien beschäftigte, fand es (6. Mai) unrichtig, wenn die Motive der Vorlage sagen, die Mehrzahl der deutschen Weber sei für Erhöhung der Zölle. v. Bennigsen bezeichnete die Aufhebung der Eisenzölle, woran die größte Schuld die verbündeten Regierungen trügen, als einen großen Fehler, da diese erst die schutzzöllnerische Agitation hervorgerufen habe. Die Tarifvorlage sei nicht übermäßig schutzzöllnerisch. Er sei bereit, für eine mäßige Erhöhung der Schutzzölle einzutreten, die Finanzzölle, soweit es nöthig sei, anzunehmen, die Tabaksteuervorlage mit einigen Modifikationen zu genehmigen, wünsche aber, daß die Frage über die Biersteuer nur zugleich mit der über die Branntweinsteuer gelöst werde. Aber wenn so bedeutende Summen bewilligt würden, könne der Reichstag auf sein „Einnahmebewilligungsrecht" nicht verzichten. Derselbe habe dies bei der Festsetzung der Matrikularbeiträge ausgeübt und dadurch Gelegenheit gehabt, auf möglichste Sparsamkeit im Reichshaushalt einzuwirken. Es müsse also etwas gefunden werden, wodurch die Rechte des Reichstags in Zukunft nicht schlechter gestellt würden als bisher. v. Maltzahn-Gültz war einer der wenigen Konservativen, welche nur den Finanzzöllen zustimmten, in allen übrigen Positionen des Tarifs einen Rückschritt

in der deutschen Zollpolitik sahen. Windthorst wies am 8. Mai die Angriffe Bamberger's und Richter's auf das Centrum zurück und charakterisirte im allgemeinen die Stellung seiner Fraktion gegenüber den Vorlagen, mit deren Tendenz er sich einverstanden erklärte. Wichtiger als die konstitutionellen Garantien waren ihm feste Zusagen seitens des Reichskanzlers, daß die eventuellen Ueberschüsse weder zu militärischen Zwecken, noch, besonders in Preußen, zur Ausführung des Unterrichtsgesetzes oder zur Verstaatlichung der Eisenbahnen verwendet würden. Er wünsche die Sicherheit zu haben, daß die Einnahmen aus den Finanzzöllen in der That nur in der Weise, wie angegeben würde, verwendet würden, zur Deckung der Reichsbedürfnisse, zum Ersatz der Matrikularbeiträge. Mosle sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß nach Annahme der Vorlage das Gedeihen von Handel und Gewerbe folgen und zum Segen Deutschlands zwei Tendenzen aus dem Handel verschwinden würden, die internationale und die semitische. Lasker warf dem Tarif und dessen Motiven Mangel an Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse vor, brachte den Bismarck-Thüngen'schen Briefwechsel zur Sprache, der hinsichtlich der Forderungen der Landwirthschaft alles Bisherige überbiete, sprach die Befürchtung aus, daß durch diese Agitation der Interessenkrieg zwischen Landwirthschaft und Industrie, zwischen Land und Stadt entfesselt und daß dieser Gegensatz auch auf das politische Gebiet übergehen würde, und behauptete, daß die üble Lage der Landwirthschaft von dem Reichskanzler in der exorbitantesten Weise übertrieben worden sei. Indem er für letztere Behauptung die von dem Reichskanzler in seiner Rede vom 2. Mai angeführten Zahlen kritisirte, setzte er hinzu: „Sie sehen daraus, wie wenig zuverläßig die Angaben des Fürsten Bismarck sind." Letzterer, welcher nicht die ganze Rede Laskers mitangehört und über dieselbe von einem Abgeordneten einige Notizen zugestellt erhalten hatte, wies die Angriffe Lasker's zurück, stellte noch einmal seine Stellung in dieser Frage klar und sprach sich mit bitterem Spott über diejenigen aus, welche die Mehrheit bei uns in der Gesetzgebung bilden, welche weder Industrie noch Landwirthschaft noch ein Gewerbe treiben, es sei denn, daß sie sich damit vollständig beschäftigt fühlten, das Volk nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten, und daß sie dies das ganze Jahr lang thun, welche aber leicht

den Blick und das Mitgefühl für diejenigen Interessen verlieren, die einem Minister nahe liegen, der auch Besitz hat, also auch zu der misera plebs gehört, die auch regiert und fühlt, wie die Gesetze dem Regierten thun". Der Reichskanzler fand es auffallend, daß in der ganzen Debatte ein Gesichtspunkt unerwähnt geblieben sei, ohne welchen das ganze Zolltarifprojekt doch keine Sicherheit und keine Wirkung habe, nämlich die Frage der Eisenbahntarife. Das schwebe ja allerdings auf einem anderen Gebiete, sollte aber, wenn möglich, gleichzeitig gelöst werden; denn es gebe keinen Zolltarif ohne Eisenbahntarife. So lange unsere Eisenbahnen uns alles, was vom Auslande eingeführt werde, wohlfeiler transportirten als unsere Ausfuhr, so lange sei ein Zolltarif im Sinne der Regierung unwirksam; so lange dies geschehe, hätten wir keinen Schutz gegen die Macht einzelner Eisenbahngesellschaften und selbst einzelner Staatsorgane. Da der Reichskanzler sagte, Lasker hätte behauptet: „Die ganze Rechnung des Reichskanzlers ist irrig und unzuverläßig" und daran die Bemerkung knüpfte: „Das Wort „unzuverläßig", das bedaure ich, daß dies nur so hingegangen ist. Ich muß dagegen protestiren, daß mir der Vorwurf der Unzuverläßigkeit gemacht wird", so fühlte sich der Präsident Forckenbeck veranlaßt, am Schlusse der Bismarck'schen Rede durch Mittheilung des unkorrigirten stenographischen Berichtes zu konstatiren, daß Lasker allerdings dem Reichskanzler nicht Unzuverläßigkeit vorgeworfen, sondern den oben angeführten Ausdruck gebraucht habe, die Angaben desselben seien wenig zuverläßig. Darauf erwiderte Fürst Bismarck unter Dankesbezeigung für diese Richtigstellung: „Indessen habe ich daraus doch entnommen, daß thatsächlich die Sachen im ganzen so liegen, wie ich voraussetzte. Ich achte darüber das Urtheil des Präsidenten; ich bin meinerseits Präsident des Bundesrathes und spreche als solcher zu Ihnen. Ich habe meinen Aeußerungen so wenig etwas hinzuzufügen als zurückzunehmen". Richtig sagte über diesen Bismarck-Lasker'schen Wortwechsel ein süddeutsches Blatt: „Lasker hat jenen Ton angeschlagen, von dem er wissen mußte, daß er den Reichskanzler aufs äußerste reizen würde. Wenn es auch jedem Abgeordneten gestattet ist, seine Meinung auch dem Reichskanzler gegenüber offen und nachdrücklich zu verfechten, so gebührt sich doch im Ton dieser Angriffe für jeden eine gewisse rücksichtsvolle Zurückhaltung, welche

die Nation einem Manne von den nationalen Verdiensten eines Bismarck gegenüber, zumal von denen, welche seine Freunde sein sollen, unter allen Umständen erwartet." Bei der Abstimmung über die beiden oben angeführten Anträge, über den von Rickert gestellten nationalliberalen Antrag, der verstärkten Brausteuerkommission die Finanzzölle zu überweisen, und über den von Löwe (Bochum) gestellten Antrag der Freien volkswirthschaftlichen Vereinigung, die Berathung der Eisen-, Getreidezölle u. s. w. im Plenum vorzunehmen und die übrigen Positionen einer einzigen Kommission zuzuweisen, wurde am 9. Mai der erste Antrag abgelehnt, der zweite mit nicht bedeutender Mehrheit angenommen. Die Gesetzentwürfe über die Erhebung und Erhöhung der Brausteuer und über die Tabaksteuer wurden nach Löwe's Antrag am 10. und am 12. Mai nach der ersten Berathung, jener an eine Kommission von 14, dieser an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Bei der Berathung der Tabaksteuervorlage sprachen die badischen Abgeordneten v. Marschall, Kiefer, Lender, Kopfer im Interesse des badischen Tabakbaues gegen eine zu hohe Besteuerung des inländischen Tabaks und erklärten sich besonders gegen die Nachbesteuerung und gegen die Licenzsteuer. Der württembergische Abgeordnete Schmid stellte diesem mehr einseitigen, partikularistischen Interessenstandpunkt die Interessen des Reichsfiskus und die Nothwendigkeit der Reichssteuerreform entgegen und konstatirte, daß „die Tabaksbranche, welche einen jährlichen Verbrauch von nahezu 1½ Mill. Centner umfasse, mit einem Verkaufswerth von 225 bis 258 Mill. an und für sich geeignet sei, wie kein anderer Artikel und kein anderes Steuerobjekt, das Hauptziel der Steuerreform und damit auch der Finanzreform im Reiche und in den einzelnen Bundesstaaten zu effektuiren. Daneben komme die weitere Rücksicht in Betracht, daß eine relative Gleichheit, ein gewisses rationelles System in unser indirektes Reichssteuersystem gebracht werden müsse. Denn was solle man dazu sagen, daß aus dem Tabak bis jetzt rund nur 14 Mill. erhoben worden sind, während aus der Salzsteuer das 2½fache, 35 Mill., und aus dem Rübenzucker das mehr als Dreifache mit 45 Mill. eingezogen worden ist". Gar keine Nachsteuer eintreten zu lassen, erklärte er für höchst bedenklich, wenn er auch die Sätze der Nachbesteuerung für zu hoch gegriffen hielt.

Die zweite Berathung des Zolltarifs und zwar zunächst derjenigen Positionen, welche nach dem Antrag Löwe's dem Plenum vorbehalten waren, fand am 15. Mai statt. Nachdem die zwei ersten Positionen schnell erledigt waren, kam es zur Berathung der Eisenzölle. Die Nothwendigkeit derselben wurde von Bamberger und Richter ebenso entschieden geleugnet, als von Stumm, Berger (Witten) und Rentzsch behauptet und durch Anführung von Thatsachen nachgewiesen. Die Abstimmung über diese Position, welche am 16. Mai erfolgte, konnte als eine für das Schicksal des ganzen Tarifentwurfes maßgebende angesehen werden Nachdem zuerst der Antrag des Grafen Udo v. Stolberg, Roheisen und Bruch-eisen, seewärts von Memel bis zur Weichselmündung eingehend auf Erlaubnißscheine für Eisenwerke, zollfrei zu belassen, abgelehnt war, wurde der Antrag v. Wedell-Malchow, den im Tarifentwurf angesetzten Zoll auf Eisen von 1 M. auf 50 Pf. zu ermäßigen, mit 192 gegen 125 Stimmen verworfen und die Position des Entwurfs (Roheisen 1 M. per 100 Kilogr.) mit 218 gegen 88, also mit einer Mehrheit von 130 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmten: das Centrum, die beiden konservativen Fraktionen, außer 9 Mitgliedern, 33 Nationalliberale, die elsaß-lothringischen Abgeordneten; mit Nein: die Fortschrittspartei, die Polen, die Socialdemokraten, 48 Nationalliberale und einzelne Mitglieder anderer Parteien. Sämtliche anwesenden Württemberger stimmten für die Vorlage. Am 19. Mai beschäftigte sich der Reichstag mit einem neu eingebrachten Gesetz über die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, dem sogenannten Sperrgesetz. Nach demselben sollten Eingangszölle von bisher zollfreien Gegenständen und Erhöhungen bestehender Zölle, welche dem Reichstag vorgelegt sind, mit Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Geltung gesetzt werden. Die Zustimmung des Reichstags sollte nur einmalige Berathung und Abstimmung bedürfen und der Reichstag mit absoluter Stimmenmehrheit beschließen können, daß Berathung und Abstimmung an demselben Tage, an welchem der Antrag schriftlich eingebracht war, stattfinden solle. Die Anordnung sollte sofort in Kraft treten und mit der Einführung des neuen Tarifs oder, falls derselbe abgelehnt würde, spätestens am 15. Tage nach Schließung der Reichstagssession erlöschen. Nach dem Erlöschen

der Anordnung sollten die Zollerträge von bisher zollfreien oder über die bisherigen Sätze besteuerten Gegenständen soweit erstattet werden, als kein höherer Zoll eingetreten war. Zur Einleitung der Debatte erklärte der Präsident des Reichskanzleramtes, Hofmann, es unterliege keinem Zweifel, daß die Zwischenzeit zwischen den Beschlüssen des Reichstags und dem Inkrafttreten des Gesetzes benützt werde, um weit über den Bedarf hinaus noch unter den bestehenden geringeren Zollsätzen Waaren in großer Menge einzuführen, die künftig höher besteuert würden. Diese Beobachtung habe die Regierungen veranlaßt, den vorliegenden Gesetzentwurf in Vorschlag zu bringen, allerdings nicht in der Absicht, demselben lediglich in Beziehung auf solche Gegenstände Wirksamkeit zu geben, um die es sich bei der jetzigen Zollreform handle. Die Regierungen seien vielmehr von der Ansicht ausgegangen, daß es sich empfehle, eine allgemeine Einrichtung zu treffen, die auch in zukünftigen Fällen benützt werden könne. Bennigsen erklärte im Namen seiner politischen Freunde, der Schutzzöllner wie der Freihändler, daß für sie der Entwurf in der vorliegenden Fassung unannehmbar sei. Windthorst äußerte sich nicht ablehnend, hielt es aber für angezeigt, den Entwurf der Tarif-Kommission zur Prüfung zu überweisen. Dieser Antrag wurde angenommen. Darauf wurde die zweite Berathung der Tarifvorlage fortgesetzt. Große Erregung verursachte der Abgeordnete v. Ludwig, welcher, die Agitation gegen die landwirthschaftlichen Zölle besprechend, erwähnte, daß der Reichstags-Präsident v. Forckenbeck bei dem Festessen des Berliner Städtetags am 17. Mai sich als Führer der Antikornliga habe bezeichnen lassen.

Die Veranstaltung dieses Städtetags und das Auftreten Forckenbeck's bei demselben waren vielfachem Tadel ausgesetzt. Die Gemeindevertretung von Berlin, deren erster Beamter Forckenbeck ist, hatte an sämtliche größere Gemeinden Deutschlands eine Einladung erlassen, daß sie Vertreter nach Berlin schicken und auf einem Städtetag ihr Votum über den Zolltarif abgeben sollten. Diese kommunale Versammlung sollte durch ihre Verhandlungen und ihre Beschlüsse einen lokalen Druck auf den Reichstag üben. Sehr viele Stadtgemeinden waren mit der Vertretung der Metropole Deutschlands weder hinsichtlich der Beurtheilung der Tarifvorlage noch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Einmischung der

Magistrate in die Reichstagsangelegenheiten einverstanden. Von 240 eingeladenen Gemeinden sandten nur 72 ihre Vertreter ab; die meisten süddeutschen Städte, darunter München, Stuttgart, Karlsruhe, Augsburg lehnten die Einladung ab, Leipzig wies auf den Reichstag als die kompetente Versammlung hin. Im Festsaale des Berliner Rathhauses wurde am 17. Mai der deutsche Städtetag eröffnet; 117 Delegirte waren als Vertreter von 72 Städten anwesend; im Sitzungssaal der Stadtverordneten wurden unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Straßmann die Berathungen gehalten. Mit 68 gegen 4 Stimmen wurde die vorgeschlagene Resolution angenommen, in welcher die in der Tarifvorlage beantragten Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Fleisch, im Interesse der städtischen Bevölkerung, der Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft, der Entwicklung der Handelsthätigkeit, bekämpft und als schädlich bezeichnet wurden. Auf die Sitzung folgte ein Essen im großen Saale des Zoologischen Gartens, an welchem auch Reichstagsmitglieder theilnahmen. Forckenbeck brachte dabei einen Trinkspruch aus, dessen Inhalt, nach der Darstellung des Deutschen Montagsblattes folgender war: „Er wolle die Gelegenheit benützen, endlich einmal seinem Herzen Luft zu machen und als freier Mann zu freien Männern zu reden. Seit wenigen Wochen sei der Präsident des deutschen Reichstags in eine Stellung gedrängt, in welcher er nur noch den vierten Theil des Hauses repräsentire; die daraus resultirenden Zustände lägen klar vor Augen und machten es ihm zur Pflicht, sobald als möglich von diesem Posten zu scheiden. Er habe alles Vertrauen zu den jetzigen Zuständen verloren, so daß er sich nicht einmal mehr getraue, auch nur auf wenige Tage voraussagen zu wollen, welches wohl die Gruppirungen im Reichstag sein würden. Diesem unseligen Zustande müsse ein Ende bereitet werden, und nur die Bildung einer großen, auf wahrhaft liberalen Grundsätzen fußenden Partei könne dem Lande eine Hoffnung auf Rettung bieten. Man solle sich daher rühren, damit das Unselige, was jetzt beschlossen werde, binnen wenigen Jahren wieder zerstört und hinweggefegt werde. Was an ihm liege, werde er thun; daß er ein liberaler Mann sei, beweise seine Stellung an der Spitze der Stadt Berlin; ein Oberbürgermeister von Berlin könne nur ein freiheitlich gesinnter Mann sein. Aber nicht nur der Gesinnung bedürfe es, sondern

der That. Er trinke daher nicht nur auf das freie, sondern zugleich auf das thatkräftige deutsche Bürgerthum." Daß diese Rede alle fortschrittlich angelegten Theilnehmer an dem Banket mit großem Behagen erfüllte, war begreiflich; lautete sie ja ganz im Sinne der fortschrittlichen Abgeordneten Richter und Löwe (Berlin), welche zugegen waren. Letzterer proklamirte denn auch Forckenbeck, für den Fall daß er das Reichstagspräsidium niederlege, zum Führer der sich bildenden liberalen Vereinigung der deutschen Antikornliga.

Dieses Auftreten Forckenbeck's war mit seiner Stellung als Reichstagspräsident, die sowohl der Regierung als den Parteien gegenüber eine gewisse Neutralität erfordert, schlechterdings unvereinbar. Mit dieser Rede paßte Forckenbeck nicht einmal mehr in die nationalliberale Fraktion, sondern in die Fortschrittspartei, mitten inne zwischen Eugen Richter und Ludwig Löwe. Das erkannte er auch selbst und richtete am 20. Mai ein Schreiben an den Reichstag, worin er erklärte, daß er „bei dem Gegensatze, in welchem er in Bezug auf tiefgreifende Fragen mit der Majorität des Hauses gekommen sei", und aus Gesundheitsrücksichten das Amt als erster Präsident des Reichstags niederlege und um Ertheilung eines vierwöchigen Urlaubs bitte. Die Wahl eines neuen Präsidenten wurde am 21. Mai vorgenommen. Mit 195 Stimmen von 324 abgegebenen Stimmen (119 Zettel waren unbeschrieben) wurde v. Seydewitz, Mitglied der konservativen Fraktion, gewählt. Am 23. Mai lief von dem abwesenden ersten Vicepräsidenten, v. Stauffenberg, ein Telegramm ein, mit der Erklärung, daß er wegen heftiger Erkrankung das Amt des ersten Vicepräsidenten niederlege. An seiner Stelle wurde am 24. Mai mit 162 von 301 abgegebenen Stimmen (unbeschrieben waren 103 Zettel) der dem Centrum angehörige bairische Freiherr v. Frankenstein gewählt. Das Präsidium bestand nun aus einem Konservativen, einem Ultramontanen und einem Freikonservativen (Dr. Lucius). Die beiden neuen Wahlen waren das Resultat eines zwischen den Deutschkonservativen und dem Centrum abgeschlossenen Kompromisses. Die Deutsche Reichspartei hatte zuerst bei Bennigsen angefragt, ob er eine auf ihn fallende Wahl als erster Präsident annehmen würde. Da er, die inneren Verhältnisse seiner Partei wohl erwägend, den Antrag ablehnte, so wollte die Reichspartei den

Vicepräsidenten Lucius zum ersten Präsidenten machen, mußte aber dieses Projekt aufgeben, weil das Centrum nur unter der Bedingung für Lucius stimmen wollte, wenn die Reichspartei bei dem Vakantwerden der ersten Vicepräsidentenstelle ihre Stimmen einem Ultramontanen zusagte. Darauf ließ sich jene Partei nicht ein. Somit war die nationalliberale Fraktion, welche seit dem Bestehen des Reichstags das Amt des ersten Präsidenten, längere Zeit zugleich auch die des ersten Vicepräsidenten, ja auch die des zweiten Vicepräsidenten mit Mitgliedern ihrer Partei besetzt hatte, aus dem Präsidium ganz verdrängt. Die liberale Flagge, wie die Presse dieser Partei sagte, wehte nicht mehr auf dem Reichstagsgebäude, sondern die Flagge der konservativ-ultramontanen Koalition. Daß es zu letzterer kam und daß sie einen solchen Einfluß ausübte, daran war ein Theil der nationalliberalen Fraktion selbst schuld. Es war ein offenes Geheimniß, daß der linke Flügel dieser Fraktion weit weniger Fühlung mit dem rechten Flügel hatte als mit der Fortschrittspartei. Vergebens suchten die Preßorgane der Partei den tiefen Zwiespalt zu verdecken, wenn nicht geradezu zu leugnen; die Verhältnisse, wie sie sich, um von früheren Thatsachen ganz abzusehen, durch das Auftreten Lasker's gegen den Reichskanzler, durch den Freihandelsfanatismus Bamberger's, durch die Banketrede Forckenbeck's, der nun auch zu diesem linken Flügel zu zählen war, in der Partei gestaltet hatten, waren der Art, daß, wenn nicht in den Fraktionssitzungen ganz unerträgliche Zustände eintreten sollten, entweder der rechte oder der linke Flügel austreten mußte. Wann es zur definitiven Entscheidung über die Zolltarifvorlage kam, mochte wohl auch diese Fraktionsfrage sich entscheiden. Der Abgeordnete Mosle, wegen seiner bei der Generaldebatte über den Zolltarif gehaltenen Rede heftig angegriffen, hatte bereits seinen Austritt erklärt.

Inzwischen hatte der Reichstag die Position Getreidezölle seiner zweiten Berathung unterzogen. Der Zoll auf Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte betrug 1 M., auf Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen 50 Pf., auf Malz 1 M. 20 Pf. Hiezu beantragte v. Mirbach, den Zoll auf Roggen von 50 Pf. auf 1 M. zu erhöhen, während die Anträge Delbrück's, Rickert's und anderer sich auf Erleichterung im Transitverkehr bezogen. Die Debatte begann am 20. Mai. Alles was die Anhänger und was die Gegner der

Tarifvorlage vorbrachten, lief darauf hinaus, daß jene sagten, die Zollerhöhung habe nicht der Konsument, sondern der Producent und der Zwischenhändler zu bezahlen, diese dagegen versicherten, die ganze Last falle auf den Konsumenten; daß jene es geradezu für eine Existenzfrage des Staates erklärten, daß dem armen, mit Steuern übermäßig ausgestatteten Landwirth aufgeholfen werde, diese an dem Satze festhielten, dem armen Mann dürfe sein Brot nicht vertheuert werden. v. Saucken-Tarputschen (Fortschritt) stellte den Ruin Ostpreußens, namentlich der dortigen Seehandelsstädte in Aussicht, wenn der Handel mit russischem Getreide durch die Zollerhöhung gestört werde. Selbst Treitschke sprach gegen die Getreidezölle, in welchen er nur ein taktisches Mittel der Regierung erblickten, um den Zolltarif im ganzen durchzusetzen. „Will man denn übrigens die Hilferufe der Ostprovinzen, die Mißstimmung in den großen Städten ganz außer Acht lassen? Will man der socialdemokratischen Agitation keine Aufmerksamkeit schenken? Unfehlbar wird uns von dorther der Vorwurf gemacht werden, daß wir kein Herz für die Massen hätten." Delbrück konstatirte, daß die Zunahme des Getreideimports im richtigen Verhältniß stehe mit der Zunahme der Bevölkerung, fand die Lage der Landwirthschaft bei weitem nicht so schlecht, wie behauptet werde, und gab zu bedenken, daß, wenn das Getreide überhaupt nicht theurer würde, die Landwirthschaft ja nicht das mindeste Interesse an den Zöllen hätte, daß aber diese Steigerung der Preise der Konsument allein zu bezahlen habe. Nach Delbrück ergriff Fürst Bismarck das Wort (21. Mai). Sah jener in der Steigerung der Kornpreise eine Kalamität, so stellte Bismarck die Frage auf, ob denn niedrige Getreidepreise in wirthschaftlicher Beziehung als ein Glück anzusehen seien. Wäre diese Frage zu bejahen, so müßten die Länder im Osten, welche die wohlfeilsten Getreidepreise haben, die Länder der unteren Donau, an der Theiß, Galizien und der südliche Theil des europäischen Rußlands in wirthschaftlicher Beziehung die glücklichsten, wohlhabendsten, kräftig entwickelsten Länder in Europa sein. Die höchsten Kornpreise in Europa existirten dauernd und erfahrungsgemäß gerade in denjenigen Ländern, in welchen alle Zweige der gewerblichen Thätigkeit am kräftigsten entwickelt seien, im Westen Deutschlands, in den Niederlanden, in Belgien, im Norden Frankreichs und in

England. Er sei daher überzeugt, daß, wenn unsere Landwirthe ihr Korn, wenn auch nicht theurer, so doch sicherer verkaufen, auch bei uns eine kräftige Erneuerung unserer wirthschaftlichen Thätigkeit sich fühlbar machen werde. Verlange man aus politischen oder anderen Gründen wohlfeiles Getreide, so wäre zunächst die Entlastung der inländischen Produktion und die Abschaffung der Grundsteuer geboten. Man müsse diesen Zoll unter dem Gesichtspunkt der gesamten Zoll- und Steuerreform und nicht bloß an sich betrachten. Es sei nicht Absicht der Regierung, dem Getreidebedarf in seiner Gesamtheit eine höhere finanzielle Leistung abzufordern als bisher. Der Zweck sei lediglich, einen Theil der direkten Steuern, welche jetzt auf dem Landwirth lasten, in der Form eines Konsumtionszolles an die Grenze zu verlegen, der dort das auswärtige Getreide treffe. Mit staunenswerther Detailkenntniß entwickelte der Reichskanzler die Beschaffenheit und die Höhe des russisch-deutschen Getreidehandels und zerstreute die Besorgniß der deutschen Ostseestädte, es möchte sich der Getreidehandel nach den russischen Häfen, wohl nach dem nahen Libau hinziehen. „Rußland hat gute Ostseehäfen; aber das genügt nicht zum Handel, und meines Erachtens kann Rußland viel Geld auf Libau verwenden, aber keinen Handelsplatz daraus machen. Was sie nach Danzig und Königsberg hinzieht, das ist der große Handelsplatz, die große Kaufmannschaft, das große Kapital. Wer hat denn Kapital zum Kornhandel in Libau? Das Kapital kommt aus den deutschen Ostseehäfen, und deßhalb hat Danzig und Königsberg, welche das Geld hergeben, mit dem den russischen Bauern das Korn abgekauft wird, diesen Handel, und sie werden ihn deßhalb auch behalten. Die Rigaer Kaufmannschaft kann sich an Kräften mit der Königsberger, Danziger, Hamburger nicht messen; sie braucht das Kapital der deutschen Häfen und die kaufmännischen Verbindungen derselben nothwendig, um ihr Korn zu verwerthen, und wo soll denn, wenn Sie die Karte ansehen, das Korn aus dem Königreich Polen, aus der oberen Weichsel, aus Galizien anders hin, als daß es durch Deutschland geht?“ Bei der gesamten Gesetzgebung der letzten zwanzig Jahre und in der weiter zurückliegenden Zeit sei die landwirthschaftliche Produktion, das Gewerbe der Korn- und Vieherzeugung, zu kurz gekommen und stiefmütterlich behandelt worden. Die Doppelbesteuerung

(Grund- und Einkommensteuer), die Stempelgesetzgebung, die Pflichten der Armenpflege in Verbindung mit den Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes seien drückende Lasten für die Landwirthschaft. „Nun haben die Landwirthe im ganzen den Vorzug, eine geduldige und staatlich treue Bevölkerung zu sein; sie haben eine erhaltende Tendenz und geben dem Staate Sicherheit; sie geben dem Staate die Sicherheit der Steuerkraft, sind in Gefahren, die eintreten, die zuverlässige Quelle, auf welche der Staat zurückgreifen muß, mag es in Kriegslieferungen, mag es in Pferdeställen sein. Der Grundbesitz liegt immer vor Gottes Sonne offen da, und die Hand des Fiskus greift in Gefahren zu, wo sie findet, was sie braucht. Die landwirthschaftliche Bevölkerung trägt das alles geduldig, vielleicht weil ihr der ganze Zusammenhang der Dinge und der Uebel, unter denen sie leidet, nicht vollständig zum Bewußtsein gekommen ist. Was ich dazu thun kann, es zum Bewußtsein zu bringen, das will ich thun, nicht der Agitation wegen, sondern der Gerechtigkeit wegen. Wir wollen alle mit gleichen Schultern tragen, und die Gerechtigkeit in Vertheilung der Lasten soll sein für den geduldigen Landmann. Aber ich habe das Vertrauen, daß, wenn das Bewußtsein einmal durchgedrungen ist, die Vertreter der Landwirthschaft in ruhiger Festigkeit auch den Kampf nicht einstellen werden, bis sie Gerechtigkeit erlangt haben." v. Mirbach legte seine Gründe für Stellung seines Antrags dar und schloß mit den drohenden Worten: „Wir müssen für Roggen durchaus einen Zoll von 1 M. haben, und wenn Sie uns diesen Zoll nicht bewilligen, dann können wir auch nicht für Erhöhung der Eisenzölle stimmen; denn eigentlich müßte der Zoll, wenn man der Landwirthschaft überhaupt helfen will, noch bedeutend höher sein." Dennoch wurde bei der namentlichen Abstimmung am 24. Mai der Antrag Mirbach mit 173 gegen 161 Stimmen abgelehnt, dagegen die Regierungsvorlage für Weizen und Roggen mit 226 gegen 109 Stimmen, also mit mehr als Zweidrittelmehrheit, angenommen. Gegen den Mirbach'schen Antrag, welcher im Sinne Bismarck's war, stimmten: die Nationalliberalen (mit 5 Ausnahmen), die Fortschrittspartei, etwa ein Drittheil des Centrums nebst den welfischen Hospitanten, die Volkspartei, die Elsaß-Lothringer (mit 1 Ausnahme), die Polen und Socialdemokraten, die Minister Falk und Friedenthal. Für die Regierungsvorlage stimmten: die Deutsch-

konservativen (mit 1 Ausnahme), die deutsche Reichspartei (mit 3 Ausnahmen), sämtliche Elsaß-Lothringer, fast das ganze Centrum und 36 Nationalliberale, darunter Benda, Bennigsen, Buhl, Gneist, Hölder, Römer, Schauß, Völk. Daß über ein Drittheil der nationalliberalen Partei für die Regierungsvorlage stimmte, obgleich als Folge derselben die Vertheuerung der Lebensmittel von den Gegnern der Vorlage in Aussicht gestellt wurde, zeigte deutlich, daß die unbedingte Herrschaft des linken Flügels stark erschüttert war.

Die Anträge der Abgeordneten Delbrück, Rickert, Schalscha, Stolberg, welche sich auf den Transitverkehr bezogen, wurden am 24. Mai alle an die Tarifkommission verwiesen, obgleich Fürst Bismarck die Plenarverhandlung wünschte und die Versammlung aufforderte, Vertrauen in den Bundesrath zu haben, welcher die gewünschten Erleichterungen zu gewähren befugt sei und in dieser Frage Gerechtigkeit und Vernunft werde walten lassen. Die weitere Berathung der Getreidezölle (für Malz, Anis, Raps u. s. w.) wurde am 26. Mai mit Ablehnung sämtlicher Anträge und Annahme der Regierungsvorlage beendigt. Die zweite Berathung der Holzzölle wurde am 28. Mai geschlossen und die Regierungsvorlage mit 172 gegen 86 Stimmen angenommen. Das Sperrgesetz kam am 27. Mai zur zweiten Berathung. Die Tarifkommission hatte dessen Ausdehnung sehr eingeschränkt und wollte nur Tabak und Wein davon betroffen sehen. Dagegen beantragten Windthorst und Hammacher, daß die provisorische Erhebung der Zölle für Roheisen, Materialwaaren, Petroleum und Tabak durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe erfolgen dürfe, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes und des Gesetzes über Besteuerung des Tabaks genehmigt habe oder noch genehmigen werde. Mit diesem Antrag wurde das Sperrgesetz in dritter Berathung am 28. Mai genehmigt. Nach Abschluß dieser zweiten Berathungen trat eine neue Pause ein, und die Reichstagsabgeordneten traten am 29. Mai die Pfingstferien an, um am 9. Juni die Geschäfte wieder aufzunehmen. Die Kommissionen jedoch setzten ihre Berathungen fort. In den für die Steuer- und Zollvorlagen gewählten Kommissionen hatten die Anhänger der Zollreform die entschiedene Mehrheit. Die Konservativen und das Centrum beherrschten, so lange sie einig waren,

die Kommissionen und den Reichstag. Nachdem die Schutzzölle in zweiter Berathung angenommen waren, schien hinsichtlich der Finanzzölle in der Kommission ein Zwiespalt einzutreten. In der Sitzung der Tabaksteuerkommission vom 27. Mai erklärte im Namen des Centrums der Abgeordnete Lingens: „Wir treten in die Berathung der Vorlage unter dem doppelten Vorbehalte, daß die Tarifkommission des Reichstags durch ihre Beschlüsse über die Finanzzölle auf die Rücksichten der Bewahrung des föderativen Charakters des Reiches Bedacht nehmen und Garantieen bieten werde, daß das bisherige Budgetrecht des Reichstags unverändert wirksam bleibe; sodann daß die Zifferansätze nur als provisorische zu erachten sind, bis das Gesamtergebniß der Steuer- und Zollerträge übersichtlich sein wird." Darauf beantragten die Centrumsmitglieder Graf Galen und Gielen, die Zollsätze der Regierungsvorlage von 120 M. für ausländischen und 80 M. für inländischen Tabak per 100 Kilogr. abzulehnen und für den ausländischen Tabak einen Zoll von 60 M., für den inländischen einen Zoll von 25 M. festzustellen. Die Kommission gieng in ihrer Mehrheit darauf ein: die Zollsätze der Regierung wurden mit 24 gegen 2 Stimmen verworfen, die des Centrums mit 17 gegen 9 Stimmen angenommen. Erhielt dieser Kommissionsbeschluß die Sanktion des Reichstags, so war die Finanzreform der Regierung, welche wesentlich auf der Grundlage einer erhöhten Tabaksteuer beruhte, über den Haufen geworfen. Finanzminister Hobrecht, welcher der Sitzung beiwohnte, erklärte daher, daß eine solche Herabminderung des Tabakzolles ganz geeignet sei, dem Gedanken an das Monopol Eingang zu verschaffen. Es hatte den Anschein, als wollte das Centrum, nachdem es im Interesse seiner Wähler für die Schutzzölle gestimmt hatte, nun der Regierung zu verstehen geben, daß es auf die Zugeständnisse derselben auf kirchlichem Gebiete warte, um, je nachdem diese ausfielen, bei der Feststellung der Finanzzölle sei es hingebender, sei es spröder sich zu zeigen. Vorderhand erklärte es, daß es auf eine Erhöhung des Kaffee- und Petroleumzolles nicht eingehen könne. Der Bund der Konservativen und des Centrums drohte wieder auseinander zu fallen; jene standen hinsichtlich der Finanzzölle durchaus auf Seiten der Regierung.

Es war eine ernste Krisis. Der ganze Reformfeldzug des

Reichskanzlers schien umsonst unternommen zu sein. Dazu kam eine weitere Frage, die nach verschiedenen Seiten hin Konflikte hervorrief. Die beiden Referenten für das Zollgesetz und für die Frage der konstitutionellen Garantien, v. Bennigsen und v. Frankenstein, legten der Tarifkommission ihre Anträge vor. Bennigsen beantragte: „Die Höhe des Zollsatzes von Kaffee und die Höhe des Zollsatzes und der Abgabe vom Salze, werden für jedes Jahr im Reichshaushaltsetat festgestellt; ergibt letzterer nach der im einzelnen erfolgten Feststellung der Einnahmen und Ausgaben einen Ueberschuß der Einnahmen, so ist derselbe im Etat den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu überweisen." Der Frankenstein'sche Antrag lautete: „Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die aus dem dreijährigen Durchschnitt des bisherigen Erträgnisses der Zölle und der Tabaksteuer sich ergebende Summe in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen." Der nationalliberale Antrag Bennigsen's wollte die Matrikularbeiträge beseitigen, aber die wichtigsten Zölle von der jährlichen Bewilligung des Reichstags abhängig machen; der Centrumsantrag Frankensteins ließ die Matrikularbeiträge stehen, wollte aber die Zollsätze ein für allemal festgestellt wissen, wobei es nur darauf ankam, wie hoch diese Sätze bei den Finanzzöllen fixirt würden. Bennigsen sagte bei Begründung seines Antrags, derselbe bezwecke die Selbständigmachung des Reiches und seiner Finanzwirthschaft von derjenigen der Einzelstaaten unter Festhaltung der konstitutionellen Rechte des Reichstags. Nicht nur die nationalliberale Partei, sondern auch die konservativen Parteien und persönlich der Reichskanzler hätten die Beseitigung der Matrikularbeiträge als Nothwendigkeit hingestellt. Der Antrag Frankenstein's sei eine Rückwärtsrevidirung der Reichsverfassung in föderalistischem Sinne. Es sei ihm unfaßlich, wie die Reichsregierung und die nationalgesinnten konservativen Parteien darauf eingehen könnten. Windthorst erwiderte darauf, die Hauptsache sei, Sicherheit dafür zu gewinnen, daß das eingehende Plus an Finanzzöllen nicht zur Vermehrung der Ausgaben, sondern zur Verminderung der direkten Steuern verwendet werde. Dies werde durch den Antrag Frankenstein's erreicht. Die Abstimmung der Kommission über

diese Anträge am 25. Juni hatte das Ergebniß, daß der Bennigsen'sche Antrag mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt, der Frankenstein'sche mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen wurde. Den zweiten Theil des letzteren, wonach „die Abgabe vom Salz und die Zolltarifsätze, deren Numern im Laufe der Berathungen zu bezeichnen man sich vorbehält, bis 1. April 1881 bewilligt, von da ab jährlich im Reichshaushaltsetat festgesetzt werden sollten" hatte das Centrum zurückgezogen, in der klugen Erwägung, daß es dadurch neben der Beibehaltung der Matrikularbeiträge die nämliche finanzielle Abhängigkeit vom Reichstag schaffen würde, wie der Bennigsen'sche Antrag, daß es somit diesen an Unannehmbarkeit noch überbieten würde.

Auf Grund des Frankenstein'schen Antrags wurde zwischen den Konservativen und der Centrumspartei weiter unterhandelt. Es galt, letztere zu namhaften Zugeständnissen bei der Feststellung der Finanzzölle zu vermögen. Am 3. Juli kam der Kompromiß zu Stande. Das Centrum willigte ein, daß der Zoll auf Kaffee 40 M., auf Petroleum 6 M. betragen sollte. Die Konservativen dagegen verstanden sich dazu, die Tabaksteuer niederer anzusetzen, als dies in der Regierungsvorlage geschah (übrigens ziemlich höher, als das Centrum beantragt hatte) und auf die Nachsteuer und die Licenzsteuer zu verzichten; der Zoll für den ausländischen Tabak wurde auf 85 M., für den einheimischen auf 45 M. festgesetzt. Endlich machte das Centrum noch das Zugeständniß, daß für die Vertheilung des Ueberschusses über die Zollerträgnisse nicht der dreijährige Durchschnitt, welcher thatsächlich 109 Mill. M. betrug, sondern, auf den Antrag Windthorst's, die feste Summe von 130 Mill. M. zu Grunde gelegt wurde, so daß die Vertheilung an die Einzelstaaten erst mit einer Einnahme von 130 Mill. M. begann und dem Reiche noch eine Mehreinnahme von 21 Mill. M. blieb. Der Frankenstein'sche Antrag erhielt nun folgende Fassung: „Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Mill. M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt, vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten, auf Grund der im Artikel 33 der Reichsverfassung erwähnten Quar-

talsextrakte, beziehungsweise Jahresabschlüsse." Die Herstellung dieser Einigung war eine schwierige Aufgabe. Am Vormittag des 2. Juli hatte v. Frankenstein eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, der begreiflicherweise von diesen Fraktions- und Kommissionsverhandlungen aufs genaueste unterrichtet war. Der Reichskanzler war bereit, in der Garantiefrage nachzugeben und die Matrikularbeiträge beizubehalten, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Centrum annehmbare Finanzzölle offerire. Die Einsicht in die Unmöglichkeit jedes anderen Auswegs und die Hoffnung auf weitere Zugeständnisse seitens eines günstiger gestimmten Reichskanzlers veranlaßten das Centrum zum Nachgeben. Die Tarifkommission nahm am 3. Juli die oben angegebenen Finanzzölle und am 4. den neu redigirten Frankenstein'schen Antrag an. Damit war für die Bismarck'sche Steuer- und Zollreform die Schlacht so gut als gewonnen. In der nämlichen Kommissionssitzung wurde auch der von den Retorsionen handelnde Paragraph in der von Windthorst vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als jene anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlag von 50 Procent der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden." Der Reichstag, welcher inzwischen die zweite Berathung der weiteren Tarifartikel begonnen hatte, zeigte schon in der Sitzung vom 5. Juli seine Bereitwilligkeit zur Sanktionirung des hinsichtlich der Finanzzölle abgeschlossenen Kompromisses. In namentlicher Abstimmung wurde der Kaffeezoll von 40 M. mit 174 gegen 97 Stimmen, der Petroleumzoll von 6 M. mit 171 gegen 92 Stimmen angenommen. Die beiden konservativen Fraktionen, das Centrum (mit wenigen Ausnahmen) und 14 (17) Nationalliberale stimmten mit der Mehrheit. Gegen den Kaffeezoll sprachen Benda und Richter, weil sie in dem Genuß des Kaffees eines der wirksamsten Gegenmittel gegen die Verbreitung des Branntweins auf dem Lande sahen. Lasker sprach sich gegen die Petroleumsteuer aus und stellte für die nächsten Jahre ein trübes Prognostikon: „Haß zwischen den Besitzenden und Besitzlosen wird die unausbleibliche Folge dieser Zölle auf die nöthigsten Lebensbedürfnisse sein, der Friede hört auf, die Ruhe im Staate wird auf das tiefste erschüttert, weil Sie bemüht sind, die Lasten des Staates auf die-

jenigen Klassen zu wälzen, die gerade am wenigsten befähigt sind, dieselben zu ertragen. Ministerialrath Mayr, v. Varnbüler und v. Kardorff bestritten die Behauptung, daß die ärmere Klasse durch diese Zölle am meisten belastet werde, und letzterer sagte: „Die Steuer trifft gerade die wohlhabenden Klassen weit stärker als die Besitzlosen. Wir fragen Sie, ob Sie den Zustand der Erwerbs- und Arbeitslosigkeit, der durch Ihre Wirthschaftspolitik geschaffen worden ist, beibehalten wollen. Wie heute in den weitesten Kreisen die Stimmung ist, besitzend oder besitzlos, das ist ganz gleichgiltig, so bin ich nicht zweifelhaft, wie die Antwort ausfallen wird: man will von Ihrer Volksbeglückung nichts wissen." Bebel gieng vermöge seiner Sehergabe noch einen Schritt weiter als Lasker und sagte: „Nach fünf oder zehn Jahren wird sich die Unfruchtbarkeit auch dieses Systems erwiesen haben, und dann kommen wir!"

Daß der Reichskanzler den Frankenstein'schen Antrag lieber annahm als den Bennigsen'schen, war begreiflich. Abgesehen davon, daß letzterer eine höchst bedenkliche, ja unter Umständen sehr gefährliche finanzielle Abhängigkeit vom Reichstag schaffen wollte, sowie davon, daß die ganze Handelswelt durch die Möglichkeit einer durch jährliche Reichstagsbeschlüsse votirten Differenz in der Höhe der Kaffeezölle sich sehr unangenehm berührt fühlte: wer bürgte denn dem Reichskanzler dafür, daß, wenn er sich mit v. Bennigsen verständigte, die ganze nationalliberale Partei, auch der ganze linke Flügel derselben, die Finanzzölle in einem annehmbaren Betrag genehmigte? Die Sitzung vom 5. Juli gab die beste Antwort auf diese Frage. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung drückte sich mit erwünschter Offenheit und Klarheit hierüber aus: „Die Deklamationen über Veräußerung der Reichsfinanzhoheit, über Zurückschraubung des Reichszollrechts auf den alten Zollvereinsstandpunkt, über reaktionären Angriff auf das Wesen der Reichsverfassung u. s. w. sind einer Widerlegung nicht werth. Gefährdet war die Reichsfinanzhoheit allein durch den Bennigsen'schen Antrag, welcher der Regierung zumuthete, für eine sehr mäßige Steuerbewilligung 74 Mill. sicherer Steuern und, wenn der Kaffeezoll erhöht werden sollte, etwa 84 Mill. zur Verfügung einer schwankenden Mehrheit zu stellen, so daß in jedem Jahre bis zum 1. April niemand gewußt hätte, ob diese 84 Mill. im

nächsten Etatsjahre eingehen würden oder nicht. Sobald die Parteien der Negation, um mit Virchow zu reden, die Fortschrittler, Republikaner, Socialisten, Welfen und Partikularisten unter Sanktion des gesamten Centrums eine negative Unterlage gewährten, hätten in jedem Jahre 10 bis 20 verstimmte Abgeordnete hingereicht, um eine Lücke von reichlich 80 Mill. in das Reichsbudget zu reißen. Was bot man dafür den deutschen Regierungen? Die Finanzerträge, soweit sie aus den Schutzzöllen hervorgehen, waren denselben nach der vorhandenen Mehrheit so wie so sicher. Nur um die eigentlichen Finanzzölle, die sogenannten Heidelberger Artikel, würde es sich also handeln, da die Tabaksteuer, wie zu befürchten, an der Frage der Nachsteuer und die Brausteuer an dem Geschäftsgang scheitern wird. Die Zölle für Petroleum, Kaffee, Wein und kleinere Artikel werden zusammen einen Zuwachs von 31 Mill. ergeben. Um einen Zuwachs bis zu dieser Höhe zu gewinnen, sollten also die Regierungen die bisherigen höheren Einnahmen von Salz 40 Mill., Kaffee 34 Mill., oder nach dem Zuschlage ebenfalls 40 Mill., also zusammen 80 Mill. ins Ungewisse stellen und den parlamentarischen Schwankungen überantworten. Ein solches Geschäft kann man doch nur einem geschlagenen Feinde zumuthen. Sehr fraglich ist es außerdem, ob bei der zornigen Zerrissenheit der nationalliberalen Partei die Mehrheit derselben auch nur für diesen schäbigen Kompromiß gesichert gewesen wäre. Wir glauben nicht. Das Reich kann seine Zukunft nicht auf das Fundament von Städtetagen und thatkräftigen Bürgern stützen, die in der Reichshauptstadt zusammengerufen werden, um auf die Thätigkeit der gesetzgebenden Faktoren einzuwirken." Der Reichskanzler, für den diese Frage ein einfaches Rechenexempel war, fand, daß er für die Durchführung seiner Pläne mehr Sicherheit habe, wenn er die Unterstützung des geschlossenen Centrums sich verschaffe, als wenn er mit einer Partei paktire, die in sich gespalten, ja sogar in der Auflösung oder wenigstens in der Zerbröcklung begriffen war. In der nationalliberalen Partei selbst kam es in den Fraktionssitzungen zu scharfen Auseinandersetzungen, namentlich zwischen Bennigsen und Forckenbeck, zwischen Treitschke und Forckenbeck und zwischen Völk und Lasker. Einig war die Fraktion nur in der Ablehnung des Frankenstein'schen Antrags; aber die Uneinigkeit fieng wieder an, wenn

die Frage aufgeworfen wurde, was, nach Genehmigung dieses Antrags durch die Reichstagsmehrheit, die Fraktion zu thun habe, ob sie um dieses Antrags willen bei der dritten Lesung gegen die Finanzzölle und somit gegen die ganze Tarifvorlage stimmen, oder ob sie trotz dieses Antrags das Tarifgesetz genehmigen solle. Die Mehrheit der Fraktion, selbst Bennigsen, sprach sich für das erstere aus; eine Minderheit, worunter Treitschke und Völk, erklärte, daß der Frankenstein'sche Antrag ja nicht die ihm zugeschriebene tragische Bedeutung habe, daß er streng genommen nichts als eine Umrechnung bedeute, daß sie zwar gegen denselben stimmen, schließlich aber doch, um dem Reiche die so nöthigen Schutz- und Finanzzölle zu retten, dem Tarifentwurf zustimmen werde.

Das Gesetz über die Besteuerung des Tabaks wurde, nach Ablehnung der Nachsteuer und Licenzsteuer, am 10. Juli nach den Vorschlägen der Kommission vom Reichstag angenommen. Richter fand dieses „Experimentiren" in allen Zoll- und Steuerfragen, dieses unbestimmte Umhertappen sehr schädlich. „Keiner weiß, woran er ist. Deutschland wird nicht eher zur Ruhe kommen, als bis dieses Regierungssystem des Reichskanzlers aufgehört hat. Man weiß es bereits in weiten Kreisen Deutschlands, nicht eher wird es besser werden, als bis der Reichskanzler überhaupt zu regieren aufgehört hat." Bei der weiteren Berathung des Zolltarifgesetzes wurde am 7. Juli nach dem Antrag des Grafen Udo v. Stolberg als allgemeiner Einführungstermin der 1. Januar 1880 beschlossen. Der Angriff des Abgeordneten Boretius gegen den Freiherrn v. Varnbüler, welcher im Jahre 1866 den altpreußischen Traditionen sein vae victis! zugerufen habe, veranlaßte letzteren, die näheren Umstände, unter welchen jenes geflügelte Wort ausgesprochen wurde, darzulegen und daran die Mittheilung zu knüpfen, daß nach dem Friedensschluß er die Initiative zum Abschluß der Allianzverträge, zur Erhaltung des Zollvereins, zur Berufung des Zollparlaments ergriffen habe, und daß im Jahre 1870 er einer der ersten deutschen Minister war, welcher dem französischen Gesandten jeden Zweifel benommen habe, daß Württemberg auf Seite der deutschen Sache unwandelbar stehen werde. Am 9. Juli stand die Berathung des Frankenstein'schen Antrags auf der Tagesordnung. v. Varnbüler beantragte diesem § 7 folgendes beizufügen: „Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April

1880 in Kraft. Insoweit der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52,651,815 M. übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung in Abzug." Windthorst begründete den Frankenstein'schen Antrag als einen solchen, wodurch das Recht des Reichstags, die Reichseinnahmen zu bewilligen, aufrecht erhalten werde. v. Bennigsen erklärte, daß nach einem einstimmigen Fraktionsbeschluß dieser Antrag von den Nationalliberalen abgelehnt werde, und daß er nebst der überwiegenden Mehrheit derselben, falls dieser Paragraph in das Tarifgesetz aufgenommen werde, auch dieses selbst ablehnen müsse; denn durch diesen Paragraphen werde jedenfalls das Verhältniß der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten verändert, die Stellung des Reichstags zur Vertretung in den einzelnen Ländern verschoben, und eine Beschädigung der Reichsverfassung trete allerdings insoweit ein, als die bei Begründung der Reichsverfassung nur sehr vorsichtig und eben ausreichend ausgestattete Reichsgewalt auf diesem finanzpolitischen Gebiete durch Annahme des Antrags eine Einschränkung und Verkümmerung ihrer Rechte erleide. Die Matrikularbeiträge, welche durch erhebliche Mehreinnahmen hätten beseitigt werden können, würden nun konservirt. v. Kardorff warf den Nationalliberalen vor, sie seien durch die Bedingung eines veränderlichen Salz- und Kaffeezolles schuld daran, daß die Konservativen nicht, wie sie wünschten, die Matrikularbeiträge hätten abschaffen können. „Wer die Geschicke des Reiches zu leiten hat, mag er Bismarck oder Bennigsen heißen, kann und darf sich nie dazu entschließen, die Entscheidung über Lebensfragen des Reiches in die Hände einer zufälligen Mehrheit zu legen, gebildet mit Hilfe der elsäßischen Protestler, der Polen und Socialdemokraten." Beseler nannte die heutige Finanzpolitik unchristlich, unvernünftig, kulturfeindlich und konnte es nicht verstehen, wie der Reichskanzler um den dürftigen Preis der Finanzzölle ein großes Hoheitsrecht des Reiches habe aufgeben können. Fürst Bismarck drückte seine Verwunderung aus, daß ein so einfacher, praktischer Vorschlag solchen Schwierigkeiten begegne, und erklärte, er habe sich für den Frankenstein'schen Antrag erst entschieden, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß von nationalliberaler Seite kein annehmbarer An-

trag gemacht werde. Die Autonomie der Einzelstaaten werde durch diesen Antrag nicht verstärkt. Die Regierungen hätten sich am 6. Juli verständigt, und er werde unbedingt den Weg gehen bis ans Ende, welchen er für recht und gedeihlich halte. „Mag ich nun Haß oder Liebe davon ernten — das ist mir gleichgiltig." Die Einigung Deutschlands zu fördern und so zu erhalten, daß sie dauernd erhalten werde aus dem freien Willen aller Mitwirkenden, sei von Anfang an sein Streben gewesen. „Als wir 1866 aus dem Kriege zurückkehrten, wäre es für mich ein leichtes gewesen, ja, ich habe mich dessen mit Mühe erwehren müssen, zu sagen: Preußen ist größer geworden, die Verfassung ist nicht darauf berechnet, wir müssen sie neu vereinbaren, um die intensivste Reaktion mit dem Erfolge betreiben zu können, der noch von Königgrätz daran klebte. Ich habe das Gegentheil gethan und mir konservative Freunde verfeindet. Ich habe die Indemnität verlangt. Etwa aus Liebe zum Konstitutionalismus? Ich will mich nicht besser machen, als ich bin: das ist nicht der Fall gewesen. Aber wenn ich geglaubt hätte, daß eine Diktatur, ein Absolutismus in Preußen dem deutschen Einigungswerke förderlicher gewesen wäre, ich hätte unbedingt und ohne mir ein Gewissen daraus zu machen, dazu gegriffen. Ich habe mich, und zwar mit schweren Kämpfen, dagegen entschieden und gesagt, nein, wir müssen dem Verfassungsrecht nach handeln. Dann habe ich mit der Indemnität zunächst mir den Bruch mit den Konservativen zugezogen." Dadurch sei er enger an die liberalen Fraktionen gedrängt worden, habe sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht. „Die Herren (Nationalliberalen), die mich früher häufig unterstützten, freilich nicht, ohne mich auch hier und da anzugreifen, sind mir gegenüber in ihrer Presse, und zwar der angesehensten, in einem Ton und in einer Weise verfahren, die mich ja vollständig degoutiren und abwenden mußte; so ist ja auch hier im Reichstage der Reichskanzler förmlich abgekanzelt worden. Das sind Gründe, die in mir meinen früheren und ich hoffe auch zukünftigen Kampfgenossen gegenüber eine Stimmung erzeugen mußten — kühl bis ans Herz hinan. Die Regierung kann den Fraktionen nicht nachlaufen, sondern muß ihre Wege gehen, wobei sie der Unterstützung der Fraktionen ja bedarf, aber einer Fraktionsherrschaft wird sie sich niemals unterwerfen können." Mit

viel Laune sagte Windthorst, die Aeußerungen, als ob die Centrumsmitglieder Konzessionen im Kulturkampf erhalten hätten und schließlich die Düpirten sein würden, seien ganz unbegründet. Konzessionen hätten sie keine erhalten, aber auch keine verlangt; es sei ihnen auch nichts versprochen; somit könnten sie auch nicht düpirt werden. „Wer mich düpiren will, muß früh aufstehen." Man hätte sie immer als Reichsfeinde hingestellt. Heute werde niemand mehr sagen können, daß sie keine Vaterlandsliebe hätten. „Die besten Freunde sind die, welche in der Noth helfen." Lasker, der freilich an dieser Wendung der Fraktionsverhältnisse viele Schuld hatte, beklagte sich, daß der Reichskanzler von den Fraktionen unbedingte Heeresfolge verlange, und schloß mit den resignirenden Worten: „Die Zeit der Konzessionen ist nach meiner Ueberzeugung vorbei. Wir befinden uns in der Opposition, wir sind die Minderheit und werden zeitweise erdrückt werden; aber der liberale Geist im Volke wird nicht sterben. Die Zukunft wird eine Frage der Konsequenz und des Charakters sein." Darauf wurde das Amendement Varnbüler angenommen und der Frankenstein'sche Antrag mit 212 gegen 122 Stimmen genehmigt.

Bei der dritten Lesung des Zolltarifgesetzentwurfes am 10. Juli gab in der Generaldebatte Völk die Gründe an, welche ihn, der gegen den Antrag Frankenstein gestimmt habe, doch veranlaßten, für das ganze Gesetz zu stimmen. Die Bedenken gegen denselben seien nicht so tiefgreifende, daß er es verantworten könnte, deßhalb dem deutschen Volke das ganze großartige Reformwerk vorzuenthalten. Was denn die konstitutionellen Garantien seien, die v. Bennigsen wolle? Es sei ihm dies nicht klar geworden. „Wo Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein". Von einer Verfassungsverletzung sei keine Rede. Ob man den Einzelstaaten den Ueberfluß von den Einnahmen des Reichs zufließen lasse, oder ob man den Einzelstaaten alles gebe und nachher wieder nehme, wie es der Antrag Frankenstein wolle, das sei doch nur ein sehr geringer und keineswegs grundsätzlicher Unterschied; das komme doch schließlich nur auf eine Rechnungsmanipulation hinaus. In ähnlichem Sinne sprach sich der württembergische Abgeordnete Hölder aus, der Finanz- und Wirthschaftsreform eine sehr große, der Frage der konstitutionellen Garantien eine sehr mäßige Bedeutung beilegend. Hänel (Fortschritt) richtete

seine Polemik hauptsächlich gegen die Person des Reichskanzlers, der mit keiner Partei sich vertragen könne, die Selbständigkeit des Mannes, des Charakters vernichten wolle, mit den Parteien spiele, sie hin und herwerfe, auch nicht eine Faser von einem parlamentarischen Staatsmann habe. Schorlemer-Alst leugnete, daß das Centrum einen Frontwechsel gemacht habe, und Kiefer (Baden) sprach bereits von seinen „ehemaligen" politischen Freunden Völk und Hölder. In der Specialberathung vom 11. Juli wurde der Antrag Melbeck-Stumm, den Zoll auf gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen von 3 M. auf 4 M. zu erhöhen, mit 178 gegen 160 Stimmen angenommen und der aufs neue gestellte Antrag Mirbach, den Zoll für Roggen von 50 Pf. auf 1 M. zu erhöhen, mit 186 gegen 160 Stimmen genehmigt. Die Anhänger des Freihandels ergiengen sich bei der Debatte über letzteren Antrag in den stärksten Ausdrücken. Richter sprach bereits von einem Kampf zwischen Adel und Bürgerthum, Bamberger bezeichnete den Getreidezoll als den Kaufpreis für den Eisenzoll. „Das heißt Raubbau treiben mit der Zukunft des deutschen Volkes".

In der nationalliberalen Partei vollzog sich am 11. und 12. Juli der längst erwartete Zersetzungsproceß, nur in anderer Weise, als anfangs geglaubt worden war. Zuerst erklärte Treitschke in einem Schreiben vom 11. Juli seinen Austritt aus der Fraktion, denselben damit begründend, daß dieselbe durch ihre Verwerfung der Tarifvorlage wider den Willen vieler ihrer Mitglieder in die Stellung einer geschlossenen Oppositionspartei hinübergedrängt werde, welche Wendung er für einen verhängnißvollen politischen Fehler halte. Sodann wurde Dr. Völk durch Mehrheitsbeschluß der Fraktion vom 12. Juli, demselben das „Bedauern" der Fraktion über seine Rede vom 10. Juli auszudrücken, zum sofortigen Austritt genöthigt. Ein Theil der Fraktion sah sich durch die Aeußerung Völk's, daß, wo Begriffe (über konstitutionelle Garantien) fehlen, zur rechten Zeit ein Wort sich einstelle, geradezu verhöhnt und beantragte, ihm die „Mißbilligung" der Fraktion auszusprechen. Das mit 45 gegen 35 Stimmen angenommene „Bedauerns"votum war noch ein Gnadenakt. Der gesamte rechte Flügel, Bennigsen an der Spitze, stimmte mit der Minderheit. Folgerichtig hätten sämtliche 35 Dissenters aus-

treten müssen; aber nur 15, darunter 3 bairische und 2 württembergische Abgeordnete, gewannen es über sich, in einer motivirten Erklärung sich von einer Partei loszusagen, welche Dr. Völk trotz seiner versöhnlichen Erklärung durch ihr Votum zum Austritt veranlaßt habe, und in welcher über die in der gegenwärtigen Lage einzunehmende politische Haltung ein so tiefgreifender Gegensatz vorhanden sei, daß für eine fernere gemeinschaftliche Thätigkeit sich kein geeigneter Boden mehr für sie finde. So verlor die Partei 17 Mitglieder und hatte, wenn wir Mosle, der einige Wochen früher austrat, und Wehrenpfennig, der sein Mandat niederlegte, dazu rechnen, am Schlusse dieser Session ein Deficit von 19 Mitgliedern zu verzeichnen. Und doch blieb auch nach dem Ausscheiden dieses rechten Flügels noch Zwiespalt genug in der Fraktion. Denn v. Bennigsen und dessen Gesinnungsgenossen harmonirten in ihren politischen Anschauungen und noch mehr in ihren parlamentarischen Gewohnheiten selbst wieder mit Lasker und Forckenbeck nicht besser als Rechts und Links. Diese Aufdeckung des Fraktionszwiespalts und diese Ausscheidung etwa eines Fünftheils war für die Fraktion um so gefährlicher, da im Oktober die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus bevorstanden.

Nachdem am 12. Juli die dritte Berathung des Zolltarifs beendigt war, schloß sich unmittelbar an dieselbe die Berathung des Tarifgesetzes an, in welchem die Einführungstermine für die einzelnen Zölle, der Frankenstein'sche Antrag und anderes enthalten war. Treitschke hielt die Befürchtung, daß mit der Annahme jenes Antrags eine reaktionär-partikularistische Aera in Deutschland beginnen werde, für unbegründet. „Ich stelle die Sache der deutschen Einheit höher als die Form und sehe in dem ganzen Streite über den Frankenstein'schen Antrag nur eine jener juristischen Spitzfindigkeiten, welche nach deutscher Unsitte in unserem Parlamentarismus eine nur zu verhängnißvolle Rolle gespielt haben, eine Spitzfindigkeit, unerfindbarer als die Streitfragen der preußischen Konfliktszeit einst waren". Delbrück erklärte, daß er, hauptsächlich wegen des für ihn unannehmbaren Getreidezolles und wegen der Erhöhung des Kaffee- und Petroleumzolles, gegen den Tarif, der unsere Kauffähigkeit schwer schädigen werde, stimme, wenn auch mit schwerem Herzen. Hierauf folgte die namentliche

Schluß-Abstimmung über das „Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer". Mit 217 gegen 117 Stimmen wurde das Gesetz definitiv genehmigt. Geschlossen stimmten dafür: die Deutschkonservativen, die Reichspartei, das Centrum (mit 1 Ausnahme), die Elsaß-Lothringer und die aus der Fraktion ausscheidenden Nationalliberalen. Sämtliche württembergische Abgeordnete, außer Härle und Schwarz, stimmten für das Gesetz. Nach der Abstimmung verlas Fürst Bismarck die kaiserliche Botschaft, wonach die Reichstagssession am 12. Juli geschlossen wurde, und knüpfte daran die Hoffnung, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche in dieser langen, mühevollen und arbeitsamen Session aufgetreten seien, keine dauernden sein möchten. Mit dem üblichen dreimaligen Hochruf auf Kaiser Wilhelm gieng die Versammlung auseinander. Der Bundesrath genehmigte das Gesetz über den Zolltarif und die Tabaksteuer am 13. Juli, und nachdem es am 15. Juli die kaiserliche Sanktion erhalten hatte, wurde es im Reichsanzeiger veröffentlicht. In Uebereinstimmung mit Richter's Reden im Reichstag gab das fortschrittliche Organ „Volkszeitung" als Losung aus: „Fort mit Bismarck!" Mit Recht sagte ein Berliner Blatt, daß eine solche Losung unter ähnlichen Verhältnissen bei keinem Volke von einer zurechnungsfähigen Partei angenommen worden sei und nirgends von der Gesamtheit der Nation geduldet worden wäre. Die Provinzial-Korrespondenz zählte alle Sünden der Fortschrittspartei (worunter das Stimmen für einen Socialdemokraten gegenüber einem Freunde der Regierung) auf und kam zu dem Schlusse, daß „dies alles den Charakter einer revolutionären, staats- und vaterlandsfeindlichen Partei verrathe". Die Stichwahl für die Wahl eines Reichstagsabgeordneten in Breslau am 29. Juli vollzog sich unter der ausgegebenen Parole: „Für oder wider Bismarck". Gewählt wurde der socialdemokratische Schriftsteller Hasenclever mit 7589 gegen 6388 Stimmen, welche der nationalliberale Kandidat, Justizrath Leonhardt, erhielt. Diese Wahl zeigte, was die Socialdemokratie auch unter der Herrschaft des Socialistengesetzes zu leisten vermochte. Auch das Auftreten der nationalliberalen Partei fand vielfachen Tadel, sogar in der liberalen Presse. Die „Kölnische Zeitung", welche mit der Bismarck'schen Wirthschaftspolitik keineswegs einverstanden war, gab

deutlich zu verstehen, daß die Partei gut daran thun würde, Redner, wie Lasker, welche in der öffentlichen Meinung die Fraktion zu vertreten scheinen, durch ihre Reden aber dieselbe, namentlich dem Reichskanzler gegenüber, kompromittirten, von sich auszuscheiden. Da die neueste Wendung, wodurch diese Partei, die in den ersten Jahren die eigentliche Stütze der Politik des Reichskanzlers war, in die Stellung einer Oppositionspartei sich zurückgedrängt sah, hauptsächlich der Wirksamkeit und dem Einfluß Lasker's auf seine Parteigenossen zugeschrieben wurde, so wurde Lasker in mehreren Organen der nationalliberalen Partei geradezu als ein „nationales Unglück" bezeichnet. Bennigsen kehrte so verstimmt und entmuthigt nach Hannover zurück, daß er dem zur Vorbereitung der Landtagswahlen zusammengetretenen Provinzialwahlcomité seinen Entschluß mittheilte, ein Mandat zum preußischen Landtag nicht wieder annehmen und überhaupt von der parlamentarischen Thätigkeit sich zurückziehen zu wollen.

In die letzten Tage der Reichstagssession fiel auch eine Ministerkrisis. Es war allgemein bekannt, daß die Minister Hobrecht, Friedenthal und Falk ihr Entlassungsgesuch eingereicht hatten. Dasselbe wurde sogar von einigen Reichstagsrednern mit dem Frankenstein'schen Antrag und mit dem von den Konservativen und dem Centrum abgeschlossenen, vom Reichskanzler angenommenen Kompromiß in Verbindung gebracht. Am 5. Juli erfolgte die Entlassung des Finanzministers Hobrecht und die Ernennung des bisherigen Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern, Bitter, zum Staats- und Finanzminister; am 13. Juli wurde der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Dr. Falk, und der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Friedenthal, entlassen und an ihrer Stelle der Oberpräsident der Provinz Schlesien, v. Puttkammer, zum Kultusminister, der Rittergutsbesitzer Dr. Lucius zum landwirthschaftlichen Minister ernannt. Zugleich wurde der Minister der öffentlichen Arbeiten, Maybach, zum Chef des Reichsamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen und der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, neben seinen bisherigen Funktionen zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt. Ueber die Gründe des Entlassungsgesuches seitens der drei obengenannten Minister liegt nichts Authentisches vor. Für das Wahrscheinlichste galt,

daß Finanzminister Hobrecht mit den schutzzöllnerischen Maßregeln des Reichskanzlers nicht ganz einverstanden war; daß der landwirthschaftliche Minister Friedenthal durch das Ueberhandnehmen der agrarischen Bewegung sich zum Rücktritt genöthigt sah; daß der Kultusminister Falk, welcher seit der Entlassung des Oberkirchenraths-Präsidenten Herrmann, seit der Berufung der extremen Hofprediger Kögel und Baur in den Oberkirchenrath und seit der Verstärkung der gegnerischen Einflüsse dieser extrem-orthodoxen Richtung auf dem Gebiete der evangelischen Kirche seine Stellung mehr und mehr erschüttert sah, sich im Jahre 1879 die Frage vorlegen mußte, ob er, der während des ganzen Kulturkampfes in der vordersten Linie der Kämpfenden stand und den grimmigsten Haß des Centrums auf sich geladen hatte, auch der rechte Mann sei, um die Ausgleichsverhandlungen mit dem Vatikan zu dem erwünschten Ergebniß zu führen. Ganz einverstanden mit dem Reichskanzler hinsichtlich der bisherigen Vorverhandlungen, glaubte er doch, seine Person der Sache opfern zu müssen. Diese Erwägung bildete wohl den entscheidenden Grund, während die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der evangelischen Kirche erst in zweiter Linie bestimmend waren. Die neuen Minister gehörten sämtlich der konservativen Richtung an und bildeten insofern einen Gegensatz zu den abgetretenen Ministern Falk und Friedenthal. Das preußische Ministerium, homogen gestaltet, erhielt somit durch diese Ernennungen einen wesentlich konservativen Charakter. Seit dem drohenden Auftreten der Socialdemokratie, seit den Attentaten in Berlin, seit der extremen Haltung einzelner Theile der liberalen Fraktionen machte sich in allen Kreisen des Deutschen Reiches eine konservative Strömung bemerklich. Wenn aber aus diesen Entlassungen und Ernennungen der rasche Schluß gezogen wurde, daß nun die schwärzeste Reaktion hereinbreche, daß das Centrum seine heißesten Wünsche erfüllt sehen werde, und daß der Reichskanzler bereits ein Eisenbahnbillet nach Kanossa gelöst habe, so waren solche Besorgnisse in hohem Grad lächerlich. Für das Nichteintreten einer Reaktion, weder auf politischem noch auf kirchlichem Gebiete, bürgte jedem Unbefangenen und Unterrichteten der eine Name „Bismarck."

Die Bundesrathskommission, welcher die Vorberathung des Gesetzentwurfes über das Gütertarifwesen übertragen war, hatte

inzwischen noch keinen definitiven Beschluß gefaßt. Doch war bereits schon so viel ersichtlich, daß mehrere Regierungen, auf Artikel 45 der Reichsverfassung sich stützend, dem Reiche zwar die Controle über das Tarifwesen, aber nicht die Feststellung der Tarife aller Bahnen zuweisen wollten, in der Besorgniß, daß der ohnedies dürftige Reinertrag der Staatsbahnen durch die in Aussicht genommenen Normaleinheitssätze noch erheblich vermindert würde. Ein neuer Antrag, welchen der Reichskanzler im Mai dem Bundesrath vorlegte, betraf die Einsetzung einer Kommission zur Aufstellung des Entwurfes eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen. Da zur Durchführung der Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen es eines Reichsgesetzes bedürfe, dessen Erlaß bereits in dem Gesetze vom 27. Juni 1873 über die Einrichtung eines Eisenbahnamtes in Aussicht gestellt sei, worüber aber die Regierungen noch nicht zu einer, auch nur vorläufigen, Verständigung hätten gelangen können, so habe die preußische Regierung „die drei anliegenden Entwürfe eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen, eines Gesetzes über die Errichtung eines Reichseisenbahnrathes und eines Gesetzes über die Errichtung eines Verwaltungsgerichts für streitige Eisenbahnverwaltungssachen ausarbeiten lassen und vertraulich den verbündeten Regierungen mitgetheilt." Zunächst wünsche der Reichskanzler die Berufung einer besonderen Kommission, etwa aus 9 Mitgliedern bestehend, von denen je 2 vom Reich und von Preußen, je 1 Mitglied von Baiern, Württemberg, Sachsen, Hessen, Baden zu ernennen sein möchten; dem Ermessen dieser Kommission würde es dann zu überlassen sein, ob sie für die Lösung dieser Aufgaben an Stelle der preußischen Entwürfe einen selbständigen Entwurf ausarbeiten und vorlegen wolle. Den Entwürfen war eine eingehende Denkschrift beigelegt, welche die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der rechtlichen Beziehungen der Eisenbahnen zum Staate, sowohl hinsichtlich der Landesvertheidigung als des allgemeinen Verkehrs, von Seiten des Reiches näher erläuterte. Eine zweite Vorlage beschäftigte den Bundesrath in den letzten Monaten des Jahres. Es handelte sich um die Aenderung derjenigen Artikel der Reichsverfassung, welche die jährliche Berufung des Reichstags, die jährliche Berathung des Etats und eine dreijährige Legislaturperiode festsetzten. Statt dessen schlug der Reichskanzler vor, folgende

Bestimmungen in die Reichsverfassung aufzunehmen: „Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre statt und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. Die Legislaturperiode des Reichstags dauert vier Jahre. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode durch ein Gesetz festgestellt. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reiches ist durch den Reichskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen." Die Motive dieses Gesetzentwurfes stützten sich hauptsächlich auf den Uebelstand der gleichzeitigen Arbeiten des Reichstags mit den landständischen Versammlungen. Durch Einführung zweijähriger Etatsperioden und zwar in der Weise, daß diese für das Reich einerseits und für die Bundesstaaten andererseits nicht in demselben Jahre ihren Anfang zu nehmen hätten, sollte erreicht werden, daß in demjenigen Jahre, in welchem der Reichshaushaltsetat festgestellt würde, keine parlamentarischen Verhandlungen über einen Landeshaushalt stattfänden, und daß hinwiederum die Budgetverhandlungen der Bundesstaaten durch eine konkurrirende Reichstagssession nicht beeinträchtigt würden. Der Bundesrath nahm in seiner Sitzung vom 15. December die Vorlage fast einstimmig an; nur Hessen und Bremen stimmten dagegen. Es wäre zu wünschen, daß auch der Reichstag diesen Entwurf annähme, damit das deutsche Volk, welches in den letzten Jahren mit parlamentarischen Debatten und Wahlen so reichlich bedacht worden ist, von dieser Uebersättigung sich wieder erholen und an dem parlamentarischen System wieder seine Freude haben könnte. Die von dem Reichskanzler an die Senate von Hamburg und Bremen gerichtete Aufforderung, sich an den Zollverein anzuschließen, sollte der Unnatürlichkeit, daß das deutsche Zollgebiet von geringerem Umfang ist als das deutsche Bundesgebiet, ein erwünschtes Ende machen. Nachdem die beiden Mecklenburg im Jahre 1867, Lübeck im Jahre 1868 dem Zollverein beigetreten waren, blieben nur Hamburg und Bremen außerhalb desselben, und die Reichsverfassung von 1871 setzte fest, daß diese beiden

Städte „mit einem dem Zweck entſprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes als Freihäfen außerhalb der gemeinſchaftlichen Zollgrenze bleiben ſollten, bis ſie ihren Einſchluß in dieſelbe ſelbſt beantragen würden.“ In Bremen befand ſich eine anſehnliche Partei, welche unter der Führung des Reichstagsabgeordneten Mosle zum Anſchluß an den Zollverein drängte. Von den drei Hamburgiſchen Reichstagsabgeordneten war nur einer (Bauer), der hierin von der Handwerkerpartei unterſtützt wurde, für den Eintritt.

Zu dieſen inneren Fragen, bei deren Behandlung der Reichskanzler eine außerordentliche Umſicht und Vorausſicht an den Tag legte, kamen auch noch äußere und private hinzu. Kaiſer Wilhelm nahm, wie gewöhnlich, den innigſten Antheil an der Entwicklung dieſer politiſchen Verhältniſſe. Den Chef ſeines Generalſtabes, Feldmarſchall Moltke, welcher am 8. März ſein 60jähriges Dienſtjubiläum feierte, ehrte er durch ein äußerſt anerkennendes Schreiben und durch andere Auszeichnungen. Seinen Geburtstag am 22. März begieng er in erwünſchtem Wohlſein, ſoweit dies bei den immer noch andauernden Folgen des Attentats und bei kleineren Unfällen, die den hohen Herrn betrafen (Ausgleiten auf dem Parquetfußboden), möglich war. Der Tod des elfjährigen Prinzen Waldemar, des jüngſten Sohnes des Kronprinzen, am 27. März war für die ganze kaiſerliche Familie ein ſchmerzliches Ereigniß. Da der Prinz an der Diphtheritis ſtarb, ſo begab ſich der Kronprinz, um weiterer Anſteckung vorzubeugen, mit den Seinigen zu einem mehrwöchigen Aufenthalt nach Wiesbaden. Am 18. April traf der Kaiſer zur Vorkur gleichfalls in Wiesbaden ein und kehrte am 9. Mai nach Berlin zurück. Durch die Entbindung der Erbprinzeſſin von Meiningen von einer Tochter wurde der Kaiſer am 12. Mai Urgroßvater. Zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiſerpaares, welche am 11. Juni ſtattfand, wurden große Zurüſtungen getroffen. Kaiſer Alexander von Rußland hatte ſeine perſönliche Theilnahme an dieſem Feſte zugeſagt, war aber durch die bedenkliche Erkrankung einer Großfürſtin, wohl auch durch politiſche Rückſichten am Erſcheinen verhindert. Die Großfürſten Michael und Alexis vertraten das ruſſiſche Kaiſerhaus. Das ſächſiſche Königspaar und viele andere fürſtlichen Gäſte trafen am 10. Juni in Berlin ein. Am Abend dieſes Tages kehrte das kaiſerliche Paar von Schloß Babels-

berg nach Berlin zurück, von der Bevölkerung der Hauptstadt mit unendlichem Jubel begrüßt. Die erneute feierliche Einsegnung des hohen Jubelpaares wurde am 11. Juni in der neuen Schloßkapelle durch Hofprediger Kögel vollzogen. Entgegennahme der Glückwünsche, Galadiner, Festvorstellung im Opernhause und Illumination der Stadt folgten dem kirchlichen Akte. Die Glückwunschschreiben und Blumenspenden trafen in solcher Menge ein, daß sie in Wagen nach dem Palais geschafft werden mußten; 1278 Telegramme aus allen Theilen Deutschlands und aus dem Ausland, Geschenke aller Art wurden dem Jubelpaare überreicht: Die deutschen Fürstinnen übergaben der Kaiserin eine Truhe mit 24,000 M. für die unter ihrem Protektorat stehende Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg; Bürgermeister Duncker von Berlin überreichte im Namen der Stadtvertretung eine Urkunde, in welcher für eine „Alterversorgungsanstalt der Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung" die Summe von 300,000 M. ausgesetzt war; im Namen des Kriegerbundes bot der Geheimsekretär Blank eine Stiftung von 50,000 M. für Witwen und Waisen von Vereinsmitgliedern an; von Provinziallandtagen, Korporationen, Vereinen und Privaten wurden namhafte Stiftungen gegründet. Unter den Gratulationsschreiben befand sich auch eines vom Papst Leo XIII. In einem die Bedeutung des Tages besprechenden Artikel stellte die „Times" die Frage auf: „Wo war Deutschland damals, als Prinz Wilhelm die Prinzessin Augusta freite, und was ist es in jenem Halbjahrhundert geworden?" In vielen deutschen Städten wurde der Tag als Festtag begangen und durch Gottesdienst und Festreden gefeiert. Der Bischof von Metz, an welchen die Regierung die Anfrage richtete, ob er nicht geneigt wäre, den Tag kirchlich feiern zu lassen, antwortete mit einem sehr unhöflichen Nein. Ein Amnestiedekret vom 11. Juni brachte mehr als 600 Personen, welche Vergehen oder nicht allzuschwere Verbrechen begangen oder zur Zeit der Attentate Majestätsbeleidigungen sich hatten zu Schulden kommen lassen, die ersehnte Freiheit. In einem veröffentlichten Schreiben vom 13. Juni dankten die Majestäten für die viele Liebe und Anhänglichkeit, die ihnen in mannigfaltigster Form kundgegeben wurde, und erwähnten besonders die vielen zu Zwecken der Humanität gemachten Stiftungen. Einige Tage nach diesen Feierlichkeiten reiste der Kaiser, am 22. Juni,

in das Bad Ems. Von da begab er sich am 14. Juli nach Gastein, unterwegs einige Tage auf der Insel Mainau bei der Großherzoglichen Familie verweilend und in Friedrichshafen dem württembergischen Königspaar einen Besuch abstattend. Ueber Lindau und Rosenheim traf er am 22. Juli in Gastein ein. Dort erhielt er am 9. August den Besuch des Kaisers von Oestreich. Am 12. August reiste der Kaiser Wilhelm von Gastein ab, traf am 14. sichtlich gestärkt in Babelsberg ein und wohnte am 2. September zu Pferd der großen Parade des Gardecorps bei.

Inzwischen hatte auch Fürst Bismarck nach den aufregenden Geschäften und Debatten des Reichstags Sommerfrische in den Alpen gesucht. Er hatte seinen Geburtstag am 1. April in Berlin gefeiert, von allen Seiten, auch vom König von Baiern, beglückwünscht und beschenkt. An diesem Tage hatte die Enthüllung seines Standbilds in Köln stattgefunden, wobei Oberbürgermeister Becker die Festrede hielt. Am 16. Juli, 4 Tage nach dem Schluß der Reichstagssession, traf er mit seiner Gemahlin und seinem zweiten Sohne zur Kur in Kissingen ein. Von da reiste er nach Gastein, wo er am 21. August ankam. Dort erhielt er interessante Besuche; wir nennen den Fürsten Hohenlohe, Botschafter zu Paris, den Nuntius Jakobini in Wien, den Grafen Andrassy. Kuriere kamen an und eilten fort; der Fürst arbeitete viel. Mit Jakobini, der am 14. September in Gastein ankam und bis zum 19. dort verweilte, hatte Bismarck mehrere Konferenzen. Die Verhandlungen mit Rom hatten bisher zu keinem greifbaren Resultat geführt. Der Papst hatte den besten Willen, den Frieden wieder herzustellen; der Kardinal-Staatssekretär Nina richtete lange Schreiben an den Reichskanzler; die Wiener und andere auswärtige Blätter brachten detaillirte Mittheilungen über einen zwischen der preußischen Regierung und der päpstlichen Kurie vereinbarten Ausgleich; aber die officiöse „Provinzial-Korrespondenz" zerstörte diese Phantasien durch die einfache Notiz, daß „alle in neuester Zeit von Rom aus in Wiener und Pariser Blättern verbreiteten Nachrichten über die Verhältnisse zwischen der preußischen Regierung und dem heil. Stuhl mit der wirklichen Sachlage in einem Grade sich widersprechen, welcher die Vermuthung absichtlicher Täuschung nahe legt." Das entscheidende Friedenswort war immer noch nicht gesprochen. Solange die Kurie ihren Bischöfen

den Gehorsam gegen die Staatsgesetze nur mit der Klausel erlaubte, „soweit sie nicht den kanonischen Vorschriften widersprechen", und die Anstellung der Geistlichen durch die Bischöfe nicht von der vorherigen Anzeige bei der Staatsbehörde und von der Zustimmung derselben zu dieser Anstellung abhängig machte, war es für die preußische Regierung unmöglich, diesen Verhandlungen einen anderen als einen akademischen Werth beizulegen. Nuntius Jakobini, um jene Zeit zum Kardinal ernannt, verhandelte auch später noch mit dem Prinzen Reuß, dem deutschen Botschafter in Wien.

Von allen Besuchen, welche der Reichskanzler empfieng, war keiner bedeutungsvoller als der des Grafen Andrassy. Derselbe kam am 26. August in Gastein an. Er hatte dem Kaiser Franz Josef bereits sein Entlassungsgesuch eingereicht, aber noch keinen Nachfolger gefunden. Die richtige Auswahl war schwer, wenn auch manche bereit waren, in die entstehende Lücke einzutreten. Denn Andrassy's Nachfolger mußte namentlich nach zwei Richtungen hin die Politik desselben fortführen: die Occupationspolitik auf der Balkanhalbinsel mußte in der begonnenen Weise durchgeführt und die intimen Beziehungen zwischen Deutschland und Oestreich-Ungarn mußten erhalten werden. Daß trotz seines nahen Rücktritts Andrassy den Fürsten Bismarck in Gastein besuchte, bis zum 31. August dort verweilte, mehrere Unterredungen von 3 bis 4 Stunden mit ihm hatte, deutete auf Plane und Abmachungen hin, wodurch das Verhältniß der beiden Kaiserreiche zu einander ein unverbrüchlich festes und intimes werden sollte. Eine solch neue politische Kombination rief die Frage hervor, ob denn die vielgerühmte Intimität zwischen Preußen und Rußland und das als Hort des Friedens gepriesene Dreikaiserbündniß bereits in die Brüche gegangen sei oder zu gehen drohe. Diese Frage mußte unbedingt bejaht werden. Was Bismarck am 5. December 1876 auf der Tribüne des Reichstags gesagt hatte: „niemand als die kaiserlich russische Regierung selbst wäre im Stande, in die erprobte hundertjährige Freundschaft zwischen der preußischen und der russischen Regierung einen Riß zu machen," und was er auf dem Berliner Kongreß zu dem Fürsten Gortschakow gesagt hat: „Zwingen Sie mich nicht, zwischen Ihnen und Oestreich zu wählen," das war nun in der nicht erwarteten und nicht erwünschten Weise

in Erfüllung gegangen. Das Dreikaiserbündniß war bereits eine Mythe und sollte einem Zweikaiserbündniß Platz machen. Am Petersburger Hof hatte seit dem Kongreß diejenige Partei, welche, unter der Fahne des Panslavismus, zum Kriege mit der Türkei gedrängt und den Vertrag von St. Stefano abgeschlossen hatte, die Oberhand gewonnen. Sie war im Ministerium vertreten durch den Fürsten Gortschakow und den Kriegsminister Miljutin, welche beide Deutschland haßten und für eine französische Allianz schwärmten. Mochten sie auch selbst dem Panslavismus nicht huldigen: ihn als Mittel für ihre Zwecke zu benützen, trugen sie kein Bedenken. Der Dritte im Bunde war der durch seine Thätigkeit in der orientalischen Krisis bekannte General Ignatjew, welcher zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde. Ihnen wirkte entgegen der russische Botschafter in London, Fürst Schuwalow, welcher mit Bismarck in den besten Beziehungen stand und in Verbindung mit diesem für Erhaltung des Friedens thätig war. Die Forderung Englands, daß die Bestimmungen des Berliner Friedensvertrags streng ausgeführt und Bulgarien rechtzeitig von den russischen Truppen geräumt werden müsse, hatte den Grafen Schuwalow zu einer Reise nach Petersburg veranlaßt, wo er aufs neue den Ernst der Situation betonte. Wir finden ihn am 12. März in Berlin und in längerer Konferenz mit Bismarck, am 14. März in Petersburg, am 23. April in Wien, am 3. Mai in Paris und darauf wieder in London. An allen fremden Höfen wurde ihm mitgetheilt, daß Rußland den Berliner Vertrag nach allen seinen Bestimmungen halten müsse. Daß Schuwalow im November von seinem Botschafterposten abberufen wurde und den Fürsten Lobanow, bisher Botschafter in Konstantinopel, zu seinem Nachfolger erhielt, war offenbar kein Beweis für die Billigung seiner diplomatischen Thätigkeit seitens des Fürsten Gortschakow. Letzterer traf auf seiner Reise nach Baden-Baden am 21. Juni in Berlin ein, und reiste nach kurzem Aufenthalt weiter, ohne bei Bismarck einen Besuch gemacht zu haben. In Baden-Baden hatte er eine Unterredung mit dem Chefredakteur des orleanistischen Blattes „Le Soleil," Louis Peyramont, welcher ein Empfehlungsschreiben des Herzogs von Decazes überreichte. Dabei theilte er jenem mit, er habe sich die Feindschaft des Fürsten Bismarck zugezogen, weil er offen die Ansicht vertrete, daß Frankreich stark sein und die ihm

gebührende Stellung unter den europäischen Mächten einnehmen müsse, und weil er aus seiner Vorliebe für Frankreich keinen Hehl gemacht habe. Er bewies dieselbe auch dadurch, daß er, wie man sagt, im August einen Agenten nach Paris sandte, um die französische Regierung zum Abschluß eines Bündnisses mit Rußland zu bewegen. Aber der Ministerpräsident Waddington erklärte sich entschieden gegen eine solch abenteuernde Politik und machte den Präsidenten der Republik auf die Gefahren aufmerksam, welche sich für Frankreich aus einem Bündniß mit Rußland ergeben müßten. Grevy und Waddington setzten ihren Willen bei den unternehmenderen Mitgliedern des Kabinets durch, und der Agent erhielt einen abschlägigen Bescheid. Hievon setzte die französische Regierung die deutsche Diplomatie in Kenntniß. Starke Truppenansammlungen an der preußisch-russischen Grenze bildeten eine deutliche Illustration zu diesem diplomatischen Intriguenspiel. Dazu kam der längere Aufenthalt mehrerer russischer Großfürsten in Paris und ihr Verkehr mit den französischen Staatsmännern. Hand in Hand mit diesen geheimen Verhandlungen gieng das offene „Wühlen gegen Deutschland" in der russischen Presse und zwar auch in solchen Blättern, welche, wie die „St. Petersburger Zeitung," unter dem Einfluß der Regierung standen. Deutschland wurde der Undankbarkeit beschuldigt, daß es, uneingedenk der ihm in den Jahren 1866 und 1871 von Rußland geleisteten Dienste, diesem doch nicht seinen Beistand dazu verliehen habe, daß die Stipulationen des Präliminarfriedens von San Stefano auf dem Berliner Kongreß wenigstens in ihren wesentlichen Theilen durchgeführt wurden, und daß es vollends Oestreich mit einem europäischen Mandat zur Besetzung Bosniens beauftragte. Der Deutschenhaß der Panslavisten, welcher seinen ursprünglichen Grund in der höheren Kultur und seinen nachträglichen Grund in der mächtigen Stellung Deutschlands hatte, brach nach dem Berliner Kongreß durch und hetzte unter den albernsten Vorwürfen und den rohesten Beschimpfungen zum Krieg mit dem Deutschen Reiche. „Konstantinopel muß in Berlin erobert werden," war ein geflügeltes Wort in der russischen Presse, die sich kein Gewissen daraus machte, gegen Deutschland die Anklage zu richten, daß es nach dem Besitz der Hafenstädte in den russischen Ostseeprovinzen strebe und dieselben zum Verrath zu verleiten suche. Ein volles Jahr dauerte diese Agitation,

bis endlich die deutsche Presse zu ernsthaften Erwiderungen sich entschloß. Die Berliner „Post" und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" warnten davor, daß der hundertjährige Bau der deutsch-russischen Freundschaft der Eifersucht eines Staatsmannes, dem es nicht gelungen, der erste seiner Zeit zu werden, zum Opfer gebracht werde, da, wenn dieser Bau eines Tages nicht mehr stehen sollte, die Folgen sich weithin fühlbar machen würden, und sie erinnerten daran, daß die Haltung Preußens im Krimkriege und im polnischen Aufstand von 1863 Rußland einen wichtigen Dienst geleistet habe. Auch versäumte das preußische Kriegsministerium nicht, den bereits begonnenen Bau der detaschirten Forts um die Festung Thorn aufs rascheste zu betreiben.

Von den Verhandlungen russischer Prinzen und Generale mit französischen Staatsmännern erhielt Bismarck sichere Nachrichten, bevor er nach Gastein gieng. Er legte sich die Frage vor, was die Folge sein würde, wenn das russisch-französische Bündniß, welches diesmal nicht zu Stande gekommen war, unter der Leitung anderer Persönlichkeiten und unter anderen Konstellationen doch eine Thatsache würde. Angesichts der Vermehrung der russischen Armee um etwa 400,000 Mann, angesichts der kolossalen Heeresmassen, über die Frankreich verfügen konnte, und der Verstärkung seiner Defensivkraft durch Anlegung neuer Grenzforts und strategischer Eisenbahnen glaubte er sofort mit einer entschiedenen Gegenmaßregel antworten zu müssen; denn durch ein solches Bündniß kam Deutschland in die Lage, Front nach zwei entgegengesetzten Richtungen machen zu müssen. Diese Aufgabe wurde wesentlich erleichtert, wenn Deutschland einen zuverläßigen Bundesgenossen an seiner Seite hatte. Für diesen Fall konnte es sich bloß um England und Oestreich handeln. Der englischen Unterstützung ist Deutschland in einem Kriege mit Rußland sicher; aber sie fällt nicht schwer ins Gewicht, da England für einen kontinentalen Krieg kein großes Landheer aufstellen kann. Es blieb also nur Oestreich übrig, mit welchem Bismarck schon in seiner Depesche vom 14. December 1870 „die freundschaftlichsten Beziehungen" herzustellen suchte, und welchem in den Präliminarien von Nikolsburg am 26. Juli 1866 milde Friedensbedingungen auferlegt worden waren, damit nicht, wie Moltke in dem Generalstabswerk sagt, „ein Stachel zurückbleibe, den keine Zeit entfernt hätte". Oestreich,

von den russischen Rüstungen geradeso wie Deutschland bedroht, hatte, wenn Deutschland in einem Kriege mit Rußland und Frankreich unterlag, von ersterer Macht alles zu fürchten und konnte einer neuen Katastrophe nur dadurch vorbeugen, daß es sich aufs engste an Deutschland anschloß und Schulter an Schulter mit diesem dem bevorstehenden Weltkampf entgegengieng. Die beiden tonangebenden Nationen in Oestreich, die Deutschen und die Magyaren, widerstrebten sicherlich einem Kriege mit Rußland nicht. Somit war Bismarck's Entschluß gefaßt. Den Bestrebungen Rußlands, ein russisch-französisches Bündniß abzuschließen, wollte er die Thatsache einer bereits geschlossenen Defensivallianz zwischen Deutschland und Oestreich entgegenstellen. Diesem Plane galt der Besuch Andrassy's in Gastein und die Unterredungen beider Staatsmänner.

Ein neuer Zwischenfall trat ein. Kaiser Wilhelm wünschte den Versuch zu machen, ob nicht durch eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander die russischen Mißverständnisse beseitigt und die Leidenschaften beschwichtigt werden könnten. Der Zar hatte kurz vorher seinem Oheim geschrieben: „Ew. Majestät Kanzler hat die Versprechungen von 1870 vergessen". Die Verstimmung war also keine geringe. Kaiser Alexander, welcher zur Truppeninspektion nach Polen reiste, traf am 29. August in Warschau ein. Am nämlichen Tage kam auch Generalfeldmarschall Manteuffel in Begleitung von fünf preußischen Officieren in Warschau an. Derselbe erfreute sich der besonderen Gunst und des Vertrauens des russischen Kaisers, war also der rechte Mann für eine Friedensmission. Er hatte dem Kaiser Alexander den Wunsch des Kaisers Wilhelm zu übermitteln, auf der Reise, welche letzterer nach Preußen und Pommern zu den Manövern des 1. und 2. Armeecorps zu machen beabsichtigte, seinen kaiserlichen Neffen in einem Grenzorte zu begrüßen. Hiezu wurde Alexandrowo, die russische Grenzstation an der Thorn-Warschauer Linie, auserwählt. Am 3. September begrüßten sich dort beide Kaiser und hatten längere Unterredungen mit einander. Ihre Abreise erfolgte am 4. September Mittags. Kaiser Wilhelm traf am Abend dieses Tages in Königsberg ein. Von da begab er sich nach Danzig und Stettin. An letzterem Orte wohnte er am 14. September dem Stapellauf einer gedeckten Panzerkorvette bei und sprach dabei die

Worte: „Ich taufe dich auf den Namen Stein zur Erinnerung an die große Zeit der Wiedergeburt des Vaterlandes. Mögest du ein festes Glied der deutschen Flotte sein!“ Kaum war der Kaiser am Abend des 16. Septembers nach Berlin zurückgekehrt, so reiste er von da am Abend des 17. wieder ab und kam am Nachmittag des 18. mit der Kaiserin, dem Kronprinzen und der Großherzogin von Baden in Straßburg an. Am 19. fand die Parade, am 20. das Manöver des 15. Armeecorps statt. Der Festzug der Ersteiner Bauern, welche, 130 Reiter und 450 Mädchen in ihren Volkstrachten auf 32 Wagen, durch die Hauptstraßen der Stadt nach der Präfektur, dem Absteigquartier des Kaisers, zogen, die Ansprache an den hohen Herrn und die Uebergabe der Blumenbouquets nebst einem in Elsäßer Mundart verfaßten Gedicht hatten etwas Erfreuendes und Erhebendes. Am 23. September reiste der Kaiser nach Metz, wohnte der Parade der dortigen Division bei, besichtigte einige Forts und machte eine Fahrt nach den Schlachtfeldern von Vionville und Gravelotte. Die Abreise von Metz erfolgte am 26. Sept., an welchem Tage der Kaiser in Baden-Baden ankam, um in diesem durch Natur und Kunst so schön ausgestatteten Kurorte sich noch einige Wochen der Ruhe zu gönnen, wenn es auch für den an Thätigkeit gewohnten Kaiser kein völliges Ausruhen gab.

Wenn die Nordd. Allg. Zeitung, welche den Sachverhalt kennen mußte, aufs bestimmteste versicherte, die Sendung Manteuffels nach Warschau sei nicht in Uebereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck erfolgt, so ist daraus ersichtlich, daß dieses ganze Zwischenspiel, die Mission nach Warschau und die Zusammenkunft in Alexandrowo, nicht den Reichskanzler zum Autor hatte, daß dieser aber, obgleich er sich von dem Unternehmen keine Wirkung versprach, auch nicht entgegentreten wollte, weil er wußte, daß es dem Kaiser Herzensbedürfniß war, zur Aufrechthaltung der russischen Freundschaft zu thun, was er konnte. Die Voraussicht des Reichskanzlers bewährte sich: auch nach der Zusammenkunft der beiden Kaiser dauerten die Angriffe der russischen Presse gegen Deutschland fort, schienen sogar einen neuen Aufschwung zu nehmen. Der 3. September hatte nur ein persönliches, nicht ein politisches Ergebniß; ein sicherer Erfolg ist nur dann zu konstatiren, wenn Kaiser Alexander den Fürsten Gortschakow ent-

läßt und dem Grafen Schuwalow oder einem anderen dem Deutschen Reiche befreundeten Manne das Amt eines Reichskanzlers überträgt. So war denn, trotz dieses Zwischenfalls an der polnischen Grenze, Fürst Bismarck vollständig in der Lage, seine Plane, wie er sie mit dem Grafen Andrassy in Gastein besprochen hatte, an der schönen blauen Donau weiter zu verfolgen. „Also auf baldiges Wiedersehen!" hatte er am 28. August beim Abschied von dem ungarischen Grafen gesagt. Am 20. September reiste er von Gastein ab und traf, in Begleitung seiner Gemahlin und seines jüngeren Sohnes, am Abend des 21. in Wien ein, von Andrassy aufs herzlichste begrüßt. Er nahm sein Absteigquartier im Hotel Imperial. Inzwischen war für den Grafen Andrassy ein Nachfolger in der Person des Freiherrn v. Haymerle, des Botschafters in Rom, ausgewählt worden. Derselbe stammt von bürgerlichen Eltern ab und wurde vor 12 Jahren in den Adelstand erhoben. Er trat bald in den diplomatischen Dienst ein und bekleidete zunächst den Gesandtschaftsposten in Athen, sodann im Haag. Seine Befähigung für die Diplomatie zeigte sich als eine so außerordentliche, daß er in das Ministerium des Auswärtigen nach Wien berufen und zu verschiedenen Dienstleistungen verwendet wurde. Als Andrassy das Ministerium des Auswärtigen übernahm, wußte er sich dessen Vertrauen in hohem Grade zu erwerben, kam auch allmählich von dem östreichischen Großdeutschthum, das sich in Schmerling'scher Weise in die neuen Gestaltungen von 1866 und 1871 nicht gut finden konnte, zurück und befreundete sich mit der Andrassy'schen Politik der vollständigen Aussöhnung und der Intimität mit Deutschland. Im Jahre 1877 wurde ihm der wichtige Botschafterposten in Rom übertragen, im Jahre 1878 begleitete er den Grafen Andrassy als dritter Kongreßbevollmächtigter nach Berlin und hatte dort Gelegenheit, etwaiges Mißtrauen gegen seine Person völlig zu beseitigen. So galt er dem Kaiser Franz Josef und dem Grafen Andrassy als der rechte Mann für die damalige Situation. Doch erfolgte der förmliche Rücktritt Andrassy's und die Ernennung Haymerle's zum Minister des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen und zum Vorsitzenden im Reichsministerium erst am 8. Oktober.

Fürst Bismarck hatte am 22. September eine mehrstündige Konferenz mit Andrassy und Haymerle und eine längere Audienz

beim Kaiser. Der letztere machte ihm einen Besuch in seinem Hotel, veranstaltete ihm zu Ehren ein diplomatisches Diner im Schönbrunner Schloß und reiste am 23. wieder zur Jagd nach Steiermark ab. Die Auszeichnung, mit welcher der Kaiser den Fürsten Bismarck in Wien aufnahm, war ganz außerordentlich. Nur um ihn empfangen zu können, unterbrach er seine Jagd in Steiermark und kam nach Wien; zu seiner Begrüßung schickte er einen eigenen Vertreter auf den Bahnhof und stellte ihm Hofequipagen zur Verfügung; seinen Besuch erwiderte er alsbald in dessen Hotel; im Schönbrunner Schloß erwartete er seinen Gast an der Schwelle des Saales, und alles dies geschah 13 Jahre nach der Schlacht bei Königgrätz und dem Abschluß der Nikolsburger Präliminarien! Auch die Bevölkerung Wiens verhielt sich äußerst sympathisch gegen den deutschen Reichskanzler. Bei seiner Ankunft waren dichte Menschenmassen am Bahnhof versammelt, welche ihn mit lauten Hochs, die nicht enden wollten, begrüßten. In den nächsten Tagen hatte Bismarck weitere Besprechungen mit Andrassy und Haymerle, arbeitete viel in seinem Hotel und machte Besuche bei dem Erzherzog Wilhelm, bei dem östreichischen Ministerpräsidenten Taaffe, bei dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza, bei dem französischen und dem türkischen Botschafter und bei dem Nuntius, Kardinal Jakobini. Dem französischen Botschafter Teisserenc de Bort gab er die Versicherung, daß die intimen Beziehungen Oestreichs und Deutschlands Frankreich keineswegs beunruhigen dürften, und sprach die Hoffnung aus, daß Frankreich seinen Haß gegen Deutschland vergessen und mit der Zeit in ein engeres Verhältniß mit Deutschland treten werde, wobei er die Aussöhnung Frankreichs mit England und Oestreichs mit Deutschland als nachahmungswürdige Beispiele anführte. Der türkische Botschafter Edhem Pascha machte das Bekenntniß, daß der Berliner Vertrag, zuerst von der türkischen Regierung mißtrauisch angenommen, jetzt als Rettungsanker des türkischen Reiches gelte; Bismarck versicherte, daß Deutschland und Oestreich die strenge Ausführung des Vertrags überwachen und jeden Versuch, demselben Hindernisse in den Weg zu legen, energisch zurückweisen würden. Am Abend des 25. Sept. reiste der Reichskanzler ab und traf am 26. in Berlin ein. Er lud die Minister zu einer vertraulichen Besprechung am 28. Sept. ein und hielt am 5. und

6. Okt. Ministerrath, worin er die durch Rußlands Vorgehen geschaffene europäische Lage auseinandersetzte und die Abmachungen von Gastein und Wien darlegte. Auf Grund dieser Besprechungen wurde der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, beauftragt, sich nach Baden-Baden zu begeben und dem Kaiser die Vorschläge des Reichskanzlers zur Sanktionirung vorzulegen. Der Kronprinz wohnte den Vorträgen des Grafen Stolberg und den daran sich knüpfenden Besprechungen bei. Es mochte dem Kaiser sehr schwer werden, auf Vorschläge einzugehen, welche ihre, gewiß sehr scharfe, Spitze gegen Rußland richteten. Aber die Lage war eine so kritische, die Verhältnisse waren so zwingend, daß der Kaiser, abgesehen davon, daß der Reichskanzler sein Verbleiben im Amt von der Annahme seiner Vorschläge abhängig machte, nicht umhin konnte, auch bei dieser neuen Wendung der deutschen Politik dem erprobten Leiter derselben zu vertrauen. Zugleich wurde, während Bismarck seit dem 9. Oktober in Varzin verweilte, der diplomatische Ausschuß nach Berlin berufen, welcher nach Artikel 8 der Reichsverfassung aus den Bundesrathsbevollmächtigten der Königreiche Baiern, Sachsen und Württemberg und zwei vom Bundesrath jährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten besteht und unter dem Vorsitz Baierns seine Berathungen vollzieht. Dieser Ausschuß hielt am 16. Okt. seine erste Sitzung und erhielt durch den Grafen Stolberg die erwünschte Auskunft über die europäische Lage und über die neuesten Abmachungen. Die „Kölnische Zeitung" und der „Pesther Lloyd" machten die Mittheilung, daß in dem von den beiden Kaisern am 15. Okt. unterzeichneten Protokoll bestimmt sei, „daß jedem Angriff auf den gegenwärtigen Besitzstand eines der beiden Staaten solidarisch begegnet und daß alle orientalischen Angelegenheiten dem Berliner Vertrage gemäß entschieden werden sollten." Wenn auch über die Wiener Abmachungen noch nichts Authentisches vorliegt, so ist doch so viel sicher, daß zwischen Deutschland und Oestreich eine Defensivallianz und feste Bestimmungen für ein gemeinsames Auftreten in der orientalischen Frage bestehen. Diese Allianz wurde von dem englischen Kabinet mit Freude begrüßt. In einer Versammlung konservativer Vereine zu Manchester am 17. Okt. vertheidigte der Marquis von Salisbury die orientalische Politik des Ministeriums, drückte seine Befriedigung darüber aus,

daß Oestreich auf der Balkanhalbinsel als Vorposten vorgeschoben sei, und setzte hinzu: „Ein weiteres Vorgehen Rußlands ist daher unmöglich, wenn es nicht mit Oestreich in Konflikt gerathen will. Ich glaube, daß in der Stärke und Unabhängigkeit Oestreichs die größte Hoffnung für die Stabilität und den Frieden Europa's liegt. Die Ereignisse der letzten Zeit bestärken die Annahme, daß Oestreich im Nothfall nicht allein stehen würde. Die Zeitungen melden, ich weiß nicht ob mit Recht, daß zwischen Deutschland und Oestreich ein Defensivbündniß abgeschlossen worden ist. Ich will mich über die Wichtigkeit dieser Nachricht nicht aussprechen; denen aber, welche am Frieden Europa's und an der Unabhängigkeit der Nationen ein Interesse haben, möchte ich zurufen: „Großes Heil ist der Welt widerfahren!"

Waren die Staatsmänner an der Themse voll Entzücken über diesen neuesten Schachzug des deutschen Reichskanzlers, so fühlten sich die Revanchepolitiker an der Seine und die Männer der „turbulenten Politik" an der Newa sehr unangenehm dadurch berührt. Die französische Presse konnte hinter der affektirten Zurückhaltung ihrer Sprache ihr Erstaunen und ihre Enttäuschung nicht verbergen; der russischen Presse, welche auf Deutschland und Oestreich wacker losschlug, wurde vom Ministerium des Innern mitgetheilt, daß sie bei Besprechung der auswärtigen Politik, besonders der Angelegenheiten Deutschlands und Oestreichs, der größten Vorsicht und Mäßigung sich zu befleißigen habe. Fürst Gortschakow fand denn doch die Antwort, welche ihm auf seine Pariser Konspirationen Fürst Bismarck in der Form eines Wiener Protokolls zuschickte, rund und deutlich genug, um sich veranlaßt zu fühlen, auf der ganzen Linie seiner Angriffspolitik zum Rückzug blasen zu lassen. Auch die russischen Besuche in Berlin wurden als ein, wenn auch nicht untrügliches, Kennzeichen für den politischen Barometerstand angesehen. Zwar brachte der Großfürst Konstantin, der Bruder des Kaisers Alexander, es über sich, auf seiner Rückreise von Paris über Berlin nach Petersburg am 22. Oktober an seinen kaiserlichen Verwandten mit demonstrativer Gleichgiltigkeit vorüberzufahren; aber der Großfürst Thronfolger, welcher am meisten der Voreingenommenheit gegen Deutschland beschuldigt wurde, sah sich, als er von dem französischen Kurort Cannes, wo seine Mutter erkrankt war, nach der Heimat zurückreiste, veran-

laßt, zwei bedeutungsvolle Besuche zu machen. Veranlassung hiezu gab Kaiser Alexander, welcher von Livadia zwei höhere Officiere nach einander nach Cannes absandte, um den Thronfolger von seinem Vorsatz, auf der Rückreise Berlin nicht zu berühren, abzubringen. Am 13. November finden wir den Thronfolger nebst seiner Gemahlin und dem dänischen Königspaar in Wien, am 16. und 17. ihn und seine Gemahlin in Berlin im freundlichsten Verkehr mit der kaiserlichen Familie. Ja, selbst Fürst Gortschakow traf in Berlin ein und machte Besuche bei dem Kaiserpaar, welches am 22. Oktober von Baden-Baden zurückgekehrt war, und dem Kronprinzen. Eines Besuches bei Bismarck war er durch dessen Aufenthalt in Varzin überhoben. Der erste Toast, welchen bei dem Festmahl der St. Georgsritter zu Petersburg am 8. December Kaiser Alexander ausbrachte, galt „dem ältesten St. Georgsritter, Kaiser Wilhelm, seinem unwandelbaren Freund." So waren wenigstens die äußerlichen Beziehungen der beiden Höfe zu einander wieder hergestellt; die Erneuerung der politischen Freundschaft wird solange eine Unmöglichkeit sein, als die erklärtesten Gegner Deutschlands die bedeutendsten Posten im russischen Ministerium inne haben. Auch der Besuch, welchen das dänische Königspaar am 28. Nov. in Berlin machte, mußte als ein Versöhnungsbesuch aufgefaßt werden. Im Jahre 1864 verlor Dänemark die deutschen Herzogthümer; im Jahre 1870 standen 8000 dänische Soldaten an der schleswig'schen Grenze, bereit, über Nordschleswig herzufallen, sobald das sehnlich erwartete französische Corps in den Herzogthümern lande; die Forderung der Zurückgabe Nordschleswigs war seit dem Prager Frieden ein stehender Artikel in der dänischen Diplomatie und den Landtagsverhandlungen; die zwischen Preußen und Oestreich vereinbarte Aufhebung des Artikels V. des Prager Friedensvertrags erhöhte die feindselige Stimmung in Dänemark; bei der Vermählung des Herzogs von Cumberland mit einer dänischen Prinzessin gab sich diese Gesinnung in welfischen Demonstrationen kund: Gründe genug für eine feindselige Haltung, und doch waren sie nicht schwer genug, um König Christian abzuhalten, demjenigen Souverän, dessen Politik eben in den letzten Monaten als eine so verständige und entschlossene sich gezeigt hatte, in seinem Palast die Friedenshand zu reichen. Der deutsche Kronprinz reiste mit seiner Familie nach Italien,

traf am 10. Okt. in Monza zum Besuch der königlichen Familie, am 11. in Pegli (bei Genua) ein, wo die Kronprinzessin und die Prinzessinnen den ganzen Winter zubrachten, während der Kronprinz zweimal über die Alpen zurückkehrte. Am 16. Nov. empfieng er in Pegli den Besuch des Königs Humbert und des Prinzen Amadeus.

Von den beiden Kultusministern Falk und Puttkammer verursachte der abgegangene durch einen Brief, der neueingetretene durch seine Reden und Erlasse große publicistische Aufregung. In einem Schreiben vom 2. Sept. an die Redaktion der „Deutschen Revue" sprach sich Falk über die Landtagswahlen und deren Folgen für den Kulturkampf aus. „Ich kann meine Sorge über den Ausfall der Wahlen nicht unterdrücken und fasse die Sachlage in dieser Beziehung schwerer auf als mancher, der im allgemeinen Reaktion kommen sieht. Dagegen hege ich diese generelle Furcht nicht. Fürst Bismarck geht sicher nicht, um den vulgären Ausdruck zu gebrauchen, nach Canossa, wenn er es vermeiden kann, und er vermag viel zu vermeiden. Wirkliche Sorge trage ich wegen des Unterrichtswesens. Ueber den Geist, in welchem dasselbe geleitet wird, entscheidet stets die Verwaltung. Es wird sicher nicht ausbleiben, daß die gegenwärtige Verwaltung den an sie gerichteten Anforderungen in ganz anderer Weise entgegenkommt, wie ich das für statthaft hielt. Wird sie nicht aber auch dem sich vorbereitenden Ansturme Einräumungen machen müssen, die sie bei freiem Willen nicht geben würde? Dies wird zum guten Theile wiederum vom Ausfall der Wahlen abhängen." Die konservativen Zeitungen fanden es höchst bedauerlich, daß Falk in diesem Briefe der Möglichkeit eines Ganges nach Canossa noch eine Hinterthür offen gelassen, daß er zwar nicht im allgemeinen, wohl aber im besonderen das Einbrechen der Reaktion fürchte und zwar am meisten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, und fanden es von einem abgehenden Minister nicht loyal, unmittelbar vor den Wahlen durch einen solch unnöthigen Herzenserguß der Opposition Waffen in die Hände zu spielen. Der Kultusminister v. Puttkammer, welcher die kirchlich-politische Reaktion einleiten „sollte", sprach sich bei der Einweihung des Gymnasiums in Köslin am 12. Aug. über sein Verhältniß zu Falk, nach dem vom Staatsanzeiger veröffentlichten Wortlaut, dahin aus: „Ich kann mich der den Ver-

dienſten meines Herrn Amtsvorgängers gezollten Anerkennung durchaus nur anſchließen, wenngleich ich, wie ich offen bekenne, nicht in allen weſentlichen Beziehungen den kirchlichen und politiſchen Standpunkt desſelben theile." Die erſten Mittheilungen über dieſe Tiſchrede hatten dem Miniſter weit ſchärfere Ausdrücke in den Mund gelegt. Viel neues erfuhr man aus beiden Lesarten nicht. Auch in dem Antwortſchreiben des Miniſters auf die von dem Klerus der Diöceſen Münſter und Paderborn an ihn gerichteten Zuſchrift vom 13. Aug. fand man wenig Spuren von Reaktion. Die 853 weſtfäliſchen Prieſter, welche die Eingabe unterzeichnet hatten, baten den Miniſter um Auslieferung der Schule an die Kirche und um Aufhebung der Maigeſetze. In ſeiner Antwort vom 8. Sept. erinnerte der Miniſter daran, „daß es nicht ein neues, ſondern ein altes Recht des Staates ſei, über ſämtliche Unterrichts- und Erziehungsanſtalten die Aufſicht zu führen, und daß der beinahe einſtimmige und ſyſtematiſche Widerſtand der katholiſchen Geiſtlichkeit gegen die Staatsgeſetze es geweſen ſei, welcher jener an ſo vielen Orten die Schulen verſchloſſen habe und noch verſchloſſen halte." Abgeſehen von einigen ſalbungsvollen Schlußſätzen und Friedenswünſchen konnte die „Germania" vorderhand ſagen, daß „ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen dem Syſtem Falk und dem Syſtem Puttkammer nicht zu finden ſei." Auch wurde kein beſonderer Einwand dagegen erhoben, daß Puttkammer den Regierungsrath und Schulrath Lauer, welcher früher katholiſcher Militärgeiſtlicher geweſen war und gleich nach ſeiner Ernennung zum Schulrath ſeinen Austritt aus dem geiſtlichen Stande erklärt und, zum Entſetzen der Klerikalen, eine evangeliſche Dame geheiratet hatte, von ſeinen Geſchäften bei der Regierung in Köln dispenſirte und ihm einen anderen Auftrag gab. Hatte doch Falk ſelbſt geſagt, daß er, wenn Lauer jenen Schritt vor ſeiner Ernennung gethan hätte, ihn nicht als Schulrath angeſtellt haben würde. Die von Falk über die Franziskaner des Städtchens Neviges, im Regierungsbezirk Düſſeldorf, verhängte Amtsſperre, wonach dieſelben wegen Nichtbefolgung der Staatsgeſetze keine Seelſorge mehr ausüben durften, hielt Puttkammer trotz der Petition des dortigen Kirchenvorſtandes einfach aufrecht. Anders geſtaltete ſich das Urtheil in Folge des Vorgehens des Miniſters gegen die preußiſchen Simultanſchulen, das

besonders in seinem an den Magistrat zu Elbing gerichteten Erlaß vom 8. Okt. nicht gerade im angenehmsten Lichte erschien. War auch der Minister formell in seinem Recht, sofern es sich in Elbing nicht um Aufhebung bestehender Simultanschulen, sondern um Errichtung einer neuen handelte, so fand man doch das Vorgehen des Ministers allzuschroff und konfessionell. Da der Elbinger Magistrat eine Petition an das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus um Zurücknahme der ministeriellen Verfügung richtete, so hatte der Minister Gelegenheit zu einer öffentlichen Rechtfertigung. In der Sitzung der preußischen Generalsynode vom 25. Okt. antwortete der Minister auf die Klage, daß durch die Falk'schen „Allgemeinen Bestimmungen" bezüglich des Stundenplans der Religionsunterricht verkürzt werde: „Wer den Religionsunterricht zum einzelnen Unterrichtsgegenstand herabsetzt und gewissermaßen isolirt, begnügt sich allerdings mit wenigem; wer aber meint, daß, wie in den höheren Schulen die klassischen Sprachen, so in der Volksschule der Religionsunterricht das Centrum des ganzen Unterrichts bilde, kann sich mit jenem beschränkten Standpunkt nicht begnügen. Das ist im wesentlichen der Gegensatz zwischen den paritätischen und den konfessionellen Schulen." Ein Erlaß an die Regierungen verlangte von diesen ein genaues Verzeichniß aller Fälle, in welchen einem Geistlichen die Leitung des Religionsunterrichts entzogen worden war, und drückte die Hoffnung aus, daß, im Hinblick auf die inzwischen gemachten Erfahrungen und die allmählich zunehmende Beruhigung, es in einer größeren Anzahl von Fällen unbedenklich thunlich sein würde, den betreffenden Geistlichen wiederum die Leitung, beziehungsweise Ertheilung des Religionsunterrichtes zu gestatten. Ein Unterschied zwischen dem System Falk und dem System Puttkammer machte sich doch allmählich bemerklich, wenn es auch sicher war, daß kein preußischer Kultusminister sich von den Grundsätzen der Falk'schen Kirchenpolitik entfernen konnte; denn diese war ja nichts anderes als die Ausführung der Kirchenpolitik des Reichskanzlers.

Im Einklang mit diesen Aeußerungen des Ministers stand der vor den preußischen Landtagswahlen veröffentlichte Wahlaufruf der Deutschkonservativen: „Es gilt, der Kirche die rechte Stellung in der Schule anzuweisen, die, fern von Förderung unfruchtbarer Vielwisserei, vor allem eine Stätte gesunder Geistes- und

Herzensbildung für unsere Jugend sein soll." Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wurde verlangt, daß die großen Verkehrsadern, besonders zum Zwecke einheitlicher Regelung der Tarife, in den Besitz des Staates gebracht werden sollten. Mit letzterer Tendenz war der Wahlaufruf der Freikonservativen einverstanden. Aber bezüglich der Schule und der Kirche erinnerte diese Partei daran, daß die Schule eine Veranstaltung des Staates sei; sie wollte zwar dem Religionsunterricht in der Volksschule den vornehmsten Platz anweisen, aber die obersten Grundsätze der Parität und völliger Glaubens- und Gewissensfreiheit und den eigentlichen Zweck der Schule nicht durch die den konfessionellen Verhältnissen auf Grund der Verfassung thunlichst zu gewährende Berücksichtigung beeinträchtigen lassen. Den Kulturkampf hatte sie niemals als einen religiösen oder konfessionellen, sondern immer als einen vorwiegend politischen aufgefaßt, und so glaubte die Partei auch jetzt, daß eine feste Grundlage für die Wiederherstellung einer dauernden und segensreichen Eintracht nur durch die thatsächlich gleichmäßige Unterordnung aller Staatsbürger und aller Parteien unter die Gesetze des Landes gewonnen werden könne. Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei wollte von einer Aufhebung oder Sistirung der Maigesetze nichts wissen. Einer Revision derselben wollte sie sich nicht widersetzen, vorausgesetzt daß dadurch die dem Staate allen kirchlichen Verbänden gegenüber unentbehrlichen Rechte nicht beeinträchtigt würden. Das Gesetz über die Schulaufsicht sollte nicht preisgegeben werden; vielmehr wollte sie dahin wirken, daß bis zum Abschluß des Unterrichtsgesetzes die Verwaltung der Schule in demselben Geiste geführt werde, welcher die Amtsführung des Ministers Falk beseelte. Hinsichtlich der Eisenbahnvorlagen betonte der Aufruf die Garantien, welche gegenüber der Ausdehnung der Befugnisse der Verwaltung, gegen Mißbrauch auf wirthschaftlichem Gebiete sowohl als auch auf politischem Gebiete, nothwendig erschienen. Gegenüber dem Projekt des Reichskanzlers bezüglich der Einführung zweijähriger Budgetperioden hielt die Partei fest an der Verfassungsbestimmung, welche der Staatsregierung die Pflicht auferlegt, jährlich den Landtag zu berufen und demselben den Staatshaushaltetat vorzulegen.

Die Wahl der Abgeordneten fand am 7. Oktober statt. Ihr Resultat war eine Niederlage der liberalen, ein Sieg der konser-

vativen Parteien. In der nationalliberalen Partei wurde besonders der linke Flügel stark decimirt; ihre Verluste kamen fast ausschließlich den Konservativen zu gut. Nach dem im November ausgegebenen Fraktionsverzeichniß hatten die Konservativen 103 Mitglieder und 1 Hospitanten, die Freikonservativen 53 und 1 Hospitanten, das Centrum 94 und 2 Hospitanten, die Nationalliberalen 100 und 1 Hospitanten, der Fortschritt 32 und 3 Hospitanten, die Polen 19; an keine Fraktion schloßen sich an 22, darunter die Minister Bitter, Eulenburg, Kameke, Puttkammer und die abgetretenen Minister Falk und Hobrecht. Bei den Wahlen von 1877 hatten die Konservativen 42 und die Freikonservativen 34, die Nationalliberalen 185, die Fortschrittspartei 66 Sitze gewonnen. Damals also standen 251 Liberale 76 Konservativen, jetzt 158 Konservative 136 Liberalen gegenüber. Letzere, welche im vorigen Landtag das Terrain beherrschten, waren in die Minderheit gedrängt; die beiden Parteien der Konservativen hatten aber zusammen auch nicht die absolute Mehrheit, sondern das Centrum entschied. Wohin die 94 Centrumsmitglieder sich wandten, da sank die Schale. Das Centrum rekrutirte sich hauptsächlich in der Rheinprovinz, in Schlesien und Westfalen; die Nationalliberalen verloren nur in Hannover keinen einzigen Sitz; die größten Verluste hatten sie in Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen; die Fortschrittspartei verlor in Ost- und Westpreußen, der früheren Domäne des politischen Liberalismus, die Hälfte ihrer Sitze, wurde dort von 28 auf 14 reducirt. Lasker, welcher in Frankfurt a. M. als Bewerber auftrat, fiel dort gegen einen fortschrittlichen Kandidaten durch und fand diesmal gar keinen Platz im Abgeordnetenhaus; Bennigsen nahm erst nach langen Erwägungen die Wahl an. Wenn er in seinem Zusagebrief vom 18. Oktober als Grund dafür, daß er sich von der parlamentarischen Thätigkeit ganz fernhalten wollte, angab, daß er „aus der letzten Reichstagssession die bestimmte Auffassung gewonnen habe, daß manche Verhältnisse, sowohl in den Kreisen der Regierung als der eignen Partei, ihm fortan diejenige maßvolle, von Extremen sich fernhaltende Art politischer Wirksamkeit nicht mehr ermöglichen würden, welche er nach seiner ganzen Anschauung unserer so überaus schwierigen und vielfach verschlungenen deutschen Zustände für die allein heilsame halte", so ist man sehr versucht, anzunehmen, daß

nicht bloß die dringenden Bitten seiner Freunde und Wähler, sondern auch der Durchfall Laskers ihn zur Annahme bestimmt habe.

Am 28. Oktober wurde der Landtag vom Kaiser eröffnet. Die Thronrede berührte zunächst die Finanzlage und stellte in Aussicht, daß „in Folge der Mehreinnahmen, welche auf Grund der Steuerreform im Reiche aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer den einzelnen Staaten zufließen sollen, der Staatshaushalt im Laufe der nächsten Jahre allmählich erhebliche Veränderungen und Erleichterungen erfahren werde", bedauerte jedoch, daß dieselben bei der Aufstellung des Etats für das nächste Jahr noch nicht von entscheidender Bedeutung sein könnten. „Im letzten Verwaltungsjahr haben die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht hingereicht. Auch ist eine Erhöhung des Matrikularbeitrags für das laufende Jahr nothwendig geworden. Bei dem auf den meisten Gebieten der Erwerbsthätigkeit fortdauernd lastenden Drucke haben die Ausgabebedürfnisse des Staates in den regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres ihre Deckung nicht vollständig finden können. Die zur Ergänzung erforderlichen Mittel werden wiederum im Wege der Anleihe zu beschaffen sein." Darauf wurde ein Gesetzentwurf „über die Verwendung der dem Staatshaushalte aus dem Ertrag der Reichssteuern zufließenden Mehreinnahmen zu Klassen- und Einkommensteuererlassen" angekündigt und zu Gunsten der Communen die Einführung einer Steuer vom Ausschank geistiger Getränke, vom Kleinhandel mit Branntwein und eine Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vorgeschlagen. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens sollte die Mitwirkung des Landtags in hervorragender Weise in Anspruch genommen werden: „Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur im Wege entschlossener Durchführung des Staatseisenbahnsystems die Eisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit solchem Nachdruck und Erfolge dienstbar gemacht werden können, wie dies die Interessen des Landes mit wachsender Stärke erheischen, hat meine Regierung mehrere Verträge vereinbart, welche die Ueberführung wichtiger Aktieneisenbahnunternehmungen in die Hände des Staates zum Gegenstand haben." Zugleich wurde die Ausführung neuer Eisenbahnlinien und die Verbesserung der Wasserstraßen in Aussicht gestellt. Zur weiteren Durchführung der Verwaltungsreform

sollten Abänderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden vorgenommen werden, um eine gleichmäßige Organisation der allgemeinen Landesverwaltung herzustellen; die Verwaltungsgerichtsbarkeit sollte auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt und in denjenigen Landestheilen, welche die Kreis- und Provinzialordnung noch nicht besitzen, Uebergangsbestimmungen vorgesehen werden. Außerdem wurde eine für die ganze Monarchie bestimmte Jagdordnung und die erneuerte Vorlage eines Gesetzentwurfes über Aufbringung von Gemeindeabgaben und über den Schutz der Felder und Forsten angekündigt. Das Gebiet der auswärtigen Politik und die kirchliche Frage wurde mit keinem Wort berührt; für jene war der Reichstag das eigentliche Forum, über diese hätte nichts gesagt werden können, als daß die Verhandlungen mit Rom noch zu keinem Resultat geführt hätten.

Die Präsidentenwahl erfolgte im Herrenhaus am 28. Oktober, im Abgeordnetenhaus am 30. Das Herrenhaus wählte auf den Vorschlag des Grafen zur Lippe sein bisheriges Präsidium wieder: den Herzog von Ratibor zum Präsidenten, den Grafen Arnim-Boitzenburg zum ersten, den Oberbürgermeister Hasselbach zum zweiten Vicepräsidenten. Die Wahlen im Abgeordnetenhause entsprachen genau der Stärke der einzelnen Fraktionen. Zum Präsidenten wurde gewählt mit 218 Stimmen gegen 164, welche auf Bennigsen fielen, v. Köller, Rittergutsbesitzer und Landrath a. D., Mitglied der konservativen Partei, zum ersten Vicepräsidenten v. Benda (nationalliberal), Rittergutsbesitzer bei Berlin, zum zweiten Vicepräsidenten Heeremann (Centrum), Rittergutsbesitzer in Münster. Den Etat legte am 31. Oktober Finanzminister Bitter dem Abgeordnetenhause vor. Die Einnahmen waren auf 720,712,391 M., die Ausgaben im Ordinarium auf 726,319,741 M., im Extraordinarium auf 42,642,650 M. berechnet, so daß das Deficit mehr als 47 Mill. M. betrug. Der Entwurf des Ausführungsgesetzes zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte wurde in dritter Berathung, der Gesetzentwurf über das Verfahren in Auseinandersetzungssachen in zweiter Berathung am 15. December angenommen, das Feld- und Forstpolizeigesetz, welches aus der Kommission noch verschärft hervorgegangen war, wurde am 16. December an dieselbe zurückgewiesen, was thatsächlich einer Ablehnung gleich war. Das Kommunalsteuergesetz wurde nach der ersten

Berathung am 14. November, die Schanksteuervorlage am 18. November an eine Kommission verwiesen; der von Schorlemer-Alst eingebrachte Gesetzentwurf über die Vererbung der Landgüter in Westfalen wurde nach der zweiten Berathung am 3. December, auf Windthorst's Vorschlag, der Staatsregierung überwiesen mit der Aufforderung, nach Anhörung des Provinziallandtags dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vererbung der Landgüter in Westfalen zum Zweck ihrer Erhaltung geregelt würde. Die Interpellation Hänel's über die Gründe des sog. kleinen Belagerungszustandes beantwortete am 2. December der Minister des Innern, Graf Eulenburg, mit Hinweisung darauf, daß die Zustände, die im vorigen Jahre dafür maßgebend waren, im wesentlichen auch heute noch fortbestehen. Bei der Interpellation des Polen Wierzbinski über die Umwandlung polnischer Ortsnamen in deutsche nahm Minister Eulenburg am 15. December die Beamten der Provinz Posen gegen ungerechte Angriffe in Schutz. Die von sämtlichen Fraktionen unterstützte Interpellation über den Nothstand in Oberschlesien wünschte Auskunft über den Umfang des Nothstandes, über die zur Beseitigung desselben von der Regierung bereits getroffenen Maßregeln und über die etwaige Vorlegung einer Exigenz für Beschaffung außerordentlicher Mittel zur Beseitigung des Nothstandes. Finanzminister Bitter erwiderte am 19. December, der Nothstand herrsche in sechs Kreisen und betreffe etwa 80,000 Menschen; der Staat habe den Kommunalverbänden bedeutende Summen zu günstigen Bedingungen als Darlehen überwiesen, Straßenbauten seien angeordnet, die zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares zu Stiftungszwecken bewilligten 400,000 M. seien dem Landarmenverbande überwiesen; nach den Weihnachtsferien werde der Landtag eingehende Vorlagen zur Begründung einer dauernden Besserung der oberschlesischen Verhältnisse erhalten.

Die oben erwähnte Elbinger Petition beschäftigte das Abgeordnetenhaus am 17. und 18. December. Die Unterrichtskommission hatte mit 11 gegen 10 Stimmen beschlossen, über die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Elbing bezüglich der Errichtung von Simultanschulen zur Tagesordnung überzugehen. Gneist vermißte in dem Verfahren des Ministers eine objektive Behandlung, verlangte, daß die Schule nicht bloß in reli-

giösem Sinne, sondern auch mit Gerechtigkeit geleitet werde, und beantragte die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung. Kultusminister Puttkammer rechtfertigte sein Vorgehen im Elbinger Fall und wies den Vorwurf, daß er die dem Staate, den Gemeinden und dem bürgerlichen Leben gehörige Schule an irgend ein Kirchensystem oder eine Religionsgesellschaft auszuliefern beabsichtige, entschieden zurück; er wolle die Mitwirkung der Kirche in der Schule, aber im Rahmen der Staatsgesetze und der Staatsordnung, und von diesem Standpunkte aus habe er in Elbing der unterdrückten konfessionellen Minderheit Schutz angedeihen lassen. Virchow erklärte, die Religion habe in ihrem mystischen Theile gar kein erziehendes Element, da hiebei unbedingter Glaube und Gehorsam gefordert werde. Ethik aber könne in jeder Schule auch ohne Religion gelehrt werden. Gegen diesen extrem philosophischen Standpunkt erhob sich Stöcker, der Apostel des christlichen Socialismus, und warnte vor den „Zeloten des Fortschritts". Sybel sprach sich gleichfalls gegen Virchow aus, erklärte aber zugleich im Namen der nationalliberalen Partei, die Entscheidung des Kultusministers sei nicht für richtig zu halten, weil in der Sache nicht mehr res integra vorhanden gewesen sei, und machte zugleich die Mittheilung, „daß der Abgeordnete Falk vollständig auf diesem unserem Standpunkte steht". Der Antrag Gneist wurde mit 245 gegen 147 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag mit dem gleichen Stimmenverhältniß angenommen. Falk, welcher gegen die Erwartung vieler an der Debatte sich nicht betheiligte, stimmte mit Hobrecht für den Gneist'schen Antrag.

Die Berathung des Etats begann am 1. November und wurde ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle bis zur zweiten Lesung fortgesetzt. Die Generaldebatte über die Eisenbahnvorlage fand am 11. November statt. Es handelte sich um die Genehmigung der von der Regierung mit einzelnen Gesellschaften geschlossenen Verträge über den Ankauf der Bahnen: Berlin-Stettin, Magdeburg-Halberstadt, Hannover-Altenbecken, Köln-Minden. Die Länge der preußischen Staatsbahnen und der unter Staatsverwaltung befindlichen Privatbahnen betrug damals zusammen 9839 Kilom. Obige 4 Bahnen hatten eine Länge von 3124 Kilom. Mit Erwerbung derselben stieg also erstere Zahl auf 12,963. Und bereits war die Regierung in Unterhandlung über den Ankauf von

3 weiteren Bahnen, worüber noch in dieser Session Vorlage gemacht werden sollte, und wodurch die Länge der Staatsbahnen bis auf 15,000 Kilom. stieg. War dies erreicht, so blieben unter Privatverwaltung noch etwa 5000 Kilom., wovon wenigstens die Hälfte im Besitz von Gesellschaften war, die in kurzer Zeit vor der Uebermacht des Staates kapituliren mußten. Mit dem bisherigen gemischten System sollte unter der Leitung des Ministers Maybach vollständig gebrochen und das Staatsbahnsystem, das in Süddeutschland längst heimisch geworden war, auch in Preußen eingeführt werden. Bei der Generaldebatte sprachen Virchow, Richter, Kieschke, Berger (Gruppe Löwe) gegen die Vorlage, Rauchhaupt, Eynern, Leuschner, Miquel für dieselbe. Minister Maybach vertheidigte das Staatsbahnsystem und bezeichnete die Einführung desselben als eine Folge der Machterweiterung des preußischen Staates. Die Hinweisung auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens in England und Frankreich, auf die dortigen großen Systeme und mächtigen Gesellschaften, seitens der Gegner erklärte er nicht für eine glückliche. In England gehe die öffentliche Meinung dahin, daß der Verkehr in vielen Beziehungen unter die Herrschaft omnipotenter Gesellschaften gerathen sei zum Schaden des Landes; in Frankreich werde die Herrschaft der sechs großen Gesellschaften als eine drückende Last empfunden, in der französischen Regierung und Volksvertretung zeige sich eine lebhafte Strömung für Einführung des Staatsbahnsystems, und in der Kommission von 30 Mitgliedern habe sich kaum eine einzige Stimme gegen den Ankauf der sämtlichen französischen Bahnen erhoben. Manche persönliche Interessen würden freilich verletzt werden, die der Direktoren, der Börse. „Aber ich rechne es mir gerade als Verdienst an, in dieser Beziehung die Thätigkeit der Börse zu beschränken. Ich glaube, daß die Börse hier als ein Giftbaum wirkt, der auf das Leben der Nation seinen verderblichen Schatten wirft, und dem die Wurzel zu beschneiden und die Aeste zu nehmen ein verdienstliches Werk der Regierung ist." Da der von der Börse gebrauchte Ausdruck von Richter getadelt wurde und an der Berliner Börse selbst eine scheinbar sittliche Entrüstung hervorrief, berichtigte ihn Maybach in der Sitzung des folgenden Tages dahin, daß er sagte, er habe nicht die Börse an sich als einen Giftbaum bezeichnen wollen. „Die Börse ist ein nothwendiges Glied in

unserem wirthschaftlichen Verkehr. Nur dann glaube ich, daß sie eine verderbenbringende Thätigkeit entfaltet, wenn sie die öffentlichen Transportanstalten, die monopolistisch gearteten Hauptverkehrsadern in die Kreise ihrer Spekulation zieht. Diese großen Anstalten des Staates sollten aus dem Verkehr der Börse ausscheiden." Der Gesetzentwurf wurde nach der Generaldebatte an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die Kommission beschloß, der Vorlage ihre Zustimmung zu ertheilen, diese aber von bestimmten Garantien abhängig zu machen. Minister Maybach war damit einverstanden und drang auf rasche Erledigung der Sache, weil die Verträge nur bis zum letzten December giltig waren. Die von der Kommission verlangten finanziellen Garantien bestanden in der Bildung einer Eisenbahnkasse zur Verzinsung und Tilgung der auf 1,396,000,000 M. fixirten Eisenbahnschuld und in der Bildung eines Reservefonds, der die Mindereinnahmen ungünstiger Jahre ausgleichen sollte; die Verwaltung des letzteren sollte der Hauptverwaltung der Staatsschulden unter Controle der Staatsschuldenkommission übertragen und über seine Verwendung nur durch Etat oder durch ein besonderes Gesetz verfügt werden. Die wirthschaftlichen Garantien bestanden in der Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und einem Landeseisenbahnrath, in welchem neben den Vertretern der Staatsverwaltung je 3 Mitglieder beider Häuser des Landtags Sitz und Stimme haben sollten. Bei der zweiten Berathung der Eisenbahnvorlage am 9. December wurde der Ankauf der 4 oben genannten Bahnen mit 226 gegen 155 Stimmen genehmigt. Die Mehrheit bestand aus den Konservativen und dem größten Theil der Nationalliberalen; Centrum, Fortschritt, Polen, einzelne Nationalliberale stimmten dagegen. Bei der Berathung der Garantien wurden die bereits erwähnten Vorschläge der Kommission genehmigt, der Antrag des Centrums, wonach jede Erhöhung des Tarifs von der Zustimmung des Landtags abhängig gemacht werden sollte, abgelehnt. Im Herrenhaus wurde die Vorlage in der Sitzung vom 17. December berathen und mit großer Mehrheit angenommen. Der ehemalige Finanzminister Camphausen billigte nur den Ankauf der Berlin-Stettiner Bahn und fand als Freund des Privatbahnsystems die angestrebte Allgewalt des Staates bedenklich. Moltke betonte die militärische Seite der

Frage: „Die Verstaatlichung der wichtigsten Eisenbahnlinien ist unzweifelhaft im militärischen Interesse durchaus wünschenswerth. Die Eisenbahnen sind in unserer Zeit eines der wichtigsten Kriegsmittel geworden. Der Transport sehr großer Truppenmassen nach bestimmten Punkten ist eine äußerst verwickelte und umfassende Arbeit, die fortwährend kurrent erhalten werden muß. Jede neue Verbindungslinie bewirkt eine Veränderung darin. Selbst wenn wir nicht auf allen Eisenbahnen fahren, müssen wir doch die Betriebsmittel sämtlicher in Anspruch nehmen, und es liegt auf der Hand, daß eine wesentliche Vereinfachung entsteht, wenn künftighin darüber nicht mit 49 Behörden, sondern im wesentlichen nur mit einer zu verhandeln sein wird. Ich verkenne durchaus nicht die Leistungen, welche wir in wichtigen Zeitabschnitten den Privatbahnen zu verdanken hatten; aber ich bin überzeugt, daß ein besseres Resultat sich noch herstellen läßt." Vom 20. December bis zum 8. Januar 1880 trat eine Vertagung des Landtags ein.

Am 1. Oktober traten die für ganz Deutschland gemeinsamen Justizgesetze in Kraft und das Reichsgericht zu Leipzig wurde feierlich eröffnet. Staatssekretär Friedberg leitete die Eröffnung mit einer Ansprache ein; der zum Präsidenten des Reichsgerichts vom Kaiser ernannte Dr. Simson, der Reichsoberanwalt v. Seckendorff und im Namen der Rechtsanwälte der Justizrath Dorn erwiderten. Der preußische Justizminister Leonhardt, welcher sich um das Gelingen dieses Reformwerkes große Verdienste erworben hat, erhielt am 30. Oktober die wegen schwerer Erkrankung nachgesuchte Dienstentlassung, und Staatssekretär Friedberg wurde zum Staats- und Justizminister ernannt. Dem strengkonservativen Unterstaatssekretär Schelling wurde die Stelle des Staatssekretärs im Reichsjustizamt übertragen. Preußen und das Reich verloren in diesem Jahre drei sehr bedeutende Männer: am 23. Februar starb zu Berlin der ehemalige Kriegsminister Graf Roon, der „Waffenschmied des deutschen Heeres", welcher den Kaiser bei der Reorganisation der preußischen Armee am meisten unterstützt, in der Konfliktszeit ihm fest zur Seite gestanden und in den drei glorreichen Feldzügen das Schwert der Armee geschärft hatte; am 20. Oktober starb der Staatssekretär des Auswärtigen, Staatsminister v. Bülow, in Frankfurt a. M., welcher seit dem Jahre 1873 den ganzen Verkehr mit den diplomatischen Vertretern in Berlin übernommen,

den überbürdeten Reichskanzler dadurch bedeutend entlastet und seine Aufgabe mit großer Feinheit und Gewandtheit zu lösen verstanden hatte; am 31. Oktober starb der Generalinspekteur der Artillerie, Podbielski, in den Feldzügen von 1866 und 1870 Generalquartiermeister der Armee, dessen Name als der eines tüchtigen Organisators neben den Namen Moltke und Roon stets genannt wurde. Zum Generalinspekteur der Artillerie wurde Generallieutenant v. Bülow, an dessen Stelle General v. Dresky zum Chef der 2. Artillerieinspektion, für diesen General v. Voigts-Rhetz zum Chef der 4. Artillerieinspektion und zum Nachfolger des letzteren als Direktor im Kriegsministerium General Verdy du Vernois ernannt.

Zusammenkünfte von Fachgenossen, in Deutschland längst eingebürgert, fanden in diesem Jahre in ziemlicher Anzahl statt. Der deutsche Anwaltstag versammelte sich am 1. März in Berlin, die Delegirten des Vereins deutscher Ingenieure am 7. April in Elberfeld, der Verein für Socialpolitik (Kathedersocialisten) am 21. April in Frankfurt a. M., die allgemeine deutsche Lehrerversammlung am 3. Juni in Braunschweig, die Delegirten deutscher Gewerbekammern am 5. Juni in München, die allgemeine lutherische Konferenz am 25. Juni in Nürnberg, der deutsche Turntag am 26. Juli in Berlin, der Kongreß der Anthropologen am 11. August in Straßburg, der Kongreß der Vereine der katholischen Kaufleute am 15. August in Würzburg, der Kongreß deutscher Thierschutzvereine am 18. August in Gotha, der allgemeine Vereinstag der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften am 25. August in Stuttgart, der deutsche Journalistentag am 30. August in Eisenach, der Kongreß des deutschen Weinbauvereins am 3. September in Koblenz, der Gustav-Adolf-Verein am 9. September in Magdeburg, der deutsche Aerztetag am 12. September in Eisenach, der Verein deutscher Forstmänner am 15. September in Wiesbaden, der Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 15. September in Stuttgart, der Verein gegen Verunreinigung der Flüsse am 16. September in Baden-Baden, der Verein deutscher Naturforscher und Aerzte am 18. September in Baden-Baden, der Centralverband deutscher Industrieller am 22. September in Augsburg, der Kongreß für innere Mission am 23. September in Stuttgart, der Verein

deutscher Philologen und Schulmänner am 24. September in Trier, der Verein deutscher Geologen am 26. September in Baden-Baden, der deutsche Protestantentag am 7. Oktober in Gotha. Die sechste Synode der Altkatholiken tagte am 4. Juni in Bonn unter dem Vorsitz des Bischofs Reinkens und des Generalvikars Prof. Knoodt. Der von einer hiezu erwählten Kommission entworfene Religionsunterrichtsplan für Baden, wodurch der Unterricht für die Volks- und höheren Schulen geregelt wurde, fand die Zustimmung der Synode. Hervorgehoben wurde von Bischof Reinkens, daß die Prophezeiungen derer, welche als Folge der von der vorigen Synode ausgesprochenen Aufhebung des Cölibatszwanges inneren Zerfall und massenhaften Austritt angekündigt hätten, nicht in Erfüllung gegangen seien. Nur wenige Mitglieder seien ausgetreten, eine weit größere Anzahl sei eingetreten; ein Geist der Eintracht, wie nie zuvor, herrsche unter den gegenwärtigen Mitgliedern.

Nicht unerwähnt darf in diesem Jahrbuche bleiben der erst in diesen Tagen veröffentlichte Brief der Königin Luise von Preußen, welcher kurz vor ihrer Reise nach Tilsit zur Begegnung mit Napoleon, an den General v. Rüchel gerichtet worden war: „Ich danke Ihnen hertzlich, für die mir mitgetheilten Nachrichten und Ihre geistreichen Bemerkungen. Ich pflichte Ihnen in allem bey. Aber mir deucht, es sind schon große Mißgriffe geschehen. Das ganz geänderte politische System russischer Seits ist eine Sache, die ich nicht begreife. Warum diesen Napoleon zu gewinnen suchen auf alle Art, da man so gut vorschreiben kann als er: die Ursachen haben sie so gut an König auseinandergesetzt, daß ich sie nicht wiederhole. Der König schreibt mir sehr weitläufig über seinen Empfang, er war anständig und N(apoleon) äußerst höflich. Es war sehr viel die Rede von mir, von meinem Haß für ihm, (lieben kann ich nur das Gute) wie sehr er hoffe, daß ich meinen Frieden machen würde u. s. w. u. s. w. Seine Höflichkeit an Tafel ging soweit, daß er dem König meine verhaßte Gesundheit zutrank. Es ist stark die Rede unter den Franzosen, daß ich hinkommen möchte, allein so lange er selbst, der N., den Wunsch dem König nicht sehr höflich zu erkennen gibt, komme ich nicht; dann aber, kömmt besonders der Wunsch des Königs dazu und die Ueberzeugung, ich könnte nur durch meine Gegenwart etwas gutes

stiften, so fliege ich dahin, wo mein Herz nie sein wird, und trinke den Wermut und leere den Becher mit der Würde, die der Preußen Königin zukömmt. Ihre Freundin Luise. Ernsthausen muß ein edler junger Mann sein. Schlesien ist uns gerettet durch Alexander, doch tiefstes Geheimniß. Jerom hat es haben und behalten wollen."

Bei dem Ueberwiegen der allgemein deutschen Interessen traten in diesem Jahre die der Mittel- und Kleinstaaten erheblich zurück. In Braunschweig war es die Regentschaftsfrage, welche die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Der am 21. Dec. 1878 von der Landesversammlung gewählten Kommission wurde ein Regentschaftsgesetz vorgelegt, welches bestimmte, daß, falls bei dem Ableben des Herzogs der erbberechtigte Thronfolger abwesend oder behindert sei, ein Regentschaftsrath eingesetzt werden solle, bestehend aus den Ministern, dem Landtagspräsidenten und dem Präsidenten des Obergerichts. Die Frage über Abwesenheit oder Behinderung des Thronfolgers solle vom Staatsministerium entschieden werden. Der Regentschaftsrath solle die Regierung mit allen Rechten einer Regierungsvormundschaft führen und erst abtreten, wann dem neuen Thronfolger gehuldigt werde. Falls die Thronfolge nach einem Jahre nicht geregelt sein sollte, so solle die Landesversammlung einen Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsrathes aus den volljährigen nicht regierenden Prinzen der zum deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser wählen, welcher sodann die Regierungsverweſung bis zum Regierungsantritt des Thronfolgers führe. Beschlüsse des Regentschaftsrathes sollen giltig sein bei einer Mehrheit von 3 Stimmen, wovon 2 dem Staatsministerium angehören müssen. Der Kaiser solle bei dem Ableben des Herzogs ersucht werden, die militärischen Hoheitsrechte zu übernehmen. Die Kommission war im wesentlichen mit dieser Vorlage einverstanden, wünschte jedoch, daß dieses Gesetz nicht bloß für den einzelnen Fall, sondern allgemein als Ergänzung des Landesgrundgesetzes Geltung haben solle, hob ausdrücklich hervor, daß die Landesvertretung keineswegs gesonnen sei, sich der Unterordnung unter Kaiser und Reich zu entziehen, und erklärte, daß der Herzog von Cumberland durch seine Weigerung, die deutsche Bundesverfassung anzuerkennen, sich für die Thronfolge in einem deutschen Bundesstaate unmöglich gemacht habe. Der Staatsminister Schulz

äußerte sich in der Landtagssitzung vom 14. Februar hierüber dahin, daß die Regierung keine Veranlassung habe, sich hier über die Thronberechtigung des Herzogs von Cumberland zu äußern. Darauf wurde das Regentschaftsgesetz einstimmig angenommen.

Im Großherzogthum Hessen wurde durch die Verordnung vom 15. März eine Vereinfachung der höheren Staatsverwaltung eingeführt. Das Staatsministerium sollte von nun an aus dem Staatsminister (zugleich Minister des Auswärtigen und des Großherzogl. Hauses), den beiden Vorständen der Ministerien für Inneres nebst Justiz und für Finanzen und aus den betreffenden Räthen zusammengesetzt sein; doch sollte der Staatsminister zugleich auch Vorstand der beiden anderen Ministerien sein können. Die Mittelbehörden, wie Oberforst- und Obersteuerdirektion, welche bisher eine selbständige Stellung hatten, sollten in ministerielle Abtheilungen verwandelt werden. Die zweite Kammer, welche im Mai die Ausführungsgesetze zu den Justizgesetzen berathen hatte, trat im Herbst wieder zusammen. Sie wählte am 28. Okt. den Abgeordneten Kugler zum ersten, den Abgeordneten Muhl zum zweiten Präsidenten und lehnte am 31. Oktober mit 31 gegen 17 Stimmen den Verkauf der Main-Weser-Bahn an Preußen ab. Im Königreich Sachsen fanden am 9. Sept. die Ergänzungswahlen für die zweite Kammer statt. Dieselbe besteht aus 80 Mitgliedern, wovon alle 2 Jahre ein Drittheil, diesmal 28 Mitglieder, auszuscheiden hat. Die Dauer einer Landtagsperiode beträgt 6 Jahre. Die Wahlen sind direkt und geheim, die Wahlberechtigung ist an die Zahlung einer direkten Staatssteuer von nur 3 M. geknüpft. Die Socialdemokratie, in Sachsen bekanntlich längst ansäßig, hatte in der zweiten Kammer bereits einen Vertreter, den Advokaten Freytag, und stellte für die neuen Wahlen 10 Kandidaten auf. Das Resultat war folgendes: an der Stelle der ausgetretenen 6 Nationalliberalen, 7 Fortschrittler und 15 Konservativen wurden gewählt: 9 Nationalliberale, 2 Fortschrittler, 15 Konservative und 2 Socialdemokraten (in den Landkreisen Leipzig und Zwickau Redakteur Liebknecht und Advokat Puttrich). Wie in Preußen, so erlitt auch in Sachsen die Fortschrittspartei eine Niederlage; der größere Theil ihrer früheren Wähler machte eine Schwenkung, entweder nach Rechts zu den Nationalliberalen, oder nach dem äußersten linken Flügel zu den Socialdemokraten. Die

neu ergänzte Kammer war nun zusammengesetzt aus 41 Konservativen, 36 Nationalliberalen und Fortschrittlern und 3 Socialdemokraten. Die Mitglieder des Landtags kamen am 4. Nov. zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Zum Präsidenten der ersten Kammer wurde vom König Kammerherr v. Zehmen aufs neue ernannt. Die zweite Kammer wählte auf den Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Stephani durch Zuruf das bisherige Präsidium: als Präsidenten den Bürgermeister Haberkorn von Zittau (konservativ), als Vicepräsidenten Streit (Fortschritt) und Pfeiffer (nationalliberal), welche Wahl vom König bestätigt wurde. Die Kammern wurden am 5. Nov. vom König mit einer Thronrede eröffnet. Darin war besonders erwähnt, daß eine Steuererhöhung nothwendig gewesen wäre, wenn nicht die durch die Reichsgesetzgebung eingeleitete Erhöhung der Zölle und der Tabaksteuer den einzelnen Staaten Aussicht auf Erleichterungen und neue Zuflüsse eröffnet hätte. In dem am 6. Nov. vorgelegten Finanzgesetz war für den ordentlichen Staatshaushalt in jedem der beiden Jahre 1880 und 1881 die Summe von 63,868,559 M. und für außerordentliche Zwecke für beide Jahre 1,081,200 M. ausgesetzt. Bei dem Etat für Gesandtschaften wurde die Exigenz von 18,000 M. für den sonst heftig angefochtenen Gesandtschaftsposten zu Wien am 20. Nov. von der zweiten Kammer genehmigt. Bei der Debatte über die unzureichende Unterstützung der Knappschaftskassen seitens der Regierung am 27. Nov. trat Liebknecht für die sich verkürzt fühlenden Arbeiter ein und verlangte vom Staat ausreichende Unterstützung derselben. Mehrere Abgeordnete wiesen ihm nach, daß er die Verhältnisse ganz falsch dargestellt habe und daß die Unzufriedenheit einzelner Arbeiter hauptsächlich von der gewissenlosen Agitation der Socialdemokraten herrühre.

Auch im Großherzogthum **Baden** fanden Neuwahlen für die zweite Kammer statt. Am 23. Okt. wurden 32 Ergänzungs- und 4 Ersatzwahlen vorgenommen, wobei 21 Nationalliberale, 10 Klerikale, 3 Konservative und 2 Demokraten gewählt wurden. Die Nationalliberalen verloren 6 Sitze, und zwar 4 an die Klerikalen, 2 an die Konservativen. Die zweite Kammer war nun zusammengesetzt aus 39 Nationalliberalen, 16 Klerikalen, 3 Demokraten und 2 Konservativen. Der Landtag wurde am 18. Nov. vom Großherzog mit

einer Thronrede eröffnet, welche vorzugsweise den schlimmen Stand der Finanzen betonte. Der Ausfall in dem Eisenbahnertrag und in den übrigen ordentlichen Einnahmen und das gänzliche Fehlen der Ueberschüsse aus früheren Jahren machten eine Steuererhöhung nothwendig, welche ohne die Zuschüsse aus den Reichszöllen noch bedeutender sein würde. Bei der Wahl des Präsidiums der zweiten Kammer am 20. Nov. wurde Geheimrath Lamey wieder, und zwar einstimmig, zum Präsidenten gewählt, Fridrich und Fauler zu Vicepräsidenten. Nach dem von dem Präsidenten des Finanzdepartements vorgelegten Etatsentwurf betrugen die ordentlichen Ausgaben für 1880 und 1881 zusammen 76,784,790 M., die außerordentlichen 3,759,439 M., also im ganzen 80,544,229 M., die ordentlichen Einnahmen für die beiden Jahre 79,395,838 M., die außerordentlichen 430,093 M., zusammen 79,826,731 M. Die zum Eisenbahnbau erforderlichen Mittel sollten durch Anlehen aufgebracht werden. Gegenüber der in der Thronrede ausgesprochenen Hoffnung, daß es „den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen gelingen werde, die noch nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näher zu bringen," enthielt die Adresse der zweiten Kammer den Satz: „Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wahrung der Würde des Staates und das zu schützende Ansehen des Gesetzes ernsten und aufrichtigen Bemühungen um die Erreichung so hoher Ziele auch für die Verhältnisse der katholischen Kirche ein Hinderniß nicht bereiten kann." In der Adreßdebatte vom 28. Nov. begründete Kiefer als Berichterstatter den Entwurf und erklärte, daß die Landesvertretung trotz aller Kämpfe die sittliche Kraft der Kirche stets anerkenne, daß die Kirchengesetze dem Frieden nicht entgegenständen, daß aber die Lösung nur dann gefunden werden könne, wenn die Kirche in friedfertiger Weise sich dem Staate nähere. Staatsminister Turban und Ministerialpräsident Stößer erklärten sich einverstanden mit dem Adreßentwurf und hoben hervor, daß die Kirche im Gehorsam gegen die Gesetze mit gutem Beispiel vorangehen müsse. Die klerikale Partei erklärte, daß sie dem Entwurf hätte zustimmen können, wenn statt des oben angeführten Satzes ein Ausdruck der Freude über die in der Thronrede ausgesprochene Friedensaussicht in die Adresse aufgenommen worden wäre. Darauf wurde mit Recht erwidert, daß man keine Freude

aussprechen könne, so lange man nicht wisse, unter welchen Bedingungen der erstrebte Friede geschlossen werden solle. Der Kommissionsentwurf wurde mit 38 gegen 12 Stimmen (2 Klerikale, Baumstark und Hansjakob, und 1 Konservativer, Mühlhäußer, enthielten sich der Abstimmung) angenommen. Daß in der klerikalen Partei eine gemäßigte Minderheit der Regierung den Abschluß des Friedens erleichtern wolle, war schon daraus ersichtlich, daß der Fraktionsbeschluß, den von den Nationalliberalen vorgelegten Entwurf abzulehnen, nur mit 7 gegen 6 Stimmen gefaßt wurde. Die Interpellation des Abgeordneten Näf über die Stellung der Regierung zu der im Reichstage angeregten Wuchergesetzgebung beantwortete Staatsminister Turban am 17. Dec. Die Regierung werde einen vom Reichstag gestellten Antrag unterstützen; im Wege der Strafgesetzgebung müsse gegen die Ausbeutung des Leichtsinnes, der Noth und der Unerfahrenheit vorgegangen werden. Der Abgeordnete v. Feder begründete am 18. Dec. seine Motion in Betreff der Revision der Städteordnung und beantragte, die Regierung zu ersuchen, der Kammer alsbald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches verschiedene Punkte der Städteordnung, insbesondere die Bestimmung über die Wahlklassen, die Stellung des Stadtverordnetenkollegiums gegenüber dem Stadtrath, die Entlaßbarkeit der Gemeindebeamten, abgeändert werden sollten. Ministerialpräsident Stößer erkannte die Nothwendigkeit einer Abänderung der Klasseneintheilung an, konnte aber, da noch nicht hinreichende Erfahrungen vorlagen, die baldige Einbringung einer Vorlage nicht versprechen. Darauf wurde die Motion einer Kommission zur Prüfung überwiesen. Der Abgeordnete Schneider beantragte, das Gesetz über den Elementarunterricht dahin abzuändern, daß den Gemeinden das Recht zustehen solle, auf das Schulgeld zu verzichten, und machte für seinen Antrag vorzugsweise die vier Gründe geltend: den Schulzwang, den Militärzwang, die indirekten Steuern und den Verlust des Wahlrechtes für denjenigen Vater, der das Schulgeld nicht bezahlen könne. Der Staat, welcher den Unterricht obligatorisch gemacht habe und welchem hauptsächlich an der Ausbildung der Bevölkerung gelegen sein müsse, sollte nach des Antragstellers Ansicht eigentlich sämtliche Ausgaben für die Volksschule bestreiten. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, welchen auch Stößer unterstützte, wurde mit großer

Mehrheit angenommen. Darauf trat Vertagung der Kammer bis zum 9. Januar 1880 ein. Daß der Erzbisthumsverweser Lothar v. Kübel in einem Hirtenbriefe vom 1. Juni, dessen patriotische Fassung wahrhaft mustergiltig war, die kirchliche Feier des 50jährigen Ehejubiläums des Kaiserpaares verordnete, war in den Zeiten des Kulturkampfes eine bemerkenswerthe That.

Der Landtag des Königreichs Württemberg beschäftigte sich im Januar und Februar mit der Etatsberathung. Bei der Berathung der Exigenz für das land- und forstwirthschaftliche Institut in Hohenheim am 21. Januar stellte der Abgeordnete Geß den Antrag, die Regierung zu bitten, die Vereinigung der forstwirthschaftlichen Akademie mit der Landesuniversität Tübingen in Erwägung zu ziehen. Nach langer Debatte beschloß die zweite Kammer, ein Gesuch in diesem Sinn an die Regierung zu richten. Die demokratische Partei brachte den Antrag ein, die Regierung zu bitten, sie möchte dem Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstages gegen seine Mitglieder, welcher ebensosehr die württembergische Landesverfassung als die Rechte des Reichstags gefährde, ihre Zustimmung im Bundesrathe versagen. Diesem Antrag, welcher am 6. Febr. zur Diskussion kam, stellte die nationalliberale und die Regierungspartei den Antrag entgegen, die Kammer wolle beschließen, daß sie, in der vertrauensvollen Erwartung, daß der Reichstag das für die Redefreiheit seiner Mitglieder nöthige Maß konstitutioneller Rechte und Garantien selbst aufrechterhalten werde, über ersteren Antrag zur Tagesordnung übergehe. Den ersten Antrag begründete der Abgeordnete Ebner, den zweiten der Abgeordnete Schmid. Die Debatte hierüber hatte das Resultat, daß der Antrag Schmid mit 55 gegen 22 Stimmen angenommen wurde. Ministerpräsident v. Mittnacht bemerkte dem Ebner'schen Antrag gegenüber, daß, falls die in Frage kommenden Artikel der Reichsverfassung durch Reichsgesetz abgeändert würden, die Regierung bei der Verschiedenheit mancher maßgebender Verhältnisse doch nicht zugeben könnte, daß daraus die Abänderung der entsprechenden Bestimmungen des württembergischen Verfassungsrechtes mit rechtlicher oder thatsächlich zwingender Nothwendigkeit folgen müßte. Am 22. Febr. wurde der Landtag bis zum 16. Juli vertagt. In der Session vom 16. Juli bis zum 21. August, wo eine neue Vertagung eintrat, hatte sich

der Landtag fast ausschließlich mit der Berathung des Forststrafgesetzes und des Forstpolizeigesetzes, sowie mit der Berathung eines Nachtrags zum Finanzgesetz zu beschäftigen. Die definitive Annahme dieser Gesetzentwürfe in beiden Kammern erfolgte am 21. August. Im Personalstand des Ministeriums gieng nur die eine Veränderung vor, daß der bisherige Chef des Departements des Kriegswesens, Generalmajor v. Wundt, am 18. Juni zum Generallieutenant und Kriegsminister ernannt wurde.

Der Landtag im Königreich Baiern tagte vom 8. Jan. bis 3. März, vom 17. Juli bis 8. August, vom 30. Sept. bis 20. December. Am 17. Jan. begründete der Abgeordnete Schels seinen Antrag, wonach das Ministerium im Bundesrathe vorschlagen sollte, daß dem Reichstag ein Wuchergesetz vorgelegt werde. Die Nothwendigkeit einer Abhilfe wurde von keiner Seite bestritten und am 18. Jan. der Antrag des liberalen Abgeordneten Schmidt angenommen, wonach das Ministerium ersucht wurde, dahin zu wirken, daß durch die Gesetzgebung die Maßregeln ergriffen würden, welche zur Beseitigung der wucherischen Benachtheiligung des Volkes nothwendig erschienen. Der liberale Abgeordnete Crämer stellte am 29. Jan. den Antrag, daß das Ministerium im Bundesrath gegen die Vorlegung eines Reichstags-Disciplinargesetzes stimmen lassen solle. Dieser Antrag, welchem gegenüber der Ministerpräsident v. Pfretzschner jede Verpflichtung ablehnte, wurde mit 130 gegen 1 Stimme (25 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung) angenommen. Der Reichsrath stimmte am 10. Febr. den Beschlüssen der Kammer in beiden Fällen zu. Der Initiativantrag des Abgeordneten Schels auf Abänderung des Wahlgesetzes für die Abgeordnetenkammer wurde in der Sitzung vom 25. Jan. von der liberalen Partei bekämpft, da der von Schels vorgelegte Entwurf zu wenig liberal sei und bei den jetzigen Fraktionsverhältnissen eine Zweidrittelmehrheit für denselben sich nicht finde, und schließlich mit geringer Mehrheit an eine Kommission verwiesen. Das Gerichtsorganisationsgesetz wurde von der Kammer am 28. Febr., das Einführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtshof am 1. März angenommen. In der Sommersession beschäftigte sich der Landtag mit Berathung des Etats und der Eisenbahnvorlagen. Bei Berathung des Militäretats brachte am 1. Aug. der Abgeordnete Schels die häufigen Mißhandlungen

der Soldaten durch Unterofficiere, und zwar „meist durch preußische", zur Sprache. Der Kriegsminister v. Maillinger versprach, seinen ganzen Einfluß zur Verhütung solcher Ausschreitungen aufzubieten, und konstatirte, daß nicht bloß preußische, sondern auch bairische Unterofficiere sich Mißhandlungen erlaubt hätten.

In der ersten Sitzung des am 30. Sept. wiedereröffneten Landtags legte Finanzminister v. Riedel der zweiten Kammer den Finanzgesetzentwurf und einen Gesetzentwurf über Erhöhung des Malzaufschlages vor. Letzteren begründete er durch Darlegung eines Deficits von 25 Mill. M., das nur durch Erhöhung der Malzsteuer und einiger anderen Steuern, und durch die in Aussicht gestellten Einnahmen aus der Reichszollkasse zu decken sei. Das Malzaufschlaggesetz wurde nach dem Vorschlag der Regierung, die Steuer für den Hektoliter Bierbereitungsmalz von 5 M. auf 6 M. zu erhöhen, von der Kammer am 17. Okt. mit der Bestimmung angenommen, daß diese Erhöhung zunächst nur für die Zeit vom 1. Nov. 1879 bis 1. Jan. 1882 gelten solle. Der Reichsrath stimmte am 29. Okt. diesem Beschlusse bei. Der Antrag des Abgeordneten Hasenbrädl auf Wiedereinführung der Lebensmitteltarife wurde in der Sitzung vom 29. Okt. vom Minister v. Pfeufer als im Widerspruch mit der Gewerbefreiheit stehend bekämpft und von der Kammer abgelehnt. Der Antrag des Abgeordneten Schels auf Einführung der Klassenlotterie, welchen er mit der Nothwendigkeit höherer Staatseinnahmen begründete, fand am 20. Nov. in dem Finanzminister v. Riedel einen entschiedenen Gegner. Derselbe bezeichnete diese Lotterie als eine wirthschaftlich und sittlich verwerfliche und gab interessante statistische Angaben über das früher in Baiern eingeführte Staatslotto. Dasselbe habe von 1818 bis 1861 dem Staate 41½ Mill. Gulden eingetragen; das Volk aber habe in dieser Zeit die Summe von 150 Mill. dabei verspielt. Aberglaube, Entsittlichung, der Ruin ganzer Dörfer seien die Folgen des Lotto gewesen. Mit Aufhebung desselben hätten die Einlagen in die Sparkassen bedeutend zugenommen, vom Jahr 1861 auf 1862 um 3 Mill. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei der Berathung des Etats des Auswärtigen sprach am 16. Dec. der liberale Abgeordnete Herz seine Ansicht über die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der bairischen Gesandtschaften bei auswärtigen Re-

gierungen aus, ohne einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen. In ähnlichem Sinne äußerte sich Jörg, der sich des Abschlusses des deutsch-östreichischen Bündnisses freute. Der Ministerpräsident v. Pfretzschner hielt fest an der Ausübung des Gesandtschaftsrechtes der Mittelstaaten als eines „markanten Zeichens ihrer Selbständigkeit", während Schels nicht hierin, sondern in der freien Verfügung über alle Militärangelegenheiten ein markantes Zeichen der Selbständigkeit erblickte und mit Bedauern auf die preußischen Inspektionen der bairischen Truppen hinwies. Die vom Finanzminister vorgelegten vier Gesetzentwürfe über Einkommen-, Kapital-, Gewerbe- und Haussteuer, welche eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast bezweckten, wurden am 5. Dec. an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Am 20. Dec. war die Berathung des ganzen Etats vollendet und der Landtag vertagte sich bis zum 7. Jan. 1880. Am 20. Juli wurde in München die internationale Kunstausstellung eröffnet, welche bis zum 26. Okt. dauerte und vom Inland und Ausland beschickt und zahlreich besucht wurde. Der päpstliche Nuntius Masella wurde abberufen und an seine Stelle Roncetti zum Nuntius ernannt, welcher am 21. Aug. im Ministerium des Auswärtigen sich vorstellte.

Oestreich-Ungarn.

Die Konsequenzen der Besetzung Bosniens und der Herzegowina beschäftigten das Donau-Kaiserreich das ganze Jahr hindurch. Die Freundschaft mit Rußland, bisher wohl nicht sonderlich warm empfunden, hatte ihr Ende erreicht und, wie wir gesehen haben, einem engen Anschluß an das Deutsche Reich Platz gemacht. Auch das gute Einvernehmen zwischen der östreichischen Regierung und der deutschen liberalen Verfassungspartei war darüber verloren gegangen, da diese mit der orientalischen Politik der Regierung nicht einverstanden war. Der Berliner Vertrag mußte wegen der mit seiner Durchführung verbundenen Occupationskosten dem Reichsrath zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Abgeordnetenhaus nahm denselben am 27. Januar, das Herrenhaus am 6. Februar

an. Dem Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg und dem Sprechminister Unger, welche beide schon mehrmals um ihre Entlassung gebeten hatten, wurde dieselbe am 15. Februar ertheilt und zugleich ersterer zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes ernannt. Der Vorsitz im Ministerium (nicht die Präsidentschaft) wurde dem Minister des Kultus und Unterrichts, Dr. v. Stremayr, übertragen, Graf Taaffe zum Minister des Innern ernannt, die übrigen Kabinetsmitglieder blieben auf ihren Posten. Diese Neubildung des Kabinets wurde als eine provisorische angesehen, da erst die bevorstehenden Reichsrathswahlen der parlamentarischen Lage Festigkeit und Klarheit verschaffen konnten. Nachdem die dritte Budgetberathung vollendet und das Finanzgesetz angenommen war, wurde der Reichsrath, dessen sechsjährige Wahlperiode zu Ende war, am 17. Mai von dem Kaiser mit einer Thronrede geschlossen. Es begannen heftige Wahlkämpfe zwischen den Liberalen und Konservativen, zu welch letzteren auch die Männer der Rechtspartei gehörten, die für historische Individualitäten, für staatsrechtliche Umgrenzung der einzelnen Nationalitäten, für Erweiterung des Dualismus zu einer Trias oder auch zu einer Quadrupelallianz schwärmten. Von Wichtigkeit für das Stärkeverhältniß der Parteien war die Frage, ob die Czechen, welche sich seither vom Reichsrath fern gehalten hatten, in denselben eintreten und das Gewicht ihrer Stimmen in die konservative Wagschale legen würden. Doch war die Durchführung solcher Plane, d. h. die Abänderung der Reichsverfassung im Sinne der Klerikalen, der Feudalen und der Nationalen nur möglich, wenn diese drei Parteien zusammen eine Zweidrittelmehrheit errangen, was trotz der Disciplinlosigkeit der liberalen Parteien nicht wahrscheinlich war.

Die Wahlen begannen am 24. Mai und hatten das Ergebniß, daß die Liberalen, welche indessen im Abgeordnetenhaus die Mehrheit gehabt hatten, in die Minderheit kamen. Gewählt wurden etwa 190 Konservative und 160 Liberale. Die czechischen Abgeordneten entschloßen sich zum Eintritt in den Reichsrath. Das ganze Kabinet reichte in Folge dieses Resultats am 11. Juli seine Entlassung ein. Der Kaiser nahm am 12. August dieselbe an und ernannte den Grafen Taaffe zum Ministerpräsidenten mit Beibehaltung des Ministeriums des Innern, Ziemialkowski zum Minister, Graf Falkenhayn zum Ackerbauminister, Baron Korb-Wiedenheim zum

Handelsminister, Dr. Prazak zum Minister. Vom bisherigen Kabinet giengen v. Stremayr und von Horst auch in das neue über und zwar jener als Justizminister mit provisorischer Fortführung des Ministeriums des Kultus und des Unterrichts, dieser als Landesvertheidigungsminister. Der Sektionschef Chertek wurde provisorisch mit der Leitung des Finanzministeriums beauftragt. Dies war ein Koalitionsministerium, in welchem Stremayr und Horst die Verfassungspartei, Falkenhayn die Klerikalen, Prazak die mährischen Czechen vertrat. Die Liberalen aller Schattirungen vereinigten sich in ihrer Versammlung zu Linz am 31. August in dem Beschluß, dem Ministerium Taaffe gemeinsame Opposition zu machen und in das liberale Programm aufzunehmen: Erhaltung der staatsrechtlichen Grundlagen des Reichs und der in der Verfassung begründeten kulturellen und freiheitlichen Institutionen, Befriedigung der nationalen Wünsche nur auf dem Boden der Verfassung, Herstellung der Ordnung im Staatshaushalt durch Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen, besonders durch eine mit der Wehrfähigkeit des Reiches vereinbarliche Verminderung des Heeresaufwandes. Dieser Kundgebung gegenüber verbanden sich sämtliche Fraktionen der Konservativen oder Rechten, Alt- und Jungczechen, Polen, Slovenen, Südslaven, deutsche Feudale, Ultramontane aller Nationalitäten, am 18. September, in einer Konferenz der Fraktionsführer unter Anführung des durch seine verunglückte Politik von 1871 bekannten Grafen Hohenwart, zu einer großen einheitlichen anticentralistischen oder föderalistischen Partei. Sie kamen zunächst darin mit einander überein, daß in allen staatsrechtlichen und die Landesautonomie betreffenden Fragen die Partei als geschlossenes Ganzes auftreten, daß das Kabinet Taaffe, so lange es konservativ regiere, von der Partei kräftig unterstützt werden solle, daß die drei Hauptfraktionen, die böhmisch-mährische, die polnische und die ehemalige Rechtspartei, gesondert bleiben und ständige Comité's einsetzen sollten, welche von Fall zu Fall das gemeinschaftliche Vorgehen mit einander zu vereinbaren und Delegirte in den großen Autonomistenausschuß zu entsenden hätten.

Vor der Eröffnung des Reichsraths bat Fürst Karl Auersperg aus Gesundheitsrücksichten um Enthebung von den Funktionen eines Präsidenten des Herrenhauses. Der Kaiser gewährte sein Gesuch am 27. September und ernannte am 30. September den Grafen

Trautmannsdorf zum Präsidenten, die Fürsten Schönburg und Konstantin Czartoryski zu Vicepräsidenten des Herrenhauses. Am 8. Oktober wurde der Reichsrath vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, welche zunächst der Genugthuung darüber Ausdruck gab, daß „die Abgeordneten Böhmens unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauungen den Boden gemeinsamer Verhandlung betreten hätten". Als wichtigste Gesetzentwürfe wurden angekündigt das Wehrgesetz, das Gesetz über die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina und mehrere Gesetzentwürfe über Unterstützung der Invaliden und der Angehörigen gefallener oder einberufener Militärs. Die Czechen leisteten den Eid ohne Vorbehalt, übergaben aber dem Hause eine schriftliche Erklärung als eine Art Rechtsverwahrung, die später zur Verlesung kam. Zum Präsidenten wählte das Abgeordnetenhaus am 14. Oktober fast einstimmig den Grafen Coronini, welcher früher zur äußersten Linken der Verfassungspartei gehört hatte, aber als eifriger Vertheidiger der bosnischen Occupation von dieser bei Seite geschoben worden war, zu Vicepräsidenten den Föderalisten Smolka und den gemäßigten Nationalen Gödel-Lannoy. Es wurde der Beschluß gefaßt, als Antwort auf die Thronrede eine Adresse an den Kaiser zu erlassen und hiefür einen Ausschuß von 24 Mitgliedern zu erwählen. In diesen Ausschuß wurden 15 Konservative und 9 Liberale gewählt. Da diese sich nicht verständigen konnten, so wurden dem Hause zwei Adreßentwürfe vorgelegt. Die Mehrheitsadresse betonte die Decentralisation der Verwaltung und neben der gewissenhaften Erfüllung der Staatsgrundgesetze zugleich die Gleichberechtigung aller Volksstämme und ungehinderte Entfaltung der Wirksamkeit der Landtage; die Minderheitsadresse hob die Unantastbarkeit der Staatsgrundgesetze hervor, wollte keine Verständigung auf der Grundlage einer Verfassungsänderung und keine Vereinfachung der Verwaltung, die der einheitlichen Staatsleitung hinderlich wäre. Die beiden Adressen standen sich so scharf gegenüber wie die Schlagwörter Föderalismus und Reichseinheit. Die Adreßdebatte im Abgeordnetenhause dauerte 3 Tage, vom 29. bis 31. Oktober und endigte damit, daß die Minderheitsadresse mit 176 gegen 155 Stimmen abgelehnt, die Mehrheitsadresse mit 176 gegen 162 Stimmen angenommen wurde. Anders gestalteten sich die Verhältnisse im Herrenhause. Hier trat Schmerling der

czechischen Rechtsverwahrung entschieden entgegen, sprach ihr jede rechtliche Wirkung ab und gründete, was im Herrenhause noch nie vorgekommen war, eine „Verfassungspartei", welche festhielt an den Staatsgrundgesetzen von 1867, an den Unterrichts- und konfessionellen Gesetzen, und jeden Versuch, die Rechte des Reichsrathes zu Gunsten der einzelnen Länder zu schmälern, bekämpfte. Dieses Programm unterzeichneten die beiden Auersperg und sogar der Wiener Erzbischof, Kardinal Kutschker. Auch im Herrenhaus wurden zwei Adreßentwürfe vorgelegt: der der verfassungstreuen Mehrheit erkannte die Verfassung von Rechtswegen an, der der föderalistischen Minderheit nur als eine thatsächliche. Obgleich sämtliche Erzherzoge und der Ministerpräsident Taaffe sich an der Abstimmung betheiligten und Taaffe zu Gunsten der Minderheitsadresse sprach, wurde diese doch am 27. Oktober abgelehnt und die Mehrheitsadresse genehmigt. Selbst Taaffe stimmte schließlich dafür. Es trat nun der eigenthümliche Fall ein, daß dem Kaiser zwei Adressen entgegengesetzten Inhalts vorgelegt wurden, die des Herrenhauses, welche die Reichseinheit betonte, und die des Abgeordnetenhauses, welche die Decentralisation verlangte. Das vom Sektionschef Chertek vorgelegte Finanzgesetz für das Jahr 1880 berechnete die Ausgaben auf 412,712,917 Gulden, die Einnahmen auf 399,995,774, somit das Deficit auf 12,717,143 Gulden. Dasselbe sollte nicht durch eine Anleihe, sondern durch Einführung neuer und Erhöhung alter Steuern, theilweise nur für das Jahr 1880 giltig, gedeckt werden.

Die wichtigste Vorlage war die über die Verlängerung des ablaufenden Wehrgesetzes. Nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurf sollte (§. 2) die Heeresstärke für die nächsten 10 Jahre auf 800,000 Mann im Krieg und auf 255,000 Mann im Frieden festgesetzt werden. Diese Vorlage brauchte, da sie eine Verfassungsänderung in sich schloß, eine Zweidrittelsmehrheit des Reichstags, um angenommen zu sein. Keine der beiden großen Parteien war stark genug, eine solche zu bieten. Daher lud Graf Taaffe die Vorstände sämtlicher Fraktionen zu sich ein, um ihnen die absolute Nothwendigkeit dieser Vorlage durch Darlegung ihres Zusammenhanges mit den politisch-militärischen Verhältnissen Europa's nachzuweisen. Die Wehrfrage sei keine Parteifrage, sagte er, sondern eine Reichs- und Existenzfrage. Man müsse über

eine schlagfertige Armee verfügen, wenn man einerseits in den orientalischen Verhältnissen Ordnung herbeiführen, andererseits den Frieden erhalten wolle. Falls der unverkürzte Armeebestand an kurze Kündigungsfristen geknüpft wäre, könnte Oestreich künftig kaum kräftige Verbündete gewinnen und würde mächtige Freunde, die in der Monarchie keinen ebenbürtigen Bundesgenossen mehr sehen würden, verlieren, wodurch die Erhaltung des Friedens geradezu gefährdet würde. Die Parteivorstände gaben darauf die Versicherung ab, daß sie die Wehrfrage nicht als Parteifrage, nicht als eine Frage des Vertrauens oder Mißtrauens für ein bestimmtes Kabinet ansehen, sondern objektiv behandeln wollten. Von diesem „objektiven" Standpunkte aus beschloß der Klub der Liberalen mit 74 gegen 2 Stimmen, entweder, nach dem Antrag Czedik's, die Verlängerung des Wehrgesetzes um 10 Jahre zu genehmigen, aber die Friedensstärke auf 230,000 Mann herabzusetzen oder, nach dem Antrag Tomaszek's, die bisherige Friedensstärke von 255,000 Mann beizubehalten, aber das Wehrgesetz nur auf 3 Jahre zu verlängern. Die Liberalen in Oestreich machten in dieser Frage den nämlichen Fehler, wie die Liberalen in Deutschland. Sie bedachten nicht, daß die Regierung den politischen Verhältnissen gegenüber in einer Zwangslage sei; daß sie, wenn sie ihren Pflichten gemäß die höchsten Interessen des Landes wahren wollte, diese Forderungen stellen mußte; daß der größte Theil der Bevölkerung auf Seiten der Regierung stehe; daß sie, wenn sie auf ihrem Votum beharrten, die Regierung zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses zwingen würden, deren sichere Folge nicht eine Stärkung, sondern eine weitere Schwächung der liberalen Partei und die Einsetzung eines czechisch-klerikalen Ministeriums Hohenwart sein würde. Die Konservativen beschloßen, den §. 2 bedingungslos anzunehmen. Aber nur wenn ein ansehnlicher Theil der Liberalen für denselben stimmte, kam eine Zweidrittelsmehrheit heraus. Der „linke Flügel" spielte auch hier seine Rolle.

Das Abgeordnetenhaus trat am 1. Dec. in die Berathung des Wehrgesetzes ein. Nach viertägiger Debatte, an welcher Mitglieder aller Parteien und die Minister Taaffe und Horst theilnahmen, wurde der Antrag Czedik am 4. Dec. mit 174 gegen 134 Stimmen abgelehnt, der Antrag Tomaszek am 5. Dec. mit 178 gegen 146 Stimmen gleichfalls verworfen, der §. 2 in der

Fassung des Regierungsentwurfes mit 174 gegen 155 Stimmen angenommen. Da aber bei diesem Zahlenverhältniß noch viel zu einer Zweidrittelsmehrheit fehlte, so galt §. 2 als abgelehnt. Am stürmischsten war die Debatte am 5. Dec., als Tomaszek, ein verfassungstreuer Slave, auf die Thätigkeit Taaffes im Bürgerministerium zurückgriff, jenem die Absicht zuschrieb, die Deutschen an die Wand drücken zu wollen, von der Gefahr sprach, welche Oestreich sowohl als Deutschland und der ganzen europäischen Kultur von Rußland drohe, mit großer Begeisterung von dem deutsch-östreichischen Bündniß sprach und mit den Worten schloß: „Ich bin kein Deutscher, aber ich kann mir kein Oestreich mit an die Wand gedrückten Deutschen denken." Taaffe erwiderte, er habe heute noch die nämlichen Grundsätze, welche er nach der Spaltung des Bürgerministeriums in dem Minoritätsvotum vertheidigt habe. Das Koalitionsministerium habe sich die Aufgabe gestellt, die Versöhnung und Vereinigung der Nationalitäten auf dem Boden der gemeinsamen Verfassung herbeizuführen. Auch er wolle eine östreichische, nicht eine nationale Mehrheit, aber auch die Wahrung der Rechte der Nationalitäten. Allerdings könne nicht regiert werden, wenn die Deutschen an die Wand gedrückt würden; aber auch die Slaven dürfen nicht an die Wand gedrückt werden; denn das seien gleichberechtigte Faktoren. Sein Verdienst bestehe darin, daß er den Czechen die Theilnahme am parlamentarischen Leben möglich gemacht habe. Hier wurde ihm von liberaler Seite zugerufen, die Verfassung habe jene Theilnahme möglich gemacht, nicht Taaffe, und in Folge der nicht gerade ausnehmend geschickten Redewendung des Ministers steigerte sich der Verdacht gegen ihn, daß er, wie einst Hohenwart, mit staatsrechtlichen Ausgleichsplanen und Verfassungsexperimenten umgehe. Bei der zweiten Abstimmung über den §. 2 am 16. Dec. war das Zahlenverhältniß nicht viel günstiger: er wurde mit nur 180 gegen 133 Stimmen angenommen, obgleich der Vorstand der liberalen Partei zum Kaiser berufen worden war. Inzwischen hatte das Herrenhaus am 13. Dec. das Wehrgesetz unverändert nach der Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Fürst Karl Auersperg sagte treffend seinen Gesinnungsgenossen im Abgeordnetenhaus, der kluge Patriotismus solle sich nicht von dem bewährten Patriotismus überflügeln lassen. Da die zweite Abstimmung das

nämliche Resultat hatte, eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Häusern also trotz zweimaliger Abstimmung nicht erzielt wurde, so trat der Geschäftsordnung gemäß eine aus beiden Häusern gemischte Kommission zusammen. Diese Ausgleichskonferenz beschloß unter dem Präsidium Schmerling's am 18. Dec. mit allen gegen 1 Stimme, die Annahme des §. 2 des Wehrgesetzes vorzuschlagen. Darauf wurde derselbe im Abgeordnetenhause am 20. Dec. mit 223 gegen 105 Stimmen, also mit mehr als Zweidrittelsmehrheit, angenommen. Vergleicht man damit das Resultat der zweiten Abstimmung, so sieht man, daß, um die Zahl 180 auf 223 zu erhöhen, 43 Liberale von dem Votum ihres Parteiklubs sich lossagen mußten. Der linke Flügel derselben (die Fortschrittspartei) blieb geschlossen bei seinem Nein und begrüßte diejenigen Liberalen, welche für das Wehrgesetz stimmten, mit Zischen und höhnischen Zurufen. Diese Fraktion gab die Erklärung ab, daß sie nun nicht mehr mit ihren früheren Kollegen von der Verfassungspartei Hand in Hand gehen könne und sich vollständig auf eigene Füße stellen werde. Außer dem Wehrgesetz wurden vor der Vertagung das provisorische Budgetgesetz, die provisorische Handelskonvention mit Frankreich und der Gesetzentwurf über die Ermächtigung und Verlängerung des Handelsvertrags mit Deutschland am 15. Dec. angenommen.

Die Delegationen traten zweimal zusammen, am 27. Februar und am 16. December. Die erste Session war eine Fortsetzung der am 7. Nov. 1878 in Pesth eröffneten und am 16. Dec. vertagten Session, und war, wie wir gesehen haben, dadurch nothwendig geworden, daß die Mehrheit der östreichischen Delegirten unter Führung Dr. Herbst's die Occupationskredite nicht bewilligen wollte, bevor der Berliner Vertrag die Sanktion des Reichsraths erlangt hatte. Daß Herbst, Giskra (welcher 1. Juni starb), Kuranda, Skene, die entschiedensten Gegner der Andrassy'schen Occupationspolitik, vor Eröffnung der Delegationen ihr Mandat niederlegten, ließ einen ruhigen Verlauf der Session erwarten. Beim Zusammentreten der Delegationen am 27. Febr. wurden folgende Regierungsvorlagen eingebracht: Indemnität für die Ueberschreitung des 60 Millionen-Kredits, d. h. für die bei der Occupation von 1878 gemachte Mehrausgabe von 41,720,200 fl., Ermächtigung zu weiterer Ausgabe von 5 Mill. zur Reparirung

von Elementarschäden im Occupationsgebiet, ein außerordentlicher Kredit von 35,560,000 fl. für die Occupation von 1879, wovon im December vorigen Jahres bereits 20 Mill. bewilligt waren, und eine Exigenz von 95,650 fl. für außerordentliche diplomatische Auslagen im J. 1879. Diese Vorlagen, über welche eine Einigung der beiden Delegationen zu Stande kam, wurden am 15. März definitiv genehmigt, worauf die Session geschlossen wurde. Am 11. Mai rückten die östreichischen Truppen in Spizza ein, und die Einverleibung des Hafenortes in die östreichische Monarchie erfolgte in feierlicher Weise. Serajewo, die Hauptstadt Bosniens, wurde am 8. August von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, wodurch über 1400 Häuser in Asche gelegt wurden. Die Anwesenheit des Fürsten von Montenegro in Wien am 2. Sept. galt der Regelung der immer noch obschwebenden Grenzstreitigkeiten mit der Türkei, der sogenannten Gusinje-Frage. Der kluge Bergfürst, früher als ein russischer Vasall angesehen, mochte bedenken, daß Oestreich, das im Norden sein Nachbar und eben im Begriff war, noch weiter auszugreifen, ihm mehr nützen und mehr schaden könne als das ferne Rußland.

Die Beziehungen Oestreichs zur Türkei, sowohl hinsichtlich der Besetzung Bosniens und der Herzegowina als hinsichtlich des Einmarsches im Sandschak Novibazar, wurden durch die Konvention vom 21. April geregelt, welche in Konstantinopel zwischen dem Minister des Auswärtigen Karatheodori und dem östreichischen Botschafter, Grafen Zichy, abgeschlossen wurde. In dieser Konvention wurde die Souveränetät des Sultans über die besetzten Provinzen ausdrücklich anerkannt, jedoch die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina ausschließlich Oestreich überlassen; die Einkünfte dieser Provinzen sollten nur für die Bedürfnisse derselben verwandt werden. Oestreich sollte es, gemäß dem Artikel 25 des Berliner Vertrags, freistehen, den Sandschak Novibazar zu besetzen, doch sollte derselbe nach wie vor unter den ausschließlichen Befehlen der türkischen Regierung stehen, der Geschäftsgang der türkischen Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzbehörden nicht gehemmt werden, und die Pforte selbst in den von östreichischen Truppen besetzten Orten reguläre Truppen unterhalten können. Oestreich sollte hinsichtlich der Stärke der Garnisonen nicht beschränkt sein. In einem „Annex zur Konvention" wurde als selbstverständlich

festgesetzt, daß Oestreich unter den gegenwärtigen Umständen, alle Rechte sich vorbehaltend, nur in drei am Lim zwischen den Grenzen Serbiens und Montenegro's befindliche Punkte Garnisonen lege, nach Priboj, Prepolje und Bielopolje; daß die zum ersten Garnisonsdienst bestimmten Truppen die Zahl von 4000 bis 5000 nicht übersteigen; daß Oestreich, falls in Folge von Umständen die Nothwendigkeit hiezu sich ergeben sollte, auch andere Punkte des Sandschak zu besetzen das Recht habe; daß aber, falls es Truppen nach Punkten des Balkans von Ragosna zu legen beabsichte, vorher eine direkte Verständigung mit der Pforte nöthig wäre. Nach dieser Konvention war Oestreich formell zwar nur Verwalter, thatsächlich aber Herr der besetzten und zu besetzenden Gebiete. Hatte es die genannten Orte im Sandschak Novibazar besetzt, so hatte es sich zwischen die Kleinstaaten Serbien und Montenegro eingeschoben, beherrschte von dem eingenommenen Plateau aus, früher Amselfeld genannt, die Straße nach Mitrowitza, wo die Bahn von Saloniki mündet, und konnte, wann einmal der türkische Bau am Zusammenbrechen war, ohne viele Schwierigkeiten das Vardar-Thal hinab bis Saloniki vordringen und am Aegeischen Meere sich festsetzen, wodurch es seinem Handel eine unvergleichliche Zukunft verschaffte. Nachdem die näheren Bestimmungen des Einmarsches mit dem türkischen Kommissär Husni Pascha, der am 26. Juli in Serajewo eintraf, um mit den östreichischen Kommissären zu verhandeln und sich nach Novibazar zu begeben, verabredet waren, rückten die östreichischen Truppen, unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeisters Herzogs Wilhelm von Württemberg, am 8. Sept. von Cainica aus in dem Sandschak Novibazar ein, besetzten vom 10. bis 14. die oben genannten Punkte und faßten feste Stellung an der Lim-Linie. Daß in einigen Orten eine aus Ostreichern und Türken gemischte Besatzung war, konnte zu allerhand Zwischenfällen führen, die Bedeutung dieser neuen Occupation aber kaum merklich schwächen.

Dies war der letzte Sieg, welchen Andrassy auf dem Felde der orientalischen Politik gewann. Er hatte damit seinem Kaiser einen hinlänglichen Ersatz für den Verlust der italienischen Provinzen verschafft und den Staatsmännern und Strategen des Kaiserreiches eine weite Perspektive nach dem Süden der Balkanhalbinsel eröffnet. Daß die Eifersucht Rußlands, schon durch die

Occupation von 1878 wachgerufen, durch dieses neue Vorgehen bis zu einem bedenklichen Grade stieg, war begreiflich. Jetzt erst wird es uns ganz klar, daß Oestreich zum mindesten eben soviel Interesse an einer Defensivallianz mit Deutschland hatte, wie dieses an einem Bündniß mit Oestreich. Nachdem Andrassy seine Errungenschaft durch diesen Bund gesichert hatte, trat er, wie wir gesehen, aus Gründen, die sich bisher der Oeffentlichkeit entzogen haben, am 8. Okt. von seiner öffentlichen Stellung zurück. Sein Nachfolger, Freiherr v. Haymerle, theilte durch ein Rundschreiben vom 9. Okt. den östreichischen Gesandtschaften im Ausland seinen Amtsantritt mit. Darin erklärte er es als seine Aufgabe, das Werk seines Vorgängers fortzusetzen, und sagte ausdrücklich, daß der Rücktritt des Grafen Andrassy keinerlei Modifikation der östreichischen Politik in sich schließe. Die Delegationen kamen am 16. December in Wien zusammen. Die östreichische Delegation wählte Schmerling zu ihrem Präsidenten. Beide Delegationen bewilligten die nachgesuchte Indemnität für die ohne ihre Genehmigung gemachten Ausgaben und vertagten sich darauf bis zum Januar. In einer Note vom 11. Dec. an den Vertreter Oestreichs in Belgrad erinnerte Haymerle Serbien in sehr ernster Weise an die zwischen Andrassy und dem serbischen Minister Ristic abgeschlossene Konvention vom 8. Juli 1878, welche grundsätzlich die Fragen eines östreichisch-serbischen Handelsvertrages und der Eisenbahnanschlüsse regelte, die Specialverhandlungen einer späteren Zeit vorbehaltend. Diese wurden bisher gar nicht ernstlich vorgenommen, da Serbien unter allerlei Vorwänden die Sache hinauszog, weil es keinen Eisenbahnanschluß wollte, aus Furcht, daß durch den Ausbau der Eisenbahnen den Oestreichern die Occupation Serbiens erleichtert werde. Haymerle begann nun die Lösung der Eisenbahnfrage energisch zu verlangen.

Unter der Theilnahme des ganzen Reiches feierte das östreichische Kaiserpaar am 24. April und an den folgenden Tagen das Fest der silbernen Hochzeit. Glänzend war der Festzug in Wien am 27. Der Einzug des Kaiserpaares in Pesth fand am 4. Mai statt. Ungarn war einige Wochen vorher von einem schweren Unglück heimgesucht: die blühende Handelsstadt Szegedin wurde durch eine Ueberschwemmung der Theiß, welche in der Nacht vom 11. bis 12. März die Dämme durchbrach, fast ganz zerstört. Die

Stadt hatte 70,000 Einwohner und 10,000 Häuser. In Folge der mehrere Tage dauernden Ueberschwemmung stürzten gegen 8,200 Häuser ein, darunter etwa 4,800 Wohnhäuser, und kamen gegen 1,900 Menschen um. Der Kaiser selbst begab sich am 17. März nach Szegedin und besichtigte die Unglücksstätte. Von allen Seiten, aus allen Ländern kamen Beisteuern zur Linderung der Noth. Aus Wien kam aber auch ein scharfer Artikel der „Deutschen Zeitung", welcher die ungarische Regierung der unverzeihlichsten Fahrläßigkeit beschuldigte. „Die Schuld ist eine Gesamtschuld, welche Land, Volk und Regierung, welche das ganze System, die ungarische Wirthschaft trifft. Seit Jahrzehnten sind 360 Quadratmeilen des fruchtbarsten Landes in steter Gefahr von den Fluten der Theiß überschwemmt zu werden". Zuerst habe Graf Stefan Szechenyi, dann die östreichische Regierung unter Minister Bach 1854 das Werk der Theißregulirung unternommen. „Da man damals nationale Vorurtheile nicht zu schonen brauchte, da deutsche Wissenschaft und deutscher Fleiß gegenüber magyarischer Unwissenheit und magyarischer Indolenz zur Geltung kommen konnten, so ließ sich das wichtige Unternehmen anfangs sehr hoffnungsvoll an; Großes geschah; da stürzte die „fremde" Regierung, die Theißregulirung schlief unter den Händen der nationalen Ministerien ein. Anstatt sie nach einem umfassenden Plane in Angriff zu nehmen, überließ man es jedem Komitat, jedem Distrikt, ja jeder Kommune, mit einem Wort, jedem Anrainer, seinen Theil des Flusses zu regeln, wie er es eben verstand oder auch nicht verstand. Für die Honvedarmee (nationale Landwehr) hatte man Millionen, aber für die Theißregulirung nicht; galt es doch, die „Weltstellung" Ungarns aufrecht zu erhalten und Moltke und Totleben gegenüber eine imponirende Stellung einzunehmen."

Der ungarische Reichstag, welcher vom Januar bis zum 14. Juni versammelt war, genehmigte am 27. und 29. März den Berliner Vertrag. Unter den von demselben angenommenen Gesetzen befand sich auch das über die obligatorische Einführung der ungarischen Sprache in sämtlichen Elementarschulen Ungarns, was eine weitere Etappe für die Magyarisirung der Deutschen und anderer Nationalitäten Ungarns war. Einen Beleg für das, was man ungarische Wirthschaft heißt, lieferte der Unterstaatssekretär

im Ministerium des Innern, Graf Zichy-Ferraris. Dieser wurde von dem ungarischen Journalisten Asboth öffentlich beschuldigt, daß er gegen bedeutende Geldgeschenke behilflich gewesen sei zur Verleihung von Adelstiteln, zur Niederschlagung von Untersuchungen gegen Steuerdefraudanten und zur Entscheidung anderer Rechtssachen. In Folge dessen war er genöthigt, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Der Reichstag wurde am 2. Okt. wieder eröffnet. Die Gesetzentwürfe über die Verwaltung von Bosnien und über die Verlängerung des Wehrgesetzes wurden von beiden Häusern angenommen. Das Ministerium Tisza behauptete sich trotz der auf der Tribüne und in der Presse aufs heftigste auftretenden Opposition, wenn auch bei den wichtigsten Abstimmungen mit sehr schwachen Mehrheiten. Die Armut nahm in dem reichen Lande immer mehr zu. In manchen Bezirken trat Hungersnoth ein und trieb die Leute zur massenhaften Auswanderung. „Von einer schlechteren Verwaltung, als die ist, welche ich jetzt gesehen, habe ich keine Vorstellung", sagte ein schlesischer Regierungsbeamter, welcher die Zustände an Ort und Stelle beobachtet hatte. Die Verhandlungen der ungarischen Regierung mit Kroatien über die Erneuerung des finanziellen Theiles des ungarisch-kroatischen Ausgleichs vom Jahre 1868 scheiterten an dem Unbilligkeitssinn der Ungarn und an der Ueberzeugung der Kroaten von der Thatsache, daß sie beim ersten Ausgleich übervortheilt worden waren. Mit Recht verlangten die letzteren eine Abänderung der Bestimmung, wonach Kroatien von seinen Gesamteinkünften 45 Procent zur Bestreitung seiner Verwaltungsauslagen verwenden und 55 Procent für die gemeinsamen Auslagen an die ungarische Staatskasse abliefern sollte, und sie beriefen sich darauf, daß Ungarn an Oestreich nur 33 Procent bezahle und doch volle Parität mit demselben genieße, was bei den Kroaten gegenüber den Ungarn nicht der Fall war. Der Abschluß des neuen Ausgleichs war unmöglich; man mußte sich damit begnügen, daß der alte Ausgleich um ein Jahr verlängert wurde.

Die Balkanhalbinsel.

Der Berliner Friedensvertrag hatte den türkischen Sultan im unmittelbaren Besitz von Südrumelien, Macedonien, Thessalien und Epirus (Albanien) gelassen; Ostrumelien (Südbulgarien) galt zwar noch als türkische Provinz, hatte aber selbständige Verwaltung und Lokalmiliz; Bulgarien war ganz unabhängig, jedoch tributpflichtig; Rumänien, Serbien, Montenegro waren souveräne Fürstenthümer. Mit Montenegro und Griechenland fanden noch Verhandlungen über Berichtigung der Grenze statt. Bulgarien, Ostrumelien und ein großer Theil von Südrumelien waren zu Anfang des Jahres noch von den Russen besetzt. Am 1. Januar begannen in Konstantinopel zwischen dem russischen Botschafter Fürsten Lobanow und dem türkischen Minister des Auswärtigen, Karatheodory Pascha, die Unterhandlungen über einen definitiven Friedensvertrag zwischen Rußland und der Türkei. Da der Berliner Vertrag sich nicht auf sämtliche Punkte des Vertrags von San Stefano erstreckte, so handelte es sich darum, die vom Berliner Vertrag nicht berührten Punkte neu zu regeln. Der neue Friedensvertrag wurde am 8. Febr. abgeschlossen und enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen: „Der Berliner Vertrag tritt rechtsgiltig an die Stelle jener Bestimmungen des Vertrags von San Stefano, welche durch den Kongreß aufgehoben oder abgeändert wurden; die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags werden durch den neuen Vertrag geregelt. Die von der Türkei an Rußland zu zahlende Kriegsentschädigung wird auf 802,500,000 Fr. festgesetzt; für die in der Türkei ansäßigen, durch den Krieg geschädigten Russen ist eine Entschädigung von 26,750,000 Fr. bestimmt; die Zahlung der Verpflegungskosten für die türkischen Kriegsgefangenen erfolgt binnen 7 Jahren in 21 Raten. Die Einwohner der an Rußland abgetretenen Gebietstheile können ihr Grundeigenthum verkaufen und das Land binnen 3 Jahren verlassen. Für alle Vorkommnisse vor Abschluß des Vertrags wird gegenseitig vollständige Amnestie gewährt. Die früheren Handelsverträge und Kapitulationen mit Rußland treten wieder in Kraft". Der Separatkonvention gemäß hatten die Russen sofort Südru-

melien zu räumen. Am 18. Febr. zogen sie von Adrianopel ab, am 18. März war ganz Südrumelien geräumt.

Große Schwierigkeiten hatte die türkische Regierung auf finanziellem Gebiete zu bewältigen. Die Gehalte der Officiere und niederen Beamten wurden nicht ausbezahlt, das entwerthete Papiergeld wollte niemand mehr annehmen. Die Noth unter dem Volke war so groß, daß angesehene Muhamedaner, an der Fähigkeit und dem guten Willen ihrer Glaubensgenossen verzweifelnd, die Einsetzung europäischer Finanzbeamten verlangten. Die Regierung überließ an England gegen eine jährliche Zahlung von 5000 Pfund die freie Verfügung über die Staatsdomänen auf der Insel Cypern, deren Nutznießung die Pforte sich in dem Vertrag vom 4. Juni 1878 vorbehalten hatte. Die Verhandlungen über eine Anleihe von 200 Mill. Fr. in England oder in Frankreich scheiterten. Der Sultan, welcher sich im vorigen Jahre England in die Arme geworfen hatte, war sehr ärgerlich über seine neuen Beschützer. Die Zurückberufung des verbannten Mahmud Nedim Pascha, welcher für einen Freund der russischen Allianz galt, die dem Ministerium entgegenarbeitende Günstlingswirthschaft, das Widerstreben gegen die Ausführung der von England geforderten Reformen in den Provinzen und andere Thatsachen führten eine ziemliche Spannung zwischen dem Beschützer und dem Schützling herbei. Der Großvezier Kheredin Pascha, welcher zu England hinneigte, eine Ministerregierung einführen wollte und die russenfreundlichen Mitglieder des Ministeriums, vor allem Osman Pascha und Said Pascha, die besonderen Günstlinge des Sultans, aus dem Kabinet entfernen wollte, wurde am 28. Juli entlassen. Das Großvezierat wurde aufgehoben, Aarifi Pascha, eine willenlose Persönlichkeit, zum Ministerpräsidenten, Savfet Pascha, an die Stelle des gleichfalls entlassenen Karatheodory, zum Minister des Auswärtigen ernannt. Mit diesem Siege war die Palastkamarilla noch nicht zufrieden. Am 18. Okt. erfolgte ein neuer Kabinetswechsel, wobei diejenigen Männer ans Ruder kamen, deren bloßer Name eine sichere Gewähr für die Fortdauer der Haremswirthschaft, für die Hinneigung zu Rußland, für die Bekämpfung aller Reformbestrebungen war. Zum Großvezier wurde ernannt Said Pascha, zum Minister des Innern Mahmud Nedim, zum Minister des Auswärtigen der Staatssekretär Sawas Pascha, ein geborener

Grieche, welcher die Alttürken an Fanatismus noch übertraf. Dieser Kabinetswechsel fand statt, während der wachsame englische Botschafter Layard auf einer Reise nach Syrien sich befand, um mit dem dortigen Generalgouverneur Midhat Pascha über die in Asien einzuführenden Reformen zu verhandeln und wohl auch wegen einer festen Stellung Englands an der syrischen Küste zu sondiren. Längst wurde als günstiger Hafenplatz, von wo aus östlich nach Indien und nordöstlich zur Bekämpfung eines von Batum vorrückenden Russenheeres vorgegangen werden könnte, Alexandrette bezeichnet. Bei seiner Rückkehr von seinem syrischen Ausflug traf Layard seine Gegner im Ministerium. Die Antwort der englischen Regierung war eine energische Note, in welcher die Ausführung der versprochenen Reformen verlangt wurde, und der Befehl an die Mittelmeerflotte, sich zu einer Demonstration in den türkischen Gewässern bereit zu halten. Als Sawas Pascha in allgemeinen Phrasen die Erfüllung der englischen Forderungen zusagte, erhielt Layard Befehl, dem Sultan das englische Reformprogramm vorzulegen, in welchem für Kleinasien die Anstellung englischer Steuereinnehmer und Finanzinspektoren, englischer Gerichtsbeisitzer und Gerichtsinspektoren, englischer Officiere als Instruktoren und Kommandeure in der Armee und Gensdarmerie und englischer Inspektoren zur Kontrolirung der türkischen Verwaltungsbeamten verlangt wurde. War dieses Reformwerk ausgeführt, Verwaltung und Armee in Kleinasien in den Händen der Engländer, was blieb dann dem Sultan noch übrig? Dieser, welchem vor dem Anblick der englischen Flotte graute, genehmigte das von dem Ministerrath ausgearbeitete Reformprojekt, wonach in den asiatischen und europäischen Provinzen Reformen eingeführt, zu deren Ueberwachung Provinzialkommissionen eingesetzt werden sollten und das Princip der Ministerverantwortlichkeit anerkannt wurde. Der Engländer Baker Pascha wurde zum Vertreter des Sultans ernannt, um die Einführung von Reformen in ganz Kleinasien zu überwachen. Ein türkisches Blatt polemisirte gegen die „exorbitanten Zumuthungen" der Engländer. „Warum nicht lieber gleich die Abtretung Kleinasiens verlangen?" Auf weiteres Andrängen Layards erließ Said Pascha eine Verordnung, wodurch in allen türkischen Provinzen die Sklaverei abgeschafft wurde. Einen neuen Konflikt veranlaßte die Verhaftung des

Missionspredigers Dr. Kölle, eines Deutschen, welcher im Dienste der englischen Bibelgesellschaft Psalmen und religiöse Traktate ins Türkische übersetzte und verbreitete, und des Mollah Ahmed Tewfik, Professors an einer Moschee in Konstantinopel, welcher jenem bei dieser Uebersetzung behilflich war. Kölle wurde wieder freigelassen, aber seine Schriften zurückbehalten, Tewfik wurde von dem geistlichen Gerichtshof, welchem der Scheik-ul-Islam präsidirte, wegen Verraths an den religiösen Satzungen des Islam zur Kerkerstrafe, nach anderen zum Tode verurtheilt. Auf die Nachricht hiervon erklärte Layard, auf das im Berliner Vertrag zugestandene Princip der Religionsfreiheit sich berufend, er werde seine Pässe fordern, wenn nicht binnen 3 Tagen die Papiere des Dr. Kölle zurückgegeben, Tewfik freigelassen und der Polizeichef, welcher die Verhaftung befohlen hatte, entlassen werde. Die Frist wurde verlängert und am 6. Jan. 1880 der Konflikt dadurch ausgeglichen, daß die Schriften zurückgegeben, Tewfik freigelassen und auf die Insel Chios geschickt wurde und der Polizeichef ein entschuldigendes Schreiben an Layard richtete. Der Aufstand in Macedonien, von Bulgaren veranlaßt, verursachte in den ersten Monaten des Jahres heftige Kämpfe und wurde von Salih Pascha durch Morden und Brennen unterdrückt.

Die vorsichtigste Politik war zur Ordnung des halbunabhängigen Ostrumeliens nöthig, welches größtentheils von Bulgaren bewohnt ist. Die dem Berliner Vertrag gemäß eingesetzte internationale Kommission arbeitete in Philippopel an der Organisation der Provinz und hatte das Finanzwesen zu verwalten. Es waren schwierige Fragen zu erledigen: die Wahl eines Generalgouverneurs, welche unter Zustimmung der Großmächte von der Pforte auf 5 Jahre zu ernennen war; die Räumung der Provinz von den Russen, welche binnen 9 Monaten nach dem Abschluß des Berliner Vertrags, sowohl in Ostrumelien als in Bulgarien, ausgeführt werden mußte; das Recht der Pforte, die Balkanpässe besetzt zu halten. Daß die Bulgaren Ostrumeliens mit ihren Stammesgenossen nördlich vom Balkan so bald als möglich zu einem Großbulgarien sich vereinigen, daß sie in keinem Fall unter einem türkischen Gouverneur, sondern nur unter einem christlichen Gouverneur stehen, daß sie in keinem Theile ihres Landes eine türkische Besatzung dulden, also auch die Balkanpässe unbesetzt sehen,

daß sie zur Durchsetzung aller dieser Wünsche die russischen Truppen möglichst lange im Lande behalten wollten, war ebenso begreiflich als das, daß die Pforte die durch den Berliner Vertrag ihr überlassenen Rechte geltend machen wollte. Die Interessen der Bulgaren wurden von der russischen Regierung vertreten, während England auf der strengen Durchführung des Berliner Vertrags beharrte. Dieser Zwiespalt führte zu diplomatischen Verhandlungen. In der an den englischen Botschafter in Petersburg, Lord Loftus, gerichteten Note des Marquis v. Salisbury vom 26. Jan. beschuldigte letzterer die russische Regierung, daß sie, indem sie den Gouverneur von Ostrumelien dem Generalgouverneur von Bulgarien untergeordnet habe und in der Verwaltung und im Militärwesen beide Länder als zusammengehörig behandle, in der Bevölkerung die Illusion erwecke und nähre, daß sie nicht mehr unter die türkische Herrschaft kommen, sondern nach dem Abzug der Russen mit dem Fürstenthum Bulgarien vereinigt werde, sie zum Kampf für diesen Zweck ermuntere und die Mittel hiefür in die Hand gebe. Salisbury forderte demgemäß, daß die provisorische Regierung von Ostrumelien gänzlich unabhängig von Bulgarien sei, daß die Kombinirung der beiden Milizen sofort aufhöre, und daß die Organisation der Miliz von Ostrumelien den präcisen Vorschriften des Vertrags angepaßt werde. Darauf erwiderte Fürst Gortschakow in einer Note vom 8. Febr., es sei Pflicht der russischen Agenten, in den Grenzen des Vertrags die Interessen der Bevölkerung zu unterstützen, für deren Vertheidigung Rußland Krieg geführt habe, und es wäre sehr gut, wenn die Bevölkerung die Ueberzeugung haben könnte, daß ihre Interessen nach Abzug der Russen durch Europa in gleichem Maße geschützt würden; die hinsichtlich der Kombination und deren Tendenzen gemachten Einwendungen „schienen einen Beigeschmack von Uebertreibung zu besitzen."

Allgemein wurde angenommen, daß nach dem Abzug der Russen ein Aufstand in Ostrumelien ausbreche. Daß dies, falls türkische Truppen die Balkanpässe besetzen wollten, geschehen würde, war sicher. Man kam auf allerhand Auswege. Das Mandat der internationalen Kommission sollte auf 1 Jahr verlängert und ein gemischtes Truppencorps zur Aufrechthaltung der Ordnung ihr zur Verfügung gestellt werden. Dem ersten Vorschlag stimmte die Pforte zu, aber nicht dem zweiten, da er ein zu starker Ausdruck

von Bevormundung war. Die Sendung des Generals Obrutschew nach Konstantinopel mit einem Schreiben des Kaisers an den Sultan hatte den Zweck, durch eine direckte Verständigung zwischen Rußland und der Türkei das Gespenst der türkischen Besatzung aus der Welt zu schaffen. Der Kaiser verbürgte sich in dem Schreiben für die Aufrechthaltung der Ordnung in Ostrumelien, wenn die Pforte auf das Besetzungsrecht verzichte, und machte ihr diesen Vorschlag dadurch annehmbarer, daß er auf die für die Unterhaltung der türkischen Kriegsgefangenen ihm gebührende Summe von etwa 20 Mill. verzichtete. Darauf machte die Pforte das Zugeständniß, daß sie Rußland gegenüber vertraulich erklärte, sie werde das ihr zustehende Recht der Besetzung der Balkanpässe und der Städte Burgas und Ichtiman „vorläufig" nicht ausüben. Rußland beruhigte sich mit diesem „vorläufig", und England war froh, diesen so wichtigen Punkt ohne seine Betheiligung erledigt zu sehen. Darauf begab sich General Obrutschew nach Philippopel und verlas am 7. Mai in der dortigen Kathedrale ein Manifest des Kaisers Alexander, worin dieser den Bulgaren das Zugeständniß der Pforte mittheilte und sie ermahnte, den Berliner Vertrag zu beobachten und sich mit ihrer jetzigen Lage zu begnügen. Die Führer der großbulgarischen Partei, deren Hoffnungen durch diese Meldung vereitelt wurden, faßten auf dies hin nach langer und stürmischer Debatte den Beschluß, aus der zuwartenden Stellung, solange keine türkischen Truppen in Ostrumelien und in den Balkanpässen erschienen, nicht herauszutreten, aber die durchgeführte militärische Organisation des Volkes aufrecht zu halten. Damit war eine Hauptschwierigkeit erledigt. Auch die neue Verfassung Ostrumeliens war inzwischen von der internationalen Kommission ausgearbeitet worden; sie wurde am 26. April in Konstantinopel von den Kommissionsmitgliedern unterzeichnet.

Als Generalgouverneur von Ostrumelien wurde den Großmächten von der Pforte Fürst Vogorides, Aleko Pascha, vorgeschlagen und von ersteren anerkannt. Er war bulgarischer Christ, mehrere Jahre türkischer Botschafter in Wien und wurde der Reformpartei zugezählt. Seine Stellung in Ostrumelien war eine überaus schwierige. Er mochte thun, was er wollte; immer stieß er bei einem der beiden Theile an. Was den Bulgaren gefiel, mißfiel der Pforte, was dieser gefiel, mißfiel jenen. Dies zeigte

sich gleich bei seinem Einzug in Philippopel am 28. Mai. Fez oder Kalpak! Das war hier die Frage. Der Sultan verlangte, daß Aleko mit dem rothen Fez, der für alle türkischen Würdenträger vorgeschriebenen Kopfbedeckung, in Philippopel einziehen und dadurch den Zusammenhang mit der Türkei und die Abhängigkeit von der Pforte auch äußerlich ausdrücken solle. So reiste denn Aleko mit dem Fez ab. Allein unterwegs trafen zwei Deputationen, darunter der Oberkommandant der ostrumelischen Gensdarmerie und Miliz, General Vitalis, ein Franzose, bei ihm ein und versicherten ihm, daß er die größte Aufregung heraufbeschwöre, wenn er nicht den Fez mit dem bulgarischen Kalpak (Lammfellmütze) vertausche. Die Bulgaren wollten durch nichts mehr, auch nicht durch durch ein äußerliches Abzeichen an ihre frühere Knechtschaft erinnert werden. So legte denn Aleko den Fez ab und hielt seinen Einzug in Philippopel in der Uniform der ostrumelischen Miliz, den Kalpak auf dem Kopf. Die Bulgaren jauchzten ihm zu, aber die Pforte war empört und richtete ein Rundschreiben an die Großmächte, worin sie Aleko beschuldigte, daß er seinen Verpflichtungen gegen die Pforte zuwiderhandle. Auch duldeten die Bulgaren nicht, daß am 30. Mai bei Verlesung des Fermans, der die Ernennung Aleko's und die Sanktion der Verfassung verkündigte, die türkische Fahne aufgehißt werde. In seiner Proklamation vom 30. Mai legte er es den Bulgaren sehr ans Herz, aller Handlungen sich zu enthalten, welche den Einzug der türkischen Truppen rechtfertigen könnten. Daß er in das Regierungsdirektorium oder Ministerium keinen Muhamedaner, sondern 4 Bulgaren und 2 Ausländer (für Krieg und Finanzen Vitalis und Schmidt) aufnahm und bei der Ernennung der Präfekten, Kreischefs u. s. w. größtentheils Bulgaren auswählte, erschien der Pforte gleichfalls als ein unverzeihlicher Fehler, obgleich er ihr nachweisen konnte, daß bei einer Bevölkerung von 500,000 Bulgaren, 70,000 Türken und 35,000 Griechen ihm nach den Bestimmungen der Verfassung nichts andres übrig bleibe und daß er nur in den bulgarischen Kreisen die für höhere Posten nöthige Intelligenz finde. Mit einer einzigen Ausnahme bestätigte die Pforte sämtliche Regierungsdirektoren. Die Griechen gewann Aleko dadurch, daß er in einer Versammlung der hellenischen Notabilitäten versprach, bei Ernennung von Distriktschefs und Bezirksrichtern die

griechische Nationalität zu berücksichtigen, die autonomen griechischen Schulen zu fördern und in den zu errichtenden höheren Unterrichtsanstalten die griechische Sprache als obligatorischen Gegenstand einzubürgern. In der internationalen Kommission erhob sich ein Zwiespalt über die Feststellung der Befugnisse derselben gegenüber dem Generalgouverneur. Rußland und Frankreich erklärten, daß jener verpflichtet sei, die Rathschläge der Kommission zu befolgen; England und die Türkei weigerten sich, dieser Anschauung beizutreten; die Kommissäre der 3 übrigen Staaten behielten sich ihre Aeußerung vor. Man verständigte sich endlich darüber, daß „die Kommission die Anwendung des organischen Statuts (Verfassung) überwachen, über alle mit diesem Statut im Zusammenhang stehenden Fragen ihr vorläufiges Gutachten abgeben solle, daß ohne ihre Zustimmung der Generalgouverneur keine ottomanischen Truppen für den Fall ernster Ruhestörungen in die Provinz ziehen dürfe; daß die in der Kommission mit absoluter Stimmenmehrheit getroffenen Entscheidungen für den Generalgouverneur obligatorisch sein sollten; daß die Auswahl des Verwaltungspersonals unter ausschließlicher Verantwortlichkeit des Generalgouverneurs getroffen werden solle". Die Räumung Ostrumeliens von den russischen Truppen begann am 3. Mai und war am 27. Juli vollzogen. An diesem Tage schiffte sich General Stolypin, welcher länger als ein Jahr die Provinz als Gouverneur verwaltet und sich bei der Bevölkerung viele Smpathien erworben hatte, in Burgas ein. An die Stelle des Generals Vitalis, welcher die Disciplin nicht aufrecht zu halten vermochte, wurde im August Strecker Pascha, ein Preuße, zum Kommandanten der Miliz und Gensdarmerie ernannt. Das Verfahren der Pforte, welche massenhaft muhamedanische Flüchtlinge nach Ostrumelien und Bulgarien sandte, ohne dieselben mit irgend welchen Subsistenzmitteln zu versehen, verursachte den dortigen Behörden große Verlegenheiten. Es kam an mehreren Orten zu blutigen Kämpfen zwischen Bulgaren und Muhamedanern; viele der letzteren, namentlich Weiber und Kinder, kamen auf elende Weise um. Die erste Provinzialversammlung Ostrumeliens wurde am 3. November mit großer Feierlichkeit eröffnet, wobei Aleko eine Rede hielt, in welcher er das Budget, den Nothstand des Landes und einige Gesetzentwürfe erwähnte. Die Versammlung bildete für Aleko ein willkommenes Mittel, um den

Drohnoten des Großveziers den Willen der Volksvertretung entgegenzustellen und hinter diese sich zu verschanzen.

In einer günstigeren Lage als Ostrumelien war das, abgesehen von dem Tribut, durchaus unabhängige Fürstenthum Bulgarien. Die Berathung einer Verfassung und die Erwählung eines Fürsten waren die nächsten politischen Zielpunkte. Am 23. Februar wurde die konstituirende Versammlung, welche aus 286 theils vom Volke gewählten, theils von der Regierung ernannten Mitgliedern bestand, in Tirnowa eröffnet. Der russische Generalgouverneur, Fürst Dondukow, hielt bei der Eröffnung eine Rede und legte einen von der russischen Regierung ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor, der den Arbeiten der Versammlung als Grundlage dienen sollte, ohne daß sie jedoch an die Bestimmungen desselben gebunden war. Den Delegirten der ostrumelischen und thracischen Bulgaren verweigerte er den Eintritt in die Versammlung und sprach sich für strenge Durchführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags aus. Die bulgarischen Unitarier suchten die Berathungen und die Fürstenwahl hinauszuziehen und wollten letztere erst dann vornehmen, wenn Großbulgarien gegründet wäre. Dondukow hatte Mühe, die Versammlung bei ihrer Pflicht zu halten, und den Führern der Unitarier, welche er zu sich berief, begreiflich zu machen, daß Kaiser Alexander auf der sofortigen Fürstenwahl bestehe. Am 28. April war die Berathung der Verfassung beendigt. Dieselbe wurde von sämtlichen Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet und letztere geschlossen. Die neugewählte Versammlung, welche 250 Mitglieder hatte, darunter 22 Muhamedaner, trat am 29. April zusammen und wurde von Dondukow mit einer Rede eröffnet, in welcher er erklärte, daß kein Russe zum Fürsten gewählt werden dürfe. Der erste Vicepräsident der Versammlung, Bischof von Rustschuk, konstatirte, daß 3 Prinzen als Kandidaten für den bulgarischen Thron vorgeschlagen seien: Prinz Reuß, Prinz Waldemar von Dänemark (von England empfohlen) und Prinz Alexander von Battenberg. Dem letzteren, welcher ein Neffe der Kaiserin von Rußland und noch jung sei und welcher im letzten Feldzug in den Reihen des russischen Heeres für Bulgarien gekämpft habe, gebe er seine Stimme. Darauf erhob sich die ganze Versammlung und rief einstimmig: „Battenberg ist unser Fürst!" Unter Vorantritt einer Kapelle zog die National-

versammlung vor die Wohnung des Fürsten Dondukow und machte ihm Mittheilung von dem Resultat der Wahl. Der Prinz, damals Sekonde-Lieutenant im Regiment Garde du Corps zu Potsdam, ist der Sohn des Prinzen Alexander von Hessen, eines Bruders der Kaiserin von Rußland, welcher mit einer Tochter des ehemaligen polnischen Kriegsministers Grafen Moritz v. Hauke vermählt ist, die bei ihrer Vermählung zur Prinzessin von Battenberg erhoben wurde. Der neue Bulgarenfürst ist am 5. April 1857 geboren. Er reiste am 8. Mai von Darmstadt ab und begab sich zuerst nach Livadia, um sich dort dem Kaiser Alexander, dem thatsächlichen Gründer des Bulgarenfürstenthums, vorzustellen. Dort kam er am 12. Mai an und traf mit der bulgarischen Deputation zusammen, welche ihm die Glückwünsche seines Volkes darbrachte. Von Livadia begab sich der Prinz an die Höfe von Wien und Berlin. Kaiser Wilhelm ernannte ihn am 25. Mai zum Major à la suite des Regiments Garde du Corps. In Paris wurde er von dem deutschen Geschäftsträger dem Präsidenten Grevy und dem Ministerpräsidenten Waddington vorgestellt. Darauf reiste er nach England und besuchte die Königin im Schloß Balmoral. Auf der letzten Station seiner Rundreise, in Rom, erfuhr er von dem dortigen türkischen Gesandten, daß der Sultan ihn gar nicht empfangen wolle, verstimmt darüber, daß der Prinz die europäischen Monarchen zuerst begrüßt habe und ihn zuletzt besuchen wolle. Aber der Prinz bestand darauf, sich seinem Lehnsherrn persönlich vorzustellen und die Investitururkunde aus seinen Händen entgegenzunehmen. Durch Vermittlung der russischen Gesandtschaft wurde die Sache beigelegt. Der Prinz traf am 5. Juli in Konstantinopel ein und stellte sich sofort dem Sultan vor. Der Investiturferman wurde ihm nachgeschickt. Am Abend des nämlichen Tages schiffte sich der Prinz nach Varna ein, wo er am 6. Juli den Boden seines Fürstenthums betrat, von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen. Von da begab er sich, in Begleitung des Fürsten Dondukow, über Rustschuk nach Tirnowa, wo er am 10. Juli in der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung leistete, und hielt am 13. Juli seinen feierlichen Einzug in Sofia, der Hauptstadt Bulgariens. Darauf übernahm er vom Fürsten Dondukow die Regierung; letzterer reiste nach Rußland ab; am 3. August verließ die russische Armee Bulgarien.

Eine Deputation der Nationalversammlung begab sich am 25. Juli nach Petersburg, um dem Kaiser Alexander „die Ergebenheit und tiefste Erkenntlichkeit des ganzen bulgarischen Volkes zu übermitteln für die besonderen Wohlthaten, mit welchen er das Land so großmüthig überschüttet hatte". Das neugebildete Ministerium wurde aus gemäßigten Parteiführern gewählt: Burmow übernahm das Präsidium, das Innere und den Kultus, Natzovic die Finanzen, Grekow die Justiz, Balabanow das Auswärtige, General Parensow, früher in russischen Kriegsdiensten, das Kriegswesen. Seinem bedeutendsten Nachbar, dem Fürsten Karl von Rumänien, stattete Fürst Alexander am 30. September einen Besuch in Bukarest ab. Man sprach sofort von einer rumänisch-bulgarischen Allianz, ja von einer Liga sämtlicher antitürkischer Staaten der Balkanhalbinsel: Rumänien, Bulgarien, Serbien, Montenegro, Griechenland. Die Eröffnung der Nationalversammlung fand am 2. November in Sofia statt. Fürst Alexander sprach in seiner Thronrede von seiner Rundreise nach den Hauptstädten Europa's und kündigte verschiedene Gesetzentwürfe an. Die Versammlung wählte zum Präsidenten den Professor Karawelow, zu Vicepräsidenten Stojanow und Tischew, Mitglieder der nationalen Partei, welche die Organisation einer ostrumelischen Provinz nicht anerkannte. Auf diese Wahl hin gab das konservative Ministerium seine Entlassung ein. Der Fürst nahm zwar das Gesuch an, weigerte sich aber, die Adresse der Nationalversammlung, welche ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthielt, anzunehmen. Er forderte Karawelow auf, ein neues Ministerium zu bilden. Dieser mußte nach vergeblichen Versuchen, ein Kabinet zu Stande zu bringen, den Auftrag zurückgeben. Darauf entschloß sich der Fürst am 5. December, die Versammlung aufzulösen und ein neues Ministerium zu ernennen. In demselben übernahm der Bischof von Tirnowa die Präsidentschaft und den Kultus, Natchovic das Auswärtige und die Finanzen, Greschow die Justiz und das Innere, Parensow behielt das Kriegswesen. Nach der Verfassung mußten nach einer Kammerauflösung binnen 30 Tagen die Neuwahlen und nach weiteren 60 Tagen die Eröffnung der Nationalversammlung stattfinden. Die radikale Partei rüstete sich zu dem Wahlfeldzug und sprach offen von den „gewaltthätigen Männern", von den „Feinden des Volkes", von den „Fremden und Verräthern". Der neue

Fürst, welcher den Balkan als eine durch den Berliner Vertag geschaffene Grenze anerkannte, befand sich denen gegenüber, welche kaum natürliche Grenzen anerkannten und jedenfalls den Balkan nicht für eine solche hielten, bereits in einer äußerst schwierigen Lage. Wie in Ostrumelien, so kamen auch in Bulgarien blutige Excesse vor, welche Bulgaren an muhamedanischen, längst dort eingebürgerten Familien verübten. Der Fürst sandte Truppen ab und erließ Befehle an die Behörden; aber bei dem heftigen, durch hundertjährige Mißhandlungen genährten Haß der Bulgaren gegen die Türken war es den Behörden, selbst wenn sie wollten, schwer, die Muhamedaner zu beschützen.

Dem Fürsten von Montenegro gelang es erst am 7. Febr., in den Besitz der durch den Berliner Vertrag ihm zugesprochenen Stadt Podgoritza zu gelangen. Außerdem wurden ihm von den Türken das den See von Skutari theilweise beherrschende Zabljak und die Bergfeste Spuz, die bisherige Ausfallpforte der türkischen Invasionsheere, übergeben. Die bedeutende Gebietserweiterung war für den Fürst ein Anlaß, sein Land in europäischer Weise zu organisiren. Er ernannte ein Ministerium, das aus 6 Mitgliedern bestand und in welchem Bozo Petrovic das Präsidium führte, und verkündigte in seiner Botschaft vom 20. März den 86 Senatoren des Fürstenthums das Eintreten der neuen Aera. An die Bildung einer verantwortlichen Regierung schließe sich die Reorganisation des Gerichts- und Verwaltungswesens an. Das Land werde in 80 Bezirke eingetheilt, die von Bezirkshauptleuten verwaltet würden, 40 Kreisgerichte und ein Kassationshof würden eingesetzt, 4 größere Militärcommando's errichtet, der mit berathender Stimme ausgestattete Senat in einen gesetzgebenden Staatsrath umgeschaffen, das Unterrichtswesen im Geiste des Jahrhunderts reformirt. Weitere Reformen, besonders die Berufung einer Volksvertretung, wurden in Aussicht gestellt. Die Abtretung der albanesischen Distrikte Gusinje und Plava verursachte gegen das Ende des Jahres noch einen diplomatischen und militärischen Kampf. Die dortigen Arnautenstämme, welche sich durch diese Abtretung in ihrem Besitzthum und ihren Weiderechten beeinträchtigt glaubten, griffen zu den Waffen und suchten die Abtretung unmöglich zu machen. Sie überfielen im Oktober die montenegrinischen Grenzposten bei Velika; Verstärkungen rückten an; die Albanesen wurden

zurückgedrängt. Montenegro gieng endlich die Geduld aus: Es stellte für die Abtretung des Gebietes eine Frist. Als diese verlief, ohne daß seitens der Türkei die Versprechungen erfüllt wurden, drohte es, seine Truppen in Gusinje einrücken zu lassen und die dortigen Bewohner aufs strengste zu bestrafen. Da ein solcher Schritt möglicherweise einen neuen Krieg veranlaßte, so richtete die Pforte am 13. Dec. ein Rundschreiben an die Großmächte, das voll von Betheuerungen und schönen Zusagen war. Diese erinnerten einerseits die Pforte an die Ausführung des Berliner Vertrags und ermahnten andererseits Montenegro zur Geduld. Die Gusinje-Frage blieb in diesem Jahre unerledigt.

In Serbien fielen die Arnauten am 18. April 3000 Mann stark ein, besetzten die Stadt Kurschumlje und plünderten sämtliche Ortschaften, durch die ihr Marsch sie führte. Hinausgedrängt aus der Stadt, setzten sie sich auf den Höhen von Samokovo fest und wurden von serbischen Brigaden vollständig geschlagen und zersprengt. Serbien benützte diesen Anlaß, um an die internationale Grenzregulirungskommission das Ansuchen zu stellen, zwischen der Türkei und Serbien eine natürliche Gebirgsgrenze zur Verhinderung weiterer Arnauteneinfälle festzusetzen. Die dem Fürstenthum Serbien vom Berliner Kongreß auferlegte Verpflichtung, unbedingte Religionsfreiheit und bürgerliche Rechtsgleichheit einzuführen, wurde von der Volksvertretung ausgeführt. Die Skuptschina nahm die Regierungsvorlage, wonach derjenige Verfassungsartikel, welcher die Rechte der in Serbien wohnenden Juden beschränkte, aufgehoben werden sollte, am 26. Jan. einstimmig an, worauf dieselbe am 1. Febr. geschlossen wurde. Ihre Wiedereröffnung fand am 7. Nov. statt. Die Thronrede des Fürsten Milan erwähnte die Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens seitens der Großmächte, die mit Italien, England, Rußland, Belgien und der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträge und stellte Eisenbahnvorlagen in Aussicht. An die Stelle des abtretenden Jovanovic wurde der Präsident des obersten Rechnungshofes, Marpetic, am 29. Nov. zum Finanzminister ernannt.

Weniger rasch als in Serbien wickelte sich in Rumänien die Judenfrage ab. Der Berliner Vertrag hatte die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens an die bürgerliche und politische Emancipation der Juden geknüpft. Oestreich-Ungarn und Rußland

hatten ihre Anerkennung bereits ausgesprochen, während die übrigen Großmächte auf die Erfüllung jener Bedingung warteten. Der Umstand, daß ein großer Theil des adeligen Grundbesitzes, besonders in der Moldau, den Juden verschuldet war, bewirkte, daß die vollständige Emancipation der Juden eine wirthschaftliche Gefahr in sich schloß. Senat und Abgeordnetenkammer hatten sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Auf die Erklärung des Ministerpräsidenten Bratiano, daß der Berliner Vertrag nur das Princip der Gleichheit aller Religionsbekenntnisse anfgestellt und Rumänien dasselbe angenommen habe, daß es aber Sache der Gesetzgebung sei, die wirthschaftlichen Interessen durch Spezialgesetze vor einer Judenüberflutung sicher zu stellen, wurde am 10. März von der Kammer, am 13. vom Senat der Beschluß gefaßt, den siebenten Artikel der Verfassung umzuändern. Am 6. April erfolgte der Schluß und die Auflösung der Kammern. Inzwischen war ein neuer Konflikt mit Rußland entstanden. Rumänien hatte das zu Silistria gehörige, aber auf dem linken Donauufer, also auf rumänischem Gebiet gelegene Fort Arab Tabia besetzt, weil es die Bulgaren nicht in seinem Gebiet Stellung nehmen lassen und weil es von dort aus, als von der geeignetsten Stelle, eine Brücke über die Donau nach der Dobrudscha schlagen wollte, welche Brücke von jenem Fort beherrscht würde. Rußland forderte die Räumung des Forts; Rumänien berief sich auf die Entscheidung der Großmächte, an die es sich gewandt hatte, räumte aber am 21. Febr. das Fort doch, worauf die Russen sofort einzogen und mit Abtragung der Befestigungswerke begannen. Die Erbitterung der Rumänen gegen Rußland, im vorigen Jahre durch die erzwungene Abtretung Bessarabiens hervorgerufen, stieg in Folge dieses Vorganges bedeutend. Auf den Wunsch Rumäniens trat eine internationale Kommission zusammen, welche die Arab Tabia-Frage an Ort und Stelle untersuchen und Bericht erstatten sollte.

Die Neuwahlen für beide Kammern, welche vom 15. bis 25. Mai stattfanden, hatten ein für die liberale Regierung günstiges Resultat. Am 3. Juni wurden die Kammern eröffnet. Die Thronrede bewegte sich ganz in dem Gedanken, daß dem Berliner Vertrage gemäß niemand wegen seines religiösen Bekenntnisses des Genusses und der Ausübung seiner politischen Rechte beraubt sein dürfe, daß aber dabei Einzelfragen zu regeln seien und dem Lande nicht

Lösungen, die seinen Lebensinteressen widerstrebten, aufgezwungen werden dürften. Beide Kammern beschloßen, eine Kommission mit Ausarbeitung des Gesetzentwurfes über Aenderung des Artikels 7 der Verfassung zu beauftragen. Die von der Mehrheit der Kommission angenommene Redaktion des Artikels 7 enthielt zu große Beschränkungen, als daß die Minister hoffen konnten, damit die Großmächte zu befriedigen. Das Kabinet Bratiano gab daher am 16. Juli seine Entlassung ein, und der Fürst nahm sie an. Er übertrug den Führern der Opposition die Bildung eines neuen Ministeriums. Diese waren aber nicht im Stande, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, und so mußte man wieder zu Bratiano zurückgreifen. Das am 21. Juli neugebildete Ministerium bestand aus Mitgliedern des alten Kabinets, des Senats und des Centrums der Kammer. Bratiano übernahm darin das Präsidium und den Kultus, Sturdza die Finanzen, Stolojan die Justiz, Oberst Lecca das Kriegswesen, Böresko das Auswärtige, Kretzulesko die öffentlichen Arbeiten, Kogalniceano das Innere. Das Programm des neuen Kabinets wollte den Anforderungen der Diplomatie und den Besorgnissen des Landes gerecht werden, indem es eine Lösung zuließ, die auf der Grundlage individueller Naturalisation und specieller Beschränkungen beim Erwerb von Grundeigenthum beruhte. Böresko trat eine Reise ins Ausland an, um die fremden Regierungen für diesen Plan zu gewinnen. Nach der Rückkehr des Ministers wurde mit den Kammern über die Zurückziehung des Antrags der Kommissionsmehrheit und, als diese erfolgte, über die Annahme des von der Regierung vorgelegten und im Sinne der Opposition modificirten Gesetzentwurfes verhandelt. Diesem gemäß mußte jeder Ausländer, ohne Unterschied der Religion, wenn er rumänischer Bürger werden wollte, bei der Regierung die Naturalisation nachsuchen, hierauf 10 Jahre lang im Lande wohnen und durch sein Betragen beweisen, daß er ein dem Lande nützlicher Bürger sei. Von dieser zehnjährigen Präsenzzeit waren nur diejenigen dispensirt, welche durch nützliche Erfindungen oder außerordentliche Talente, durch Gründung industrieller und kommercieller Unternehmungen sich nützlich gemacht oder während des letzten Krieges für die Unabhängigkeit Rumäniens unter der Fahne gedient hatten. Diese Bevorzugten konnten auf Vorschlag der Regierung durch ein einfaches Votum der Kammer

en bloc und ohne weitere Formalitäten naturalisirt werden, während sonst die Naturalisation nur durch specielle Bestätigung und auf individuelles Ersuchen erlangt werden konnte. Das Recht, Landbesitz in Rumänien erwerben zu können, wurde nur den eingeborenen oder naturalisirten Rumänen zugestanden. Dieser Kompromißentwurf, welcher das von den Großmächten aufgestellte Princip anerkannte, aber dessen Durchführung von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig machte, wurde am 18. Okt. von der Kammer mit 132 gegen 9, am 23. Okt. vom Senat mit 56 gegen 2 Stimmen angenommen. Auf Grundlage des angenommenen Gesetzes wurde nach dem Vorschlag des Kriegsministers 883 Juden, welche in der Armee gedient hatten, von beiden Kammern, am 25. und 31. Okt., die Naturalisation ertheilt. Böresko theilte in einem Rundschreiben den Großmächten diesen Beschluß mit, begründete ihn und sprach die Hoffnung aus, daß dieselben diese Lösung genehmigen und auf dies hin die Unabhängigkeit Rumäniens anerkennen würden. Die ordentliche Session der Kammer wurde am 27. Nov. eröffnet und Rosetti wieder zum Präsidenten gewählt. Die Botschaft des Fürsten kündigte eine Reihe von Vorlagen über innere Angelegenheiten, über die Reorganisation der Dobrudscha und über neue Einrichtungen in der Armee an. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens wurde nun von Italien und in einer identischen Note von Deutschland, Frankreich und England ausgesprochen.

Unter allen Staaten der Balkanhalbinsel war Griechenland mit seinen Ansprüchen am schlimmsten daran. Der Berliner Kongreß hatte der Türkei die Aufforderung zugehen lassen, im direkten Einvernehmen mit Griechenland die Grenzen dieses Königreiches zu erweitern, und für den Fall der Nichtverständigung die Vermittlung der Großmächte angeboten. Der Antrag des französischen Bevollmächtigten Waddington, der sich hauptsächlich Griechenlands annahm, daß jedenfalls der südliche Theil von Thessalien und Epirus, mit den Städten Larissa und Janina, abgetreten werden solle, fand die Zustimmung des Kongresses. Aber da dies nicht, wie es bei den an Rußland, Serbien, Montenegro abzutretenden Gebieten der Fall war, unter die Friedensbedingungen aufgenommen, sondern mehr nur als Rechtsansicht ausgesprochen

wurde, so war Griechenland lediglich auf den guten Willen der Türkei angewiesen, und bei diesem erreichte es das ganze Jahr hindurch nicht das geringste. Denn die Kunst, durch willkürliche Auslegungen und durch Ausflüchte eine Sache ins Endlose hinauszuziehen, verstand die Pforte trefflich. Mit Mühe brachte Griechenland es dahin, daß die Pforte Kommissäre ernannte, welche mit den griechischen Kommissären über die Grenzregulirung verhandelten. Nachdem diese im December 1878 ernannt waren, kamen sie endlich am 8. Febr. in Preveſa mit den griechischen Kommissären zusammen. Die türkischen Bevollmächtigten, unter welchen sich auch Mukhtar Pascha befand, erkannten zuerst den Berliner Vertrag gar nicht als Grundlage der Verhandlungen an, verlangten die Bezeichnung einer neuen Demarkationslinie und verrückten den Standpunkt dieser Frage durch Hereinziehung ganz neuer Punkte. Auf das Andrängen Frankreichs entschloß sich die Pforte, ihren Kommissären neue Instruktionen zu geben und wenigstens zur Abtretung der Ebene von Pharsala sich bereit zu erklären. Griechenland aber bestand auf der vom Kongreß gezogenen Linie, und seine Bevollmächtigten reisten am 19. März von Preveſa ab. Die Konferenz war erfolglos. Mukhtar Pascha wurde zum Oberbefehlshaber der in Macedonien aufgestellten Truppen ernannt, um den dortigen Aufstand zu unterdrücken. So blieb Griechenland nichts anderes übrig, als an die Großmächte zu appelliren, was auch in dem Rundschreiben vom 21. März geschah. Deputationen aus Epirus reisten nach Italien und Frankreich, die einen, um gegen, die anderen, um für die Abtretung epirotischen Gebietes zu agitiren. Janina wollte die Pforte um keinen Preis hergeben. Auf die Nationalität der Bewohner konnte sie sich nicht berufen; denn die Mehrzahl derselben waren, wie auch in Arta und Preveſa, Christen. Waddington suchte durch eine gemeinschaftliche Aktion der Großmächte einen Druck auf die Pforte auszuüben, richtete ein Rundschreiben an dieselben und brachte es dahin, daß am 21. Juni in Konstantinopel freie Besprechungen der Botschafter eröffnet wurden. Auch hievon war nichts zu erwarten, da die Pforte offenbar nur dann nachgab, wenn die europäischen Botschafter über Kanonen verfügen konnten, und England, aus Besorgniß für die bekannten britischen Interessen, einer Vergrößerung

Griechenlands und einer Verstärkung der griechischen Seemacht mit sehr mißgünstigen Augen entgegensah.

Inzwischen trafen beide Theile, die Pforte und Griechenland, militärische Vorkehrungen. Jene zog größere Truppenmassen im südlichen Thessalien zusammen, welche Kämpfe mit thessalischen Aufständischen hatten und da und dort Grenzüberschreitungen sich erlaubten; dieses errichtete im Nordwesten des Landes ein Lager, berief die Reserven und das zweite Aufgebot der Territorialarmee ein. Zu gleicher Zeit arbeitete eine neue Konferenz griechisch-türkischer Bevollmächtigter an einem friedlichen Ausgleich. Von Frankreich unabläßig gedrängt, ernannte die Pforte neue Bevollmächtigte. Am 22. August wurde die Konferenz in Konstantinopel eröffnet. Die Erklärung der türkischen Regierung, daß sie, um dem Wunsche der Mächte zu entsprechen, das 13. Protokoll des Berliner Kongresses zwar als Grundlage für die Verhandlungen annehme, aber sich durch dasselbe nicht für gebunden halte, da es gegen ihren Willen abgefaßt worden sei und ihre Zustimmung nicht erhalten habe, lautete nicht ermuthigend. Auf Waddington's Anrathen beschloß Griechenland, nicht mehr auf dem Buchstaben des Berliner Vertrages zu beharren, sondern auf eine Diskussion desselben einzugehen und brachte selbst auch eine neue Grenzlinie in Vorschlag. Die Pforte konnte sich zu einer definitiven Antwort nicht entschließen und überließ die Lösung dieser Frage dem folgenden Jahre. In Griechenland fanden die Wahlen zur Abgeordnetenkammer am 5. Okt. statt und fielen zu Gunsten des Ministeriums Komunduros aus. Bei der Eröffnung der Kammern am 1. Nov. sprach der König sein Vertrauen auf die Signaturmächte aus, welche Griechenlands Forderungen unterstützen würden, betonte aber zugleich die Nothwendigkeit einer starken Armee. Bei der Präsidentenwahl wurde der ministerielle Kandidat Sotiropulo mit 147 gegen 35 Stimmen zum Präsidenten der Kammer gewählt.

In Aegypten, wo so viele britische Interessen auf dem Spiele standen, sorgte England für ein rascheres Vorgehen und kümmerte sich wenig um die Beschlüsse der Pforte. Der Khedive, Ismail Pascha, hatte, um den finanziellen Verlegenheiten zu entgehen, im vorigen Jahre sich genöthigt gesehen, seinen und seiner Familie sämtlichen Grundbesitz an den Staat zurückzugeben und ein verantwortliches Ministerium einzusetzen, in welchem Nubar Pascha

das Präsidium, der Engländer Wilson die Finanzen, der Franzose de Blignières die öffentlichen Arbeiten übernahm. Der Khedive war in allen seinen Regierungshandlungen, vor allem in seinen Finanzen, ganz vom Ministerrath abhängig. Dies ertrug er, der an absolute Herrschergewalt gewohnt war, nicht lange. Der Militäraufstand vom 18. Febr. in Cairo, an welchem sich etwa 500 Officiere und 2000 Soldaten betheiligten, war, nach allgemeiner Annahme, entweder das Werk des Khedive oder ganz in dessen Sinn und sollte zu seinem Vortheil ausgebeutet werden. Veranlassung zu diesem Aufstand gab die vom Ministerium aus Sparsamkeitsgründen beschlossene Entlassung vieler Officiere, ohne daß ihnen zugleich der rückständige Sold bezahlt wurde. Dabei wurde Wilson beschimpft, Nubar Pascha thätlich mißhandelt. Letzterer gab seine Entlassung ein und erhielt sie. Aber die beiden Ausländer, Wilson und Blignières, auf welche es hauptsächlich abgesehen war, ahmten Nubar's Beispiel nicht nach, sondern blieben auf ihren Posten. Die einzige Veränderung im Ministerium war, daß der Erbprinz Tewfik das Präsidium, Zulfikar das Auswärtige, Reschid das Kriegswesen übernahm; alle anderen Minister blieben im Amt. England und Frankreich, welche in der ägyptischen Frage gemeinschaftlich handelten, wenn auch letzteres das Vorgehen Englands mit großem Mißtrauen beobachtete, ließen durch Absendung zweier Kriegsschiffe dem Khedive eine Warnung zukommen. Aber dem verschwenderischen Khedive waren die fremden Finanzmänner gar zu unbequem. Er theilte am 6. April den Generalkonsuln der auswärtigen Mächte einen von Vertretern der Geistlichkeit, des Adels und der höheren Beamten ausgearbeiteten neuen Finanzentwurf mit, wollte Europa ein weitgehendes Aufsichtsrecht in Finanzfragen offen lassen, erklärte aber zugleich, daß der Erfolg des Entwurfs von der Entfernung der europäischen Minister abhänge. Darauf legte der Erbprinz Tewfik das Präsidium nieder, Wilson und Blignières wurden ihrer Stellen enthoben, ein neues Ministerium, aus lauter Eingeborenen bestehend, wurde unter dem Vorsitz Scherif Pascha's eingesetzt. Aber Wilson und Blignières erklärten, daß sie ohne ausdrückliche Ermächtigung der englischen und französischen Regierung ihre Posten nicht verlassen würden. In London wurde sofort Ministerrath gehalten, und man sprach bereits von der Absetzung des „Beamten des

Sultans." Mit Frankreich wurden Verhandlungen gepflogen. Aber auch der Khedive blieb nicht unthätig: die beurlaubten Soldaten wurden einberufen und Tolaat Pascha mit 15 Mill. Fr. nach Konstantinopel geschickt, um den Sultan und dessen Minister für die Sache des Khedive zu gewinnen. Da aber dieser durch das Dekret vom 22. April die Schuldverhältnisse, welche früher durch Einsetzung internationaler Gerichtshöfe und einer internationalen Controle der ägyptischen Finanzverwaltung geregelt waren, einseitig umändern, die internationale Finanzcontrole beseitigen wollte und als wahrscheinliche Folge hievon die Nichteinhaltung der Verbindlichkeiten Aegyptens gegen seine Gläubiger und die Unmöglichkeit sich ergab, richterliche Erkenntnisse im Civilproceß gegen die Vermögensverwaltung des Khedive zur Ausführung zu bringen: so traten auch noch andere Mächte, zur Vertheidigung der materiellen Interessen ihrer Staatsbürger, gegen den leichtsinnigen Schuldenmacher auf. Am 18. Mai überreichte der deutsche Generalkonsul in Cairo dem Khedive eine Protestnote der deutschen Reichsregierung. Darin war mitgetheilt, daß das Dekret vom 22. April, durch welches einseitig unter Aufhebung bestehender und anerkannter Rechte seitens der ägyptischen Regierung die Regelung der Schuldverhältnisse bestimmt werde, eine offene und direkte Verletzung der mit der Justizreform übernommenen internationalen Verpflichtungen enthalte, daher die deutsche Reichsregierung (welche jene auf Einsetzung der internationalen Controle sich beziehende Konvention gleichfalls unterzeichnet hatte) dem Dekrete jede rechtsverbindliche Wirkung bezüglich der Kompetenz der gemischten Gerichtshöfe und der Rechte der Reichsangehörigen absprechen müsse und den Khedive für alle Konsequenzen seines rechtswidrigen Verfahrens verantwortlich mache. Diese Note erregte in London und Paris, wo man Aegypten als eine Domäne Englands und Frankreichs ansah, großes Aufsehen; doch schloßen sich sämtliche Großmächte diesem berechtigten Proteste an. England und Frankreich ließen am 19. Juni dem Khedive, welcher ihren wichtigsten Forderungen nicht nachgeben wollte, erklären, er habe die Wahl zwischen freiwilliger Abdankung und zwangsweiser Entfernung, und luden die anderen Mächte ein, ihren Schritt zu unterstützen. Starke Hebel wurden in Konstantinopel angesetzt. Dort sah man anfangs der Opposition des Khedive

gegen die Großmächte mit Behagen zu, wurde aber durch den englischen Botschafter bald auf andere Gedanken gebracht und erwog den Vortheil, daß die Pforte bei einem ägyptischen Regierungswechsel verschiedene dem Khedive früher gemachten Zugeständnisse wieder zurücknehmen und dadurch die oberhoheitliche Macht verstärken könnte. Der Khedive, welcher keine Lust zur Abdankung hatte, erhielt am 26. Juni vom Sultan den Befehl, zu Gunsten seines Sohnes Tewfik abzudanken. Jetzt erst, als er sich von aller Welt verlassen sah, dankte Ismail ab, und Tewfik wurde am nämlichen Tage zum Khedive ausgerufen. Zugleich erklärte die türkische Regierung in einer Note an die europäischen Mächte, daß der Irade von 1873, wodurch der Khedive mit fast souveräner Gewalt ausgestattet worden war, aufgehoben sei. Durch diesen Irade hatte derselbe unter anderem das Recht erhalten, ohne vorherige Bewilligung der Pforte Verträge mit fremden Staaten abzuschließen, amtliche Vertreter an den auswärtigen Höfen zu bestellen, Anleihen abzuschließen, seine Armee und Flotte nach Belieben zu vermindern oder zu erhöhen. Es war klar, daß die Zurücknahme dieses Irade den Entschluß der Pforte bezeichnete, die Verwaltung Aegyptens künftig mehr in die eigene Hand zu nehmen und nicht mehr zu dulden, daß in einer türkischen Provinz der Wille Englands und Frankreichs mächtiger sei als der des Lehnsherrn. Damit waren jene beiden Mächte nicht einverstanden. Sie setzten es beim Sultan durch, daß dieser den Irade von 1873, mit einigen von jenen Staaten gutgeheißenen Modifikationen, dem neuen Khedive bestätigte. Diese Modifikationen bestanden hauptsächlich darin, daß der Khedive Zoll- und Handelsverträge und solche Verträge, welche die Stellung der Fremden zum Lande und zur Regierung regelten, vor ihrer Veröffentlichung der Pforte mittheilen mußte, was Ismail Pascha nicht zu thun brauchte; daß er ferner ohne Genehmigung der Pforte und ohne ausdrückliche Zustimmung seiner gegenwärtigen Gläubiger keine neuen Anleihen aufnehmen durfte; daß die ägyptische Armee in Friedenszeiten höchstens 18,000 Mann stark sein durfte. Diese Beschränkungen waren nicht bloß im Sinne der Verstärkung der großherrlichen Autorität, sondern auch im Interesse Englands und Frankreichs und der ägyptischen Staatsgläubiger.

Inzwischen hatte das nach der Absetzung der Minister Wilson und de Blignières von Ismail Pascha eingesetzte Ministerium seine Entlassung eingereicht und wurde am 3. Juli unter dem Vorsitz Scherif Pascha's ein neues gebildet, das ausschließlich aus Eingeborenen bestand. Der neue Khedive richtete an Scherif ein Schreiben, worin er den Wunsch ausdrückte, die finanzielle Krisis beendigt zu sehen, und als Hauptmittel hiefür die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, Rechtlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Dienstes, Reformen im Justiz- und Verwaltungsdienste bezeichnete. Am 14. August wurde der Ferman des Sultans, welcher die Bestätigung des Khedive und die Bezeichnung der ihm ertheilten Rechte enthielt, auf feierliche Weise in Cairo verlesen. Das Kabinet erfuhr eine neue Umbildung. Scherif und die meisten anderen Minister wurden entlassen und am 18. August ein Ministerium gebildet, in welchem Tewfik selbst den Vorsitz führte. Schon am 21. Sept. fand ein neuer Kabinetswechsel statt; der Khedive legte das Präsidium nieder und Riaz Pascha übernahm dasselbe. Wilson und de Blignières waren bei keinem dieser Ministerien betheiligt; die Anstellung fremder Minister hatte denn doch das Nationalgefühl der Muhamedaner allzusehr verletzt; es wurde der Ausweg getroffen, Blignières und den Engländer Baring als Finanzkontroleure anzustellen, mit der Ermächtigung, umfassende Untersuchungen in der Finanzverwaltung vorzunehmen und dem Ministerrath mit berathender Stimme beizuwohnen. Die beiden Generalkontroleure legten dem Khedive einen Finanzbericht vor, worin sie erklärten, Aegypten sei thatsächlich bankerott; es müsse daher, da das ägyptische Bankerottgesetz nur auf Privatpersonen, nicht auf den Staat anwendbar sei, ein besonderes Gesetz erlassen werden, welches, bevor es von den internationalen Gerichten Aegyptens angenommen werden könnte, die Anerkennung der europäischen Mächte erhalten müßte; das Ministerium solle deßhalb sofort das Budget für das folgende Jahr ausarbeiten, damit man wisse, welche Summen zur Vertheilung unter die Gläubiger der konsolidirten Schuld verfügbar seien. Es war nun Sache des Ministeriums, die Rathschläge der Kontroleure zu befolgen oder nicht. Der Ex-Khedive Ismail hatte mit seinen Söhnen Hussein und Hassan, deren Entfernung gleichfalls gewünscht wurde, am 1. Juli Kairo verlassen. Er hatte seinen

Aufenthalt in Konstantinopel nehmen wollen; aber die Pforte, welche sich nichts Gutes davon versprach, protestirte dagegen; daher begab er sich nach Neapel, wo er am 4. Juli eintraf. Er erhielt für sich und für seine Söhne eine hinreichende Apanage; seine sämtlichen Güter in Aegypten wurden, nach einem Beschluß des Ministerrathes, am 30. Dec. mit Beschlag belegt und für Staatsgüter erklärt. Das Einverständniß zwischen England und Frankreich in den orientalischen Angelegenheiten erhielt sich; dasselbe wurde durch die Zusammenkunft, welche Salisbury und Waddington im Sept. in Dieppe hatten, noch verstärkt. Die englischen Minister wurden im Unterhaus mehrmals über den Stand der ägyptischen Krisis interpellirt. Für ihre Antwort war maßgebend die Depesche Salisbury's vom 18. Juni, worin er sagte, das einzige Hinderniß einer Reform scheine ihm der Charakter des Khedive Ismail Pascha zu sein, dessen finanzielle Verlegenheiten fast unvermeidlich zur Bedrückung des Landes führten, während seine Treulosigkeit die freundschaftlichen Bemühungen, der Finanznoth abzuhelfen, vereitelten; ein Wechsel der Politik sei unzweifelhaft nur durch einen Herrscherwechsel zu erreichen.

England.

Bei dem Lordmayorsbanket vom 10. Dec. erklärte Lord Beaconsfield, der Leiter der englischen Politik, das gegenwärtige Ministerium werde stets nach jenem kurzen Programm handeln, das einer der größten Römer (Cicero) aufgestellt habe: imperium et libertas! Dieses stolze Wort war weder im Munde des Römers noch des Briten ein wahres Wort. Daß er das britische imperium, nach allen Welttheilen ausdehnen will, wird niemand dem Lord bestreiten; daß er aber den mit der britischen Herrschaft beglückten Völkern eine wirkliche libertas bringt, wird überall Zweifel hervorrufen, und die Vermuthung wird Raum gewinnen, der edle Lord werde unter libertas wohl die Freiheit Englands, britischen Fabrikaten neue Märkte zu eröffnen, und die der Be-

herrschten, diese Fabrikate mit gutem Geld zu bezahlen, verstanden haben. Die „Kaiserpolitik" war in voller Blüte. In Asien waren im Nov. und Dec. des vorigen Jahres unter dem Oberbefehl des Generals Browne drei Kolonnen britisch-indischer Truppen in Afghanistan eingerückt, um den dortigen Emir Schir Ali zum englischen Vasallen zu machen, die zwischen Indien und Afghanistan befindlichen Pässe, namentlich den Kheiber-Paß, also die „wissenschaftliche Grenze" Lord Beaconsfields, in die Gewalt Englands zu bringen und dadurch dessen Stellung gegenüber einer gegen Indien gerichteten russischen Invasion uneinnehmbar zu machen. Die erste Kolonne hatte Jellalabad besetzt, die zweite, unter General Roberts, drang durch das Khurum-Thal vor, erstürmte den Peiwar-Paß, mußte sich aber wieder zurückziehen; die dritte, unter General Stewart, passirte von Quetta aus den Bholan-Paß und besetzte 11. Januar die Stadt Kandahar und 20. Jan. die auf dem Wege nach Ghazni und Kabul liegende Stadt Khelat-i-Ghilzai. Weiter vorzudringen war vorderhand nicht möglich; vielmehr zog sich ein Theil dieser Kolonne, aus Mangel an Proviant, nach dem indischen Gebiet zurück, wobei die Nachhut bei Kuschi-i-Nakhud angegriffen wurde, den Feind zwar zurückschlug, aber selbst ziemliche Verluste erlitt. Schir Ali hatte schon am 13. Dec. 1878 das unruhige Kabul verlassen, nachdem er am 10. Dec. seinen Sohn Yakub-Khan in Freiheit gesetzt hatte gegen das eidliche Versprechen, nach den Weisungen seines Vaters handeln zu wollen. Er selbst begab sich nach dem im nördlichen Afghanistan, in der Nähe von Balkh, gelegenen Mazarischerif und sandte eine Gesandtschaft an den russischen General Kaufmann in Taschkend. Diese kam am 23. Febr. daselbst an, wurde von dem General empfangen und trat am 11. März die Rückreise an. Aber Schir Ali war bereits am 21. Febr. in Mazarischerif gestorben. Yakub-Khan hatte inzwischen den Widerstand gegen die Engländer fortgesetzt, das für die Vertheidigung Kabuls wichtige Fort Tezni weggenommen, infolge dessen die Kheiber-Kolonne nicht über Jellalabad hinausgieng, mußte aber wegen des in Kabul ausgebrochenen Aufstandes dorthin sich wenden. Die Nachricht von dem Tode Schir Ali's hatte dort das Signal zu Aufruhr und Metzeleien unter den Anhängern der verschiedenen Thron-Prätendenten gegeben. Die Engländer begünstigten bald diesen

bald jenen Prätendenten; am 1. Febr. kam Wali Mohamed, der Halbbruder Schir Ali's, in Hazarpir, dem Hauptquartier des Generals Roberts, an und hatte mit diesem eine lange Unterredung. Zunächst gieng Yakub-Khan, welcher sich genöthigt gesehen hatte, Kabul zu belagern und zu beschießen, aus diesen Kämpfen als Sieger hervor und bestieg den Thron von Afghanistan. Er sandte am 26. Febr. an den Vicekönig Lord Lytton von Indien ein Schreiben, worin er den Tod seines Vaters anzeigte und dem Wunsche nach Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu England Ausdruck gab. Unterhandlungen wurden eröffnet. Das englische Parlament war am 13. Febr. wieder zusammengetreten. Die Regierung erklärte in beiden Häusern, der Zweck der Expedition nach Afghanistan sei bereits erreicht: Schutz der Nordwestgrenze Indiens und Wahrung der Unabhängigkeit Afghanistan's sei jetzt möglich. Sie war entschlossen, das was bereits in ihren Händen war, nicht mehr herauszugeben und, wie Lord Napier of Magdala am 10. März im Oberhaus rieth, die indischen Grenzen einerseits bis Peiwar und Jellalabad, andererseits bis Kandahar vorzuschieben, um sich auf diese Weise jederzeit den Weg nach Kabul offen zu halten und einem etwaigen feindlichen (russischen) Vorstoß von Herat aus noch auf dem Boden Afghanistan's die Spitze bieten zu können. Die Friedensliebe Yakub-Khans mußte sehr groß sein, um auf solche Bedingungen einzugehen. Inzwischen waren die Engländer von Jellalabad bis Gandamak vorgedrungen. Dort traf am 8. Mai Yakub-Khan mit mehreren höheren Würdenträgern und Familienmitgliedern ein, um mit dem englischen Bevollmächtigten Major Cavagnari den Frieden abzuschließen. Am 26. Mai wurde der Vertrag unterzeichnet, wonach die Engländer die drei nach dem afghanischen Bergland führenden Hochstraßen, den Kheiberpaß, den Peiwarpaß und das Pischnithal, in ihre Gewalt bekamen, jedoch nicht als annektirte, sondern als „übertragene" Gebiete behandelten, den Ueberschuß der Einkünfte aus diesen Gebieten an den Emir herauszahlten und demselben, unter der Voraussetzung strenger Ausführung des Vertrags, eine jährliche Subsidie von 120,000 Pfd. Strlg. garantirten. Zugleich wurde bestimmt, daß England den Emir gegen jeden fremden Angriff unterstützen würde, daß ein englischer Gesandter in Kabul residiren solle, und daß derselbe eine entsprechende

Eskorte halten und unter gewissen Umständen englische Agenten nach der afghanischen Grenze schicken dürfe. Die Städte Jellalabad und Kandahar sollten dem Emir zurückgegeben werden.

Seine Absicht, zum Besuche des Vicekönigs Lord Lytton nach Simla, an der indischen Grenze, zu kommen, konnte der Emir nicht ausführen, weil, wie er in seinem Schreiben vom 30. Mai sagte, die im Innern Afghanistan's herrschende Anarchie seine Anwesenheit dort erheischte. Lytton sprach in seiner Antwort vom 4. Juni die Hoffnung aus, den Emir bald in Indien zu sehen. In seiner Proklamation an die Afghanen verkündigte Yakuf-Khan, daß nun beständige Freundschaft und Friede zwischen Afghanistan und der britischen Regierung herrschen werde, und daß allen Unterthanen, welche mit letzterer es gehalten hätten, Amnestie ertheilt sei. Am 24. Juli hielt der Führer der englischen Gesandtschaft, Major Cavagnari, nebst seiner Bedeckung seinen Einzug in Kabul, stattete dem Emir einen Besuch ab und überreichte ihm ein Schreiben des Vicekönigs. Der Empfang war ein freundlicher. Die britisch-indischen Truppen begannen darauf die Räumung Afghanistan's. Aber am 3. September wurde Cavagnari mit seinem ganzen, aus 67 Mann bestehenden Gefolge von meuterischen Regimentern, an welche sich auch Stadtbewohner anschloßen, in Kabul ermordet. Yakuf-Khan wollte oder konnte das Blutvergießen nicht verhindern. Im ganzen Lande herrschte Anarchie. Im westlich gelegenen Herat brach ein Aufstand aus. Niemand kümmerte sich um den Emir. Dieser begab sich, vor seinen eigenen Leuten flüchtig, am 27. September in das Lager des englischen Generals Baker, erklärte seinen Entschluß, abdanken zu wollen, und wurde von den Engländern, die ihm nicht trauten, später nach Indien gebracht. General Roberts drang, um den Gesandtenmord zu rächen, gegen Kabul vor, schlug am 6. Oktober bei Charasail die von Kabul anrückenden afghanischen Truppen und die wilden Stämme der Ghilzai's, welche im Rücken und in der Flanke angriffen, in die Flucht, erbeutete viele Geschütze, besetzte am 12. Oktober die Citadelle Balahissar und hielt am 13. seinen Einzug in Kabul. Auch Jellalabad wurde wieder besetzt. Sofort wurden mehrere Personen, Priester und Officiere, welche an dem Gemetzel in Kabul theilgenommen hatten, ergriffen und gehenkt. In einer Proklamation vom 30. Okt. kündigte Roberts

die Abdankung des Emirs an und erklärte, daß die britische Regierung sich nun veranlaßt sehe, Kabul und andere Theile Afghanistans besetzt zu halten. Aber die Afghanen wollten keine Fremdherrschaft. Die von den Engländern ausgeübte Schreckensherrschaft, bei welcher täglich 25 bis 30 Personen gehenkt wurden, vermehrte noch die Erbitterung. Gegen 30,000 Afghanen sammelten sich unter dem fanatischen Mahomed Jan und anderen Häuptlingen, umschloßen Kabul, griffen die Engländer an und zwangen nach mehrtägigen Gefechten den General Roberts, die Stadt am 15. Dec. zu räumen und seine Truppen, 7000 Mann, zwei Meilen von Kabul in dem verschanzten Lager von Scherpur zu koncentiren. Die Feinde folgten ihm und schloßen ihn ein. Auch die anderen, im Lande zerstreuten, britischen Kolonnen kamen durch die allgemeine Erhebung des Landes in große Gefahr. General Gough, welcher mit 2000 Mann bei Jugdallak stand, erhielt von Roberts Befehl, gegen Kabul vorzurücken. Bevor derselbe ankam, schlug Roberts die Angriffe des Feindes auf sein Lager zurück, verdrängte den Feind aus der Umgebung von Kabul und besetzte am 24. December zum zweitenmal den Balahissar und Kabul. Am gleichen Tage traf General Gough bei ihm ein. Roberts ließ eine Amnestie verkündigen, von welcher nur die Führer ausgeschlossen waren, worauf die Hinrichtungen aufs neue begannen.

Gleichzeitig führte England einen Krieg gegen die Zulu-Kaffern, der durch nichts motivirt war als durch den Wunsch des englischen Kabinets, dem Handel ein neues Absatzgebiet zu eröffnen und im Südosten Afrikas einen großen Kolonieſtaat zu gründen, der aus dem Kapland, der Küste Natal, der Transvaalrepublik und dem Zululande bestände. Das Oberkommando über die dort stehenden 10,000 Truppen hatte Lord Chelmsford. Eine Kolonne dieses Heeres wurde am 22. Januar bei Isandula, am Tupela-Fluß, von den Zulu in einen Hinterhalt gelockt und fast bis auf den letzten Mann niedergehauen. Unter den 1400 Gefallenen befanden sich über 500 Europäer und mehr als 60 Officiere; außerdem wurden von den Zulu 2 Kanonen, über 1000 Gewehre, 250,000 Patronen, etwa 1000 Ochsen und 100 Wagen erbeutet. Eine andere Kolonne unter Oberst Pearson stand bei Etschowa und war von den Zulu eingeschlossen; eine dritte unter Oberst

Wood wurde am 24. Januar von 4000 Zulu angegriffen, schlug zwar den Angriff zurück, mußte sich aber nach Utrecht (im Transvaalgebiet) zurückziehen. Chelmsford konnte, bevor er Verstärkungen erhielt, nicht daran denken, die Schmach von Isandula zu tilgen und die Kolonne Pearson zu entsetzen. Er hatte sich zurückgezogen und suchte die Grenze gegen einen Einfall der Zulu zu schützen. Auf die Nachricht von diesem Unglück beschloß der englische Kriegsrath am 11. Februar, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen. Der Vicekönig von Indien wurde telegraphisch angewiesen, alle verfügbaren Truppen sofort nach Natal zu entsenden; das auf der Insel Mauritius stationirte Infanteriebataillon erhielt den Befehl, mit 2 Batterien sich dorthin zu begeben; von England giengen 6 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie, 2 Batterien, außerdem Ingenieure und Train, im ganzen 8500 Mann nach dem Kapland ab.

Groß war der Jubel über die Niederlage der Engländer in der irischen Presse. Das englische Hauptquartier wurde „grober Dummheit und Unfähigkeit in militärischen Operationen", des Mangels an raschen und kühnen Entschlüssen beschuldigt und geradezu gesagt, wenn von einer schlechten Armee die Rede sei, so könne nur die englische damit gemeint sein. Der radikale Abgeordnete Dilke stellte im Unterhaus den Antrag, die Regierung zwar zur Wiederherstellung der militärischen Lage in Südafrika zu unterstützen, aber zugleich die Ansicht auszusprechen, daß die in den mitgetheilten Aktenstücken dargelegten Gründe für die Bekriegung des Zulureiches ungenügend erscheinen, und daß dem Zulukönig nicht hätten Bedingungen diktirt werden sollen, welche darauf berechnet waren, sofortigen Krieg herbeizuführen. Der vom Minister Northcote geforderte Ergänzungscredit von 1½ Mill. Pfd. Sterl. wurde zwar am 27. Febr. vom Unterhaus genehmigt, aber dabei die Beaconsfield'sche Kaiserpolitik der schärfsten Kritik unterzogen. Der Dilke'sche Antrag wurde am 31. März mit 306 gegen 246 Stimmen abgelehnt. Die Opposition wurde unterstützt durch den eben damals veröffentlichten Brief, welchen der Bischof von Natal an den englischen Gouverneur der Kapkolonie, Sir Bartle Frere, richtete, und in welchem er nachwies, daß der Krieg dem Zulukönig aufgedrängt, und daß nicht nur durch die erlittene Waffenniederlage, sondern mehr noch durch die Politik des Ministeriums

die Stellung Englands in Südafrika erschüttert sei. „Unser größter Halt lag darin, daß uns die Schwarzen für ein gerechtes und gutes Volk hielten und verehrten; dieser Glaube ist ihnen durch die Ungerechtigkeit genommen, die wir gegen den Zulukönig geübt, und durch die Gewissenlosigkeit, die wir durch die Eröffnung dieses unnöthigen und darum unverantwortlichen Krieges gezeigt haben." Die Sache sei seit dem Antritt Sir Bartle Freres geplant gewesen, und dieser habe die Weisungen direkt von Beaconsfield erhalten, daher er auch trotz der Forderung der Opposition nicht abberufen werde. Im Oberhaus hatte schon am 26. März Marquis von Lansdowne ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beantragt, in welchem auch Sir Bartle Frere sehr getadelt war, daß er ohne Genehmigung der Regierung dem Zulukönig ein Ultimatum zugeschickt habe. Trotzdem behauptete Beaconsfield, Frere sei der rechte Mann für diesen Posten, gab aber, was ein schlechter Beweis hiefür war, zu, daß er seine Befugnisse überschritten. Das Tadelsvotum wurde mit 156 gegen 61 Stimenm abgelehnt. Wie Frere, so wurde auch Chelmsford auf seinem Posten gelassen, obgleich er selbst um seine Abberufung bat. Das Kabinet wollte nicht durch eine Abberufung seinen eigenen Fehler eingestehen.

Aus Südafrika liefen neue Hiobsposten ein. Die Basuto's, deren Land zwischen Natal und dem Oranje-Freistaat liegt und in den Jahren 1866 und 1868 theils von letzterem theils von der Kapkolonie annektirt wurde, erhoben sich unter ihrem Häuptling Morosi gegen die englische Herrschaft, und eine englische Proviantkolonne wurde am 12. März von 4000 Zulu bei Lüneburg (in Transvaal) angegriffen und vernichtet, wobei etwa 60 Engländer umkamen. Indessen hatte Chelmsford die erbetenen Verstärkungen erhalten und brach am 26. März mit 6000 Mann auf, um Oberst Pearson, dessen Lebensmittelvorrath bereits am Ausgehen war, zu entsetzen. Sein Lager bei Gingholovo wurde am 2. April von 11,000 Zulu angegriffen. Chelmsford schlug sie zurück, und am 4. gelang es ihm, Pearson bei Etschowa (oder Ekowe) zu entsetzen. Doch konnte er seinen Sieg nicht verfolgen und noch nicht an einen Angriff auf den Kraal Cetewayo's denken, da er im ganzen nur etwas mehr als 20,000 Mann hatte, eine lange Grenze decken mußte und die holländischen Boers in der von England

annektirten Transvaalrepublik den Zulukrieg zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit benützen zu wollen schienen. Sir Bartle Frere hatte am 10. April in Prätoria eine Unterredung mit dem „Ausschuß von Transvaal", worin er ihnen bestimmt erklärte, daß von einer Aufgebung des Landes niemals die Rede sein werde, und der Ausschuß ihm eine Denkschrift überreichte, worin sie verlangten, daß ihnen ihre Unabhängigkeit, wie sie durch die Uebereinkunft von 1852 verbürgt worden war, voll und rückhaltslos zurückgegeben werde. Die Friedensanerbietungen, welche Cetewayo machte, scheiterten an den hohen Forderungen Chelmford's. Der Krieg hatte seinen Fortgang. Was sich am 1. Juni ereignete, hatte zwar für den Verlauf des dortigen Krieges keine Bedeutung, war aber für Europa von politischer Wichtigkeit. Prinz Louis Napoleon, der Sohn des Kaisers Napoleon III., hatte den seltsamen Entschluß gefaßt, den Krieg der Engländer gegen die Zulukaffern als Freiwilliger mitzumachen. Die verständigsten Führer seiner Partei hatten ihm abgerathen, da sie nicht bloß die Gefahren des Krieges erwogen, sondern auch bedachten, daß in einem Kriege gegen ein wildes Volk weniger Ruhm einzuernten sei als in einem italienischen Feldzug, wie der Großoheim des Prinzen deren mehrere geleitet hatte. Aber letzterer, durch die definitive Gründung der französischen Republik zur Thatenlosigkeit verurtheilt, glaubte, durch irgendwelche Waffenthaten die Aufmerksamkeit Frankreichs auf sich lenken zu müssen, und schiffte sich am 27. Febr. nach Natal ein. Der Oberbefehlshaber des englischen Heeres, der Herzog von Cambridge, gab dem Prinzen Empfehlungsschreiben an Lord Chelmsford und Sir Bartle Frere mit, worin er den Wunsch aussprach, daß man den Prinzen so viel als möglich vom Feldzug sehen lasse, zugleich aber auch Vorsicht anempfahl, da derselbe zu rasch und schneidig sei. Trotzdem wurde dem Prinzen gestattet, am 1. Juni eine Rekognoscirung vorzunehmen, an welcher sich als Freiwilliger Lieutenant Carey betheiligte. Die Escorte bestand aus nur 6 Mann. Die Sorglosigkeit gieng so weit, daß die Truppe nach einem verlassenen Kraal ins Thal hinabritt und die Pferde abgesattelt grasen ließ. Aus dem hohen Gras fielen plötzlich Schüsse; eine Menge Zulu drang vor; dem Prinzen gelang es nicht, sein Pferd rasch zu besteigen; Carey und 4 Reiter jagten auf ihren Pferden davon; die übrigen blieben todt auf dem Platz.

Des Prinzen Leichnam fand man am folgenden Tage von 17 Assegaistichen durchbohrt. Derselbe wurde sofort nach der Kapstadt gebracht und nach England geschickt, wo er am 12. Juli in der Kapelle von Chislehurst, unter der Theilnahme der königlichen Familie von England und vieler tausend Franzosen und Engländer begraben wurde.

Jedermann fragte sich, als diese Todesnachricht einlief, wie das englische Hauptquartier einem Prinzen, welcher das Oberhaupt der Napoleonischen Dynastie, also eine eminent politische Persönlichkeit war, eine Rekognoscirung gegen Zulu überlassen konnte; wie es möglich war, diese Rekognoscirung ohne jede Anwendung von Vorsichtsmaßregeln gleich von Anfang an auszuführen, als ob es sich um den harmlosesten Spazierritt handelte; wie Lieutenant Carey bei den ersten Schüssen sogleich davon eilen, um den Prinzen sich gar nicht kümmern, nicht den geringsten Versuch, ihm zum Aufsitzen behilflich zu sein oder gegen die Feinde beizustehen, machen konnte. Sogar Lord Beaconsfield sprach in der Sitzung des Oberhauses vom 23. Juni die Ansicht aus, daß das Leben des Prinzen grausam und ganz unnöthigerweise geopfert worden sei. Lieutenant Carey wurde vor ein Kriegsgericht geladen, aber freigesprochen, weil er nicht in dienstlicher Stellung bei der Rekognoscirungstruppe sich befand. Die Hauptschuld an dem Unglücksfall wurde dem Oberstlieutenant Harrison zugeschrieben, welcher die sonderbaren Vorkehrungen zu der Rekognoscirung getroffen hatte. Damit war die Sache für England abgemacht; anders stand es mit Frankreich. Die dortigen Republikaner fühlten sich erleichtert. Die allgemeine Annahme war, daß dieser Unfall der Todesstreich für die bonapartistische Partei sei. Denn wer sollte nun das Haupt und die Hoffnung dieser Partei sein? In dem Testament, welches der Prinz am 26. Febr. noch in England gemacht hatte, erklärte er: „Die Pflichten unseres Hauses gegen das Land erlöschen nicht mit meinem Leben. Nach meinem Tode fällt dem ältesten Sohne des Prinzen Napoleon die Aufgabe zu, das Werk Napoleons I. und Napoleons III. fortzusetzen, und ich hoffe, daß meine vielgeliebte Mutter, indem sie ihn aus allen Kräften unterstützt, uns anderen, die wir nicht mehr sind, einen letzten und höchsten Liebesbeweis geben werde.“ Das Testament, zu dessen Vollstreckern Rouher und Pietri vom Prinzen

ernannt waren, wurde in einer Versammlung der bedeutendsten Bonapartisten am 30. Juni in Rouher's Wohnung eröffnet und verlesen und erregte Staunen und Zwiespalt. Denn es stand in direktem Widerspruch mit dem durch einen Senatsbeschluß unter dem zweiten Kaiserreich geregelten Thronfolgegesetz, wonach Prinz Jerome Napoleon der nächste Erbe der Napoleonischen Ansprüche war. Dieser, der Sohn des ehemaligen Königs Jerome von Westfalen und der württembergischen Prinzessin Katharina, führt übrigens nicht den Namen „Jerome", sondern heißt Napoleon Josef Paul Karl, wird aber, zum Unterschied von den anderen Napoleonischen Prinzen, häufig mit dem Namen seines Vaters bezeichnet und noch häufiger Plon-Plon genannt. Er vermählte sich am 30. Jan. 1859 mit der Prinzessin Klotilde von Savoyen, der Tochter des Königs Viktor Emanuel. Von dieser Ehe sind 3 Kinder am Leben: Prinz Viktor Napoleon, geboren am 18. Juli 1862, Prinz Ludwig Napoleon, geboren den 16. Juli 1864, Prinzessin Marie, geboren den 20. December 1866. Der von dem verstorbenen Prinzen in seinem Testament bezeichnete war der damals 17jährige Prinz Viktor Napoleon. Aber jener hatte kein Recht, die gesetzlich geordnete Thronfolgeordnung umzustoßen und auf Kosten des Vaters den ältesten Sohn als künftigen Chef der Familie zu proklamiren. Er konnte es wünschen, aber nicht anordnen. Wünschenswerth war freilich die Anordnung. Denn Jerome Napoleon war zwar ein sehr begabter Prinz, aber er stand wegen seiner moralischen Eigenschaften in keiner Achtung in Frankreich und hatte, weil er antipäpstlich gesinnt war, einen großen Theil der bigotten bonapartistischen Partei gegen sich. Als die Nachricht von der Katastrophe vom 1. Juni in Paris eintraf, versammelten sich die bonapartistischen Senatoren und Abgeordneten am 21. Juni bei Rouher. Eine Adresse an die schwer heimgesuchte Kaiserin Eugenie und eine Proklamation wurden beschlossen. In letzterer hieß es: „So tief auch unser Schmerz ist, so haben wir doch die Pflicht, vor dem Lande zu erklären, daß, wenn der kaiserliche Prinz gestorben, seine Sache ihn überlebt. Der Nachlaß der Napoleons geht nicht verloren. Die imperialistische Partei, Vertreterin eines unvergänglichen Grundsatzes, bleibt aufrecht, geschlossen und treu. Das Kaiserreich wird leben." Jerome Napoleon, welcher am nämlichen Tage von Trouville in Paris ein-

getroffen war, wohnte dieser Versammlung nicht bei. Fremde Diplomaten und französische Notabilitäten gaben ihre Karten bei ihm ab. Zunächst beobachtete er eine große Zurückhaltung. Denn sobald er sich als den Chef der bonapartistischen Partei officiell bezeichnen ließ oder selbst bezeichnete, erhielt er sicherlich sofort von der republikanischen Regierung, welche keinen Prätendenten im Lande dulden konnte, den Befehl, Frankreich zu verlassen. Eine Deputation der am 30. Juni versammelten Bonapartisten überbrachte ihm das Testament des Prinzen, vermochte aber nicht, ihn zu irgend einer Aeußerung hierüber zu veranlassen. Die Aufrechthaltung seiner Stellung als Familienhaupt mit allen daraus folgenden Rechten beanspruchte er; die Rolle eines Prätendenten oder eines Oberhauptes der bonapartistischen Partei, welche großentheils ihn haßte und seine politischen Ansichten verdammte, zu übernehmen, weigerte er sich entschieden. Die Republik als die bestehende Regierung erkannte er an; sollte aber einmal der Konflikt zwischen dem extremen Radikalismus und der monarchischen Reaktion zu einer Entscheidung drängen, so hielt er es für möglich, daß dann der Bonapartismus als Vertreter des Princips der Autorität und als Vertheidiger der modernen Errungenschaften aufs neue als „Retter der Gesellschaft" in Frankreich auftreten und die Herrschaft erringen könne. Daß dann Prinz Jerome Napoleon mit beiden Händen zugriff, vorausgesetzt daß die Nation selbst nach ihm griff, war sicher. Die bonapartistische Partei war also auf „Enthaltung und Sammlung" angewiesen, brauchte übrigens zu ihrer Fortexistenz ein anerkanntes Haupt. Die bonapartistischen Senatoren und Abgeordneten faßten in ihrer Versammlung vom 19. Juli den Beschluß, den Prinzen Jerome Napoleon als officiellen Chef anzuerkennen. Dieser drückte der Deputation, welche ihm diesen Beschluß mittheilte, seine Befriedigung über denselben aus, erklärte aber aufs neue, daß er nichts gegen die gesetzliche Regierung des Landes unternehmen und in keiner Weise als Prätendent auftreten werde. An dem in der Kirche St. Augustin zu Paris am 26. Juni veranstalteten Trauergottesdienst für den Prinzen Napoleon, sowie auch an der Begräbnißfeierlichkeit am 12. Juli nahm Prinz Jerome theil; den Marschällen Mac Mahon, Canrobert und Leboeuf war die Theilnahme an letzterer von der Regierung untersagt worden.

Inzwischen war, im Einklang mit dem im Parlament und der Presse geäußerten Verlangen, Generallieutenant Sir Wolseley zum Civil- und Militärgouverneur in Natal und Transvaal und zum obersten Kommissär für die Leitung der Angelegenheiten mit den benachbarten Stämmen ernannt worden und am 24. Juni in der Kapstadt angekommen. Chelmsford und Sir Bartle Frere blieben auf ihren Posten; doch war jener dem General Wolseley untergeordnet und dieser in den genannten Gebieten zunächst außer Thätigkeit gesetzt. Die Aufgabe des Generals war, den unpopulären Krieg so schnell als möglich zu beendigen, soweit dies mit der Ehre Englands und mit der Sicherheit der Kolonien vereinbar war. Wolseley entwickelte sofort die größte Thätigkeit. Auf seinen Befehl rückte Chelmsford mit 4000 Engländern und 1100 Eingeborenen vor. Er traf das Hauptheer der Zulu bei Ulundi, einem Dorf am Umwolosi-Fluß, und brachte ihnen am 4. Juli eine vollständige Niederlage bei. Ulundi und einige Kraals wurden verbrannt. Mehrere Häuptlinge unterwarfen sich und erklärten, daß sie Cetewayo nicht mehr als ihren König anerkennen. Dem flüchtigen Zulukönig wurden Truppen nachgeschickt. Nach 16tägiger unabläßiger Verfolgung gelang es, den Fliehenden einzuholen und den mitten in einem Walde gelegenen Kraal, in welchem er sich befand, mit Dragonern und Eingeborenen zu umstellen. Am 28. August ergab sich Cetewayo und wurde als Gefangener in ein Fort der Kapstadt gebracht. Der Krieg war zu Ende. Das Zululand wurde in mehrere Distrikte getheilt, jeder derselben wurde unter einen Häuptling gestellt und zwei englische Residenten als Friedenswächter eingesetzt. Die Aufstände der Häuptlinge Morosi und Sekokuni wurden von Wolseley gleichfalls niedergeschlagen. Die Bergfestung des Basutohäuptlings Morosi wurde am 20. November von den Engländern erstürmt, jener während des Kampfes erschossen; die Stadt Sekokuni's, welcher an der Spitze der Eingeborenen (Mantati's) in Transvaal stand, wurde am 28. November erobert, der Häuptling am 2. December in einer Höhle gefangen genommen und nach der Kapstadt gebracht. Die holländischen Boers erklärten in einer Versammlung vom 10. December, daß sie sich der englischen Regierung nicht unterwerfen würden und sprachen von der Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. Sie wählten Krüger zu ihrem Präsidenten und be-

schloßen, im April eine neue Zusammenkunft zu halten. General Wolseley, welcher selbst in Prätoria eintraf, suchte sie von der Aussichtslosigkeit eines Widerstandes zu überzeugen und erklärte ihnen, daß Transvaal von nun an als englische Kronkolonie betrachtet werden würde. Die Kosten des Zulukrieges, wofür das Parlament wiederholt die verlangten Kredite bewilligte, wurden von dem Minister Northcote auf 4½ Mill. Pf. Sterl. angegeben und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß die Kapkolonie und Natal einen Theil der Ausgaben übernehmen würden.

Unter diesen kriegerischen Vorgängen, welche mit ihren wechselnden Ereignissen die volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen und viele Interpellationen, Anträge und Erklärungen im Parlament veranlaßten, konnte die Gesetzgebung nicht zu einer gedeihlichen Entwicklung kommen. Der jährlich gestellte Antrag Trevelyan's, das für die Städte giltig gewordene Wahlreformgesetz auch auf die Grafschaften auszudehnen, wurde am 4. März abgelehnt. Der Antrag Ryland's, von der Regierung eine sofortige Reduktion der Staatsausgaben zu verlangen, wodurch eine längere Debatte über die auswärtige Politik und eine Kritik Gladstone's über die Beaconsfield'sche Kaiserpolitik hervorgerufen wurde, wurde am 28. April mit 303 gegen 230 Stimmen abgelehnt. Die Nothlage, in welcher sich Ackerbau und Handel befanden, veranlaßte Lord Huntley, am 28. März im Oberhaus an die Regierung die Frage zu richten, ob sie nicht die Absicht habe, eine Enquête hierüber anzustellen. Beaconsfield wies den Gedanken zurück, daß durch eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten einem Nothstande wie dem gegenwärtigen abgeholfen werden könne, und bezeichnete als hauptsächlichste Ursache desselben die anhaltend schlechten Ernten des Landes. Der Antrag Dillwyn's, welcher ein Tadelsvotum des Unterhauses bezweckte, darüber daß die Prärogative der Krone überschritten worden sei und daß die Königin einen ihr nicht zustehenden direkten Einfluß auf den Gang der äußeren und der Kolonialpolitik ausübe, wurde, nachdem Mitglieder aller Parteien das Verhalten der Königin gegen jede Art von Verdächtigung vertheidigt hatten, am 13. Mai fast einstimmig abgelehnt. Die Veranlassung zu diesem Antrag hatte die Thatsache gegeben, daß die Königin, obgleich nach der Niederlage bei Isandula alle Welt über die Unfähigkeit des Obergenerals

Chelmsford klagte, in einem Briefe an denselben ihr volles Vertrauen zu ihm aussprach. Im Oberhaus erschien der Prinz von Wales und überreichte eine Petition um Aufhebung des Gesetzes, welches die Heirat mit einer Schwester der verstorbenen Frau verbietet, und empfahl in einer kurzen Rede die Vorlage der Berücksichtigung der Lords, welche bisher das einzige Hinderniß für die Beseitigung dieses widersinnigen Gesetzes gewesen waren. Der Antrag wurde zwar auch diesmal abgelehnt, doch nur mit einer Mehrheit von 6 Stimmen. Der Tod der Prinzessin Alice, Großherzogin von Hessen, und die Thatsache, daß die Königin eine noch unverheiratete Tochter, die Prinzessin Beatrice, hatte, wurden allgemein als die nächsten Motive für die Stellung dieses Antrags angesehen. Die von der Regierung vorgelegte irische Universitätsbill, welche die Auflösung der Queens-Universität und die Errichtung einer neuen bezweckte, wurde im Oberhaus am 15. Juli, im Unterhaus am 12. August in dritter Lesung angenommen. Das Armeestrafgesetz, in welchem zur Aufrechterhaltung der Disciplin in der „besten Armee der Welt", wie die Engländer mit mehr Stolz als Berechtigung die ihrige zu nennen pflegen, nicht bloß die Prügelstrafe, sondern auch die gefürchtete „neunschwänzige Katze" beibehalten worden war, wurde gegen die Stimmen der Liberalen und der irischen Homeruler im Unterhaus am 19. Juli, im Oberhaus am 23. Juli in dritter Lesung genehmigt. Der Gesetzentwurf über eine indische Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterl. wurde in dritter Lesung am 12. August im Unterhaus angenommen. Diese Anleihe sollte zur Deckung der durch den Feldzug in Afghanistan erwachsenen Kriegskosten verwandt werden. Das Ministerium erklärte, der Krieg mit Afghanistan sei ein reiner Grenzkrieg, dessen sämtliche Kosten Indien übernehmen müsse, obgleich zuzugeben sei, daß die orientalischen Verwicklungen nicht wenig zu dessen beschleunigtem Ausbruch beigetragen hätten. Die liberale Partei bezeichnete es als eine Ungerechtigkeit, die Kosten eines Krieges, der zur Unterstützung der Reichspolitik unternommen worden sei, Indien allein aufzubürden, drang aber, da die kriegslustige Regierung ohnedies in finanziellen Verlegenheiten war, mit ihren Vorschlägen nicht durch. Am 15. August wurde das Parlament durch Verlesung einer Botschaft der Königin vertagt. Es wurde in diesem Jahre nicht mehr einberufen.

Schwierig gestalteten sich die Verhältnisse in Irland. Die agrarischen Mißstände, welche sich auch in England und Schottland fühlbar machten, versetzten nach den schlechten Ernten der letzten Jahre die irische Bevölkerung aufs neue in große Aufregung. Von den nicht ganz 23 Mill. Morgen bebauten Landes besitzen 10,000 Personen nahezu 20½ Mill., und zwar 3 Grundherren je mehr als 100,000 Morgen, 14 Grundherren 50 bis 100,000, 2716 Personen 500 bis 1000 Morgen. Die noch übrigen 2½ Mill. Morgen sind unter 72,000 Grundbesitzer vertheilt, so daß also die große Masse einer Bevölkerung von 5 Mill. Einwohnern gar keinen Grundbesitz hat. Die infolge dieser ungleichen Vertheilung des Bodens seit Jahrhunderten in Irland heimischen Nothzustände steigerten sich neuerdings durch schlechte Ernten und durch Viehseuchen. Das aus Nordamerika massenhaft eingeführte Korn verschaffte zwar den Nicht-Producenten wohlfeileres Brot, bewirkte aber auch, daß die zahlreiche Klasse der Pächter bei solch herabgedrückten Getreidepreisen nicht bestehen konnte, daher sie Herabsetzung des Pachtschillings oder Wiedereinführung der Getreidezölle verlangten, mit welch letzterer Forderung auch die Grundbesitzer einverstanden waren. Eine starke Agitation machte sich in Irland bemerklich, welche auch unter dem englischen Landvolk Bundesgenossen fand und auf eine Reform der britischen Agrargesetzgebung hinarbeitete. Die heißblütigen Iren hielten bereits nächtliche Versammlungen; berittene Banden mit geschwärzten Gesichtern erschienen Nachts vor den Häusern der Pächter und verlangten von diesen unter Drohungen die Verweigerung der Zahlung des fälligen Pachtzinses. Ein Pächter, welcher denselben vor der Zeit entrichtet hatte, wurde Nachts aus dem Bett gerissen, ausgepeitscht und ein Ohr ihm abgeschnitten. Ein gemäßigterer Theil wollte den gesetzlichen Weg der Reform betreten und veranstaltete Volksversammlungen, in welchen der Beschluß gefaßt wurde, eine Massenpetition an die Regierung zu richten und dieselbe aufzufordern, das Parlament zu einer außerordentlichen Session einzuberufen, um die Mittel zu berathen, durch welche die drohende Hungersnoth abgewandt werden könnte. Die Aufregung wurde am 19. Nov. gesteigert durch die Verhaftung von 3 irischen Agitatoren, Killeen, Davitt und Daley, welche beschuldigt wurden, in ihren Reden das Volk zur Anwendung von Gewalt aufgereizt

zu haben. In Dublin, in London und in anderen Städten wurden Meetings veranstaltet, die Verhaftungen als gesetzlos, die Regierung als eine despotische bezeichnet, und der Beschluß gefaßt, einen nationalen Vertheidigungsfonds zu sammeln. Ein hervorragender Redner in diesen Versammlungen war der Homeruler Parnell. Die Regierung, welche durch ihre auswärtigen Kriege die Opposition des Landes hervorgerufen hatte, sah ein, daß sie nicht auch noch einen Feldzug gegen hungernde Irländer unternehmen dürfe, und lenkte ein. Sie ließ die Verhafteten frei und beruhigte dadurch einigermaßen die Leidenschaften.

Dies that sie hauptsächlich im Hinblick auf die im nächsten Jahre bevorstehenden Neuwahlen ins Unterhaus. Die Liberalen, seit 1874 aus dem Kabinet verdrängt, rüsteten sich bereits mit aller Macht zu dem Wahlfeldzug, durch dessen Ausgang entschieden werden sollte, ob das Land die imperialistische Politik Beaconsfields billige oder nicht. Bereits war Gladstone nach Schottland abgereist, hielt Reden in den Meetings zu Edinburg und in anderen Städten und unterzog die Regierungspolitik einer scharfen Kritik. Er schilderte den Zustand der Staatsangelegenheiten, wie ihn das liberale Kabinet hinterlassen habe, und verglich damit die gegenwärtige verworrene Lage Englands, das viele Schulden, ein bankrottes Indien, einen Krieg und gestörte Beziehungen zum Ausland aufzuweisen habe. Die Politik Beaconsfields, welche immer nur auf unmittelbaren Effekt hinarbeite, nannte er eine theatralische. Der türkischen Herrschaft auf der Balkanhalbinsel prognosticirte er ein baldiges Ende. Aber die Erbschaft dürfe nicht an Rußland, England oder Oestreich, sondern an die die Balkanländer bewohnenden Völker übergehen. Die Halbinsel dürfe niemals unter das Joch einer despotischen Regierung zurückfallen. Es sei Wachsamkeit nothwendig, nicht allein Rußland, sondern auch Oestreich gegenüber, welches vielleicht beabsichtige, die russische Suprematie durch die seinige zu ersetzen. Die Finanzpolitik der Regierung sei eine extravagante und unredliche. Die Kosten für die Feldzüge in Afghanistan und in Afrika seien ungenügend veranschlagt und würden bis nach den Parlamentswahlen geheim gehalten. Der frühere Ministerpräsident hatte in Schottland einen großen Erfolg, welchem gegenüber die Regierung durch Bewilligung von Zugeständnissen in Irland einiges Terrain zu gewinnen gedachte. In

mehreren öffentlichen Versammlungen wurde die Politik des Kabinets theils vertheidigt und gepriesen, theils angegriffen und verdammt, das erstere von Salisbury in Manchester am 18. Okt., von Beaconsfield beim Lordmayorsbanket am 10. Nov., von Northcote in Leeds am 20. Dec., das letztere von den Oppositionsmitgliedern Hartington und Bright in Manchester am 25. Okt., von dem Herzog von Argyll und von Forster in Leeds am 14. Nov. Weitere Verwicklungen standen mit dem König von Birma in Aussicht. Dieser wüthete mit wahnsinniger Grausamkeit gegen seine Verwandten und wies alle Vorstellungen des englischen Residenten mit Hohn zurück. Letzterer und die anderen in Mandalay wohnenden Engländer hielten ihr Leben für bedroht und schifften sich, von den übrigen Europäern mit sich nehmend, wer sich an sie anschließen wollte, am 7. Okt. auf einem Dampfer nach Indien ein. Da England bereits einen Theil des birmanischen Reiches im Besitz hatte, so konnte es seine Ungeduld, auch den Rest vollends zu annektiren, kaum bemeistern. Die „Times" äußerte sich hierüber mit ungeschminkter Offenheit: „Birma war lange eine stehende Bedrohung der britischen Provinzen jenseits des Meerbusens von Bengalen. Früher oder später muß der Tag der Abrechnung kommen, und seine goldfüßige Majestät muß unser Vasall werden oder sein Königreich annektirt sehen". Ein erfreuliches Ereigniß in der Familie der Königin Victoria war die Vermählung ihres dritten Sohnes, des Prinzen Arthur, Herzogs von Connaught, mit der Prinzessin Margarethe, der Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Die Vermählungsfeierlichkeiten fanden am 13. März, in Anwesenheit der Eltern der Braut und des deutschen Kronprinzenpaares, in Windsor statt.

Frankreich.

Die Aufmerksamkeit der politischen Welt in Frankreich war auf die Senatorenwahlen gerichtet. Seit den Abgeordnetenwahlen vom Oktober 1877 hatte man eine republikanische Mehrheit in der Kammer, aber eine monarchische Mehrheit im Senat. Die Reform

in der Gesetzgebung war dadurch gehemmt. Das Streben der Republikaner war also, auch im Senat sich eine Mehrheit zu verschaffen. Dort standen sich bisher 162 Monarchisten und 138 Republikaner gegenüber. Von den 300 Mitgliedern des Senats waren 75 auf Lebenszeit, 225 durch Wahlkollegien (Generalräthe, Departementsvertreter, Arrondissementsräthe, Gemeindevertreter) auf 9 Jahre gewählt, und zwar in der Weise, daß alle drei Jahre ein Drittheil der letzteren auszuscheiden hat. Von den 75 ausscheidenden Senatoren waren 56 Monarchisten und 19 Republikaner. Das Ergebniß der Neuwahlen vom 5. Januar war, daß 60 Republikaner und 15 Monarchisten gewählt wurden; daß in dem neuen Senat 180 Republikaner und 120 Monarchisten waren; daß also erstere eine Mehrheit von 60 Stimmen hatten. Der Sieg war für die Republikaner in glänzender Weise gewonnen. Gambetta hatte auf eine Mehrheit von 25 gerechnet. Im Vergleich mit den Wahlen von 1876 hatten die Monarchisten unter den Senatorenwählern 13,400 Stimmen verloren, die Republikaner 14,600 gewonnen. Die Republikaner hatten also bis zu den nächsten Wahlen eine feste Mehrheit in beiden Kammern, und die Republik galt für gesichert. Im Namen der Kammermehrheit hatte Leblond am 10. Jan. eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Dufaure. Er wünschte Auskunft darüber, was das Ministerium bezüglich der Amnestie, der Veränderungen im Richterstand, des Wechsels in den großen Heerescommando's und der Gesetze über die religiösen Genossenschaften zu thun gedenke. Auf keine dieser Fragen lautete die Antwort befriedigend. Der Kriegsminister Borel nahm schon am 13. Jan. seine Entlassung; sein Nachfolger war General Gresley, unter welchem sofort die Stelle des reaktionär gesinnten Generalstabschefs Miribel der General Davoust einnahm. Die Session der Kammern begann am 14. Jan. Der Senat wählte statt des bisherigen Präsidenten Audiffret-Pasquier den Republikaner Martel mit 153 gegen 81 Stimmen zu seinem Präsidenten; die Kammer wählte wieder Jules Grevy zum Präsidenten. In beiden Kammern wurde am 16. Jan. eine Erklärung des Ministeriums verlesen. Darin war von der besonnenen und würdigen Haltung die Rede, welche Frankreich in den Fragen der auswärtigen Politik, besonders bei dem Berliner Kongreß eingenommen habe, und von den Bemühungen der Regierung, den Frieden zu erhalten und den Berliner Vertrag durch-

zuführen. Frankreich wolle den Frieden, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe seiner Würde keinen Eintrag thue. Der Präsident der Republik habe seit dem 14. Dec. 1877 von den Verurtheilten 1542 begnadigt; die Begnadigungskommission habe weiteren 2225 Verurtheilten Amnestie ertheilt. Die Regierung werde unerbittlich sein gegen die Beamten, welche feindselige Gesinnungen gegen die republikanischen Einrichtungen kund geben; sie werde für den Staat das alleinige Recht der Verleihung der akademischen Grade in Anspruch nehmen, den Elementarunterricht obligatorisch machen und über die Gesetze, welche die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regeln, wachen; von den bestehenden Vorschriften über die Heerescommando's werde sie sich nur im Interesse des Dienstes entfernen; die Zahl der Mitglieder des Staatsraths werde sie vermehren.

Dieses Programm befriedigte die Republikaner nicht. Es war ihnen nicht entschieden genug gehalten und erfüllte nicht ihren sehnsüchtigsten Wunsch, daß durch Entlassung aller nichtrepublikanisch gesinnten Verwaltungsbeamten und Richter eine Menge von wichtigen und einträglichen Stellen vakant und mit Leuten ihrer Partei besetzt werden möchte. Am 20. Jan. interpellirte der Abgeordnete Senard das Ministerium über das Programm und tadelte hauptsächlich dessen Nachsicht gegen die Beamten. Dufaure erwiderte, daß er Veränderungen im Beamtenpersonal nur nach genauester Prüfung jedes einzelnen Falles und mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Antecedentien jedes Beamten vornehmen könne, und daß er bereits 7 Generalprokuratoren und 171 Friedensrichter abgesetzt habe. Madier de Montjeau und Floquet erklärten, daß nach den Wahlen vom 5. Jan. die Kammern ein anderes Programm als das vorgelegte vom Ministerium verlangen könnten. Dabei verschwiegen sie, daß die Wahlen vom 5. Jan. zwar einen Sieg der Republikaner, aber der gemäßigten, nicht der Gambettisten und der Radikalen bedeuteten. Darauf beantragte im Namen der gemäßigten Linken Ferry folgende Tagesordnung: „Die Kammer hegt Vertrauen zu den Erklärungen der Regierung und ist überzeugt, daß das Kabinet, künftig im Besitz vollkommener Freiheit der Aktion, nach dem großen Votum vom 5. Jan. nicht zögern wird, der republikanischen Mehrheit die Genugthuungen zu geben, die sie seit lange im Namen des Landes rechtmäßigerweise

verlangt, namentlich was das Verwaltungs- und Gerichtspersonal anbelangt." Diese vom Ministerium gebilligte Tagesordnung wurde mit 223 gegen 121 Stimmen genehmigt. Gambetta stimmte mit der äußersten Linken für die von Floquet beantragte einfache Tagesordnung, welche abgelehnt wurde. Kaum war diese Kabinetskrisis auf eine erträgliche Weise beseitigt, so entstand die von den Republikanern längst ersehnte Präsidentenkrisis. Mac Mahon war, seitdem er seinen Staatsstreich vom 16. Mai 1877 mit der Ernennung des Ministeriums Dufaure am 14. Dec. 1877 hatte büßen müssen, nur dem Namen nach noch Präsident der französischen Republik. Er ließ sich die Beschlüsse seiner Minister ruhig gefallen, wenn er auch vielfach sie im stillen mißbilligte, unterzeichnete fast willenlos die ihm vorgelegten Dekrete und mochte sich damit trösten, daß sein Septennat im Nov. 1880 ablaufe. Aber das aggressive Auftreten der Republikaner nach ihrem Siege vom 5. Jan. 1879 ließ ihm auch diesen Trost nicht. Sie verlangten vom Ministerium die Absetzung mehrerer bonapartistisch gesinnter Generale, welche Armeecorps befehligten, alter Waffengefährten des Marschalls, und Ersetzung derselben durch jüngere Generale, welche von Gambetta protegirt wurden. Kriegsminister Gresley theilte seinen Kollegen einen in diesem Sinne ausgearbeiteten Bericht mit und erlangte ihre Billigung. Im Ministerrath vom 28. Jan. erklärte Dufaure dem Marschall, daß die Kammer und das Land die Veränderungen in den Armeecommando's verlange, und Gresley legte ihm seinen Bericht und die hierauf bezüglichen Dekrete zur Unterzeichnung vor. Mac Mahon erwiderte, daß er diese Dekrete, durch deren Ausführung die Armee desorganisirt würde, nie unterzeichnen werde, und verließ den Saal. Was auch Dufaure am folgenden Tage sagen mochte, um ihn von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregel zu überzeugen: der Marschall blieb auf seiner Weigerung. Das Ministerium bot seine Entlassung an. Damit war aber weder für Mac Mahon noch für diesen Konflikt etwas gewonnen; denn er konnte kein Kabinet zusammenbringen, das ihm nicht die nämlichen Dekrete vorlegte. Die Alternative lautete nicht: Mac Mahon oder Dufaure! sondern, wie im Jahre 1877: Se soumettre ou se démettre. Der Ministerrath war am 29. Jan. beständig versammelt, die Präsidenten des Senats und der Kammer wurden be-

rufen; man erwartete jeden Augenblick ein Schreiben des Marschalls, worin er sei es seine Zustimmung, sei es seinen Rücktritt ankündigte. Die Ungeduldigen mußten noch einen Tag warten. Am 30. Jan. herrschte die größte Spannung. Gegen 11 Uhr waren schon fast alle Senatoren und Abgeordnete in Versailles. Man sprach von dem Rücktritt des Marschalls als von einer ausgemachten Sache und unterhielt sich über die Wahl seines Nachfolgers, welche sofort vorgenommen werden sollte. Die Fraktionen traten zu kurzen Berathungen zusammen; in der republikanischen „Union", welcher Fraktion Gambetta angehörte, erklärte dieser, daß die Wahl nur auf Grevy fallen könne. Inzwischen trat der von Mac Mahon berufene Ministerrath zusammen; in diesem erklärte jener, er sei entschlossen, sein Amt niederzulegen, und überreichte Dufaure sein Entlassungsschreiben. Die Stimmung im Ministerrath war sehr ernst, die Dauer desselben sehr kurz. Darauf wurde das Schreiben des Marschalls in der öffentlichen Sitzung der Kammer vom Präsidenten Grevy verlesen. Darin erklärte er, er könne seine Zustimmung nicht zu den die großen Commando's betreffenden Maßregeln geben, da sie seiner Ansicht nach den Interessen der Armee und folglich auch des Landes zuwiderlaufen. „Ich kann dieselben nicht gutheißen. Angesichts dieser Weigerung zieht sich das Ministerium zurück. Jedes andere Ministerium, aus der Mehrheit der Versammlungen gebildet, würde mir eben dieselben Bedingungen auferlegen. Ich glaube daher die Dauer des Mandats, welches mir von der Nationalversammlung übertragen worden, abkürzen zu müssen: ich gebe meine Entlassung als Präsident der Republik. Indem ich meine Gewalt niederlege, habe ich den Trost, mir zu sagen, daß ich während der 53 Jahre, die ich dem Dienste meines Landes als Soldat und als Bürger geweiht habe, niemals von anderen Gefühlen mich habe leiten lassen als von denen der Ehre, der Pflicht und der absoluten Hingebung an das Vaterland."

Lautlos hörte die Kammer die Verlesung dieses Schreibens an. Die Vorstände der beiden Kammern und die Minister hatten sich inzwischen darüber geeinigt, daß der Senat und die Kammer Abends 6 Uhr zum Kongreß sich vereinigen und die Wahl des neuen Präsidenten der Republik vornehmen sollten. Unter dem Präsidium des Senatspräsidenten Martel wurde der Kongreß er-

öffnet. Die Abstimmung dauerte, da jeder Einzelne auf der Tribüne seinen Wahlzettel abzugeben hatte, zwei Stunden. 713 Stimmen wurden abgegeben; davon waren 670 gültig. Jules Grevy erhielt 563, General Chanzy 99 Stimmen. Darauf wurde Grevy von Martel als Präsident der Republik für sieben Jahre proklamirt. Unter dem Rufe der Mehrheit: „Es lebe die Republik!" wurde der Kongreß geschlossen. Gleich darauf hielt die Kammer eine Sitzung, in welcher der Vicepräsident Bethmont präsidirte. Derselbe verlas ein Schreiben, in welchem Grevy seine Entlassung als Präsident der Kammer gab und den Wunsch aussprach, daß die Kammer ihm auch in seinem neuen Amte das bisher bewiesene Vertrauen erhalten möchte. Die Kammer beschloß, am folgenden Tage ihren neuen Präsidenten zu wählen. Nach Schluß des Kongresses hatte sich Dufaure mit seinen Kollegen zu Grevy begeben, um ihm das Ergebniß der Wahl mitzutheilen und ihm seine Freude darüber auszusprechen, daß derselbe die ihm gebührende Belohnung für sein dem Dienste des Vaterlandes und der Republik geweihtes Leben erhalten habe. Darauf überreichte das Kabinet sein Entlassungsgesuch, um dem neuen Präsidenten volle Freiheit zu lassen; dieser bat die Minister, wenigstens provisorisch ihre Portefeuilles zu behalten. Unmittelbar nach den Ministern ließ sich Mac Mahon anmelden und brachte Grevy gleichfalls seine Glückwünsche dar. Am 31. Januar versammelte sich die Kammer unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Brisson zur Wahl ihres Präsidenten. Von den 405 abgegebenen Stimmen fielen 314 auf Gambetta. Diese bedeutungsvollen Ereignisse, die Wahl Grevy's und Gambetta's, brachten die Kabinetskrisis vollends zur Entscheidung. Dufaure theilte am 1. Februar im Ministerrath seinen unwiderruflichen Entschluß mit, seine Entlassung zu nehmen, und wies alle Vorstellungen seiner Kollegen mit den Worten zurück: „eine neue Lage erfordert neue Männer". Darauf begab er sich zu Grevy und setzte ihn von seinem Entschluß in Kenntniß. Dieser beauftragte am 3. Februar den Minister des Auswärtigen, Waddington, mit der Bildung eines neuen Kabinets; dasselbe kam am 4. Februar zu Stande und war folgendermaßen zusammengesetzt: das Präsidium und das Auswärtige übernahm Waddington, das Innere und provisorisch auch den Kultus Marcère, die Justiz Le Royer, die Finanzen Leon Say, den Unterricht und die schönen Künste

Jules Ferry, das Kriegswesen Gresley, die Marine Viceadmiral Jaureguiberry, die öffentlichen Arbeiten Freycinet, den Handel Lepère, das Post- und Telegraphenwesen Cochery. Dieses Kabinet bestand aus Mitgliedern des linken Centrums, der gemäßigten Linken und der republikanischen Union (Freycinet und Lepère). Die Veränderung bestand also in einer stärkeren Neigung nach links. Bedeutende Fragen, welche leicht einen Konflikt zwischen den Kabinetsmitgliedern oder zwischen dem Kabinet und den Kammern hervorrufen konnten, harrten ihrer Lösung. Vor allen sind zu nennen die 4 Fragen: Amnestie, Proceß gegen die Mairegierung, Uebersiedlung der Kammern von Versailles nach Paris, Beseitigung der Macht der Kirche und der Kongregationen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Die erste dieser Fragen war das Lieblingsthema der Radikalen, die zweite sollte der Linken Revanche an dem Ministerium Broglie verschaffen, die dritte sollte die Unbequemlichkeit des Hinundherfahrens zwischen Paris und Versailles beseitigen und dem Pariser Volke seinen legitimen Einfluß auf die Politik zurückgeben; die vierte wurde von allen, welche nicht klerikal gesinnt waren, angeregt und war wohl die heikelste von allen.

In der Sitzung vom 6. Februar übernahm Gambetta zum erstenmal den Präsidentenstuhl. In seiner Anrede nannte er sich „den Nachfolger des großen Bürgers, des Staatsmannes, den die Vertreter des Landes aus freiem Antriebe zur Präsidentschaft der französischen Republik beriefen, wohin ihm die unwiderstehliche Zustimmung Frankreichs, die unwandelbare Treue des Parlaments und die Achtung der Welt folgen. Wenn er heute das Haupt der Nation ist, so wird er doch hier unser Lehrer, unser Muster bleiben." Darauf verlas Minister Marcère die Botschaft Grevy's, welche die obengenannten brennenden Fragen kaum und leise berührte und die Grundsätze einer liberalen und wahrhaft konservativen Politik aussprach. „Aufrichtig dem großen Gesetze des parlamentarischen Systems ergeben, werde ich in keinem Falle gegen den Volkswillen, der durch seine verfassungsmäßigen Organe ausgesprochen ist, in Kampf treten. Die Regierung wird der Armee große Aufmerksamkeit widmen, und deren Ehre und Interessen werden der beständige Gegenstand ihrer eifrigsten Fürsorge sein, indem sie den erworbenen Rechten und geleisteten Diensten

gerechte Rechnung trägt. Heute, wo die beiden großen Gewalten von dem großen Geiste beseelt sind, der der Geist Frankreichs ist, wird sie darüber wachen, daß die Republik von Beamten bedient werde, welche weder ihre Feinde noch ihre Lästerer sind." Die Frage der großen Militärkommando's, welche Mac Mahon den Anlaß zum Rücktritt bot, wurde von dem neuen Präsidenten rasch gelöst. In dem Bericht des Kriegsministers Gresley an den Präsidenten Grevy erinnerte jener daran, daß nach dem Gesetz von 1873 die Corpskommandanten nur 3 Jahre im Amte bleiben sollten; daß aber die meisten der im Jahre 1873 ernannten Befehlshaber noch heute an der Spitze ihres Corps ständen; daß man im Jahre 1876 ihr Verbleiben damit gerechtfertigt habe, daß die politische Lage jede Veränderung in der Armee unräthlich mache; daß aber angesichts der heutigen politischen Lage solche Bedenken wegfallen und es daher Zeit sei, die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausführung zu bringen. Demgemäß wurden 9 Corpskommandanten zur Disposition gestellt: Clinchant, Montaubon, Deligny, Bataille, Douay, Herzog v. Aumale, Cambriels, Bourbaki, Du Barail; ein zehnter trat in den Generalstab ein, ein elfter blieb als nichtkommandirender General bei seinem Corps; somit erhielten elf Corps neue Kommandanten, wovon 2 aus den obigen 9, die andern aus der Zahl der bisherigen Generale (darunter Lefebvre, Gallifet, Farre) genommen waren. Aumale, Deligny und Douay wurden durch ihre Ernennung zu Generalinspektoren entschädigt. Auch wurden 14 neue Generalprokuratoren ernannt und 4 versetzt.

In den Kammern kam zunächst die Amnestiefrage zur Entscheidung. Schon vor dem Rücktritt des Marschalls hatte am 28. Januar Viktor Hugo im Senat und Louis Blanc in der Kammer den Antrag auf vollständige Amnestie gestellt, das heißt, auf Begnadigung aller Kommunarden und auf ihre Wiedereinsetzung in ihre bürgerlichen Rechte. Zugleich legte der Unterstaatssekretär Lepère im Namen des Justizministers einen Gesetzentwurf vor, wonach die in contumaciam verurtheilten Kommunarden begnadigt werden konnten. Dieser Entwurf wurde von der Kommission wesentlich umgestaltet und der Kammer vorgeschlagen, nur diejenigen, welche wegen Verbrechens gegen das gemeine Recht verurtheilt worden waren, von der Begnadigung auszuschließen,

andererseits jedoch die Verurtheilten nicht alle zumal, sondern jeden einzelnen zu begnadigen, übrigens ihnen nicht ohne weiteres die bürgerlichen Rechte, besonders die Wahlfähigkeit, zurückzugeben. Am 20. und 21. Februar fand in der Kammer die Amnestiedebatte statt. Louis Blanc begründete seinen Antrag und wurde von Locroy, Naquet und Clemenceau unterstützt, während der Berichterstatter Andrieux für den verbesserten Regierungsentwurf eintrat und der Minister Le Royer im Namen der Regierung sprach. Andrieux erklärte, daß man unmöglich einer gewissen Klasse von Verurtheilten, den Mördern und Brandstiftern, gestatten könne, nach Frankreich zurückzukehren und dort frei und ungestört wie die besten Bürger zu leben, wenn man nicht einen großen Theil der Nation, namentlich die Landbevölkerung aufs äußerste verletzen und beunruhigen wolle. Le Royer bestritt die Behauptung, daß die Ursachen des Commune-Aufstandes in der Belagerung zu suchen seien; vielmehr habe derselbe viel tiefere Wurzeln in den Bestrebungen der socialistischen Partei. Das Verbrechen der Commune werde dadurch noch gesteigert, daß der Aufstand in einem Augenblick ausbrach, in welchem sich eine feindliche Armee im Lande befand. Für solchen Hochverrath am Vaterlande könne keine Verzeihung gewährt werden. Die große Mehrheit der Nation verlange keine Amnestie für diejenigen, welche sich mit Bewußtheit an jenem Hochverrath betheiligt haben, und wenn die öffentliche Meinung eine solche verlangte, so wäre es die Pflicht der Regierung, ihr zu widerstehen. Der Antrag Louis Blancs wurde am 21. Februar mit 363 gegen 105 Stimmen abgelehnt, sämtliche Amendements verworfen und die Regierungsvorlage in der von der Kommission beschlossenen Fassung mit 340 gegen 99 Stimmen genehmigt. Im Senat wurde die Vorlage am 28. Februar mit 163 gegen 86 Stimmen angenommen. Durch das Dekret vom 11. März wurden von Grevy weitere 151 Kommunarden begnadigt und für die Rückbeförderung der Amnestirten aus Neukaledonien von den Kammern ein Kredit von 300,000 Fr. bewilligt. Der Minister des Innern, Marcère, sah sich um jene Zeit den Angriffen der Presse ausgesetzt. Wegen grober Mißstände im Pariser Polizeiwesen war von dem Minister auf den Antrag des Polizeipräfekten eine Enquête angeordnet worden. Da aber die vorgeladenen Polizeibeamten (wie man sagt auf Anstiften des

Ministers) unter Berufung auf das Amtsgeheimniß ihr Zeugniß verweigerten, so erklärten die zur Theilnahme an der Enquête berufenen Senatoren und Abgeordneten ihren Austritt aus dieser Kommission. Am 1. März in der Kammer von Lisbonne über die Unterbrechung der Enquête befragt und am 3. von Clemenceau förmlich hierüber interpellirt, konnte der Minister sich über sein Verhalten nicht gehörig rechtfertigen. Clemenceau beantragte ein Tadelsvotum gegen Marcère, Rameau die einfache Tagesordnung. Jener erklärte sich damit zufrieden, sofern in dieser Tagesordnung schon ein Tadelsvotum liege. Niemand in der Kammer bestritt dies; die einfache Tagesordnung wurde fast einstimmig angenommen; Marcère gab sofort seine Entlassung ein. Dieselbe wurde angenommen, das Ministerium des Innern am 4. März dem Handelsminister Lepère übertragen und an dessen Stelle der Abgeordnete Tirard ernannt. Zum Polizeipräfekten wurde, statt des kompromittirten Gigot, der Abgeordnete Andrieux ernannt. Die Bedeutung des gegen den Minister gerichteten Votums der Kammer lag darin, daß dadurch jedem Minister des Innern die Abschaffung aller politischen Polizei zur Pflicht gemacht wurde, ohne welche bisher keine einzige Regierung in Frankreich, selbst nicht die Commune, hatte regieren können.

Kaum war diese Krisis beendigt, so entstand eine neue, bei welcher es sich nicht um einen einzigen Minister, sondern um das ganze Kabinet handelte. Die Kammer hatte schon zu Anfang des vorigen Jahres eine Enquêtekommission eingesetzt, um eine genaue Untersuchung über die Amtsführung des Broglie'schen Ministeriums anzustellen. Diese Kommission hatte etwa ein Jahr auf diese Arbeit verwandt und eine Menge von Dokumenten und Zeugenaussagen zusammengestellt. Sie wollte nicht umsonst dieser Mühe sich unterzogen haben, die Ergebnisse ihrer Enquête der Kammer und dem Lande mittheilen und auf Grund derselben die gerichtliche Verfolgung der Minister vom 16. Mai fordern. Mit einer solchen Procedur war aber niemand im Lande geholfen. Was sollte es heißen, wenn man ein Ministerium wegen seiner Amtshandlungen vor Gericht stellte, während man die Kommunarden begnadigte? Was auch die Minister Broglie, Fourtou u. s. w. begangen haben mochten: ihr Sündenregister war wohl kaum viel größer als das jedes andern Parteiministeriums in Frankreich. Es hieß ge-

radezu Konvent spielen wollen, wenn die Kammer sich zum Gerichtshof für die ministeriellen Mißbräuche aufwerfen wollte. Die Regierung sah voraus, daß ein solcher Proceß eine Menge Skandal, große Aufregung und viele Parteizwistigkeiten mit sich bringen würde. Daher erklärte Waddington zum voraus mehreren Senatoren, er werde sich auf der Tribüne gegen den Proceß aussprechen, und das ganze Kabinet werde seine Entlassung geben, wenn seine Forderung kein Gehör finde. Der entscheidenden Debatte in der Kommission, am 7. März, wohnten auch die Minister Lepère und Le Royer bei. Sie machten darauf aufmerksam, daß die Mairegierung, wenn sie auch den Geist des Gesetzes vielfach verletzt habe, doch den Buchstaben desselben stets inne gehalten und dadurch sich schon zum voraus vor einer Strafverhängung geschützt habe. Trotzdem beschloß die Kommission mit 21 gegen 7 Stimmen, die Erhebung der Anklage gegen die Kabinette vom 16. Mai und vom 23. November (Broglie und Rochebouet) bei der Kammer zu beantragen. Der von Brisson verfaßte Bericht beschuldigte die Minister des Verraths. In der Sitzung vom 13. März verhandelte die Kammer über den Antrag der Kommission. Renault (linkes Centrum) bekämpfte die Erhebung der Anklage, nicht um die Minister vom 16. Mai zu entschuldigen, sondern aus politischen Beweggründen; die Disciplin der Armee würde gelockert werden, wenn die Untergebenen genöthigt würden, gegen ihre Vorgesetzten Zeugniß abzulegen. Brisson trat für seinen Bericht ein und suchte nachzuweisen, daß ein Komplot gegen die Regierung bestanden habe. Ministerpräsident Waddington erwiderte, die Regierung sei in der Beurtheilung der Thatsachen mit der Enquête-Kommission und deren Berichterstatter ganz einverstanden, aber sie könne die Schlußfolgerungen dieses Berichts nicht annehmen. Die Minister vom 16. Mai und vom 23. November hätten sehr verwerflich gehandelt, und die Kommission habe dem Lande und der Geschichte einen großen Dienst geleistet, indem sie den gehässigen Charakter der Maipolitik in das rechte Licht gestellt habe. Aber das Interesse der Republik erheische nichtsdestoweniger, daß man auf die Verfolgung der Schuldigen verzichte. Eine gefährliche Aufregung würde sich in Folge dieses Processes der Gemüther bemächtigen; die Geschäfte des Landes würden noch einmal und für lange Zeit vernachläßigt werden. Man mache sich keine Vorstel-

lung davon, wie oft und von wie verschiedenen Seiten täglich dem Minister im Namen der Industrie und des Handels die Aufforderung zugehe, die materiellen und moralischen Bedürfnisse der Nation zu berücksichtigen. Das allgemeine Stimmrecht habe über die Regierung vom 16. Mai bereits gerichtet. Das Ministerium mache sein Verbleiben im Amt von dem Votum der Kammer abhängig. Nachdem noch Minister Lepère gegen, die Abgeordneten Floquet und Madier de Montjeau für den Antrag gestimmt hatten, wurde derselbe mit 317 gegen 159 Stimmen abgelehnt, die von Clemenceau beantragte einfache Tagesordnung gleichfalls verworfen und die von Rameau vorgeschlagene Resolution als motivirte Tagesordnung mit 240 gegen 154 Stimmen angenommen. Ueber die Einbringung der Resolution hatte sich vor der Sitzung der Vorstand der gemäßigten Linken mit Waddington und Gambetta verständigt, und man war übereingekommen, im Falle der Annahme der Resolution dieselbe in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich anschlagen zu lassen. In der Resolution war ausgesprochen, daß „die Minister des 16. Mai und des 23. November die Regierung der Republik verrathen haben, daß aber die Republik sich nicht mit der Verfolgung von Feinden, die ihr nicht mehr schaden können, aufhalten will, und daß das republikanische Parlament die Stunde gekommen glaubt, sich ausschließlich den großen wirthschaftlichen, finanziellen und industriellen Gesetzen, welche das Land fordert, zu widmen, und daß sie folglich die Uebelthäter des 16. Mai und 23. November dem Urtheil des nationalen Gewissens überliefert, indem sie den Minister des Innern auffordert, diese Resolution in allen Gemeinden von Frankreich anschlagen zu lassen". Gegen diese öffentliche Brandmarkung, welche am 17. März in Paris in der Form von Mauer-Plakaten zu lesen war, protestirten die Mitglieder der Kabinette Broglie und Rochebouet in einem Schreiben an den Präsidenten Grevy und in der Presse, der Kammer zwar das Recht zusprechend, die früheren Minister in Anklagestand zu versetzen, aber nicht das, dieselben auf eigene Faust zu verdammen.

Wenige Tage darauf machte sich die Kammer an die Lösung der dritten großen Frage, welche von der Rückkehr der Kammern nach Paris handelte. Mehrere Anträge waren gestellt worden. Die Kommission, welche dieselben zu begutachten hatte, ließ durch

den Abgeordneten Méline einen Bericht erstatten, worin sie die Kammer aufforderte, zum Zweck der Revision des §. 9 der Verfassung, welcher als Sitz der Kammern Versailles festsetzt, die Berufung des Kongresses zu fordern. Méline setzte in der Sitzung vom 22. März die Gründe, welche für die Rückkehr nach Paris sprachen, auseinander, hauptsächlich hervorhebend, daß die Stelle einer republikanischen Regierung inmitten der Hauptstadt sei, daß der Pariser Bevölkerung, deren Haltung alles Lob verdiene, ein ganz ungerechtfertigtes Mißtrauenszeugniß ausgestellt würde, wenn man sich länger von ihr fern halten wollte. Der Minister Lepère erklärte im Namen des Kabinets sich einverstanden mit dem Kommissionsantrag, und dieser wurde sofort mit 330 gegen 131 Stimmen angenommen. Im Senat war die Geneigtheit, in die Berufung eines Kongresses zu willigen, geringer. Dort stellte am 24. März Senator Peyrat den oben angeführten Antrag. Das linke Centrum zeigte sich demselben entschieden ungünstig. Die Zustimmung des Senats war sehr zweifelhaft. Da das Ministerium, nachdem es sich einmal für den Antrag ausgesprochen hatte, einem ablehnenden Votum sich nicht aussetzen wollte, so beantragte in dessen Namen am 1. April Minister Say im Senat, die Berathung über den Peyrat'schen Antrag bis nach den Osterferien zu vertagen. Die Regierung hoffte, in der Zwischenzeit auf das linke Centrum im Sinne der Kammermehrheit einwirken zu können. Die Vertagung wurde im Senat am 1. April mit 156 gegen 126 (Monarchisten) Stimmen beschlossen. Am 5. April fand die Schlußsitzung statt. Der Senat vertagte sich bis zum 8., die Kammer bis zum 15. Mai. Da das linke Centrum erklärte, es werde für die Rückkehr nach Paris nur dann stimmen, wenn gewisse Garantien gegeben und ein förmliches Gesetz hierüber erlassen werde, so waren Waddington und Say zur Vorlegung eines solchen bereit, die übrigen Minister nicht. Aufs neue entstand eine Kabinetskrisis. Wurde sie nicht beschwichtigt, so war sicher, daß die beiden erstgenannten Minister austreten mußten und das neue Kabinet aufs neue um eine Schattirung mehr nach links sich neigte. Es gelang Grevy, Waddington und Say zu bewegen, daß sie auf die Vorlegung eines Garantiegesetzes verzichteten und ihren Kollegen Lepère, Freycinet u. s. w. ein abermaliges Zugeständniß machten. In der Sitzung des Senats vom 14. Juni

kam der Peyrat'sche Antrag zur Debatte und zur Entscheidung. Die Kommission hielt ihren ablehnenden Beschluß aufrecht. Waddington erklärte, daß die moralischen Bürgschaften, welche die Kammern in der Haltung des Landes und der Hauptstadt und in der allgemeinen politischen Lage finden können, mehr werth sei als die legislativen Bürgschaften, von denen man seit einiger Zeit so viel gesprochen habe. Frankreich und Paris hätten während der harten Prüfung des Jahres 1877 eine glänzende Probe von Kaltblütigkeit, Besonnenheit und friedlicher Entschlossenheit gegeben. Kerdrel, Laboulay und Wallon sprachen gegen den Antrag, fürchteten das Schlimmste von den Tendenzen des Pariser Gemeinderathes und wunderten sich, daß die Regierung dem Radikalismus immer neue Zugeständnisse mache. Nachdem noch die Minister Say und Freycinet für den Antrag gesprochen hatten, wurde derselbe mit 149 gegen 130 Stimmen angenommen. Die Präsidenten der beiden Kammern verständigten sich mit den Ministern dahin, daß die Kongreßsitzung am 19. Juni stattfinden solle. In dieser legte der Minister Le Royer folgenden Gesetzentwurf vor: „Einziger Artikel: Der Artikel 9 des konstitutionellen Gesetzes vom 25. Febr. 1875 (wonach der Sitz der Exekutivgewalt und der beiden Kammern in Versailles sein soll) ist aufgehoben." Die Debatte war sehr kurz. Der Legitimist Lucien Brun erklärte zum voraus seine Partei frei von jeder Verantwortung für das Schlimme, das aus der Annahme dieses Gesetzes hervorgehen werde, und Paul Cassagnac versicherte, er werde für das Gesetz stimmen, weil er überzeugt sei, daß die Rückkehr nach Paris den Untergang der Republik zur Folge haben werde. Mit 549 gegen 262 Stimmen wurde das Gesetz angenommen. Es blieb noch übrig, das Nähere über die Rückkehr nach Paris und gewisse Garantien für dieselbe durch ein Gesetz festzustellen. Die von der Regierung eingebrachte Vorlage wurde vom Senat am 3., von der Kammer mit einer kleinen Modifikation am 15. Juli genehmigt. In diesem Gesetz wurde als Sitz der Exekutivgewalt und der Kammern Paris bezeichnet, der Luxemburg-Palast für den Senat, der Palast Bourbon für die Kammer bestimmt; doch sollte der Kongreß beider Häuser jedesmal in Versailles tagen; die Rückkehr nach Paris hatte am 1. Nov. zu erfolgen; die Präsidenten beider Kammern sollten das Recht haben, im Falle einer Gefahr für das Parla-

ment direkt und ohne Einmischung des Kriegsministers die Truppen zu requiriren.

Die vierte große Frage, welche von den Kammern zu entscheiden war, hatte einen kirchlich-politischen Inhalt. Die Dinge standen für die Republik in Frankreich so, daß diese entweder selbst den Kulturkampf eröffnen mußte oder der Klerus ihr einen möglichst baldigen Untergang bereitete. Die Verhältnisse lagen hier ähnlich wie in Deutschland. Hier hatte bekanntlich der Kulturkampf hauptsächlich darin seinen Grund, daß kurzsichtige und schwache Ministerien in Preußen ungeschickte Anordnungen trafen, bei Ausarbeitung von Verfassungsparagraphen in doktrinärer Weise der Kirche die weitgehendsten Freiheiten überließen, der einseitigen Auslegung dieser Gesetze und Anordnungen seitens der Bischöfe ruhig zusahen und so es dahin brachten, daß die Kirche dem Staate über den Kopf wuchs. Der in Frankreich beginnende Kulturkampf war vorzugsweise die Folge davon, daß die das Verhältniß zwischen Staat und Kirche regelnden Gesetze, das Konkordat und die „organischen Gesetze", von dem Klerus gar nicht beachtet, diese Nichtbeachtung von den Ministerien gänzlich ignorirt wurde, und daß so die Bischöfe und die kirchlichen Orden, und zwar letztere, obgleich mehrere von ihnen, wie die Jesuiten, verboten waren, eine Macht an sich rißen, die auf dem Gebiete des Unterrichtswesens unerträglich war. Nicht bloß die Zukunft der Republik, sondern die des ganzen Staates war in Frage gestellt durch die Macht des Klerus, welcher den ganzen Volksschulunterricht beherrschte, die Erziehung und Ausbildung des weiblichen Geschlechts als seine Domäne betrachtete, in den höheren Lehranstalten den größten Einfluß ausübte, und welchem die Gesetzgebung von 1875 in so freigebiger Weise es gestattete, Universitäten zu stiften und bei der Ertheilung der akademischen Grade mitzuwirken. Diesen Mißständen sollte durch die Unterrichtsgesetze, welche der Unterrichtsminister Jules Ferry vorlegte, abgeholfen werden. Das erste derselben entzog den Kongregationen das Recht, höhere Schulen und Pensionate zu unterhalten, bei der Verleihung der akademischen Grade mitzuwirken, die Prüfungen der Studirenden durch Mitglieder der Kongregationen vornehmen zu lassen, und vindicirte alle diese Rechte dem Staate und den von diesem angestellten Beamten

und Professoren. Der wichtigste und von dem Klerus und dessen Anhängern am heftigsten bekämpfte Paragraph dieses Gesetzes war der siebente, dessen Wortlaut war: „Niemand, der einer vom Staate nicht anerkannten geistlichen Kongregation angehört, darf eine öffentliche oder eine private Unterrichtsanstalt, gleichviel welcher Gattung, leiten oder daran Unterricht ertheilen." Das zweite dieser Ferry'schen Gesetze handelte von der Zusammensetzung und den Befugnissen des höheren Unterrichtsrathes, welcher dem Unterrichtsminister zur Seite stand und alle von diesem ausgehenden Gesetzentwürfe zu begutachten hatte. Der bisherige Unterrichtsrath bestand theils aus ernannten Mitgliedern, theils aus Vertretern gewisser Körperschaften, theils aus Würdenträgern, die ihm von Amtswegen angehörten. In allen diesen drei Kategorien von Mitgliedern war die Geistlichkeit vertreten, die Zahl derselben wurde durch das Gesetz von 1873 noch verstärkt, sodaß die Bischöfe zuweilen geradezu die Majorität bildeten. Kein Wunder, daß das ganze höhere Unterrichtswesen, sowohl hinsichtlich des Lehrerpersonals, als hinsichtlich der Methode, der Unterrichtsmittel, des Lehrplans u. s. w., eine kirchliche Färbung hatte. Damit sollte nun gründlich gebrochen werden. Das Ferry'sche Gesetz schloß die Geistlichkeit aus dem Unterrichtsrath völlig aus und wollte denselben ausschließlich aus Laien und zwar aus pädagogisch gebildeten Männern bestehen lassen.

Diese Gesetze, welche die Billigung des Ministerrathes erhielten, erregten unter den französischen Bischöfen keine geringere Aufregung als die preußischen Maigesetze unter den deutschen. Die Bischöfe von Grenoble und von Aix erlaubten sich in ihren Hirtenbriefen die heftigsten Angriffe und die gröbsten Schmähungen gegen die Republikaner. Dem ersteren, welcher nur diejenigen Gesetze als bindend für die Kirche bezeichnet hatte, die in Uebereinstimmung mit dieser gegeben worden seien, erklärte Minister Lepère, die Unterwerfung unter die Staatsgesetze sei für den Klerus und die Katholiken Pflicht wie für jeden anderen Bürger, und der bischöfliche Hirtenbrief könne als Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze betrachtet werden; dem letzteren wurde durch ein Dekret mitgetheilt, daß der Präsident der Republik, nach Anhörung des Staatsraths, in seinem Hirtenbrief vom 13. April einen Amtsmißbrauch erblicke und daß daher dieser Hirtenbrief unterdrückt sei

und bleibe. Diese beiden Maßregeln mochten freilich auf französische Bischöfe keinen zu starken Eindruck machen. Andere Bischöfe begnügten sich mit Eingaben an die Kammern. Die Berathung des ersten der angeführten Unterrichtsgesetze begann in der Kammer am 16. Juni. Ferry fand die gefährlichsten Gegner seines Gesetzes nicht unter den Klerikalen, sondern unter den Republikanern, von denen Lamy in doktrinärer Weise den Mitgliedern der Kongregationen, sofern sie französische Bürger waren, volle Unterrichtsfreiheit lassen wollte, während Madier de Montjeau den Satz aufstellte, mit der Ausschließung der Genossenschaften gehe der Minister nicht weit genug. Der Abgeordnete Paul Bert unterwarf die Unterrichtsmethode der Jesuiten und die von diesen herausgegebenen Schriften, in welchen Diebstahl und Ehebruch unter Umständen als gerechtfertigt erschienen, einer scharfen Kritik und beleuchtete besonders die Raffinirtheit, mit welcher in den Mädchenpensionaten geschlechtliche Dinge besprochen wurden. Der Minister Ferry führte kompromittirende Stellen aus den Lehrbüchern der Kongreganisten an, aus welchen hervorgieng, daß in den höheren Lehranstalten die Schüler angewiesen wurden, das politische Staatsideal in der gänzlichen Unterwerfung des Staates und zwar eines monarchischen Staates unter die Kirche zu sehen, und suchte dadurch nachzuweisen, daß man die Gefährlichkeit und Gemeinschädlichkeit der kongreganistischen Erziehung nicht in ihrer vollen Bedeutung würdige. Am 9. Juli wurde der §. 7 mit 330 gegen 185 und das ganze Gesetz mit 362 gegen 159 Stimmen genehmigt. Das zweite Gesetz, wodurch das geistliche Element aus dem Unterrichtsrath ausgeschlossen werden sollte, wurde von den Kammern am 18. Juli mit 363 gegen 140 Stimmen angenommen. Der Senat, welchem Ferry, als er die Gesetze einbrachte, eine möglichst beschleunigte Berathung derselben anempfahl, gab sofort kund, wie wenig Sympathien er für diese Unterrichtsreform habe. Die Republikaner des linken Centrums zeigten sich als die entschiedensten Gegner dieser Gesetze. Nach lebhafter Bekämpfung des ersten Gesetzes durch Jules Simon verwarf die Kommission mit 5 gegen 4 Stimmen den §. 7 und mit 6 gegen 2 Stimmen das ganze Gesetz; sie wählte Jules Simon zum Berichterstatter und vertagte die Plenarberathung bis zur Wintersession. Die für das zweite Gesetz gewählte Kommission beschloß, ihre Berathungen

erst nach der Vertagung der Kammern, welche vom 2. August bis zum 27. Nov. eintrat, zu eröffnen. Da der Senat auch bei dem Wiederzusammentritt der Kammern die Berathung der Ferry'schen Gesetze im Plenum nicht begann, so fiel die Entscheidung über dieselben erst in das folgende Jahr. Daß diese Entscheidung im Sinne des Ministeriums ausfalle, war sehr zweifelhaft. Trotz der in republikanischem Sinne ausgefallenen Senatswahlen vom 5. Januar herrschte im Senat doch eine konservativere Strömung als in der Kammer; unter den Republikanern des Senats gab das linke Centrum, unter denen der Kammer die Union républicaine den Ausschlag. Die den Bischöfen nicht günstige Haltung der Kammer zeigte sich auch bei der Berathung des Kultusbudgets. Auf den Antrag der Budgetkommission beschloß die Kammer am 31. Juli, die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe je um 5000 Fr. herabzusetzen, aber — und hierin handelte sie mit berechnender Klugheit — die meist sehr geringen Gehalte der Pfarrverweser zu erhöhen. Ein späterer Antrag des klerikalen Abgeordneten Keller auf Wiederherstellung der Gehalte der Bischöfe wurde (am 18. December) mit 257 gegen 226 Stimmen abgelehnt.

Die Minister Lepère und Ferry giengen auf der betretenen Bahn weiter. Jener forderte in einem Rundschreiben die Präfekten zur Wachsamkeit über zwei ernste Verletzungen der organischen Gesetze seitens der Bischöfe auf. Der erste Mißbrauch bestand darin, „daß die Pfarrer und Pfarrverweser beim Gottesdienst es unterließen, das vorgeschriebene Gebet für die Republik zu verrichten," der andere darin, „daß die Bischöfe, ohne die durch das Gesetz vorgeschriebene Ermächtigung der Regierung einzuholen, sich häufig auf kürzere oder längere Zeit aus ihren Diöcesen entfernten, um an verabredeten allgemeinen Kundgebungen sich zu betheiligen oder nach Rom sich zu begeben und sich dort direkt mit dem heil. Stuhl über Dinge zu besprechen, von denen die Regierung zum mindesten Kenntniß erhalten sollte." Die Präfekten wurden angewiesen, von der Abreise eines Bischofs sofort die Regierung in Kenntniß zu setzen. Minister Ferry wohnte am 7. Nov. der Eröffnung der protestantischen theologischen Fakultät in Paris bei und hielt dabei eine Rede, welche die Klerikalen zur Verzweiflung brachte. „Unsere Fakultäten sind keine Fakultäten der Sekte, sondern Staatsfakul-

täten. So wollten es ausdrücklich die Gesetzgeber des Jahres X. Diese Männer der praktischen Weisheit und großen Erfahrung waren der Ansicht, daß es für den neuen Staat, in welchem sich die neue Gesellschaft verkörperte, unmöglich sei, an einer so wichtigen socialen Thatsache, mit so schweren Folgen wie die Rekrutirung des Priesterstandes, kein Interesse zu nehmen. Der Staat ist hier an seinem Platze, nicht um das Dogma festzustellen, das ihm nicht gehört, aber als Wächter der irdischen Stadt und als Wächter des menschlichen Wissens. Er wacht hier im Namen der bürgerlichen Regierung, die sich einem geistlichen Unterrichte, der ihrem Princip feindselig und für ihre Zukunft gefährlich ist, nicht fügen kann; er wacht hier im Namen der Wissenschaft, deren energischster und mächtigster, dauerhaftester und liberalster Verbreiter er ist. Das Dogma den Kirchen, die Wissenschaft dem Staate: dies ist eine Grenzfrage; doch selbstverständlich bestimmt der Staat bei gemischten Fragen, schon deßhalb weil er der Staat ist, in letzter Instanz die Grenze, die er zu vertheidigen hat. Wo wäre zwischen dem Staate und Ihnen die Zwietracht? Der Protestantismus war in der modernen Geschichte die erste Form der Freiheit. Unser politisches Evangelium ist auch das Ihrige; die Revolution von 1789, deren logische Entwicklung und nothwendige Schlußfolgerung unsere Republik ist, wurde zum Theil von Ihnen gemacht; sie ist für Sie das Datum der endgiltigen Befreiung. Wir begrüßen Sie deßhalb als eine befreundete Macht, als einen nothwendigen Bundesgenossen, der weder der Republik noch der Freiheit untreu werden wird."

Die Radikalen hatten inzwischen nicht aufgehört, für die Durchsetzung der allgemeinen Amnestie thätig zu sein. Sie stellten für die am 6. April stattfindenden 21 Nachwahlen zur Kammer den alten Verschwörer Blanqui als Kandidaten für Bordeaux auf. Dieser, welcher von seinen 74 Lebensjahren etwa 40 in den Gefängnissen zugebracht hatte und wegen des zur Zeit der Belagerung von Paris angestifteten Aufstandes vom 31. Okt. 1871 damals noch im Gefängniß zu Clairveaux war, hatte in Folge seiner Verurtheilung das passive und das aktive Wahlrecht verloren, so daß, falls er zum Abgeordneten gewählt wurde, seine Wahl gesetzlich ungiltig war. Die Radikalen hofften, daß die republikanische Kammer die Wahl gutheißen und daß dann das Ministerium zur

vollen Amnestirung Blanqui's moralisch genöthigt sein werde. Bei der Wahl vom 6. April erhielt Blanqui 3700 Stimmen, der Gambettist Lavertujon 4706. Somit war eine Stichwahl nöthig. Für diese interessirte sich die ganze internationale Demokratie: der alte Garibaldi legte sein Votum für ihn ein; die in Genf wohnenden Kommunarden schickten zur Unterstützung seiner Kandidatur einen Geldbeitrag nebst einem Manifest an die Redaktion der „Révolution française." Bei der Stichwahl vom 20. April erhielt in Bordeaux Blanqui 6801, Lavertujon 5330 Stimmen; Blanqui war also gewählt. Daß am nämlichen Tage in Paris der Bonapartist Godelle, ein zweiter Bonapartist, Niel, in Muret, gewählt wurde, erhöhte das Unangenehme der Situation. Die Extreme berührten sich: während in Bordeaux die Revolution siegte, gewann in Paris die Niederwerfung und Ausbeutung derselben die Oberhand. Die radikalen Blätter verlangten die unverzügliche Amnestirung Blanqui's, und die „République française," das Organ Gambetta's, unterstützte diese Forderung durch Hinweisung auf den allerdings verführerischen Vorgang, daß nach dem Kriege die Prinzen von Orleans, welche gesetzlich nicht wählbar waren, in die Nationalversammlung gewählt wurden und daß letztere ihre Wahl für giltig erklärte. Eine ungesetzliche Wahl für giltig zu erklären, war freilich nicht sonderlich gesetzmäßig. In einer Versammlung zu Paris am 11. Mai sprach sich Clemenceau, der begabteste Redner der äußersten Linken, für die Zulassung Blanqui's aus und stellte bei der Entwicklung seines Programms noch folgende Forderungen auf: Abschaffung des Senats als einer Staatsgewalt, die bloß zu Konflikten mit der Kammer tauglich sei; unbeschränkte Freiheit der Presse und Vereine; Unterdrückung des religiösen Elements in der Erziehung, Abschaffung aller Stipendien für die Seminarien, Einführung des Militärdienstes für die Geistlichkeit, Vertreibung der Jesuiten und aller anderen Kongregationen aus Frankreich. Das Ministerium entschied sich dafür, dem Votum der Kammer nicht vorzugreifen, zunächst die Wahl von Bordeaux ganz zu ignoriren und bei Verkündigung der Wahlresultate vom 20. April im Amtsblatt die dortige Abstimmung gar nicht zu erwähnen. Es war bereit, ihn zu begnadigen, aber nicht, ihn zu amnestiren. Mit Amnestirung von Kommunarden war es übrigens ziemlich freigebig. Die Gesamtzahl derer, welche seit Veröffentlichung

des Amnestiegesetzes amnestirt worden waren, betrug bis zum 15. Juni 3200.

In der Kammer beantragte Clemenceau am 27. Mai die provisorische Freilassung Blanqui's, damit der Gefangene von Clairveaux nach Versailles kommen könne, um die Vertheidigung seiner Wahl zu übernehmen. Der Justizminister Le Royer bekämpfte den Antrag und verlangte im Namen der Regierung, daß die Wahl für ungiltig erklärt werde. Die von Clemenceau beantragte Dringlichkeit wurde mit 272 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Gegen 80 Bonapartisten und andere Monarchisten hatten mit der äußersten Linken gestimmt. Am 3. Juni wurde der von der Kommission fast einstimmig gestellte Antrag, die Wahl Blanquis für ungiltig zu erklären, mit 372 gegen 33 Stimmen angenommen. Clemenceau konnte die Ungesetzlichkeit der Wahl nicht leugnen, verlangte aber von der Kammer, daß sie, in deren Hand die Entscheidung liege, sich nicht einem Fanatismus der Gesetzlichkeit hingebe. Seine Hinweisung auf die Giltigkeitserklärung der Wahl Louis Napoleon's im Jahre 1848 und des Herzogs von Aumale und des Prinzen v. Joinville im J. 1871 berichtigte der Berichterstatter der Kommission, Lacaze, durch die Bemerkung, daß Napoleon und die Orleans nur in Folge eines Verbannungsgesetzes unwählbar gewesen seien, daher man angenommen habe, daß mit der Regierung, welche das Gesetz hervorgerufen, auch dieses selbst hinfällig geworden sei. Der Justizminister Le Royer hob unter großem Beifall der Mehrheit hervor, daß gerade eine republikanische Kammer jeden Schein einer Ungesetzlichkeit vermeiden müsse, erregte aber dadurch, daß er den Napoleonischen Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ein Verbrechen nannte, einen großen Skandal. Cassagnac verlangte, daß der Minister dieses Wort zurücknehme, daß der Präsident einen Tadel gegen denselben ausspreche, kümmerte sich um dessen Ordnungsruf nicht, rief dem Minister zu: „Sie sind ein Unverschämter", und der Kammermehrheit: „Die Republik ist das Resultat aller Verbrechen und Schändlichkeiten". Nach diesem für die Regierung günstigen Kammervotum wurde Blanqui begnadigt, ohne daß ihm die politischen Rechte zurückgegeben wurden. Doch war die Blanqui- und die Amnestiefrage damit noch nicht gelöst. In Bordeaux mußte ja aufs neue gewählt werden. Die dortigen Intransigenten

stellten Blanqui wiederum als Kandidaten auf. In ihrem Wahlmanifest entwickelten sie die seltsamsten Theorien. Sie sagten, „die Republik sei ein Staat, worin das Volk nur den Gesetzen gehorche, die es selbst gemacht habe", und verlangten demgemäß, daß die Kammern abgeschafft und alle Gesetze von dem Volke direkt gemacht werden sollten. Bei der Wahl vom 30. August erhielt Blanqui 3939 Stimmen, die zwei republikanischen Gegenkandidaten zusammen 3226. Somit war aufs neue eine Stichwahl nothwendig. Bei dieser (14. Sept.) erhielt Achard, Mitglied der republikanischen Union, 4698, Blanqui 4440 Stimmen. Jener war also gewählt und der Regierung dadurch eine neue Verlegenheit erspart. Die Rückkehr der amnestirten Kommunarden brachte in Paris und anderen Städten einige Aufregung hervor. Die Situation wurde offenbar dadurch kritischer. In Paris wurde der Kommunard Humbert, in Lyon der Kommunard Garel in den Gemeinderath gewählt. In der Kammer interpellirte am 16. Dec. Locroy (äußerste Linke) die Regierung über die Ausführung des Amnestiegesetzes und beklagte sich, daß gewisse Kategorien von Verurtheilten geradezu von der Amnestie ausgeschlossen seien. Der Justizminister Le Royer erwiderte, es seien jetzt mehr als 3500 amnestirt und nur noch 830 Verurtheilte seien nicht amnestirt. Diese Ausschließungen seien leicht zu rechtfertigen. Die Regierung habe einigen Begnadigung angeboten und zur Antwort erhalten, nicht die Kommune, sondern die Versailler Regierung bedürfe der Begnadigung. Das Land wolle neben der Freiheit auch die Ruhe, die Arbeit und die Sicherheit. Dieser fortdauernden Agitation müsse ein Ziel gesetzt werden. Die Regierung verlange eine motivirte Tagesordnung, welche nicht erlaube, daß man auf die Frage zurückkomme und das Land aufs neue in Unruhe versetze. Der von Lavergne gestellte Antrag, wonach die Kammer, mit den Ansichten und Erklärungen der Regierung völlig übereinstimmend, zur Tagesordnung übergehen sollte, wurde mit 234 gegen 55 Stimmen angenommen. Damit war für dieses Jahr die Amnestiefrage abgethan. Der Arbeiterkongreß in Marseille oder der socialistische Kongreß von Frankreich, wie er sich selbst betitelte, faßte am 30. Okt. Beschlüsse, welche über das Programm Clemenceau's noch weit hinausgiengen. Gleichstellung der Frauen mit den Männern, Abschaffung des persönlichen Eigenthums,

„Kollektivaneignung des Bodens, der Maschinen, der Transportmittel, der Gebäude, der Kapitalien" wurden von dem „Bürger" Jolly als selbstverständliche Forderungen aufgestellt. Der Arbeiter Roche theilte als Resultat seiner socialen Forschungen mit, daß drei Einrichtungen auf den Menschen lasten: Die Religion, die Behörde, die Ausbeutung des Kapitals, und sagte: „Indem wir diese drei Grundlagen vernichten, werden wir zur Revolution gelangen. Die Revolution ist gekommen, um Gott zu entthronen und an seine Stelle die Gerechtigkeit zu setzen".

Wie im deutschen Reichstag, so erkannte man auch in der französischen Kammer die Unzulänglichkeit der Geschäftsordnung. Aber während in Deutschland hauptsächlich die Regierung und die konservativen Fraktionen zu dieser Erkenntniß kamen und die zur Beseitigung der Mißstände geeigneten Maßregeln vorschlugen, giengen letztere in Frankreich von den Republikanern aus, und während in Deutschland die Liberalen vor jeder Verschärfung der parlamentarischen Disciplin als vor einem verbrecherischen Eingriff in die geheiligten Rechte der Volksvertreter mit ostentativem Entsetzen zurückschauderten und etwaige in diesem Sinne gestellten Anträge Jahre lang in ihren Kommissionen, wie in einer Begräbnißstätte, verschlossen hielten, arbeiteten die französischen Republikaner binnen 24 Stunden eine neue Geschäftsordnung aus, welche der Stellung des Kammerpräsidenten und der Regierung mehr Kraft und Sicherheit gab, und der Präsident Gambetta selbst erklärte, daß in gewissen Fällen der Abgeordnete unter das gemeine Recht falle. Veranlassung hiezu gab der durch seine schlagfertige Unverschämtheit bekannte Bonapartist Paul Cassagnac. Schon am 9. Juni, wo über den Antrag der Kommission, die Kammer aufzufordern, ihre Bewilligung zur Einleitung eines Processes gegen den Chefredakteur (Cassagnac) des „Pays" zu geben, in der Kammer verhandelt wurde, verursachte er durch seine beschimpfenden und verleumdenden Reden einen großen Skandal. Die Bonapartisten drängten sich um die Ministerbank und riefen Le Royer und Jules Ferry zu: „Feigling!" Die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung wurde mit 306 gegen 195 ertheilt. Am 16. Juni, wo das Unterrichtsgesetz auf der Tagesordnung stand, beschuldigte Cassagnac den Unterrichtsminister Ferry der Fälschung von Aktenstücken, zog zwar auf das Verlangen Gambetta's diesen Ausdruck

zurück, fügte aber gleich hinzu, ein solches Verfahren könne von einem Republikaner nicht Wunder nehmen, da ja die republikanische Partei den Fälscher Girard unter ihren Mitgliedern zähle. Als Gambetta die Kammer aufforderte, über Cassagnac die Censur mit zeitweiliger Ausschließung aus der Kammer zu verhängen, entstand eine solche Aufregung, daß die Bonapartisten und andere Monarchisten von den Bänken sprangen, nach der Ministerbank eilten und die Fäuste zeigten, während die Republikaner zum Entsatz herbeisprangen und beide Parteien einander mit Schimpfreden und kräftigen Faustthieben bedienten. Die Sitzung mußte aufgehoben werden. Als sie nach einer Stunde wieder eröffnet wurde und die Kammer mit großer Mehrheit für die Ausschließung Cassagnac's auf drei Tage sich aussprach, erklärte dieser: „Die Regierung ist eine infame Regierung". Gambetta erwiderte ihm, jede Aeußerung, die er thue, falle unter das gemeine Recht und werde dem Staatsanwalt überwiesen werden. Am folgenden Tage beschwerte sich der Handelsminister Tirard, daß dieser ganze Skandal in den officiellen Sitzungsbericht des Amtsblattes nicht aufgenommen worden sei, und daß die Regierung für die Beschimpfungen, denen sie in der Kammer ausgesetzt sei, keine Genugthuung erhalte. Gambetta rechtfertigte sich damit, daß er auf die Lücken in der Geschäftsordnung hinwies, und verlangte für sich ein Vertrauensvotum der Kammer. Dasselbe wurde mit großer Mehrheit beschlossen und lautete: „Die Kammer hegt Vertrauen zu der Festigkeit ihres Präsidenten und ihres Vorstands; sie spricht den Wunsch aus, daß neue parlamentarische Bestimmungen die Achtung vor dem Parlament und der Regierung sichern werden, und geht zur Tagesordnung über". Am Schluß der Sitzung vom 17. Juni brachte der Abgeordnete Lavagne einen von den Vorständen sämtlicher republikanischen Fraktionen unterzeichneten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung ein; die Kammer votirte sofort die Dringlichkeit desselben, worauf Lavagne ihn vorlas. Darin waren die Strafen bedeutend geschärft. Die Censur (mit Entziehung des halben Gehalts) wurde ausgesprochen gegen jeden Abgeordneten, der nach dem Ordnungsruf nicht zu seiner Pflicht zurückkehrt oder innerhalb eines Monats dreimal zur Ordnung gerufen wird oder in der Kammer das Zeichen zu tumultuarischen Scenen gibt. Die Censur mit Ausschließung auf

30 Tage fand Anwendung auf jeden, welcher der einfachen Censur widerstanden oder im Laufe derselben Session zweimal die einfache Censur sich zugezogen hat oder gegen eines oder mehrere Mitglieder der Regierung Beschimpfungen oder Herausforderungen gerichtet oder den Präsidenten der Republik, den Senat oder die Kammer beschimpft hat. Im Wiederholungsfall konnte die Ausschließung auf die ganze Session ausgedehnt werden. Falls ein auf 30 Tage ausgeschlossener Abgeordneter innerhalb dieser Frist wieder in der Kammer erschien, wurde er auf Befehl der Quästoren in Haft genommen (auf höchstens 3 Tage). Wer nach seiner Ausschließung aus der Kammer noch einen sträflichen Ausspruch that, wie dies Cassagnac am 16. Juni gethan hatte, konnte auf Antrag des Präsidenten mit Entziehung des vollen Gehalts bis zur nächsten Session bestraft werden. Mit dieser von der Kammer angenommenen Geschäftsordnung konnten Ruhestörer zum Schweigen gebracht werden. Doch hatte Cassagnac die Genugthuung, daß die Geschworenen von Paris ihn von der Anklage, er habe in einer Reihe von Zeitungsartikeln das Volk zu Haß und Verachtung gegen die Republik aufgereizt, freisprachen.

Aus dem öffentlichen Leben Frankreichs sind noch folgende interessante Einzelheiten anzuführen. Durch ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 14. Juli wurde der Staatsrath in republikanischem Sinne umgebildet. Von den 32 Mitgliedern desselben wurden nur 12 im Amt gelassen, 20 Republikaner zu Räthen ernannt, so daß von nun an auch in diesem Staatskörper die Republikaner eine entschiedene Mehrheit hatten. Das Budget vom Jahr 1880 wies die starke Summe von 4130 Mill. Fr. auf, wovon 3300 Mill. durch Steuern, der Rest durch den Ertrag von Domänen, Waldungen, Post u. s. w. aufgebracht wurden. Die feierliche Enthüllung des Standbildes Thiers in Nancy fand am 3. August in Anwesenheit von 5 Ministern und vielen parlamentarischen Notabilitäten und unter sehr großer Theilnahme der Bevölkerung statt. Jules Simon und der Minister Lepère hielten die Festreden, in welchen Thiers als der Gründer der konservativen und liberalen Republik gepriesen wurde. Ein Aufstand in Algier, welchen ein Araberstamm an der Tunisischen Grenze, sei es aus religiösem Fanatismus, sei es aus Erbitterung über die Mißbräuche der französischen Verwaltung, begann, wurde, da er ver-

einzelt blieb, leicht wieder gedämpft. Für den Fall eines neuen Krieges verstärkte Frankreich seine Defensivkraft von Jahr zu Jahr mehr, dem Kriegsminister noch mehr Geld anbietend, als er verlangte, um so rasch als möglich kriegsbereit zu sein, und zwar in vollendeterem Maße als 1870. Im Osten Frankreichs wurden von Mezières bis Lyon eine ganze Reihe von Sperrforts errichtet, welche an Straßenknotenpunkten, an Flußübergängen, Pässen und Eisenbahnen liegend dem Feinde die Benützung dieser Verbindungsmittel unmöglich machen sollten. Die zu dieser Linie gehörigen Festungen Verdun, Toul und Belfort wurden bedeutend erweitert und verbessert. Hinter dieser ersten Vertheidigungslinie wurde eine zweite errichtet mit den Hauptpunkten Langres, Dijon, Reims und Nogent sur Seine und einer Anzahl weiterer Sperrforts. Dazu kommt noch die Umgestaltung der Befestigungswerke von Paris, welche Hauptstadt jetzt von drei Festungsgürteln umgeben ist, von denen der äußere einen Raum von 19 Qu.-Meilen umschließt. Sollte ein künftiges Invasionsheer die beiden Linien von Festungen und Sperrforts bewältigt haben, so wird es, vor Paris angekommen, sich außer Stande finden, eine solche Riesenfestung einzuschließen. Bei Besichtigung des Forts Lomont am 24. Sept. und der Festung Belfort sprach sich der Minister Lepère in einem Tone aus, der herausfordernder war, als es für einen Minister schicklich ist, daher selbst republikanische Zeitungen ihn tadelten. Ein Brief des legitimistischen Prätendenten Grafen Chambord an den Führer seiner Marseiller Anhänger erinnerte Frankreich daran, daß in Frohsdorf ein bourbonischer Prinz lebte, welcher die Ansicht hatte, daß nach dem Sturze Thiers' im J. 1873 die große Mehrheit des französischen Volkes die Rückkehr der „traditionellen Monarchie" lebhaft gewünscht habe, und daß nur der Ehrgeiz des Marschalls Mac Mahon und der Egoismus der Orleanisten schuld seien, daß Chambord heute nicht König von Frankreich sei.

Bei der Wiedereröffnung der Kammern am 27. Nov. beglückwünschte Gambetta die Kammer wegen der Rückkehr nach Paris, das nach so vielen Prüfungen der Kopf und das Herz Frankreichs bleibe. Gegen das Ministerium Waddington wurde sofort von den vorgeschritteneren Republikanern der Krieg eröffnet. Dieselben theilten sich in vier Fraktionen: linkes Centrum, republikanische Linke, republikanische Union, äußerste Linke. Die zwei mittleren

hauptsächlich, welchen die Entlassung der bonapartistischen Beamten und die Ersetzung derselben durch Leute ihrer Fraktionen nicht rasch genug gieng, arbeiteten an dem Sturze des Kabinets, welchem sie noch die zwei weiteren Vorwürfe machten, daß es gegen die Verurtheilten nicht versöhnlich genug und gegen die Umtriebe der Klerikalen nicht energisch genug auftrete. Einer Deputation der Linken, welche am 28. Nov. wegen der Veränderungen im Beamtenpersonal sich zu ihm begab, versprach Waddington, noch weitere mißliebige Beamte entlassen zu wollen. 6 Präfekten, 14 Unterpräfekten und 10 Generalsekretäre wurden am 3. Dec. den ämtergierigen Republikanern geopfert. Damit war aber die Sache noch nicht abgemacht. In der Presse und in den Fraktionsbesprechungen war von einem Kabinetswechsel als von einer ausgemachten und unumgänglichen Sache die Rede. Die Vorstände der 4 republikanischen Fraktionen verständigten sich über ein Programm, das so viele Reformen in der Verwaltung, in der Justiz, im Unterrichtswesen, im Kultus, in der Armee enthielt, daß es Jahre bedurft hätte, um dieselben in den Kammern zu berathen. Waddington erklärte am 2. Dec. in der Kammer: „Das Ministerium verlangt, daß man auf die Tribüne bringe, was man in den Zeitungen und in den Vorsälen der Kammer umherträgt. Es ist für die Interessen des Landes nothwendig, zu wissen, wer uns eigentlich regiert. Kein Ministerium kann ein Programm annehmen, das ihm aufgenöthigt wird. Das Parlament muß sich darüber aussprechen, ob das Ministerium sein Vertrauen hat oder nicht. Wenn das Vertrauen ein unvollständiges ist, wird das Kabinet sich sofort zurückziehen." Die republikanische Union beschloß, an die Regierung eine Interpellation über die innere Politik zu richten. Brisson wurde damit beauftragt und begründete sie in der Sitzung vom 4. Dec. Er hob hervor, daß das Ministerium in mehreren wichtigen Fragen den Wünschen der Kammermehrheit nicht entspreche und schloß mit den Worten: „Wir haben eine entschlossene Majorität, aber ein unschlüssiges Ministerium." Waddington zählte in seiner Antwort die verschiedenen Maßregeln auf, welche das Ministerium in den 10 Monaten seiner Existenz durchgeführt oder durchzuführen begonnen habe, und bezeichnete das jetzige Kabinet als ein in der Hauptsache gleichartiges; bei Personenfragen oder Specialitäten könnten allerdings verschiedene Ansichten

hervortreten, wie in jeder Versammlung, wo die Diskussion frei sei. Auch Brisson werde kein völlig gleichartiges Ministerium zu bilden im Stande sein. Dessen Freunde seien in vielen Fragen getheilter Meinung, und hinter diesen ständen Männer von Ueberzeugung und Talent, welche selbst wieder jene zu verdrängen suchten, um die Verfassung umzustürzen, Senat und Konkordat abzuschaffen. Brisson werde an die Spitze seines Ministerprogramms die vollständige Amnestie, die unbedingte Preßfreiheit, die unbedingte Versammlungs- und Vereinsfreiheit stellen und die Wahl der Kommunarden zugestehen müssen, lauter radikale Forderungen, auf welche das jetzige Kabinet nie eingehen könne. Es ständen somit zwei Regierungssysteme einander gegenüber, und die Kammer habe zu wählen, welchem derselben sie zustimmen wolle. Der Abgeordnete Devès, welcher das Kabinet vertheidigte, beantragte im Namen der republikanischen Linken folgende Tagesordnung, mit welcher Waddington sich einverstanden erklärt hatte: „Die Kammer ist, nachdem sie das Kabinet gehört, überzeugt, daß dasselbe fest entschlossen ist, der Republik Achtung zu verschaffen, und geht, im Vertrauen auf die Thatkraft, mit welcher es die den Staatseinrichtungen feindlichen Beamten aus ihren Stellen entfernen wird, zur Tagesordnung über." Dieser Antrag, welcher das Vertrauensvotum an Bedingungen knüpfte, von denen sich fragte, ob sie im Sinne der Mehrheit erfüllt würden, wurde, da der größte Theil der republikanischen Union und der äußersten Linken der Abstimmung sich enthielt, mit 243 gegen 104 Stimmen angenommen.

Aufs neue fühlte sich das Kabinet erschüttert, als der Justizminister Le Royer am 10. Dec. seine Entlassung eingab. Als Grund hievon wurde angegeben, daß derselbe sich nicht habe entschließen können, der von der Linken verlangten und von Waddington zugesagten Absetzung sämtlicher klerikal oder monarchisch gesinnter Richter zuzustimmen. Da sein Nachfolger nur ein Mann der Linken sein konnte, so war es klar, daß das linke Centrum nicht mehr den Vorsitz im Kabinet behalten konnte, somit Waddington die Präsidentschaft niederlegen oder nebst Say gleichfalls ausscheiden mußte. Bei der Abstimmung über die Amnestiefrage am 16. Dec., welche wir oben angeführt haben, erhielt zwar das Ministerium ein Vertrauensvotum, hatte aber nicht einmal die Hälfte der Kammer zu seinen Gunsten und sah besonders die Gambettistische

Fraktion der republikanischen Union gegen sich. Daher reichte am 21. Dec. das ganze Kabinet seine Entlassung ein, und Freycinet, der Minister der öffentlichen Arbeiten, wurde vom Präsidenten Grevy mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Dieser, ein intimer Freund Gambetta's, wollte mehr Männer seiner Fraktion, als es Grevy lieb war, in das Kabinet aufnehmen, überhaupt ein „schärfer accentuirtes" Programm aufstellen. Grevy fand es, besonders angesichts der Haltung des Senats, in welchem das linke Centrum in Verbindung mit der Rechten die überwiegende Mehrheit hatte, bedenklich, so weit nach links zu greifen. Es entstanden daher lange Verhandlungen und Schwankungen, in welchen bald Freycinet, bald wieder Waddington oder Say als Präsidenten des neuen Ministeriums genannt wurden. Zuletzt aber mußte doch auf Freycinet wieder zurückgegriffen und ihm in der Auswahl der Personen völlig freie Hand gelassen werden. Da die republikanische Linke und die republikanische Union zusammen über 9 Zehntel der Kammermehrheit geboten, so nahm Freycinet sämtliche Minister aus diesen beiden Fraktionen; das linke Centrum, welchem Waddington und Say angehörten, war ganz übergangen. Am 29. Dec. war die neue Ministerliste fertig. Freycinet übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Lepère das Innere, Cazot die Justiz, Magnin die Finanzen, Farre das Kriegswesen, Jaureguiberry die Marine, Ferry den Unterricht, Varroy die öffentlichen Arbeiten, Tirard den Handel, Cochery das Post- und Telegraphenwesen. Vom bisherigen Ministerium traten also, außer Freycinet, ins neue über: Lepère, Jaureguiberry, Ferry, Tirard, Cochery; neu traten ein: Cazot, Magnin, Farre, Varroy. Von diesen ist General Farre als Organisator der Streitkräfte des nördlichen Frankreichs (im Oktober 1870) bekannt; derselbe kam während des Krieges mit Gambetta in Tours näher zusammen und galt bei den Radikalen für ein bedeutendes militärisches Talent; er bekleidete zuletzt das Commando in Lyon. Varroy, Magnin und Cazot gehörten dem Senat an, und zwar ersterer der republikanischen Linken, die beiden anderen der republikanischen Union. Dieses Ministerium, dessen Mitglieder großentheils in Verbindung mit Gambetta und Freycinet den entschiedensten Antheil an dem Kampf des republikanischen Frankreichs gegen das deutsche Hauptquartier zu Versailles genommen hatten, galt allgemein für ein verhülltes Ministerium Gambetta. Der Exdiktator

von Tours, glühend von Ehrgeiz und Revanchebegierde, glaubte seine Zeit noch nicht gekommen, wo er offen die Leitung der Geschäfte übernehmen und mit Ausführung seiner inneren und auswärtigen Politik die Augen der Welt auf sich ziehen konnte. Er zog es daher vor, zunächst seine Adjutanten vorzuschieben und von seiner unverantwortlichen Stellung aus die Situation, wie er sie wünschte, vorzubereiten. Von dem neuen Ministerium, welches das „Epurationsministerium" genannt wurde, hatten die Reaktionären ein entschiedenes und rücksichtsloses Vorgehen in der Frage der Verwaltungs- und Richterstellen, in der Besetzung der höheren Commando's, in den Beziehungen der Staatsgewalt zu den Bischöfen und Kongregationen zu erwarten.

Rußland.

In einem Manifest vom 15. Februar kündigte Kaiser Alexander seinen Unterthanen die Unterzeichnung des Friedens von Konstantinopel und die Zurückberufung der Armee an, an die glänzenden Waffenthaten des letzten Krieges sie erinnernd und die politischen Erfolge desselben aufzählend. Bald darauf wurde Rußland von schweren Unglücksfällen heimgesucht, welche in einen Abgrund von Verderbniß hineinsehen ließen. Die Partei der Nihilisten, welche es auf einen gänzlichen Umsturz der politischen und socialen Verhältnisse abgesehen hatte, sich als den legitimen Rächer des „unterdrückten und mißhandelten" Volkes ansah und vor keinem Morde zurückscheute, trat mit unerhörter Frechheit auf. Ein geheimes Exekutivkomité, welches seine Netze über ganz Rußland, besonders über die großen Städte ausbreitete, fällte förmliche Todesurtheile gegen hochgestellte mißliebige Beamte, stellte diesen die Urtheile zu und vollstreckte sie; es war im Besitz geheimer Druckereien und veröffentlichte in seinem Blatt, „Land und Freiheit" Proklamationen, welche den blutigsten Haß athmeten. Am 21. Febr. wurde Fürst Krapotkin, Gouverneur von Charkow, als er Nachts von einem Balle heimfuhr, durch einen Revolverschuß schwer verwundet; er starb wenige Tage darauf. In allen größeren

Städten fand man um jene Zeit eine Proklamation „an das russische Volk angeschlagen, welche von Petersburg den 22. Febr. datirt und vom Exekutivkomité unterzeichnet war. Darin war mitgetheilt, Krapotkin habe in den letzten zwei Jahren wie ein Satrap in Charkow gewaltet, jede freiheitliche Regung mit lebenslänglicher Deportation nach Sibirien, mit lebenslänglicher Zwangsarbeit in den Minenwerken, mit unmenschlicher Züchtigung bestraft. Einem „politischen Verbrecher" habe er während der Untersuchungshaft 150 Stockstreiche geben lassen, eine 50jährige Frau sechzehnmal mit Stockstreichen gezüchtigt. Darauf habe ihm das Comité den ersten Warnungsbrief gesandt. Seine Antwort sei die Verhaftung „sämtlicher Verdächtigen" in Charkow, die Verhaftung von 87 „unschuldigen" Personen, darunter zwei vierzehnjährigen Mädchen gewesen. Nun sei das zweite Warnungsschreiben an ihn abgegangen, das wieder mit einer neuen Razzia gegen Nihilisten beantwortet worden sei. „Das Maß der Verbrechen war voll, und wir, die unsichtbare Feme des blutig geknechteten Volkes, mußten zu Gericht sitzen und den Henker des Zaren verurtheilen. Dieses Urtheil wurde an ihm am 21. Febr. Nachts 12 Uhr in Charkow vollstreckt. Unsere Parole lautet: Tod den Henkern des russischen Volkes! Nach Mesenzow kam Krapotkin, nach Krapotkin kommt jeder, welcher uns unbarmherzig unterdrückt, unsere Freiheit raubt, uns foltert und martert dafür, daß wir als freie Menschen uns fühlen wollen. Unsere Henker und Tyrannen mögen noch so hoch gestellt sein, unsere, wenn auch unsichtbare, Hand wird sie immer erreichen; bei Tag und bei Nacht, zu Hause oder auf der Straße, im Bureau oder im Wagen, überall müssen sie uns Rede stehen, sie, die blutigen Hunde der Despotie." In Petersburg wurden zwei nihilistische Druckereien entdeckt, und dabei 9 Officiere, darunter 1 Gardeofficier, welche an dieser Verschwörung theilgenommen hatten, verhaftet.

Am 25. März Nachmittags wurde auf den General Drentelen, den Chef der geheimen Polizei, als er in Petersburg am Sommergarten vorbeifuhr, von einem an seinem Wagen vorbeireitenden Mann zweimal geschossen; der Thäter entkam mit Hilfe seines Pferdes und einer für ihn bereit gehaltenen Droschke; der General blieb unverletzt. Später wurde der Attentäter in der Person eines Russen, Namens Mirski, in Taganrog entdeckt und nebst vielen

anderen Personen verhaftet. Er wurde am 29. Nov. zum Tod mit dem Strang, der in diesen Proceß verwickelte Russe Tarchow zu 13 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt. Doch wurde gleich darauf die Todesstrafe in Zwangsarbeit, die Zwangsarbeit (Tarchow) in Festungsarbeit umgewandelt. Die 6 anderen Verhafteten wurden freigesprochen, aber zwei Tage darauf auf dem sogenannten „administrativen Wege" in das Innere transportirt. Am 31. März und an den zwei folgenden Tagen fand man an den Straßenecken der Stadt Petersburg ein „An Herrn Alexander Nikolajewitsch" (Kaiser) adressirtes Schreiben angeschlagen, worin erklärt war, daß weder der Kaiser noch die Mitglieder seiner Familie vorläufig im geringsten von dem Exekutivkomité bedroht sei, daß aber seine Beamten, „die Höllenbrut der blutigen Despotie, mit Feuer und Eisen werden vertilgt werden." Wie wenig ernst es mit diesem „vorläufig" gemeint war, zeigte die That vom 14. April. Am Vormittag dieses Tages wurden auf den Kaiser, während er in der Umgegend des Winterpalais seinen gewöhnlichen Morgenspaziergang machte, von einem Mann, Namens Solowjew, mehrere Revolverschüsse abgefeuert, die glücklicherweise alle nicht trafen. Der Attentäter, welcher verhaftet wurde, war der Sohn eines Arztes und beschäftigte sich als Hauslehrer. Unmittelbar vor seiner Verhaftung nahm er Gift; aber dieses wirkte nicht. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode, worauf er am 9. Juni mit dem Strang hingerichtet wurde. Ein verabschiedeter Lieutenant, Namens Dubrowin, war als Mitglied der geheimen Revolutionäre schon einige Monate vorher verhaftet worden und wurde, weil er bei der Verhaftung der gesetzlichen Macht bewaffneten Widerstand leistete, am 2. Mai auf den Wällen der Festung aufgehängt. In Kiew, Moskau und anderen Orten wurden mehrere Nihilisten und Nihilistinnen verhaftet und zum Tode oder zur Deportation verurtheilt. Fand sich irgend einmal ein Verräther unter den Verschwörern, so traf diesen der sichere Dolch der russischen Feme. Diese Zustände waren im höchsten Grad unheimlich. Thatsache war, daß das Exekutivkomité über Hunderte von Theilnehmern gebot, daß es über bedeutende Geldmittel verfügte, daß es vorzugsweise unter den gebildeten Ständen, unter jungen Männern und unter Mädchen, begeisterte Anhänger fand, daß Officiere jeder Klasse an der Verschwörung theilnahmen. Die

mangelhafte Bildung der sogenannten Gebildeten, die Bestechlichkeit der Beamten, die Unzuverlässigkeit der Justiz, wie sie sich besonders bei den Untersuchungen wegen der Armee-Unterschleife zeigte, vermehrten das Uebel. Was die Nihilisten zunächst wollten, hatten sie schon im vorigen Jahre in Flugschriften veröffentlicht. Sie verlangten Einführung einer konstitutionellen Verfassung, Abschaffung der dritten Abtheilung (geheimen Polizei), Abschaffung der Prügelstrafen in den Gefängnissen, humanere Behandlung der politischen Gefangenen, Reformen im Justizwesen, Aenderung im Inquisitionsverfahren bei der geheimen Polizei, welche die Gefangenen durch Hunger, Durst und Knutenhiebe zum Geständniß bringe.

Die Regierung war in einer schwierigen Lage. Gab sie den Nihilisten nach und befriedigte sie deren Verlangen nach parlamentarischen Institutionen, so entfesselte sie ein Element, das der Revolution von 1789 an Leidenschaftlichkeit und Gewaltthätigkeit wohl nicht nachstand; beharrte sie auf ihrem bisherigen System und fuhr sie mit Hinrichtungen und Deportationen fort, so steigerte sie den Haß und reizte zu verzweifelten Akten. Es blieb ihr kaum etwas anderes übrig, als den zweiten dieser Wege einzuschlagen. Durch einen Ukas vom 17. April wurden in den Gouvernements Petersburg, Charkow und Odessa provisorische Generalgouverneure mit außerordentlichen Vollmachten (die Generale Gurko, Loris-Melikow und Totleben) aufgestellt und den Generalgouverneuren von Moskau, Kiew und Warschau provisorisch ebendieselben Rechte übertragen. In Folge der eisernen Strenge, welche diese Gouverneure anwandten, und der vermehrten Umsicht und Wachsamkeit, welche die Behörden zeigten, nahm in den nächsten Monaten die Zahl der Attentate ab. Der Kaiser reiste mit seiner Gemahlin am 24. April von Petersburg ab und kam am 27. glücklich in Livadia an. General Gurko ordnete in seinen Dekreten vom 21. April verschiedene Sicherheitsmaßregeln an, welche das Tragen von Waffen, das Betreten der Straßen nach 9 Uhr Nachts, die Aufsicht über die Wohnhäuser betrafen, bei denen es sich um die Zuverlässigkeit der Bewohner, um das Ankleben von Plakaten, um das Ausundeingehen Fremder handelte. Ein Rundschreiben des Unterrichtsministers Tolstoi vom 26. Mai forderte die Schulvorstände auf, in der Auswahl der Lehrer und Erzieher sehr vorsichtig

zu sein, damit nicht die Jugend durch nihilistische Lehrer verführt und damit andererseits Schüler der höheren Gymnasial- und Realklassen, falls sie das nihilistische Gift schon eingezogen hätten, wieder auf den rechten Weg gebracht werden könnten. In Kiew, wo geheime Druckereien, revolutionäre Schriften, Waffen aller Art, falsche Pässe und dergleichen aufgefunden wurden, wurden am 26. Mai und am 30. Juli je 3 Nihilisten hingerichtet, andere zur Deportation oder Gefängniß verurtheilt; in Odessa wurden in den Monaten August und December 6 Nihilisten aufgehängt, 27 zu Zwangsarbeit oder Gefängniß verurtheilt. Ein sehr thätiges Mitglied der Nihilistenpartei entdeckte man in der Person des in Petersburg angesehenen Arztes Dr. Weimar. Dieser war es, welcher dem Attentäter Solowjew den Revolver gekauft und das Gift verschrieben, dem Mörder des Polizeichefs Mesenzow (1878) das Pferd zur Flucht gegeben und welcher Proklamationen und Flugschriften massenhaft verbreitet hatte. Derselbe wurde verhaftet; doch wurde sein Proceß erst im folgenden Jahre entschieden. Neue Schrecken verursachten die Verschwörer durch die großen Brände, welche sie in mehreren Städten Rußlands (Irbit, Perm, Uralsk, Orenburg, Moskau, Nischnij-Nowgorod) anlegten. Man konnte, da diese neuen Unglücksfälle nicht Regierungsbeamte, sondern Kaufleute und andere Personen trafen, kein anderes Motiv für diese Schandthaten auffinden, als daß die Nihilisten durch dieses Vernichtungssystem einen Nothstand herbeiführen wollten, der das Volk für ihre revolutionären Plane empfänglicher machen sollte. Doch sollte das Jahr nicht vorübergehen, ohne daß das Leben des Kaisers zum zweitenmal in Gefahr kam. Derselbe reiste am 29. Nov. von Livadia ab und traf am 1. Dec. Abends in Moskau ein. Als eine halbe Stunde nachher der zweite kaiserliche Zug, welcher die Bagage führte, in die Nähe des Moskauer Bahnhofs kam, erfolgte eine Explosion, infolge deren der Zug entgleiste, ein Bagagewagen umstürzte und zwei Personenwaggons sich quer über das Geleise stellten. Durch die Explosion bildete sich auf der Bahnfläche eine bedeutende Vertiefung, von welcher aus Drähte nach dem gegenüberstehenden Hause führten. Dasselbe war im September von einem jungen Menschen angekauft worden, und in Verbindung mit anderen Personen grub dieser einen Kanal bis unter den Bahnkörper und legte die Minen,

welche durch die im Hause befindlichen Batterien in dem Augenblick entzündet werden sollten, in welchem der Zug des Kaisers vorbeifuhr. Aber der Kaiser, welcher sonst den Bagagezug eine halbe Stunde vor seinem Zug vorausfahren ließ, hatte denselben unterwegs überholt und kam, nicht wie sonst hinter, sondern vor dem Bagagezug an. Diese Veränderung der Fahrordnung rettete den Kaiser. Personen wurden durch die Explosion nicht verletzt, die Attentäter nicht gefangen. Dem Hauptschuldigen, Namens Hartmann, gelang es, nach Frankreich zu entkommen, wo er im folgenden Jahre der Gegenstand eines russisch-französischen Depeschenwechsels war. Den Deputationen, welche auf die Nachricht von diesem Attentat in den Kreml-Palast eilten, um den Kaiser zu beglückwünschen, sagte dieser am 2. Dec.: „Ich wende mich an Sie und alle wohlgesinnten Leute behufs Vertilgung des Uebels, welches Wurzel gefaßt hat; ich wende mich an euch Eltern; führet eure Kinder auf den Weg der Wahrheit und des Guten, um keine Bösewichter, sondern nützliche Männer und wahre Bürger Rußlands heranzuziehen." Am 4. Dec. traf der Kaiser in Petersburg ein. Am nämlichen Tage veröffentlichte das nihilistische Exekutivkomité eine Proklamation voll wilder Drohungen, und fast zu gleicher Zeit wurden Personen verhaftet, bei denen man so viel verdächtiges fand, daß man für das Winterpalais selbst besorgt sein mußte.

Zu dieser schweren inneren Krisis, welche nur durch innere Sammlung und durch Anspannung aller Kräfte des Staates und der Bürger überwunden werden konnte, paßten die kriegerischen Plane der russischen Reichskanzlei und die bereits angeführten Angriffe der Presse auf Deutschland und Oestreich sehr schlecht. Daß in Polen und Litthauen, also an der russisch-deutschen Grenze so große Truppenmassen (155 Bataillone, 90 Schwadronen und 212 bespannte Geschütze) aufgehäuft waren, hatte für Deutschland, zumal wenn man den zwischen die Provinzen Preußen und Schlesien hineingetriebenen polnischen Keil ins Auge faßt, unter solchen Umständen offenbar nichts Beruhigendes. Kriegerische Verwicklungen hatte Rußland in Centralasien. Das Vorgehen Englands gegen Afghanistan konnte die Russen nicht gleichgiltig lassen. Ihr Streben war, die kriegerischen Turkmenen zu unterwerfen und die Stadt Merw zu erobern, von wo aus sowohl Meschhed in

Persien als auch Herat in Afghanistan sich leicht erreichen ließen. Um diesen Zweck zu erreichen, brach im August vom Osten des Kaspi-Sees eine „Strafexpedition" unter General Lazarew auf, unter dem Vorwand, die Turkmenen für verschiedene Räubereien, welche sie schon seit Jahren im russischen Gebiet ausgeübt hatten, zu züchtigen. Etwa 20,000 Mann mit 15,000 Kamelen betheiligten sich an diesem Feldzug. General Lazarew starb unterwegs, worauf das Kommando dem General Lomakin übertragen wurde. Nach einigen unbedeutenden Gefechten kam es am 9. September bei Dengiltepe zu einem größeren Treffen, in welchem die Russen von den Turkmenen geschlagen wurden und gegen 500 Mann verloren. In Folge dessen mußten sie sich nach Krasnawodsk und Tschekishlar, von wo sie ausgezogen waren, zurückziehen. Der Feldzug war, zur Freude der Engländer, mißglückt. Wichtig war für Rußland der mit China abgeschlossene Vertrag, in welchem die Streitigkeiten über das Kuldscha-Gebiet geregelt wurden. Diesem Vertrag gemäß behielt China den nördlichen Theil dieses Gebietes, von der Stadt Karkaraussu bis zur Stadt Alt-Kuldscha, während es den südlichen Theil desselben mit dem Flußthal des Tekes, eines Nebenflusses des Ili, an Rußland abtrat. Damit blieben in russischem Besitz auch die Gebirgsstraßen in Thian-Schan, welche nach Kaschgar führen. Die Umwandlung der medicinisch-chirurgischen Akademie in Petersburg in eine militärisch-medicinische Akademie hatte den Zweck, der Armee eine größere Anzahl von Aerzten zu verschaffen. Der Kurs war ein dreijähriger; aufgenommen wurden 500 Studirende, von welchen jeder ein jährliches Stipendium von 300 Rubel erhielt und sich dafür verpflichten mußte, eine bestimmte Anzahl von Jahren im Militärmedicinal-Ressort zu dienen. Dem bisherigen Leiter des Ministeriums des Innern, Makow, wurde am 3. März dieses Portefeuille definitiv übertragen.

Italien.

Papst Leo XIII., welcher sich in seinen kirchlichen Handlungen mehr der Form als dem Wesen nach von seinem Vorgänger unterschied, erließ am 15. Febr. ein apostolisches Schreiben, worin er dem päpstlichen Gebrauch gemäß zur Feier seiner Erhebung auf den heil. Stuhl eine allgemeine, vom 2. März bis 1. Juni dauernde Jubelfeier anordnete. Vollkommener Ablaß wurde für alle in Rom wohnenden oder nach Rom sich begebenden Gläubigen verkündigt, falls sie in dieser Zeit in drei bestimmten Kirchen für das Gedeihen der katholischen Kirche, für die Ausrottung der Ketzereien, für die Bekehrung aller Sünder Gebete verrichteten. Auf die Glückwünsche des Kardinalkollegiums antwortete er am 20. Febr., er werde die Rechte der Kirche beharrlich vertheidigen, wenn auch bei dem illoyalen, fast in der ganzen Welt fortgesetzten Kriege noch schrecklichere Zeiten kommen sollten. Die katholischen Journalisten, welche ihm am 22. Febr. eine Ergebenheits- und Glückwunschadresse überreichten, forderte er auf, für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft, womit die Kirche zur Aufrechterhaltung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit von der Vorsehung ausgestattet worden sei, entschieden einzutreten und sich hiebei auch auf die Geschichte zu berufen, welche beweise, daß diese weltliche Herrschaft niemals ein Hinderniß für das Wohl der Völker, für das Gedeihen Italiens, für den Glanz Roms gewesen sei. Die Errichtung protestantischer Schulen in Rom, welche einen so bedeutenden Zulauf hatten, daß jährlich neue gegründet werden mußten, veranlaßte den Papst zur Einsetzung einer Kommission von Prälaten und römischen Adeligen, welche die dem Vatikan untergeordneten Schulen besichtigen und nach den Bedürfnissen derselben sich erkundigen sollten. Er gieng davon aus, daß die mittellose Jugend in Rom nur deßwegen die protestantischen Schulen besuche, weil man ihr dort Geldunterstützungen anbiete; daher erklärte er in seinem Schreiben an den Kardinalvikar (im April), daß er, da dieser Kampf des Irrthums gegen die Wahrheit namentlich durch reiche Geldspenden an die ärmere Bevölkerung unterstützt werde, und da an die Erhaltung des Glaubens in Rom die Interessen der ganzen katholischen Welt geknüpft seien, be-

schlossen habe, einen Theil des Peterpfennigs auf die Hebung der vatikanischen Schulen zu verwenden und den römischen Adel und Klerus aufzufordern, den vatikanischen Schulen ihre finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen. In dem Konsistorium vom 15. Mai wurden den neuernannten Kardinalen, worunter der Professor Hergenröther von Würzburg sich befand, die Insignien ihres Amtes, Hut und Ring, überreicht; Hergenröther wurde bald darauf zum Archivar des heil. Stuhles ernannt. Während Pius IX. den Grundsatz hatte, seine Anhänger nicht an den öffentlichen Wahlen theilnehmen zu lassen, verlangte Leo XIII. eine entschiedene Betheiligung an denselben und nahm für die Gemeinde- und Provinzialwahlen in Rom die Aufstellung einer einheitlichen Kandidatenliste selbst in die Hand, hauptsächlich adelige Namen hiefür auswählend. Da die Liberalen über die von ihnen aufzustellenden Kandidaten sich nicht einigen konnten, so setzten die Klerikalen bei der Wahl der 13 Gemeinderathsmitglieder am 15. Juni fünf, bei der Wahl der 3 Provinzialräthe zwei Kandidaten durch. In seiner Encyclica vom 4. August bezeichnete Leo den vor mehr als 600 Jahren verstorbenen italienischen Dominikanermönch Thomas von Aquino, dieses Haupt der mittelalterlichen Scholastiker, als das Muster und den Lehrmeister für alle Wissenschaft und allen Unterricht, welche nur dann gedeihen könnten, wenn sie hinsichtlich der Principien und der Methode sich ganz an Thomas anschließen. Damit waren für die gläubige katholische Welt die neuen, großen Ideen der letzten Jahrhunderte als Irrthümer, der mittelalterliche Scholasticismus mit dem Gregorianischen Papstthum als der einzige Führer zur Wahrheit bezeichnet. Die Unterschiede zwischen Pius und Leo verflüchtigten sich immer mehr.

Im Königreich Italien waren die Liberalen seit dem Jahre 1876 im Besitz des Ministeriums. Präsident desselben war seit dem 9. December 1878 Depretis. Die längst angekündigte Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates, die Steuerreform und die Wahlreform waren Aufgaben, welche von diesem Ministerium ebensowenig gelöst wurden wie von seinen Vorgängern. Die Liberalen zerfielen, wie in anderen Parlamenten in mehrere Fraktionen, welche aus rein persönlichen Gründen einander häufig aufs heftigste befeindeten. Von den parlamentarischen Führern der Liberalen, Depretis,

Cairoli, Crispi, Nicotera, hatte jeder eine kleine Gruppe um sich geschart. Keiner von diesen Führern und keine von diesen Gruppen nahm es schwer, diejenige Gruppe, deren Führer gerade am Staatsruder war, von diesem zu verdrängen und sich selbst den Weg ins Ministerium zu bahnen. In diesem Kreislauf, bei welchem bald diese bald jene Fraktion die andere durch ihr Kammervotum, mit Hilfe der in der Minderheit befindlichen Konservativen, der Herrschaft zu berauben suchte, bewegte sich Jahre lang das parlamentarische Leben Italiens. Daß die wahren Interessen des Landes darunter Noth litten, die Gesetzgebung keine Fortschritte machte, ist begreiflich. Am 14. Januar traten die Kammern wieder zusammen. Die Beziehungen Italiens zu den auswärtigen Mächten, die Stellung desselben zu dem Berliner Vertrag waren der Gegenstand fünftägiger Debatten. Die einen sprachen sich für Frankreich aus, die anderen für die Bismarck'sche Politik, andere gegen Rußland, wieder andere für die Italia irredenta, das unerlöste Italien, worunter das südliche Tirol und Triest gemeint waren. Am 5. Februar hatten sich endlich alle Parteien über dieses Thema ausgesprochen und kehrten zu den gewöhnlichen Geschäften zurück. Der Senat genehmigte den Handelsvertrag mit Oestreich-Ungarn am 27. Januar mit 75 gegen 4 Stimmen. Dazwischen hinein fielen die Verhandlungen des obersten Gerichtshofes in Neapel über den Koch Passanante, welcher am 27. Nov. 1878 den König Humbert hatte ermorden wollen. Der Gerichtshof verurtheilte den Attentäter zum Tode; aber der König wandelte am 28. März die Todesstrafe in lebenslängliche Strafarbeit um, worauf er nach der Insel Elba abgeführt wurde, um dort mit Ketten beladen als Galeerensträfling zu arbeiten. Mit widerlicher Sentimentalität sagte Passanante, als ihm das königliche Dekret vorgelesen wurde: „Das Herz, welches in der Brust der Mitglieder des Hauses Savoyen schlägt, konnte nicht anders handeln". Die Abneigung gegen die Todesstrafe, die für ehrliche Leute so gefährliche Humanität für die Verbrecher war in dem an Verschwörungen so reichen Italien so verbreitet, daß König Humbert glaubte, das Todesurtheil nicht vollziehen zu dürfen.

Das Ministerium legte am 17. März der Kammer einen Gesetzentwurf über Wahlreform vor. Durch diesen sollte das zur Ausübung des Wahlrechts befähigte Alter auf das vollendete 21.

Lebensjahr herabgesetzt, die Kategorie derjenigen Wähler, welche, ohne Rücksicht auf den Census, vermöge ihres Bildungsgrades wahlberechtigt waren, bedeutend erweitert, der Census bei der ländlichen Bevölkerung und noch mehr bei der städtischen niedriger gestellt und auf diese Weise die Zahl der Wähler um mehr als 1 Million vermehrt werden. Ausgeschlossen von der Ausübung des Wahlrechts waren alle, welche nicht lesen und nicht schreiben konnten. Mit dieser Vorlage waren die zahlreichen demokratischen Vereine nicht einverstanden. Der alte Garibaldi kam am 5. April von seiner Insel Caprera nach Rom und suchte die demokratische Bewegung, durch welche ein Druck auf die Kammer ausgeübt werden sollte, in gehörigen Fluß zu bringen. König Humbert machte am 8. April dem General, welcher einst dem Hause Savoyen die Krone von Neapel und Sicilien zu Füßen gelegt hatte, zuerst einen Besuch. Auf Veranstalten Garibaldi's fand unter dessen Vorsitz am 21. April in Rom eine Versammlung der Häupter der demokratischen Vereine statt. Von 92 Eingeladenen waren 62 anwesend; die anderen hatten sich theils entschuldigt, theils schriftlich ihre Zustimmung zu den zu fassenden Beschlüssen gegeben. In seiner Ansprache erklärte Garibaldi, sie seien wohl darin einig, daß das allgemeine Stimmrecht eingeführt und der Abgeordneteneid abgeschafft, das Garantiegesetz und der officielle Kultus aufgehoben, das Steuersystem zu Gunsten der Besitzlosen umgeändert, die Centralisation in ein System wahrer Decentralisation umgewandelt, die den frommen Stiftungen gehörigen 115 Millionen zum Nutzen der Armen verwendet, die ganze Nation bewaffnet werde, um in der Lage zu sein, die unerlösten Provinzen zu befreien. Um diese Ergebnisse zu erzielen, müsse die Verfassung revidirt und in nationalem Sinne verbessert werden. Zunächst aber handle es sich darum, die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes und die Abschaffung des Abgeordneteneides in den Kammern durchzusetzen, zu welchem Zwecke die republikanische und parlamentarische Demokratie eine Agitation im Wege der Presse und der Volksversammlungen zu eröffnen habe. Eine in diesem Sinne von ihm vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit 55 gegen 7 Stimmen, welch letztere sich weder dafür noch dagegen aussprachen, angenommen. Der von Campanella beantragte Zusatz, wonach dieser Beschluß als „von einer souveränen Konstituante

votirt" bezeichnet werden sollte, wurde abgelehnt. Den Brüdern im „unerlösten Italien" wurde von der Versammlung ein Gruß zugeschickt. Am 22. April wählten diese radikalen Freunde Garibaldi's ein Comité von 44 Mitgliedern und dieses selbst wieder aus seiner Mitte eine Exekutivkommission von 15 Mitgliedern mit Garibaldi als Präsidenten. Letztere sollte in Rom ihren Sitz haben und die centrale Leitung der Agitation für die genannten Ziele besorgen, während die übrigen Mitglieder des Comités die Agitation in die Provinzen verpflanzen und durch besondere Subkommissionen möglichst weit verbreiten sollten. In einem Schreiben vom 26. April, das als Manifest der Exekutivkommission der „Liga der Demokratie" an die Italiener gerichtet war, verkündigte Garibaldi seinen Landsleuten die Gründung dieser Liga zum Zweck der Wiedergewinnung und der wirksamen Ausübung der nationalen Souveränetät und richtete an das Ministerium folgende Drohworte: „Weil die Liga der Demokratie es auf sich nahm, ihr eigenes Wirken innerhalb der Grenzen des Rechtes und auf friedliche Mittel zu beschränken, so mögen diejenigen, welche Italien regieren, wissen, daß, wenn dieses Recht bekämpft, verhindert oder irgendwie mißachtet würde, die Verantwortlichkeit im Angesichte der Nation und der Geschichte ganz ihnen zufallen wird, falls die Liga der Demokratie zum Schutze und zur Wiedergewinnung jenes Rechtes, mit dem Bewußtsein der legitimen Vertheidigung, zu anderen Mitteln als zu denjenigen greifen wird, welche sie sich vorsetzte". Dies war eine sonderbare Sprache. Der Mann, welchen soeben der König in seinem Quartier besucht hatte, erklärte in diesem Manifest, daß er durch eine demokratische Agitation den Thron stürzen und eine Republik einführen wolle, und daß, falls die königliche Regierung dies nicht dulden wollte, sie selbst schuld daran sei, wenn die Demokratie zu den Waffen griffe und zur offenen Revolution vorgienge.

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die mit Deutschland und der Schweiz abgeschlossene Konvention vom 12. März 1878, wonach Italien zur Sicherung der Vollendung der Gotthardbahn nachträglich noch 10 Mill. Fr. bezahlen sollte, und der Gesetzentwurf über die Betheiligung Italiens an dem Bau der Montecenere-Bahn wurden von der Kammer am 28. April mit 192 gegen 25 Stimmen, vom Senat am 22. Mai mit 61

gegen 10 Stimmen angenommen. Republikanische Demonstrationen, welche in mehreren Städten, Mailand, Genua, Bologna, Rimini u. s. w. vorfielen und die Auflösung mehrerer Vereine zur Folge hatten, führten am 2. April eine Interpellation und eine längere Debatte herbei, welche am 4. April mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium schloß. Das Gesetz über die Verpflichtung, die bürgerliche Trauung der kirchlichen vorangehen zu lassen, wurde von der Kammer am 21. Mai mit 155 gegen 101 Stimmen genehmigt. Die Civiltrauung neben der kirchlichen war zwar in Italien längst als obligatorischer Akt eingeführt; trotzdem aber wurden in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 10,000 Ehen bloß kirchlich geschlossen; im ganzen mochte es in Italien 120,000 solcher Ehen geben mit etwa einer halben Million Kinder, die vom Staate als unehelich betrachtet werden mußten. Der Beseitigung dieses Mißstandes galt dieses Gesetz, welches Geistliche, Brautleute und Zeugen mit Gefängnißstrafen belegte, falls sie die kirchliche Trauung vor der bürgerlichen vornahmen, beziehungsweise vornehmen ließen. Die Bischöfe von Turin, Genua und Vercelli protestirten gegen die Ausführung dieses Gesetzes und wurden deßhalb vom Papste in besonderen Schreiben belobt. „Die Ehe," hieß es in dem Schreiben, „sei eine ausschließlich göttliche Einrichtung; man dürfe sich nicht auf das Beispiel der katholischen Nationen berufen, welche, durch sociale Revolutionen gezwungen, zur Einführung der Civilehe gelangten; die Kirche beabsichtige keinen Eingriff in die Rechte des Staates, dem nur das Recht zustehe, die bürgerlichen Folgen der Ehe zu regeln." Eine mehr patriotische als diplomatische Aeußerung des Ministerpräsidenten Depretis erregte die Aufmerksamkeit der französischen Regierung. Bei der Debatte über den Bau der Linie Cuneo-Nizza sagte Depretis am 12. Mai: „Wir waren gezwungen, uns von diesen Bevölkerungen zu trennen, aber sie bleiben gleichwohl ein Theil der italienischen Familie." Der Abgeordnete Bianchieri forderte die Kammer auf, durch Bewilligung der Linie „einen Beweis von Sympathie den Bevölkerungen zu geben, die so schwere Opfer für Italien gebracht haben und das Banner Italiens aufrecht halten." Die Folge davon war eine Anfrage des französischen Botschafters, Marquis von Noailles, und eine Note der französischen Regierung,

welche sich Aufklärung über diese Aeußerungen erbat. Depretis ließ es an Berichtigungen und Dementirungen nicht fehlen.

Die Finanzen des Staates und einzelner Communen waren in einer traurigen Lage. Die Stadt Florenz, welche 1864 zur Hauptstadt Italiens gemacht worden war, zur Herstellung der nöthigen Räumlichkeiten große Anleihen hatte machen müssen und 1870 seines Charakters als Hauptstadt wieder entkleidet worden war, sah sich dem Bankerott verfallen, wenn der Staat, welcher diese Ueberschuldung zunächst veranlaßt hatte, nicht ins Mittel trat. Bei einer Einnahme von jährlichen 11 Mill. Fr. hatte Florenz 8 Mill. für die Zinsen seiner Schuld auszugeben. Nicht besser sah es in Neapel aus, das bei 10 Mill. Einnahmen über 8 Mill. Zinsen zu bezahlen hatte. Doch lag der Fall hier anders; Ausgaben für hauptstädtische Zwecke hatte Neapel keine gehabt, wohl aber seinen königlichen Hof verloren. Der Stadt Florenz wurde auf den Antrag der Regierung am 14. Juni von der Kammer eine Entschädigung von 49 Mill. Lire mit 185 gegen 115 Stimmen bewilligt, welchem Beschluß der Senat am 24. Juni zustimmte. Für das Gleichgewicht des Staatshaushalts war die Beibehaltung oder Abschaffung der verhaßten Mahlsteuer eine Lebensfrage. Die gesamte Staatsschuld belief sich, nach dem Stand vom 1. Januar 1876, auf 8445 Mill. Lire. Sie hatte sich aus den Schulden der alten Staaten und aus den Anleihen des neuen Königreichs Italien zu dieser Höhe angehäuft. Trotz aller Friedensjahre war die Schuld, welche alle Finanzminister zu vermindern versprachen, von Jahr zu Jahr angewachsen. Der Finanzminister Magliani erklärte sich zur Abschaffung der Mahlsteuer bereit, falls das Parlament durch Erhöhung einiger Zölle und Steuern neue Einnahmen von etwa 30 Mill. bewillige. Die Kammer gieng auf den Antrag des Ministeriums, die Mahlsteuer vorläufig herabzusetzen und schließlich ganz abzuschaffen, ein; der Senat aber beschloß am 24. Juni, die Abschaffung der Mahlsteuer auf die niederen Getreidesorten zu beschränken und die Bestimmung, wonach die gänzliche Abschaffung derselben auf das Jahr 1883 festgestellt werden sollte, abzulehen. Als das in dieser Weise modificirte Gesetz an die Kammer zurückkam, beschloß diese, das erste Amendement anzunehmen und die vollständige Abschaffung bis zum Jahr 1884 hinauszuschieben. Der Senat stimmte auch diesem

Termine nicht sofort zu, sondern verschob seine Entscheidung bis zur Wintersession. So zog sich die Sache bis ins folgende Jahr hinaus. Dach hatten diese Debatten über die Mahlsteuer einen Kabinetswechsel zur Folge. Da in der Sitzung der Kammer vom 3. Juli eine Tagesordnung, welche von Depretis als Mißtrauensvotum bezeichnet worden war, mit 251 (die Konservativen, das Centrum, die Gruppen Nicotera und Cairoli) gegen 159 Stimmen angenommen wurde, gab Depretis sofort seine Entlassung ein. Der König nahm sie an und besprach sich mit den Präsidenten der Kammern, Tecchio und Farini, und den Führern der verschiedenen Parteien, Sella, Lanza, Nicotera und Cairoli. Der letztere wurde mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Dasselbe kam am 14. Juli zu Stande und bestand aus folgenden Personen: Cairoli übernahm die Präsidentschaft und das Auswärtige, Villa das Innere, Varé die Justiz, Bonelli das Kriegswesen, Grimaldi die Finanzen, Perez den Unterricht, Baccarini die öffentlichen Arbeiten. Die Ministerien des Handels und der Marine wurden interimistisch von Cairoli und Bonelli übernommen. Da aber unter den Mitgliedern dieses Kabinets in mehreren Hauptfragen, besonders in der Behandlung der Mahlsteuerfrage, Mißhelligkeiten entstanden, wobei namentlich der Finanzminister Grimaldi mit der Mehrheit des Ministeriums in Zwiespalt war, so reichte am 18. November Cairoli im Nameu des ganzen Kabinets ein Entlassungsgesuch ein. Die auf den 19. November einberufenen Kammern mußten bis zum 17. wieder vertagt werden, damit Frist zur Bildung eines neuen Kabinets gewonnen würde. Cairoli wurde aufs neue mit dieser Aufgabe betraut. Um eine Mehrheit in der Kammer zu gewinnen, verband er sich mit Depretis, welchen er 4 Monate vorher gestürzt hatte. In dem am 24. November neugebildeten Kabinet übernahm Cairoli das Präsidium und das Auswärtige, Depretis das Innere, Magliani die Finanzen, Villa die Justiz und den Kultus, Baccarini die öffentlichen Arbeiten, de Sanctis den Unterricht, Bonelli das Kriegswesen, Acton die Marine, Micelli den Ackerbau und Handel. Die beiden letzten hatten bisher noch nie ein Portefeuille inne gehabt, Beide Kammern genehmigten das provisorische Budgetgesetz und die Handelsverträge mit Deutschland, Frankreich, England, Belgien, der Schweiz, Serbien.

Großes Aufsehen erregte in Italien eine unter dem Titel „Italicae Res" veröffentlichte Broschüre, welche von dem Militärattaché bei der östreichisch-ungarischen Botschaft in Rom, dem Oberst Haymerle, verfaßt war. Derselbe war der Bruder des Botschafters in Rom, welcher, wie wir gesehen haben, im Oktober Andrassy's Nachfolger wurde. In dieser Schrift wurde die Thätigkeit der „Italia irredenta", ihre Verzweigungen und ihr Einfluß, nicht in allgemeinen Umrissen, sondern in sehr eingehenden Details enthüllt und der Nachweis geführt, daß in der Presse, in den Vereinen, in der Literatur eine maßlose Agitation gegen die Integrität der östreichisch-ungarischen Monarchie betrieben und daß diese Wühlereien systematisch bis in die Schule verpflanzt würden. Der Verfasser stand nicht an, die Regierung Italiens selbst und ihre Agenten für die Excesse dieser extremen Partei verantwortlich zu machen, und sprach es offen aus, daß Italien zum Abschluß einer gegen Oestreich-Ungarn gerichteten Allianz mit Rußland bereit gewesen sei. „Es ist nunmehr ein öffentliches Geheimniß, daß Italien während des jüngsten orientalischen Krieges die Allianz Rußlands für den Fall eines sich ergebenden aktiven Eingreifens durch Oestreich-Ungarn ins Auge gefaßt, und daß es sich für solche Eventualitäten durch höhere Auslagen für Heer und Flotte vorbereitet hat." Daß solche Bestrebungen, welche durch den Abschluß des Berliner Vertrags vereitelt worden seien, bei jeder auswärtigen Verwicklung, bei jeder schweren inneren Krisis, in welche Oestreich-Ungarn gerathe, sich wiederholen würden, bezweifelte der Verfasser nicht und ließ die Besorgniß durchblicken, daß bei der Unsicherheit des Parteiwesens, bei dem häufigen Wechsel der Ministerien, bei der Verbreitung der republikanischen Ideen der Regierung es im entscheidenden Moment an Festigkeit und Sicherheit fehlen möchte. Klein war das Menü, das die Italia irredenta sich auswählte, fürwahr nicht. Sie glaubte, daß Italiens politische Existenz nur dann gesichert sei, wenn gar kein Bruchtheil italienisch sprechender Stämme anderen Regierungen mehr unterthan sei, und setzte daher auf die Liste der von Italien zu annektirenden Länder folgende Gebiete: Südtirol, Görz, Triest, Istrien, Dalmatien, Kanton Tessin, Nizza, Korsika, Malta. Daß Italien durch eine solche Annexionsliste sich in einen Krieg mit 4 Staaten stürzen würde, kümmerte diese sonderbaren Schwärmer nicht; sie glaubten aus

Opportunitätsgründen Oestreich in die vorderste Linie der Anzugreifenden stellen zu müssen. Aber Oberst Haymerle, welcher die Kriegsstärke Italiens einer genauen Kritik unterzog, gab ihnen zu bedenken, daß Oestreich 785 Bataillone, 354 Schwadronen und 1800 Geschütze, Italien nur 440 Bataillone, 120 Schwadronen und 1088 Geschütze ins Feld zu stellen vermöge, daß also letzteres ohne eine Allianz, die es außer bei Rußland schwerlich finde, keinen Krieg anfangen könne. Die östreichische Regierung, ebendamals mit Besetzung des Gebiets von Novibazar beschäftigt, lehnte jede Verbindung mit dieser Broschüre, welche geeignet war, brennende Leidenschaften abzukühlen und die italienische Regierung zu strengerer Beaufsichtigung zu vermögen, von sich ab und tadelte es, daß der Militärattaché die in seiner amtlichen Stellung gebildeten Urtheile ohne Ermächtigung der Regierung zum Gegenstand öffentlicher Darlegung gemacht hatte. Der Hinneigung Italiens zu einer Allianz mit Rußland mochte der Abschluß der deutsch-östreichischen Defensivallianz sehr ungelegen kommen. Daß Fürst Bismarck während seines Aufenthalts in Wien alle fremden Botschafter besuchte, nur nicht den italienischen Botschafter General Robilant, wurde als Absichtlichkeit gedeutet; die in Rom abgegebenen Erklärungen des deutschen Reichskanzlers beseitigten dieses Mißverständniß. Andererseits vermochte Italien nicht, seinen Wunsch, gemeinschaftlich mit England und Frankreich in der ägyptischen Frage aufzutreten und in das Ministerium Nubar Pascha einen Italiener aufgenommen zu sehen, durchzusetzen. Die beiden Westmächte wollten die ägyptischen Geschäfte für sich allein abmachen und lehnten die Anträge Italiens ab. Dieses Königreich, welches von keiner Seite bedroht war, that wohl gut daran, die Italia irredenta nicht außerhalb, sondern innerhalb seiner Grenzen zu suchen, namentlich in dem gedrückten italienischen Bauernstand, dem eine Erlösung zuallererst Noth that. Die Reise des Ministerpräsidenten Cairoli nach Deutschland, welche im August ganz im geheimen ausgeführt wurde und, wie es heißt, zu einer Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck führte, hatte nach römischen Angaben den Zweck, eine Annäherung an Deutschland und Oestreich anzubahnen.

Von größtem Interesse für Italien und für die neuere Geschichte war die von dem Abgeordneten Massari veröffentlichte Broschüre, in welcher ein bisher nicht gedruckter Brief des Grafen

Cavour mitgetheilt wurde. Nachdem derselbe am 21. Juli 1858 den Kaiser Napoleon III. in Plombières besucht und für die Theilnahme am italienischen Krieg gewonnen hatte, reiste er, nach einem Aufenthalt von 36 Stunden, nach der Schweiz, von wo aus er an Viktor Emanuel II. einen Brief über seine Besprechung mit Napoleon schrieb, und begab sich nach Baden-Baden. Von dort richtete er an den Kriegsminister General Lamarmora folgendes Schreiben: „Baden den 24. Juli 1858. Theurer Freund! Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dem Könige ungesäumt das Resultat meiner Unterredung mit dem Kaiser mitzutheilen. Ich habe einen sehr langen Bericht verfaßt, den ich durch einen Gesandtschaftsattaché des Königs in Bern nach Turin schicke. Ich wünschte sehr, daß ihn der König Dich lesen lasse; denn ich habe in demselben alles Erwähnenswerthe berichtet, was mir der Kaiser in einer Unterredung sagte, welche über 8 Stunden dauerte. In der Hauptsache wurde festgesetzt: 1) Das Gebiet von Massa und Carrara soll die Ursache oder der Vorwand des Krieges sein; 2) Zweck des Krieges soll die Vertreibung der Oestreicher aus Italien und die Errichtung eines Königreiches sein, das aus dem ganzen Po-Thale, den Legationen und den Marken besteht; 3) die Abtretung Savoyens an Frankreich, jene der Grafschaft Nizza in Suspens; 4) der Kaiser glaubt sich des Beistands Rußlands und der Neutralität Englands und Preußens sicher. Nichtsdestoweniger macht sich der Kaiser Illusionen über die militärischen Hilfsmittel Oestreichs, über dessen Hartnäckigkeit, über die Nothwendigkeit, es zu schlagen, um die Abtretung Italiens zu erhalten. Er sagte mir, der Friede sei nur in Wien zu unterzeichnen; um dies zu erreichen, sei es nothwendig, eine Armee von 300,000 Mann zu formiren; er sei bereit, 200,000 Mann nach Italien zu schicken, verlange aber auch 100,000 Italiener. Der Kaiser gieng dann in die Details des Krieges ein, die ich Dir in seinem Auftrag mündlich mittheilen werde. Ich glaube, er hat die Frage besser studirt als seine Generale und besitzt die richtigen Ansichten hierüber. Er sprach auch über das Commando, über die Art und Weise, mit dem Papste zu regieren, über das Verwaltungssystem, das man in den besetzten Provinzen einführen müsse, über die Finanzmittel, mit einem Worte über alle Hauptpunkte unseres großen Vorhabens. Wir waren in allem einig. Der einzige noch

nicht definirte Punkt ist die Verehelichung der Prinzessin Klotilde. Der König hat mich autorisirt, die Allianz nur in dem Falle abzuschließen, wenn der Kaiser keine conditio sine qua non aus der Heirat mache. Der Kaiser hat nicht zu sehr darauf bestanden; als Ehrenmann habe ich mich verpflichtet. Ich habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß er auf diese Verehelichung ein großes Gewicht legt, und daß von derselben, wenn auch nicht die Allianz, so doch ihr Ausgang abhängt. Es wäre ein großer, ein sehr großer Fehler, sich mit dem Kaiser zu verbinden und ihm zu gleicher Zeit eine Beleidigung zuzufügen, die er nie vergessen würde, und es wäre für ihn ein ungeheurer Schaden, an seiner Seite in Mitte seiner Räthe einen unversöhnlichen Feind (den Prinzen Jerome) zu haben, der um so mehr zu fürchten wäre, als in seinen Adern korsisches Blut fließt. Ich habe an den König geschrieben und ihn dringend gebeten, das schönste Unternehmen der neuen Zeit nicht wegen einiger Skrupel halbvermoderter Aristokratie zu Schanden zu machen. Ich bitte Dich, wenn er mit Dir darüber spricht, Deine Bitten mit den meinigen zu vereinigen. Man darf kein Unternehmen versuchen, wodurch die Krone unseres Königs und das Schicksal unseres Volkes der Gefahr ausgesetzt wird; aber wenn man es versucht, so darf man nichts unterlassen, was den Ausgang des Kampfes sichert. Ich habe Plombières in der heitersten Stimmung verlassen. Wenn der König in die Ehe einwilligt, so habe ich das Vertrauen, gleichsam die Gewißheit, daß Du binnen zwei Jahren an der Spitze unserer Truppen in Wien einmarschiren wirst. Um mich über die Begründung der mir vom Kaiser ausgesprochenen Hoffnungen zu versichern bezüglich der möglichen Haltung der Großmächte bei einem eventuellen Kriege mit Oestreich, hielt ich es für gut, nach Baden zu reisen, wo sich Könige, Fürsten und Minister verschiedener Staaten Europa's befinden. Mein Gedanke war gut; denn in weniger als 24 Stunden sprach ich mit dem König von Württemberg, dem königlichen Prinzen von Preußen, der Großfürstin Helene, dem Baron Balan, einem der ersten der russischen Diplomaten. Dieser erklärte, man könnte auf die Mitwirkung Rußlands rechnen, und die Großfürstin sagte mir, daß, wenn Frankreich sich mit uns verbunden habe, die russische Nation ihre Regierung zwingen würde, dasselbe zu thun. Was Preußen betrifft, so glaube ich, es wird, obwohl es

große Antipathie gegen Oestreich empfindet, zweifelhaft und unentschieden bleiben, bis es von den Ereignissen hingerissen werden wird, an dem Kampfe theilzunehmen. Ich habe nicht mehr Zeit, fortzusetzen u. s. w. Cavour."

Von Wichtigkeit sind auch die Enthüllungen, welche sich in dem von dem ehemaligen Minister des Kaiserreiches, Ollivier, herausgegebenen Buche: „Kirche und Staat auf dem vatikanischen Koncil" über die diplomatischen Verhandlungen vom Jahre 1870 finden. Der Minister, welcher bekanntlich dem Kaiser „mit leichtem Herzen" zum Kriege gerathen hat, schreibt darin: „Die Ereignisse von 1870 stellten die Gesinnungstüchtigkeit eines jeden auf die Probe. In Folge von Unterhandlungen, die im Jahre 1869 eingeleitet und unterbrochen wurden, hatte sich der Kaiser von Oestreich und der König von Italien durch eigenhändige Schreiben verpflichtet, dem Kaiser Napoleon im Falle eines Krieges gegen Preußen beizustehen. Als die französische Regierung erfuhr, daß Herr v. Beust auf die Einflüsterungen Visconti-Venosta's einen Beistand, den weder der König noch der Kaiser im Princip ablehnten, an die Bedingung knüpfte, den Italienern Rom preiszugeben, war es nicht diese oder jene klerikale Persönlichkeit, die sich zuerst gegen diesen Vorschlag erhob, sondern ich selbst, der ich gewiß niemals klerikaler Gesinnungen verdächtig war. Der Kaiser befand sich in St. Cloud; ich schrieb ihm sofort am 25. Juli: „Sire! Die Idee, welche ihnen Herr v. Beust nahe legt, Rom den Italienern auszuliefern, ist jämmerlich und ganz unausführbar. Dafür werden Sie weder in Ihrem Ministerrath noch im Lande eine Majorität finden. Wenn Sie den Vorschlag annehmen, wird zu der äußeren Krisis sogleich auch eine innere treten, und ein Theil der Nation, der jetzt Feuer und Flamme ist, wird sich in Eis verwandeln. Ew. Majestät weiß, daß ich kein Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes bin; mein Blick ist also um so freier, wenn ich erkläre, daß diese Politik uns nur ins Unglück führen kann. Mit Italien haben wir nur eine ehrenwerthe, sichere, von allen Theilen angenommene Grundlage: das ist die Konvention vom 15. September. Wenn wir nicht, um die Preußen zu bekämpfen, nach ihrem Vorbilde auf Treue und Glauben ganz und gar verzichten wollen, müssen wir uns an diesen Vertrag halten. Keine Allianz kann einen Verstoß gegen die Ehre aufwiegen. Die

Ehre verbietet uns aber, aus Rom abzuziehen, solange uns Italien nicht verspricht, die Konvention vom 15. Sept. zu achten und ihr auch Achtung zu verschaffen. „Am nämlichen Tage antwortete mir der Kaiser: Mein lieber Herr Emil Ollivier! Ich bin in Bezug auf die Depesche des Freiherrn v. Beust ganz Ihrer Ansicht.“ Zum Ruhm des Königs Viktor Emanuel muß hinzugefügt werden, daß dieser loyale Entschluß, dessen gebieterische Gründe seinem Scharfsinn nicht entgiengen, seine guten Gesinnungen gegen uns keineswegs abkühlte; er verwahrte sich gegen den Schacher, den man uns im Augenblick der Gefahr in seinem Namen angesonnen hatte; er erinnerte sich, daß wir kein Pfand in Händen hatten, als wir von den Alpen herabstiegen, um ihn zu retten. Hätten nicht Unglücksschläge von zermalmender Schnelligkeit jeden guten Willen lahm gelegt; hätte nicht alsbald eine Revolution die persönlichen Verpflichtungen, die er dem Kaiser gegenüber eingegangen war, gelöst: der erste König von Italien hätte nicht sein Königs- und Edelmannswort verrathen und sein Reich nicht auf eine Felonie gegründet. Er hat daraus gegen niemand einen Hehl gemacht. Als er später in Berlin eintraf und sich mit Kaiser Wilhelm allein befand, war, wie er später selbst erzählt hat, sein erstes Wort: „Ich muß Ew. Majestät gestehen, daß ich im Jahre 1870 auf dem Punkte gestanden bin, gegen Sie die Waffen zu ergreifen.“ „Ich weiß es wohl,“ entgegnete der deutsche Kaiser. Die gemäßigte Partei in Italien hätte nur einige Umstände gemacht und wäre dann doch ihrem König gefolgt. Was aber die extreme Partei betrifft, so wäre sie, auch wenn wir ihr Rom und den Papst ausgeliefert hätten, preußisch gesinnt geblieben. Der Haß gegen Frankreich ist bei ihr, wenn dieses nicht gerade anarchische Saturnalien feiert, sozusagen ein Glaubenssatz. Ihrem wahren Gedanken hatte der wilde Ruf eines italienischen Abgeordneten Ausdruck gegeben, ein Ruf, den selbst die siegreichen Preußen nicht vor dem ausgehungerten Paris ausgestoßen haben: „delenda Gallia!“ Europa wird nicht eher Ruhe haben, als bis Frankreich unwiderruflich von dem Range einer Großmacht herabgestürzt und in mehrere autonome Königreiche aufgelöst ist.“

Spanien und Portugal.

Das Ministerium Canovas del Castillo, welches durch seine Unduldsamkeit, durch seine Verfolgung des Protestantismus in ganz Europa in Mißkredit gekommen war, gab am 3. März sein Entlassungsgesuch ein. Der Grund hievon war, daß General Martinez Campos, welcher im vorigen Jahre den Aufstand auf der Insel Cuba niedergeschlagen hatte und nun nach Spanien zurückkehrte, die Summe von 200 Mill. Fr. verlangte, um die finanziellen Verhältnisse der Insel zu ordnen und die spanische Herrschaft auf derselben zu sichern. Da Canovas diese Summe nicht im Einklang mit der spanischen Finanznoth fand, so wollte er lieber Campos den Versuch machen lassen, mit so hohen Forderungen vor die Kortes zu treten, als selbst dieses Experiment machen, und dankte ab. Darauf wurde Campos mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Dasselbe konstituirte sich am 7. März. Martinez Campos übernahm das Präsidium und das Kriegswesen, Molins das Auswärtige, Silvela das Innere, Albacete die Kolonien, Pavia die Marine, Toreno die öffentlichen Arbeiten, Orovio die Finanzen, Auriolles die Justiz. General Blanco wurde zum Generalgouverneur von Cuba ernannt. Sofort wurden am 10. März die Kortes aufgelöst, die Neuwahlen für die Abgeordnetenkammer auf den 20. April, für die nichtständigen Senatoren auf den 3. Mai, die Einberufung der neugewählten Kortes auf den 1. Juni festgesetzt. Ueber die baskischen Provinzen wurde für die bevorstehende Wahlperiode der Belagerungszustand verhängt. Der ehemalige Diktator Spaniens, Castelar, erließ ein demokratisches Manifest, in welchem er die rückhaltlose Umkehr zu der Verfassung von 1869, zu der Freiheit des Glaubensbekenntnisses, der Presse, des Unterrichts, der Vereine und Versammlungen verlangte. Das Resultat der Wahlen war, daß etwa 300 Anhänger der Regierung und gegen 112 Oppositionsmitglieder für das Abgeordnetenhaus gewählt wurden, und daß bei den Senatswahlen die Ministeriellen mit bedeutender Mehrheit siegten. Die am 1. Juni bei der Eröffnung der Kortes gehaltene Thronrede versprach Aufrechterhaltung der liberalen Grundsätze, Sparsamkeit in allen Theilen der Staatsverwaltung, Einbringung von Gesetzentwürfen zur Ab-

schaffung der Sklaverei auf den Antillen. Die Adreßdebatte in der Abgeordnetenkammer dauerte ein paar Wochen. Campos versicherte, daß den Cubanern nur das eine Zugeständniß gemacht worden sei, daß ihre Insel politisch und administrativ den anderen Provinzen gleichgestellt werden solle. Die im Sinne des Ministeriums gehaltene Antwortsadresse wurde am 14. Juli mit 247 gegen 44 Stimmen angenommen. Hinsichtlich der Abschaffung der Sklaverei verständigte sich der Ministerrath über folgende Grundlagen: die Abschaffung sollte sofort mit der Verkündigung des Gesetzes erfolgen; doch sollten die Befreiten zunächst unter dem Schutze ihrer seitherigen Herren bleiben, welche die Verpflichtung hatten, ihnen Lohn für ihre Arbeiten auszuzahlen; während eines Zeitraumes von 8 Jahren sollte am Ende jedes Jahres der achte Theil der Freigelassenen gänzlich frei sein, und zwar sollte das Los darüber entscheiden. Doch war die Insel noch nicht zur Ruhe gebracht. Es fehlte nicht an einzelnen Bandenführern, die Sklavenfrage wurde da und dort gewaltsam gelöst, die freien Cubaner suchten sich dem von dem Mutterlande seit Jahrhunderten ausgeübten Aussaugungssystem zu entziehen. Sie verlangten Aufhebung aller jener Handelsbeschränkungen, durch welche die Kolonie für alle ihre Bedürfnisse an Spanien gewiesen war und für ihre Bezugsquellen keine freie Wahl hatte, in Folge dessen sie um hohes Geld schlechte spanische Waaren erhielten. Gegen diese sehr berechtigten Forderungen erhoben sich die Getreidehändler in Kastilien und die Weinproducenten im Süden Spaniens, welche auf Kosten der Kolonie sich bereicherten. Die Provinz Murcia wurde am 14., 15. und 16. Oktober von einem ähnlichen Unglück heimgesucht wie die Stadt Szegedin. Eine furchtbare Ueberschwemmung vernichtete auf viele Jahre den größten Theil des bebauten Landes, und gegen 3000 Menschen fanden in den Fluten den Tod. Am 10. Januar starb General Espartero, Herzog de la Vittoria, einstiger Regent von Spanien, im Alter von 87 Jahren.

König Alfons, welcher durch den Tod seiner jungen Gemahlin (26. Juni 1878) nach einer Ehe von 5 Monaten Witwer geworden war, vermählte sich am 29. November in Madrid mit der Erzherzogin Marie Christine von Oestreich. Der neuen Königin blieb es nicht erspart, das nationale Schauspiel Spaniens, ein Stiergefecht, mit all seinen Gräßlichkeiten und Grausamkeiten mit-

anzusehen. Die Kortes wurden am 3. November wieder eröffnet. Bald kam es im Ministerrath zu Differenzen wegen der kubanischen Reformfrage. Der Ministerpräsident Campos verlangte die sofortige Abschaffung der Sklaverei, Aenderung des für Cuba so nachtheiligen Zollsystems und Anerkennung der kubanischen Schuld durch das Mutterland. Der Finanzminister Orovio wollte in den beiden ersten Punkten nicht soweit gehen wie Campos und lehnte den letzten Vorschlag ganz ab. Da drei Minister ihm beistimmten und alle vier ihre Entlassung verlangten, so erklärte Campos am 7. December, daß er im Namen des ganzen Kabinets ein Entlassungsgesuch einreichen werde. Der König nahm dasselbe an und übertrug die Bildung eines neuen Kabinets zuerst dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Posada Herrera, und als dieser keines zu Stande brachte, dem Canovas del Castillo. Am 9. Dec. gab der König seine Zustimmung zu der ihm vorgelegten Ministerliste. Canovas del Castillo übernahm das Präsidium, Toreno das Auswärtige, Orovio die Finanzen, Echeverria das Kriegswesen, Pola die Marine, Bugalla die Justiz, Romero Robledo das Innere, Lasala die öffentlichen Arbeiten, Elduayen die Kolonien. Das Ministerium stellte sich am 10. December den Kammern vor. Canovas erklärte, dasselbe werde gleichfalls für Abschaffung der Sklaverei eintreten und eine neue Form der Ausgleichung der Interessen Spaniens und Cubas vorschlagen. Darauf erhielt er zwar auf den Antrag Alcazar's ein Vertrauensvotum, aber die Opposition, aus etwa 70 Abgeordneten bestehend, verließ den Saal, unter dem Vorgeben, daß der Ministerpräsident durch seine Weigerung, die Anfrage über die Gründe des Ministerwechsels sofort zu beantworten, die Würde der Kammer verletzt habe, und nahm an den Sitzungen keinen Antheil mehr, daher auf einige Zeit eine Vertagung eintrat. In Madrid herrschte große Aufregung; mehrere Generale gaben ihre Entlassung ein, um ihre Sympathien für General Campos zu bezeigen; die demokratischen Führer reizten das Volk zu Straßentumulten auf. Am 30. December Abends wurden auf den König und die Königin, welche im offenen Wagen von einer Spazierfahrt nach dem Palast zurückkehrten, zwei Schüsse aus einer Pistole abgefeuert. Der Thäter, ein Galizier, Namens Otero, wurde sofort verhaftet; die Majestäten blieben unverletzt. Der König von Portugal, welcher am 5. Februar in der Stadt

Etwas den Besuch des Königs von Spanien empfieng, ernannte am 1. Juni ein neues Ministerium, in welchem Braamcamp das Präsidium und das Auswärtige, Luciano Castro das Innere, Henrique de Barros Gomez die Finanzen, Machado die Justiz, Saragoza die Marine und Kolonien, Augusto Carvalho die öffentlichen Arbeiten übernahm. Die Abgeordnetenkammer nahm am 3. Juni ein gegen das neue Kabinet beantragtes Mißtrauensvotum mit 75 gegen 29 Stimmen an, daher sie am 30. August aufgelöst wurde. Die Verkündigung der evangelischen Lehre nahm neuerdings auch in Portugal zu. Bibeln wurden verbreitet, evangelische Gemeinschaften und Gemeinden in Lissabon und Oporto gegründet, Schulhäuser errichtet.

Holland und Belgien.

In dem oranischen Königshaus von Holland traten wechselnde Ereignisse ein. König Wilhelm, welcher im Jahre 1878 seine erste Gemahlin verloren hatte, gieng, obgleich schon 62 Jahre alt, eine neue Ehe ein. Er vermählte sich am 9. Januar in Arolsen mit der Prinzessin Emma von Waldeck. Das Königspaar hielt am 21. April seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Amsterdam. Die Verspätung dieser Feierlichkeit hatte ihren Grund darin, daß der einzige Bruder des Königs, Prinz Heinrich der Niederlande, Statthalter von Luxemburg, am 13. Januar an einem Schlagfluß gestorben war. Sein Leichnam wurde am 25. Januar in der Kirche von Delft, in der oranischen Familiengruft, beigesetzt. Der Prinz war seit dem 24. August 1878 in zweiter Ehe mit der Prinzessin Marie von Preußen vermählt. Beide Ehen waren kinderlos. Am 11. Juni starb der älteste Sohn des Königs, Kronprinz Wilhelm von Holland, Prinz von Oranien, in Paris, wo er seit 4 Jahren fast ununterbrochen gelebt hatte; er war nahezu 39 Jahre alt und unvermählt. Die Beisetzung in Delft fand am 26. Juni statt. Das Königshaus hatte nun für die direkte Thronfolge nur noch einen einzigen männlichen Sproffen, den Prinzen Alexander, den zweiten Sohn des Königs. Dieser,

am 25. August 1851 geboren, ist von schwächlicher Konstitution, unvermählt und, nach allgemeiner Annahme, zur Führung der Regierung nicht fähig. In Folge dessen erschien, bei einem etwaigen Ableben des Königs, die Thronfolge höchst zweifelhaft. Im Ministerium gieng die Veränderung vor, daß Oberstlieutenant Beer van Portugaal am 31. Januar zum Kriegsminister, der Abgeordnete van Rees am 9. März zum Kolonialminister ernannt wurde. Bald darauf gab das ganze Ministerium sein Entlassungsgesuch ein, und nachdem der König dasselbe abgelehnt hatte, wiederholte es am 12. Juli sein Gesuch. Es hatte dem König vorgeschlagen, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend in der Zusammensetzung der Kammern einige Aenderungen, welche eine Erweiterung des Wahlrechts und eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder von beiden Kammern bezweckten, gutzuheißen und im Militärwesen die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Der König lehnte diese Vorschläge ab, und im Schoß des Kabinets herrschte über die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit derselben nicht vollkommene Harmonie. Zuerst wandte sich der König an die Mitglieder der liberalen Partei Fransen van de Putte und Cremers, und da diese es ablehnten, die Nachfolger ihrer Gesinnungsgenossen im Ministerium zu werden, so beauftragte der König den konservativen Baron van Lynden mit der Bildung eines neuen Kabinets. Dieses konstituirte sich am 19. August und bestand aus folgenden Personen: van Lynden übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Six, bisher Gouverneur von Seeland, das Innere, die beiden Professoren in Leyden, Modderman und Bisschering, die Justiz und die Finanzen, der Artillerieoberst Reuther das Kriegswesen, Baron van Goltstein die Kolonien, Taalmankiep die Marine. Dieses größtentheils aus Konservativen, und zwar aus protestantischen Orthodoxen und katholischen Klerikalen zusammengesetzte Ministerium, in welchem die beiden Professoren die einzigen Liberalen waren, hatte in sich selbst wenig Einheit und der liberalen Kammermehrheit gegenüber eine schwierige Stellung, daher man es sofort als ein Einmonatministerium bezeichnete. Die Kammern (Generalstaaten) wurden am 15. September mit einer Thronrede eröffnet. Der Ministerpräsident entwickelte in der ersten Kammer sein Programm und verhieß die Vorlegung von Gesetzentwürfen, welche die nothwendigen Reformen enthalten sollten.

Die zweite Kammer berieth bis zum 21. December den Finanzetat, in welchem die Einnahmen zu 110½ Mill. fl., die Ausgaben zu 115 Mill. berechnet waren, somit ein Deficit von 4½ Mill. zu decken war. Bei der Berathung des Kolonialbudgets gab der Minister van Goltstein Auskunft über den Stand der politisch-militärischen Verhältnisse in Atchin. Es hatten im Laufe des Jahres neue Kämpfe dort stattgefunden, welche mit der Niederlage der Atchinesen und mit Wegnahme einiger befestigter Plätze endigten. Obgleich, nach der Aeußerung des Ministers, der Krieg als beendigt zu betrachten war, so mußte doch eine beträchtliche Waffenmacht unterhalten bleiben, damit, falls der Minister nicht Recht hätte, die Operationen wieder aufgenommen werden könnten.

In Belgien, wo seit dem 12. Juni des vorigen Jahres das liberale Ministerium Frère-Orban das Staatsruder lenkte, nahm, wie in Frankreich, die Vorlegung eines neuen Unterrichtsgesetzes die Aufmerksamkeit der Liberalen und der Klerikalen in Anspruch. Dieses Gesetz entzog dem Klerus die Aufsicht über die Volksschule, verlegte den Religionsunterricht in die Zeit vor oder nach den eigentlichen Schulstunden und erließ den Unbemittelten die Bezahlung eines Beitrags für die Ertheilung des Schulunterrichtes. Wie in Deutschland und in Frankreich, so erregte dieses Schulgesetz auch in Belgien die Leidenschaften der Klerikalen im höchsten Grade. Mit Aufhebung ihrer unbedingten Herrschaft über die Volksschule war ja eine der festesten Stützen ihrer Macht vernichtet. Die Klerikalen in den Kammern warfen dem Ministerium vor, daß es die katholische Religion vernichten und die Schule entchristlichen wolle; die Liberalen erinnerten die Oppositionspartei, daß es sich nicht um die Religion, sondern um die klerikale Herrschaft handle, daß der Religionsunterricht nach wie vor ertheilt werde, und enthüllten ein schauerliches Sündenregister der geistlichen Lehrer. Die Berathung des Gesetzes begann in der zweiten Kammer am 22. April. Der Unterrichtsminister van Humbeeck theilte mit, daß nach den amtlichen Erhebungen, welche er über die gerichtlichen Verurtheilungen von Lehrern in den letzten 28 Jahren habe anstellen lassen, auf 1000 weltliche Lehrer nur 2 bis drei, auf tausend Lehrer geistlichen Standes 40 Verurtheilungen fallen. Der Abgeordnete Crombez von Tournai sagte von den geistlichen Lehrern: „Die Privatschulen entgehen der Aufsicht der

Behörden. Niemand kann wissen, was dort geschieht. Man weiß nicht, woher die Lehrer kommen. Wenn ein Verbrechen begangen ist, verschwindet sein Urheber einfach. Nach dem Bericht, welchen Schüler eines Kollegiums vor dem Untersuchungsrichter erstattet haben, existiren die Thatsachen, über welche sie befragt wurden, seit langer Zeit, aber die Verbrecher sind den Gerichten unbekannt geblieben. Alles, was man hat erfahren können, ist, daß einer von ihnen früher zu den päpstlichen Zuaven gehört hat. Man hat vor dem Zuchtpolizeigericht von Tournai eine Anzahl Kinder erscheinen sehen, welche die Opfer des schändlichen Mißbrauchs waren, den ein Bruder Mélite mit ihnen getrieben. Dieser ist verschwunden und befindet sich wahrscheinlich jetzt in einer anderen Anstalt, wo er noch andere zu Opfern seiner Lüste machen kann". Mit 67 gegen 60 Stimmen wurde das Gesetz am 11. Juni von der zweiten Kammer angenommen. Der Senat, welcher am 17. und 18. Juni über das Gesetz Berathung hielt, genehmigte dasselbe am 18. Juni mit 33 gegen 31 Stimmen. Der Senatspräsident, Fürst von Ligne, nahm selbst an der Debatte theil, obgleich er so schwach war, daß er sich von seinen Lakaien mußte in den Saal führen lassen, und hielt eine Rede gegen das Gesetz. Eine große Menschenmenge hatte sich am 18. Juni vor dem Senatsgebäude versammelt und begrüßte das Ergebniß der Abstimmung mit lautem Jubel. Der König unterzeichnete das Gesetz am 1. Juli, worauf der Moniteur dasselbe als Staatsgesetz veröffentlichte. Mehrere klerikale Blätter erschienen an diesem Tage mit einem Trauerrand, nannten das Gesetz eine Kriegserklärung an alle Belgier, die noch an Gott glauben und den Herrn Jesum Christum anbeten, und erklärten, daß sie den Handschuh aufnehmen und den Krieg gegen den Staat bis aufs äußerste führen werden. Die Erbitterung der Klerikalen erreichte einen so hohen Grad, daß vor dem 1. Juli der König auf Plakaten mit dem Tode bedroht wurde, falls er das Gesetz unterzeichne, und daß nach diesem Datum ein Plakat am Justizgebäude sich fand, mit den Worten: „Das Schulgesetz ist unterzeichnet; lasset uns nun den König erstechen für Gott und Vaterland!" Ein Plakat am Theater zu Lüttich lautete: „Leopold ist gerichtet; er hat das Unglücksgesetz unterzeichnet. Ein Dolchstich oder eine Revolverkugel wird darüber richten". Ein wegen der Anschlagung solcher Plakate in Brüssel

verhafteter Mann, Namens van Hamme, gestand, daß er aus dem Jesuitenkollegium Plakate und Geld erhalten habe, und beschuldigte besonders den Pater Nikolai, daß er zu diesem Zwecke geheime Zusammenkünfte mit ihm gehabt habe. In Folge dessen wurde von dem Staatsprokurator eine Untersuchung in dem Jesuitenkollegium veranstaltet und der Pater Nikolai auf einige Zeit in Haft genommen. Doch mußte letzterer, da er jede Beziehung zu dem Angeber leugnete, wieder freigelassen werden.

Die am 1. September in Mecheln versammelten belgischen Bischöfe beschloßen, allen Lehrern und Lehrerinnen, welche an den Staatsschulen blieben, allen Eltern, welche ihre Kinder in die Staatsschulen schickten, falls die Möglichkeit, dieselben eine andere Schule besuchen zu lassen, gegeben wäre, die Absolution zu verweigern. Die vom Staat besoldeten Geistlichen, welche von den Schulbehörden aufgefordert wurden, den Religionsunterricht auch künftig in den öffentlichen Schulen zu ertheilen, weigerten sich dessen aufs entschiedenste, worauf, wie es in dem Gesetze bereits vorgesehen war, die Lehrer in dem Katechismus unterrichteten. In einer späteren Konferenz beschloßen die Bischöfe, den Lehrern der Gemeindeschulen nicht allein die Absolution, sondern auch öffentlich die Communion zu verweigern und die Schüler dieser Anstalten nur dann zur ersten Communion zuzulassen, wenn deren Eltern verlangten, daß die Lehrer der Gemeindeschule diesen Kindern den Religionsunterricht nicht ertheilen. Die „katholischen Schulen" und die Staats- oder Gemeindeschulen standen sich, nach dem Urtheil der Klerikalen, wie Himmel und Hölle gegenüber. Der Bischof von Tournai belegte sogar die dortige Gemeindeschule mit dem Interdikt, weil sie der von ihm begründeten und geleiteten Schule Konkurrenz machte. Der Ministerpräsident Frère-Orban beschwerte sich über diese durch nichts zu rechtfertigende Excommunikation beim Papst. Dieser forderte den Bischof auf, das Interdikt zurückzuziehen, und als derselbe den Mahnungen, welche ihm in Rom mündlich ertheilt wurden, nicht gehorchte, schickte der Papst einen Generalvikar als Vertreter des Bischofs nach Tournai und entband letzteren des größten Theiles seiner Funktionen.

Bei der Wiedereröffnung der Kammern am 11. November wurde im Senat, an Stelle des ausgeschiedenen Fürsten von Ligne,

der erste Vicepräsident, Baron de Tornaco, in der Kammer am 12. Nov. Guillery, wie bisher, zum Präsidenten gewählt. Auf die Interpellation über die Beziehungen Belgiens zur römischen Kurie gab Frère-Orban am 18. Nov. in der zweiten Kammer eine eingehende Darlegung der Thatsachen, welche die gegenwärtige Lage herbeigeführt hatten, und verlas mehrere Depeschen des belgischen Gesandten beim Vatikan, aus welchen hervorgieng, daß der Papst und der Kardinal-Staatssekretär Nina das rücksichtslose Vorgehen der belgischen Bischöfe und der von ihnen beeinflußten Presse zwar bedauerten und die Bischöfe zur Mäßigung aufforderten, daß sie aber zugleich der gegen das Unterrichtsgesetz eifernden Geistlichkeit in der Sache selbst Recht gaben und nur die Form ihres Kampfes als inopportun bezeichneten und bedauerten. Der Nuntius in Brüssel erhielt zwar den Befehl, auf die Bischöfe im Sinne der Nachgiebigkeit einzuwirken; zugleich aber wurde erklärt, daß der Papst den Bischöfen gegenüber in dieser Sache nichts weiter thun könne. Die Jesuitenpresse in Brüssel behauptete daher auch, man müsse bei diesen Schriftstücken „zwischen den Zeilen lesen, und da werde man leicht erkennen, daß der Papst den Bischöfen direkt seinen Dank für ihren Eifer um die Vertheidigung der Kirche und sein Vertrauen auf ihre bewährte Weisheit bezeigt habe". Ja sie sagte sogar, daß die Weisungen des Papstes an die Bischöfe in vollständigem Gegensatz ständen zu den Mittheilungen der diplomatischen Korrespondenz, und daß Frère-Orban nicht alles mitgetheilt habe. Aus dieser Darlegung ist jedenfalls zu ersehen, daß der Papst die Bischöfe mehr schonte, als sie ihn, sofern sie sich um seine Rathschläge nicht kümmerten und ihn in ihrer Presse geradezu der Doppelzüngigkeit beschuldigten. Daß das Ministerium nicht gesonnen war, in dem auf dem Felde des Unterrichts entbrannten Kampfe zurückzutreten, zeigte die Depesche vom 10. Okt., in welcher Frère-Orban in einer historischen Darlegung die Konflikte aufzählte, welche auf dem Gebiet des öffentlichen Unterrichtswesens seit dem Jahre 1830 in Belgien zwischen der Kirche und dem Staat entstanden waren, und mit den Worten schloß: „Das Schulgesetz vom 1. Juli 1879 wird vollzogen werden, so wie die Schulgesetze vom Jahre 1842 und 1850 es wurden: mit dem Klerus, wenn es möglich ist, trotz ihm, wenn es nöthig ist". Der an die Stelle des am 3. Juli gestorbenen

General Renard zum Kriegsminister ernannte General Liagre erklärte bei der Berathung des Gesetzentwurfes über das Armeekontingent für das Jahr 1880, daß die Armee auf etwa 100,000 Mann zu bringen sei, wozu noch eine Nationalreserve von 30,000 Mann komme; die Armee sei bei einer Dienstzeit von 8 Jahren in 8 Klassen aktive Mannschaft und 2 Klassen Ersatzreserve eingetheilt; das jährliche Kontingent betrage 14,000 Mann, auf die jährlich mehr als 300 Mann Verlust kämen. Belgien werde keinen Invasionskrieg führen, aber es müsse kämpfen für die Sache der Unabhängigkeit und Freiheit. Deutschland und Frankreich ständen gegenseitig auf der Wacht. Früher oder später müsse man des Friedensbruches gewärtig sein. Es sei eine Lebensfrage für Belgien, seine Kräfte auf Antwerpen zu koncentriren und seine Armee kräftig zu organisiren. „Organisiren wir also unsere Armee; dies ist nöthig. Wenn Sie sich nicht zu vertheidigen wissen, so sind Sie nicht werth zu leben". Das Kriegsbudget wurde von beiden Kammern genehmigt. Der unter dem Vorsitz des belgischen Ministers des Innern, Rolin Jaquemyns, im September in Brüssel tagende sechste Kongreß des Institutes für internationales Recht hatte mehrtägige Berathungen über folgende Gegenstände: über die Neutralisirung oder den internationalen Schutz des Suezkanals, über staatliche Konflikte in Sachen des Strafrechts, über die Mittel in Friedens- und Kriegszeiten, die unterseeischen Kabel zu schützen, über die Auslieferung politischer Flüchtlinge.

Skandinavien.

In Dänemark begann das Jahr mit einem partiellen Ministerwechsel. Der Kriegs- und Marineminister, General Dreyer, nahm seine Entlassung, worauf General Kauffmann zum Kriegsminister und der seitherige Generaldirektor des Marineministeriums, Rave, zum Marineminister ernannt wurde. Bei den Wahlen in das Folkething wurden 36 Konservative, 33 Radikale und 28 Gemäßigte gewählt (von 5 Abgeordneten war die Parteistellung nicht sicher anzugeben). Der Proceß, welchen der Ministerpräsident

Estrup im Namen des Gesamtministeriums gegen die Linke wegen ihres Manifestes vom 7. April 1877 (provisorisches Budget) anhängig gemacht hatte, wurde in erster Instanz zu Ungunsten der Linken entschieden; 9 Führer derselben wurden zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Reichstag verhandelte hauptsächlich über die schon seit mehreren Jahren von der Regierung vorgeschlagenen Befestigungsplane, welche sich auf Seeland, Kopenhagen und den Hafen von Aggersö-Sund erstreckten. Diese Befestigungen hatten, was die Regierung freilich nicht offen aussprach, den Zweck, in einem etwaigen Konflikt zwischen Deutschland und Rußland die Annäherung einer deutschen Flotte so lange aufzuhalten, bis die Ankunft russischer Streitkräfte erfolgt wäre. Die Liberalen lehnten aufs neue, theils aus finanziellen theils aus politischen Gründen, diesen Plan ab. In Schweden wurde der Reichstag am 18. Januar mit einer Thronrede eröffnet. In dem Budget für 1880 waren die Einnahmen auf 74,650,000 Kronen berechnet, wovon auf Zölle 24,894,000 und auf die Branntweinsteuer 17,100,000 fielen. Um für die steigenden Bedürfnisse des Staates höhere Einnahmen zu erzielen, beantragte die Regierung eine Erhöhung der Steuer für Branntweinfabrikation und der Zölle auf Tabak, Zucker und Kaffee. Der Reichstag genehmigte die beantragten Zollerhöhungen, worauf dieselben vom 19. Mai an in Kraft traten.

Die Schweiz.

Der Beschluß der Bundesversammlung vom vorigen Jahre, wonach zur Vollendung der Gotthardbahn die Schweiz 8 Mill. Fr. bezahlen sollte, und zwar der Bund 4½ Mill., die Kantone der Gotthardunion 2 Mill., die Centralbahn und die Nordostbahn 1½ Mill., mußte dem Schweizer Volke zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei der Volksabstimmung vom 19. Januar wurde das Subventionsgesetz mit 278,170 gegen 115,125 Stimmen angenommen. In drei Kantonen, Waadt, Graubünden, Appenzell-Innerrhoden, war die Zahl der Verwerfenden größer als die der Annehmenden. Das unverhofft glänzende Ergebniß der Abstimmung,

wodurch die Ehre und der Vortheil der Schweiz gewahrt blieb, wurde in mehreren Kantonen mit Kanonendonner und anderen Freudenbezeigungen begrüßt. Darauf wurde der Verwaltungsrath der Gotthardbahn, welcher aus Vertretern der drei beim Bau der Gotthardbahn betheiligten Staaten, Deutschland, Italien und Schweiz, zusammengesetzt war, bestellt und am 17. Juni zu Baden im Kanton Aargau von dem deutschen Gesandten General v. Röder, dem italienischen Gesandten Melegari und dem Bundesrath Welti ein Protokoll unterzeichnet, in welchem der Nachtragsvertrag vom 12. März 1878 für vollzogen erklärt wurde. Am nämlichen Tage wurde von den italienischen Bevollmächtigten Allievi und Massa und den schweizerischen, Welti und Bavier, der Vertrag für die Subvention der Monte-Cenere-Bahn unterzeichnet. Diesem gemäß verpflichtete sich jeder der beiden Staaten, zu der auf 11 Mill. veranschlagten Bausumme 3 Mill. beizusteuern; die übrigen 5 Mill. hatte diejenige Gesellschaft, welche die Concession zum Betrieb der Bahn erhielt, zu übernehmen. Von den 3 Millionen, welche auf die Schweiz fielen, hatte nach dem Gesetz vom 20. August 1878 der Bund 2 Mill., der bei diesem Unternehmen hauptsächlich interessirte Kanton Tessin 1 Mill. zu bezahlen. Auch die Frage der Wiederzulassung der Todesstrafe wurde der Volksabstimmung unterbreitet. Angesichts der in neuester Zeit in der Schweiz verübten vielen und gräßlichen Morde hatte in der vorjährigen Bundesversammlung der Ständerath Freuler aus Schaffhausen den Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe gestellt; derselbe wurde an den Bundesrath zur Berichterstattung verwiesen. Die Bundesversammlung trat am 17. März zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Ständerath beschloß am 20. März mit 27 gegen 15 Stimmen den Artikel 65 der Bundesverfassung, wodurch die Vollziehung der Todesstrafe verboten war, durch den Artikel 54 der Verfassung von 1848, wodurch sie erlaubt war, zu ersetzen und demgemäß die Todes- und Prügelstrafe wieder für zuläßig zu erklären, jedoch mit der Einschränkung, daß wegen politischer Verbrechen und Vergehen im Gebiet der Eidgenossenschaft die Todesstrafe nicht verhängt werden dürfe. Der Nationalrath beschloß am 27. März mit 65 gegen 62 Stimmen, in die Revision des Artikels 65 nicht einzutreten, also den Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe zu verwerfen. Darauf hielt der

Ständerath in der Sitzung vom 28. März zwar an seinem ersten Beschlusse fest, ließ aber die Prügelstrafe fallen, und nun stimmte der Nationalrath mit 76 gegen 49 Stimmen für die Revision. Dieser Beschluß mußte der Verfassung gemäß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Die Sache stand nun so: wurde die Revisionsfrage vom Volke verneint, so blieb es bei dem bestehenden Verbot der Todes- und Prügelstrafe; wurde sie bejaht, so stand es jedem Kanton frei, die Todesstrafe für nicht politische Vergehen, nicht aber die Prügelstrafe, wieder einzuführen. Die zweite Aufgabe dieser außerordentlichen Bundesversammlung war, an Stelle des am 23. Dec. 1878 verstorbenen Scherer ein Mitglied in den Bundesrath und an Stelle des am 13. Jan. verstorbenen Dr. Dubs ein Mitglied in das Bundesgericht zu wählen und zugleich den Posten eines Vicepräsidenten in demselben neu zu besetzen. In Folge eines zwischen den Konservativen und Ultramontanen abgeschlossenen Kompromisses hatte die Wahl vom 21. März folgendes Resultat: Regierungsrath Oberst Hertenstein von Zürich wurde mit 92 gegen 63 Stimmen zum Bundesrath, der gemäßigt ultramontane Ständerath Kopp von Luzern mit 99 gegen 42 Stimmen zum Bundesrichter, der frühere Redakteur der Neuen Züricher Zeitung, Hans Weber von Zürich, mit 84 gegen 63 Stimmen zum Vicepräsidenten des Bundesgerichts gewählt. Die Radikalen, deren Kandidaten bei den drei Wahlen durchfielen, waren erstaunt über die großen Majoritäten, die ihnen in der vereinigten Bundesversammlung gegenüber standen. Die Session wurde am 29. März geschlossen und die Volksabstimmung auf den 18. Mai festgesetzt. Für Wiederzulassung der Todesstrafe sprachen sich 200,026, dagegen 180,810 Stimmen aus; sie war also angenommen. In sechs Kantonen, Zürich, Bern, Baselstadt, Thurgau, Neuenburg, Genf, hatte sich die Mehrzahl der Stimmen gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Die Regierung von Uri beeilte sich, den Scharfrichter wieder in Amt und Würde einzusetzen.

Die Sommersession der Bundesversammlung dauerte vom 2. bis 21. Juni. Die Präsidentenwahl erfolgte am 2. Juni. Im Nationalrath wurde der bisherige Vicepräsident Oberst Künzli aus Aargau zum Präsidenten, Dr. Burkhard aus Basel zum Vicepräsidenten, im Ständerath der bisherige Vicepräsident Dr. Stehlin

aus Basel zum Präsidenten, Sahli aus Bern zum Vicepräsidenten gewählt. Diese Wahlen waren die Folge eines Kompromisses der gemäßigt Liberalen und Radikalen; die ultramontanen Kandidaten wurden nicht berücksichtigt. Die bedeutendste Vorlage war ein Gesetzentwurf, wonach der Bundesrath beantragte, die Zölle auf Tabak, Petroleum, Kaffee, Thee, Gewürze vom 1. Januar 1880 an zu erhöhen, eventuell für den Tabak schon am 1. Juli einzuführen, und für die Vorlage die Dringlichkeitserklärung verlangte. Wie die deutsche Reichsregierung, so sah sich die schweizerische Bundesregierung zu diesem Antrag veranlaßt durch die in den eidgenössischen Finanzen sich ergebenden Deficit. Der Nationalrath genehmigte am 17. Juni die Erhöhung des Tabakzolles, nicht die der andern Zölle, verwarf aber den Vorschlag, diese Erhöhung schon am 1. Juli in Anwendung zu bringen, und ermächtigte zugleich den Bundesrath, den Spritzoll, sobald er es für thunlich halte, zu erhöhen. Der Ständerath dagegen stimmte für sofortige Erhöhung des Tabakzolles. Der Zwiespalt wurde dadurch ausgeglichen, daß beide Räthe sich schließlich darüber einigten, daß der Bundesrath die erhöhten Zollsätze sofort dürfe ins Leben treten lassen, daß aber das Referendum für dieselben vorzubehalten sei, und daß für den Fall der Verwerfung des Gesetzes in der Volksabstimmung die erhöhten Zollansätze zurückerstattet werden müßten. In der Wintersession, welche in den ersten Tagen des Decembers begann, wurde hauptsächlich das Budget für 1880 berathen. Am 10. December erfolgte die Wahl des Bundespräsidiums. Zum Präsidenten des Bundesrathes wurde Bundesrath Welti, zum Vicepräsidenten Bundesrath Anderwert, zum Bundesrichter der bisherige Bundesgerichtsschreiber Hafner gewählt. Der Bundesrath vertheilte die Departements in folgender Weise: das politische Departement übernahm Welti, das Innere Schenk, die Justiz und Polizei Anderwert, das Militärwesen Hertenstein, die Finanzen und Zölle Hammer, Handel und Landwirthschaft Droz, Post, Telegraphen und Eisenbahnen Bavier. Das Tessiner Verfassungsdekret, wodurch für die Wahlen in den Großen Rath eine neue Kreiseintheilung angeordnet und die Bestimmung getroffen wurde, daß auch die Stimmen der abwesenden Tessiner mitgezählt werden sollten, wurde auf den Antrag des Bundesraths von beiden Räthen für unzuläßig erklärt, da jeder Schweizer Bürger nur da sein Wahl-

recht ausübe, wo er sich niedergelassen habe. In der Rekurssache des vom Bundesrath ausgewiesenen Schriftstellers Gehlsen aus Schleswig-Holstein stimmten beide Räthe für Uebergang zur Tagesordnung, da einem politischen Flüchtling, welcher das Asilrecht mißbraucht habe, gar kein Rekursrecht zustehe. Gehlsen, welcher früher die „Deutsche Reichsglocke" in Berlin redigirt hatte und wegen Beleidigung des Reichskanzlers zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, war 1876 in die Schweiz geflohen, um in Bern seine Journalistenthätigkeit fortzusetzen. Da er dort mit seiner „Reichsglocke" keinen Erfolg hatte, gieng er in das Lager der Socialdemokraten, die er früher bekämpft hatte, über und schrieb Artikel in die in Zürich erscheinende „Tagwacht", in welchen er die deutschen Socialisten der Feigheit beschuldigte, daß sie nicht aus Veranlassung des Socialistengesetzes Revolution gemacht und losgeschlagen hätten, und sie zur Ergreifung der Waffen aufforderte. Gleichzeitig wurde der Chef einer italienischen Druckerei in Genf, Danesi aus Bologna, ausgewiesen, weil er auf rothen, an Mauerecken der Stadt Genf angeschlagenen Plakaten zur Revolution in Italien aufgefordert und den König Humbert mit dem Tode bedroht hatte, falls er den Koch Passanante hinrichten ließe. Der Verfasser jener Artikel in der „Avantgarde", in welcher offen der Königsmord und der Aufruhr gepriesen und dazu aufgefordert wurde, Brousse aus Frankreich (s. Jahrbuch 1878 S. 247), wurde auf Grund des Artikels 41 des Bundesstrafrechtes: „Wer fremdes Gebiet verletzt oder eine andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, wird mit Gefängniß oder Geldbuße bestraft", vor Gericht gestellt. Die eidgenössischen Geschworenen in Neuenburg erklärten ihn am 15. April des Vergehens gegen das Völkerrecht für schuldig, worauf der Gerichtshof ihn zu 2 Monat Gefängniß, zu zehnjähriger Ausweisung aus der Schweiz und zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilte. Durch diese Dekrete und Urtheilssprüche zeigte die Schweiz, daß sie nicht gewillt sei, Leuten, welche von dort aus ihre königsmörderischen Brandschriften in alle Welt aussandten, ein politisches Asilrecht zu gewähren und dadurch selbst das Völkerrecht zu verletzen. Auf den Rekurs mehrerer Gemeinden des Kantons Tessin gegen die vom dortigen Großen Rath beschlossene Annahme von 65 neuen Ordensleuten, einheimischen und fremden, in die noch bestehenden Kapuzinerklöster

forderte der Bundesrath, im Hinblick auf die ohnedies sehr gespannten politischen Verhältnisse des Kantons, den Tessiner Staatsrath auf, die Niederlassung fremder Ordensleute in den tessinischen Klöstern zu untersagen, die gänzliche Aufhebung derselben in Aussicht stellend. Im Kanton Zürich scheiterten drei wichtige Entwürfe an der Volksabstimmung: das Gesetz über die Reform der Rechtspflege, welches unerträglichen Mißständen abhelfen sollte, das Gesetz über Aenderung der Geschäftsordnung des Kantonsrathes, bei welchem eine zweimalige Berathung der Gesetzentwürfe eingeführt werden sollte, und der zwischen dem Züricher Regierungsrath und dem Bundesrath abgeschlossene Vergleich hinsichtlich der Herstellung würdiger und zweckmäßiger Gebäulichkeiten für das Züricher Polytechnikum. Die drei Vorlagen wurden von dem Züricher souveränen Volke am 30. November verworfen, obgleich die Folgen dieses Beschlusses, zumal hinsichtlich des ersten und dritten Gesetzentwurfes, für den Kanton Zürich so nachtheilig sein mußten, daß im Verhältniß zu diesen die mit Annahme der Vorlage nothwendig verbundene finanzielle Belastung des Staates gar nicht in Betracht kam. Bei den Großrathswahlen in St. Gallen am 4. Mai siegten die Liberalen über die Ultramontanen; jene gewannen 97, diese 64 Sitze. Außer dem bereits angeführten Bundesrath Scherer verlor die Schweiz in diesem Jahre noch zwei bedeutende Männer: am 1. März den Dr. Heer von Glarus, welcher drei Jahre Mitglied des Bundesrathes und einmal Präsident desselben gewesen war und in seinem Heimatkanton 18 Jahre ununterbrochen die Stelle eines Landammanns bekleidet hatte, und am 15. Mai das langjährige Mitglied der Bundesversammlung Stämpfli von Bern, welcher vermöge seiner hohen Intelligenz und seiner gewaltigen Willenskraft in den früheren politischen Kämpfen des Kantons Bern und der Schweiz eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika vertagte sich der Kongreß am 4. März, ohne das Budget für das am 30. Juni ablaufende Etatsjahr bewilligt zu haben, und derselbe wurde daher auf den 18. März zu einer außerordentlichen Session einberufen. Die Botschaft des Präsidenten Hayes vom 18. März forderte den Kongreß auf, die Etats für Verwaltung, Justiz und Militär zu berathen und zu bewilligen. Bei der Berathung des Militärbudgets fügte das Repräsentantenhaus seinem Votum noch einige Bestimmungen hinzu, nach welchen es nicht gestattet sein sollte, während der Präsidentenwahl Bundestruppen in die Wahlorte zu verlegen. Da der Präsident sein Veto dagegen einlegte, so nahm das Haus seinen Beschluß, ebendamit aber auch seine Budgetbewilligung zurück. Darauf brachten die Demokraten, welche in den Vereinigten Staaten als Föderalisten den centralistischen Republikanern gegenüber stehen, eine besondere Bill ein, wonach der Gebrauch des Bundesmilitärs zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung an den Wahlplätzen für unstatthaft erklärt werden sollte. Eine Botschaft des Präsidenten vom 29. April sprach dessen Veto auch gegegen diese Bill aus. Das Repräsentantenhaus genehmigte zwar die Bill mit 127 gegen 97 Stimmen; sie war aber ebendamit, weil sie die zu einer Ueberstimmung des Veto's des Präsidenten nöthige Zweidrittelmehrheit nicht erhalten hatte, abgelehnt. Es lag ein greller Widerspruch darin, daß den Einzelstaaten es unverwehrt sein sollte, die Militär- und Civilmacht zur Aufrechthaltung der Ordnung bei Staatswahlen aufzubieten, während es dem Bunde verboten sein sollte, durch Aufstellung von Bundestruppen die Bundesbeamten in Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen und vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. Der Präsident konnte nicht dulden, daß die Bundesgewalt an Wahltagen vollständig lahm gelegt und ebendamit der Gewalt und dem Betrug Thür und Thor geöffnet werde. Es war allerdings der Regierung eines Einzelstaates erlaubt, die militärische Hilfe des Präsidenten anzurufen; aber diese kam wohl in den meisten Fällen zu spät, und daß die demokratischen Südstaaten diese Hilfe nie anrufen würden, weil sie in der Beherrschung der Wahlen nicht

gestört zu sein wünschten, war außer Zweifel. Die Bedeutung der demokratischen Bill lag also darin, daß sie die Bundesgewalt der Macht der Einzelstaaten unterordnen und jener die Möglichkeit benehmen wollte, die Durchführung der Bundesgesetze mit Bundesmitteln zu bewerkstelligen. Der alte Kampf zwischen dem Bundesstaat und der vom Süden beanspruchten Souveränetät der Einzelstaaten, der sich durch die gauze politische Geschichte der Vereinigten Staaten hinzieht, schien auf der ganzen Parteilinie wieder ausbrechen zu wollen. Ein weiteres Veto des Präsidenten vom 29. Mai machte den Beschluß des Repräsentantenhauses, daß für die Bezahlung der Bundesmarschälle und Untermarschälle, welche die Kongreßwahlen zu überwachen hatten, keine Bundesgelder bewilligt werden dürften, ungiltig. Der Militäretat wurde am 12. und 21. Juni vom Repräsentantenhaus und vom Senat genehmigt mit einem die Verwendung der Armee betreffenden abgeschwächten Zusatz. Die außerordentliche Session wurde am 17. Juni geschlossen. Der Zusammentritt des 46. Kongresses fand am 1. December statt. Die Botschaft des Präsidenten beglückwünschte den Kongreß zu der glücklichen Ausführung des Gesetzes über die Wiederaufnahme der Baarzahlungen, wodurch eine bedeutende Wiederbelebung der Geschäfte und eine Verbesserung des Nationalkredits herbeigeführt worden sei. Vom 1. Juli bis 15. November seien um 59 Mill. Dollars mehr Waaren ausgeführt als eingeführt worden. Die Staatsschulden hätten in diesem Jahre um 14 Mill. Doll. verringert werden können. Die Botschaft empfahl ferner die Zulassung des Gebietes Utah als Staat in die Union, fügte aber hinzu, daß diese Maßregel erst dann bewilligt werden könnte, wenn die Mehrzahl der dortigen Bürger nicht mehr der Vielweiberei huldige, welche von allen civilisirten Nationen als ein Verbrechen angesehen werde. Um das Aufhören dieser Schmach zu ermöglichen, schlug die Botschaft eine strenge Durchführung der gegen die Vielweiberei erlassenen Gesetze vor und sprach die Ansicht aus, daß die Entziehung aller politischen Rechte den Mormonen gegenüber am Platze wäre. Auch lobte der Präsident das Vorgehen des Ministers Karl Schurz in der Indianerfrage und äußerte die Hoffnung, daß die Bemühungen desselben es bald dahin bringen würden, fernerem Blutvergießen Einhalt zu thun. Schurz that, was noch kein Minister des Inneren gethan hatte:

er reiste selbst nach dem fernen Westen, um die verschiedenen Stämme und Ansiedlungen der Indianer zu besuchen, die dortigen Zustände durch Augenschein kennen zu lernen und Rathschläge zu ertheilen. In einer Versammlung von etwa tausend Sioux-Indianern hielt er eine Rede und forderte sie auf, sich der Feldarbeit und der Viehzucht zu widmen und ihre Kinder in die Schule zu schicken. Der „Gefleckte Schwanz", wie der Stammeshäuptling hieß, dankte dem Minister für seinen Besuch und versprach, daß sie seine Rathschläge befolgen würden. Seine Leute, sagte er, warten nur auf die Vermessung des Landes und die Austheilung der Farmen, um sich ganz dem Landbau hingeben zu können; die jüngeren sollten zu Zimmerleuten, Schmieden, Sattlern ausgebildet, ihre Kinder in die Schule geschickt werden, damit sie dort englisch lernten und mit den Bleichgesichtern verkehren könnten. In Carlisle (Pennsylvanien) wurde eine Schule von 158 Indianerkindern beiderlei Geschlechts eröffnet; bald stieg die Zahl der Kinder uncivilisirter Stämme, welche die Schule besuchten, auf mehr als 7000. Nur wenige Indianerstämme, welche das Nomaden- und Jägerleben nicht mit dem Ackerbauleben vertauschen wollten, verharrten in den alten Feindseligkeiten. Im westlichen Colorado fand am 29. September ein erbitterter Kampf zwischen den Ute-Indianern und den Bundestruppen statt. Bemerkenswerth für die Bevölkerungsliste waren zwei Thatsachen: die massenhafte Auswanderung der Neger aus den südlichen Baumwollstaaten nach den nördlicher gelegenen Getreidestaaten, Kansas, Nebraska und Colorado, um dem Druck der Plantagenbarone, deren Sklaven jene einst gewesen waren, zu entgehen, und die Einwanderung der Tausende von Chinesen in Nordamerika, wo sie hauptsächlich in St. Franzisco ihren Unterhalt suchten und sich in einer Weise unangenehm machten, daß eine in beiden Häusern angenommene Bill dieser Einwanderung Schranken zu setzen suchte.

In der Republik Mexiko erregte der General Negrete einen Aufstand gegen die Regierung des Präsidenten Porfirio Diaz, wurde aber zur Unterwerfung gezwungen. Der mexikanische Kongreß wurde am 16. Sept. eröffnet, wobei die Botschaft des Präsidenten das gute Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten, die günstigeren Verhältnisse in den Finanzen und die friedlichen Zustände im Innern des Staates konstatirte. Die Negerrepublik

Haiti wurde am 30. Juni und an den folgenden Tagen von einer Revolution heimgesucht. In der Hauptstadt Port-au-Prince griffen die Mitglieder der Kammer einander mit Revolvern und Säbeln an; der Kampf verpflanzte sich auf die Straßen; die Stadt wurde beschossen und ein Theil derselben niedergebrannt. Der bisherige Präsident Boisrond-Canal dankte ab und schiffte sich ein; ein Revolutionsausschuß wurde niedergesetzt. Als dieser am 1. Oktober ohne besondere Veranlassung den Belagerungszustand über Port-au-Prince verhängte, erhob sich am 3. Okt. eine neue Revolution unter General Salomon. Dieser bildete mit seinen Anhängern eine provisorische Regierung und wurde von der am 15. Okt. neu zusammentretenden Nationalversammlung am 23. Okt. zum Präsidenten gewählt. In Südamerika brach in der Stadt Bucaramanga, in der Republik Kolumbia, am 9. Sept. ein von einem Beamten des Staates angezettelter Aufstand aus, welcher es auf die Plünderung der reichen Kaufleute abgesehen hatte. Mehrere derselben, worunter zwei Deutsche, wurden ermordet. Die deutsche Reichsregierung versäumte nicht, volle Entschädigung und Genugthuung für ihre Landsleute zu verlangen, welche ihr auch zugesagt wurde. Im Kaiserreich Brasilien verursachte die Frage der Emancipation der Nichtkatholiken einen Wechsel im Ministerium. Die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Villa Bella und Silveira Martins, verlangten, daß das Wahlrecht auf die Nichtkatholiken ausgedehnt werden sollte, und bezeichneten es als eine Schmach für Brasilien, daß die 50,000 Protestanten (Deutsche), welche dort wohnten, politisch schlechter gestellt seien als das freie Kind einer Negersklavin. Da die übrigen Minister die Verleihung des Wahlrechts an die Protestanten für „inopportun" erklärten und es bequemer fanden, die rührigen Einwanderer politisch rechtlos zu lassen, so nahmen jene beiden Minister am 8. Febr. ihre Entlassung. Dem auf den 29. Oktober zu einer außerordentlichen Session einberufenen Parlament wurde ein neues Wahlgesetz vorgelegt.

Der Grenzkonflikt, welcher seit Jahrzehnten zwischen den Nachbarrepubliken Chile und Bolivia bestand, führte endlich zu einem Kriege, in welchem Bolivia von Peru unterstützt wurde. Dabei handelte es sich ursprünglich darum, ob die zwischen Chile und Peru eingeklemmte Provinz Atacamba ganz zu Bolivia ge-

höre oder ob der südlichste Theil derselben von Chile beansprucht werden könne. Diese Frage begann an Bedeutung zu gewinnen, als man entdeckte, daß gerade in diesem südlichen Gebiete höchst ergiebige Salpeterschichten und Guanolager sich befinden. Die Regierungen von Chile und Bolivia schloßen am 10. August 1866 einen Vertrag, wonach das streitige Gebiet beiden Republiken gewissermaßen gemeinsam sein sollte, insofern der Ertrag der Steuern und Zölle getheilt würde und Bolivia die chilenischen Staatsbürger, welche die Salpeterminen ausbeuteten und einen sehr erträglichen Handel mit Salpeter trieben, in keiner Weise hierin zu belästigen sich verpflichtete. Diesen Vertrag hielt Bolivia nicht, von Peru, mit dem es 1873 ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß abschloß, aufgereizt; denn dieses, welches selbst viel Salpeter und Guano ausführte, fürchtete die Konkurrenz des strebsamen und energischen Chile. Als die Regierung von Bolivia eine chilenische Handelsgesellschaft in Antofagasta willkürlich besteuerte und, da sie auf Widerstand stieß, Verhaftungen vornahm, ließ Chile die Stadt Antofagasta besetzen und das ganze dortige Salpetergebiet mit Beschlag belegen. Damit war die Eröffnung des Krieges zwischen Chile einerseits und Bolivia-Peru andererseits entschieden. Am 6. April erfolgte die Kriegserklärung Chile's an die beiden Verbündeten. Europa war dabei sehr interessirt, weil mehrere Staaten, besonders Deutschland, England und Frankreich, umfassende Handelsverbindungen mit Chile hatten und viele der dortigen Handelshäuser von Angehörigen dieser Reiche geleitet wurden. Von den drei kriegführenden Staaten war zwar Chile der kleinste; sein Gebiet betrug etwa den achten Theil des feindlichen Gebietes, seine Bevölkerung war nahezu so stark, als die eines jeden seiner beiden Gegner; aber Intelligenz und Thatkraft standen entschieden auf seiner Seite. Zunächst blokirte die chilenische Flotte den südperuanischen Hafen Iquique und andere benachbarte Häfen, aus denen Salpeter und Guano ausgeführt wurden. Zum Schutz der deutschen Interessen wurde von der Reichsregierung die Panzerkorvette Hansa nach dem Kriegsschauplatz geschickt. Die Versuche Peru's, auch die Argentinische Republik, welche schon seit langer Zeit mit Chile wegen der Annektirung Patagonischen Gebietes einen diplomatischen Streit hatte, in den Krieg gegen Chile zu verwickeln, hatten vorderhand keinen Erfolg. Zwar wurde der

von den Bevollmächtigten Chile's und La Plata's abgeschlossene Vertrag, worin sich beide Staaten über den Besitz des Patagonischen Gebietes verglichen, von dem Argentinischen Kongreß verworfen und der Regierung zu Kriegsrüstungen ein außerordentlicher Kredit von 16 Mill. M. bewilligt; aber je günstiger sich die militärische Situation für Chile gestaltete, desto weniger beeilte sich La Plata, der dritte im Bunde der Geschlagenen zu sein. Die Regierung der Vereinigten Staaten bot den drei kriegführenden Staaten ihre Vermittlung zur Beendigung des Krieges an, ohne daß diese Staaten, welche sich bereits zu stark in einander verbissen hatten, davon Gebrauch machen wollten.

Die ersten Seegefechte fielen nicht zu Gunsten der Chilenen aus, wenn auch ihre Schiffskommandanten und Mannschaften sich aufs tapferste schlugen. Peru war an Panzerschiffen überlegen; sein Monitor Huascar schien unbesiegbar zu sein. Am 21. Mai wurde die chilenische Holzkorvette Esmeralda von dem Huascar in den Grund gebohrt, am 23. Juli das chilenische Transportschiff Rimac, welches 240 Mann und Pferde, 200,000 Dollars und viel Kriegsmaterial an Bord hatte, von der peruanischen Flotte weggenommen. In Folge dessen hoben die Chilenen die Blokade von Iquique auf, und ihre Flotte zog sich nach Antofagasta zurück. In Santiago, der Hauptstadt Chile's, entstand, auf die Nachricht von dem letzten Unfall, eine ungeheure Aufregung; am 30. Juli mußte das Militär gegen die tumultuirenden Volkshaufen einschreiten; der Kriegsminister und der Admiral sahen sich zur Abdankung genöthigt. Aber in dem Seegefecht vom 8. Oktober fiel der gefürchtete Huascar in die Gewalt der Chilenen, worauf diese ihn zum Kampfe gegen die peruanische Flotte neu ausrüsteten; am 2. November nahmen die Chilenen durch einen kombinirten Angriff zu Wasser und zu Land nach einem fünfstündigen Bombardement den Hafen Pisagua, dessen Besatzung sich in der Richtung von Iquique zurückzog; am 19. November schlugen sie das vereinigte Heer der Peruaner und Bolivianer bei Dolores, worauf die Bolivianer, des Krieges überdrüssig, eilends nach der Heimat zogen; am 23. November besetzten sie die von den Peruanern geräumte Hafenstadt Iquique und zwangen am 27. November bei Tarapaca, wo unentschieden gekämpft wurde, die Peruaner zum Rückzug, worauf sie diese Stadt und die ganze südperuanische Provinz Tarapaca

mit ihren reichen Guanolagern und Salpeterminen besetzten. Der Hafen Arica und die anderen Häfen Peru's wurden blokirt; Chile war vollständig Herr zur See; seine Gegner konnten ihm zu Land nicht standhalten. Dieses für die Chilenen so günstige Ergebniß des bisherigen Kampfes hatte in den zwei verbündeten Staaten einen Regierungswechsel zur Folge. In Bolivia wurde der Präsident Daza gestürzt und provisorisch durch Campero ersetzt; in Peru bemächtigte sich am 21. December General Pierola der Regierung und wurde zum Diktator ernannt; der bisherige Präsident Prado schiffte sich nach Panama ein. Den Chilenen wuchs mit den Erfolgen der Muth und die Kraft zu höheren Zielen. Nicht mit Unrecht wurden sie die „Preußen Südamerika's" genannt.

Chronik

der

Ereigniſſe des Jahres 1879.

Tag	Januar.	Seite
5	Senatorenwahl in Frankreich	169
8	Wiederzuſammentritt des preuß. Landtags	1
9	Vermählung des Königs von Holland	221
10	Tod des ſpan. Generals Espartero	219
10	Windthorſt ſpricht von d. friedlichen Ausgleich.	1
11	Die Engländer beſetzen Kandahar	153
13	Ernennung des Generals Gresley zum franz. Kriegsminiſter	169
13	Tod des Prinzen Heinrich der Niederlande	221
13	Tod des ſchweizeriſchen Bundesrichters Dubs	230
14	Präſidentenwahl in den franz. Kammern	169
14	Wiederzuſammentritt der ital. Kammern	206
15	Falk's Rede über den Religionsunterricht	2
16	Antrag Schorlemer-Alſt auf Einbringung eines Wuchergeſetzes	4
16	Erklärung des Miniſteriums Dufaure	169
17	Antrag des bair. Abg. Schels auf Vorlegung eines Wuchergeſetzes	115
18	Eröffnung des ſchwediſchen Reichstags	228
19	Volksabſtimmung in d. Schweiz über Subvention der Gotthardbahn	228
20	Die Engländer beſetzen Khelat-i-Ghilzai	153
20	Interpellation über das Programm des Miniſteriums Dufaure	170
21	Antrag des württ. Abg. Geß auf Verlegung der Forſtakademie nach Tübingen	115
22	Niederlage der Engländer bei Iſandula	156
23	Eröffnung des Landesausſchuſſes in Straßburg	15
24	Angriff der Zulu auf die Engländer	157
25	Antrag des bair. Abg. Schels auf Abänderung des Wahlgeſetzes	115
26	Note Salisbury's an Gortſchakow	134

Tag		Seite
26	Die Skuptschina nimmt d. Gesetz über Regelung der Judenfrage an	142
27	Das östr. Abg.-Haus genehmigt den Berliner Vertrag	117
27	D. ital. Senat genehmigt den Handelsvertrag mit Oestreich-Ungarn	206
28	Mac Mahon will keine Veränderung in den Corpscommando's	171
28	Antrag auf vollständige Amnestie in den franz. Kammern	175
29	Mac Mahon gibt in der Frage der Corpscommando's nicht nach	171
29	Antrag Reichensperger auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel	3
29	Antrag des bair. Abg. Crämer gegen Vorlegung eines Reichstags-Disciplinargesetzes	115
30	Abdankung des Präsidenten Mac Mahon	172
30	Erwählung Grevy's zum Präsidenten der franz. Republik	173
31	Wahl Gambetta's zum Präsidenten der franz. Kammer	173
	Februar.	
4	Rücktritt des Ministeriums Dufaure	173
4	Ernennung des Ministeriums Waddington	173
5	Zusammenkunft der Könige von Spanien und von Portugal in Elvas	220
6	Ansprache Gambetta's bei Uebernahme des Präsidiums	174
6	Antrag in der württ. Kammer über Strafgewalt des Reichstags	114
6	Das östr. Herrenhaus genehmigt den Berliner Vertrag	117
7	Montenegro besetzt die Stadt Podgorizza	141
7	Präsidialantrag an d. Deutschen Bundesrath über Gütertarifwesen	43
8	Abschluß des russisch-türkischen Friedensvertrages	130
8	Note Gortschakow's an Salisbury	134
8	Konferenz der türkisch-griechischen Kommissäre in Prevesa	146
8	Ministerwechsel in Brasilien	237
11	Befehl zur Verstärkung der engl. Armee im Zulukriege	157
12	Eröffnung des Deutschen Reichstags	6
13	Präsidentenwahl im Deutschen Reichstag	8
13	Handelsminister Maybach über Staatseisenbahnen	5
13	Eröffnung des engl. Parlaments	154
14	Berathung des Regentschaftsgesetzes im braunschweig'schen Landtag	110
15	Rücktritt des östr. Ministerpräsidenten Fürst v. Auersperg	118
15	Manifest des Kaisers Alexander	197
15	Leo XIII. ordnet eine Jubelfeier an	204
15	Bismarck'sche Tischgespräche	31
18	Die Russen ziehen von Adrianopel ab	131
18	Militäraufstand in Cairo	148

Tag		Seite
19	Debatte über strafrechtliche Verfolgung von Reichstagsabgeordneten	8
20	Berathung des deutsch-östreichischen Handelsvertrags im D. Reichstag	26
20	Ansprache Leo's XIII. an die Kardinale	204
21	Schluß des preuß. Landtags	6
21	Bismarck's Rede über d. deutsch-östr. Handelsvertrag	27
21	Die Rumänen räumen das Fort Arab-Tabia	143
21	Tod Schir Ali's	153
21	Die franz. Kammer lehnt den Antrag Louis Blanc's ab	176
21	Attentat auf den Fürsten Krapotkin	197
22	Nihilistische Proklamation an d. russ. Volk	198
22	Rede Leo's XIII. über Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft	204
23	Tod des Grafen Roon	106
23	Eröffnung der konstituirenden Versammlung in Bulgarien	138
25	Der D. Reichstag genehmigt den deutsch-östr. Handelsvertrag	31
26	Interpellation Hertling im D. Reichstag über Abänderung des Haftpflichtgesetzes	23
26	Schreiben Yakub-Khans an Lord Lytton	154
26	Testament des Prinzen Napoleon	160
27	Eröffnung der Delegationen in Pesth	124
27	D. engl. Unterhaus genehmigt d. Kredit für d. Zulukrieg	157
27	Antrag Stumm auf Vorlegung eines Gesetzes über Alterversorgungskassen	23
28	Der D. Reichstag genehmigt d. Weltpostvertrag	26
28	Erste Lesung des Reichshaushaltsetat im D. Reichstag	32
28	Der franz. Senat lehnt d. Antrag Viktor Hugo's ab	176

März.

1	Tod des schweizerischen Staatsmannes Heer	233
1	D. Anwaltstag in Berlin	107
1	Interpellation Thilenius über Maßregeln gegen Pest	23
3	Rücktritt des franz. Ministers Marcère	177
3	Ernennung Markow's zum russ. Minister des Innern	203
3	D. span. Ministerium Canovas gibt sein Entlassungsgesuch ein	218
4	Berathung des Gesetzes über Strafgewalt des D. Reichstags	11
4	D. engl. Unterhaus lehnt d. Antrag Trevelyan ab	164
4	Lepère wird zum franz. Minister des Innern ernannt	177
7	Die Enquêtekommission beschließt Anklage des Broglie'schen Ministeriums	178
7	Ernennung des span. Ministeriums Campos	218
8	Das 60jährige Dienstjubiläum Moltke's	81
8	Bismarck über die zu niedrigen Strafsätze	34
10	Auflösung der span. Kortes	218

Tag		Seite
10	Beschluß der rumän. Kammern in der Judenfrage	143
10	Debatte im Oberhaus über Afghanistan	154
11	Interpellation über das elsaß-lothring. Unterrichtsgesetz	15
11	Ablehnung des Antrags Bühler im D. Reichstag	23
11	Debatte im D. Reichstag über die Katastrophe des Großen Kurfürsten	35
11	Katastrophe von Szegedin	127
11	Begnadigung französischer Kommunarden	176
12	Schuwalow in Berlin bei Bismarck	85
12	Niederlage der Engländer im Zulukrieg	158
13	Vermählung des Prinzen Arthur von England	168
13	Die franz. Kammer lehnt den Antrag auf Anklage des Ministeriums Broglie ab	178
15	Verordnung über Vereinfachung der hessischen Staatsverwaltung	110
15	Genehmigung der Konvention über Maßregeln gegen die Reblaus im D. Reichstag	24
17	Protest Broglie's gegen die öffentliche Brandmarkung	179
17	Das ital. Ministerium legt das Gesetz über Wahlreform vor	206
17	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	229
17	Debatte im D. Reichstag über den kleinen Civilbelagerungszustand	13
18	Schreiben des Reichskanzlers über Gütertarif-Reformen	44
18	Die Russen räumen Südrumelien	131
18	Eröffnung des Kongresses der Vereinigten Staaten	234
18	Botschaft des Präsidenten Hayes	234
19	Die griech. Kommissäre reisen von Prevesa ab	146
20	Botschaft des Fürsten von Montenegro	141
21	Wahl eines schweiz. Bundesraths und Bundesrichters	230
21	Antrag Schneegans auf Einsetzung einer selbständigen Regierung in Elsaß-Lothringen	15
21	Rundschreiben Griechenlands an die Großmächte	146
22	Antrag Méline auf Rückkehr der Kammern nach Paris	180
23	Afghanische Gesandtschaft in Taschkend	153
24	Antrag Peyrat im Senat auf Rückkehr der Kammern nach Paris	180
24	Antrag Bethusy-Huc im D. Reichstag auf Bewilligung des Telegraphenetats	36
25	Attentat auf General Drentelen	198
26	Der D. Reichstag lehnt die Exigenz für ein deutsches Künstlerheim in Rom ab	37
26	Das engl. Oberhaus lehnt das Lansdowne'sche Mißtrauensvotum ab	158
27	Beschluß des Nationalrathes über Zulassung der Todesstrafe	229
27	Tod des Prinzen Waldemar von Preußen	81

Tag		Seite
27	Das ungar. Abg.-Haus genehmigt den Berliner Vertrag . .	128
28	Der D. Reichstag genehmigt den Reichshaushaltsetat . . .	37
28	Begnadigung Passanante's zu lebenslänglicher Strafarbeit .	206
28	Beschluß des Ständeraths über Zulassung der Todesstrafe .	230
29	Berathung des Gesetzes über Faustpfandrecht für Pfandbriefe im D. Reichstag	23
31	Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung im D. Reichstag	23
31	Antrag Reichensperger auf Beschränkung der Wucherfreiheit .	24
31	Windthorst's Besuch bei Bismarck	41
31	D. engl. Unterhaus lehnt das Dilke'sche Mißtrauensvotum ab	157
31	Nihilistisches Schreiben an Kaiser Alexander	199

April.

1	Interpellation Witte über Betheiligung des D. Reiches an der Ausstellung in Sidney	23
2	Berathung im D. Reichstag über den Schutz nützlicher Vögel	24
2	Sieg der Engländer über die Zulu	158
2	Interpellation in der ital. Kammer über die Auflösung republikanischer Vereine	209
3	Der Deutsche Bundesrath genehmigt den Zolltarifentwurf .	42
4	Entsetzung der engl. Kolonne Pearson	158
5	Ankunft Garibaldi's in Rom	207
6	Kriegserklärung Chile's an Bolivia-Peru	238
6	Schluß und Auflösung der rumän. Kammern	143
6	Finanzentwurf des Khedive Ismail	148
6	Abgeordnetenwahl in Bordeaux	187
7	Versammlung der deutschen Ingenieure in Elberfeld . . .	107
8	König Humbert stattet Garibaldi einen Besuch ab	207
10	Unterredung Frere's mit dem Ausschuß von Transvaal . .	159
12	Thüngen-Roßbach an Graf Bismarck	39
13	Unterdrückung des Hirtenbriefes des Bischofs von Aix . .	183
14	Attentat auf Kaiser Alexander in Petersburg	199
15	Verurtheilung des franz. Socialisten Brousse in Neuenburg .	232
16	Fürst Bismarck an Thüngen-Roßbach	39
17	Ernennung der russ. Generalgouverneure mit außerordentlichen Vollmachten	200
18	Einfall der Arnauten in Serbien	140
18	Kaiser Wilhelm in Wiesbaden	81
20	Blanqui in Bordeaux zum Abgeordneten gewählt	187
20	Korteswahlen in Spanien	218
21	Oestreichisch-türkische Konvention	125
21	Versammlung der Katheder-socialisten	107
21	Dekret des Generals Gurko in Petersburg	200
21	Versammlung der Delegirten der demokrat. Vereine in Rom	208
22	Berathung des Unterrichtsgesetzes in der belg. Kammer . .	223

Tag		Seite
22	Dekret über die Schuldverhältnisse in Aegypten	149
22	Wahl des demokrat. Comité's in Rom	208
22	Eröffnung des Landesausschusses in Straßburg	18
24	Das östreich. Kaiserpaar feiert die Silberne Hochzeit	127
26	Unterzeichnung der Verfassung von Ostrumelien	135
26	Manifest der ital. Liga der Demokratie	208
27	Kaiser Alexander in Livadia	200
28	Die ital. Kammer genehmigt die Eisenbahnkonvention	208
28	Das engl. Unterhaus lehnt den Antrag Ryland ab	164
28	Unterzeichnung der bulgarischen Verfassung	138
29	Eröffnung der bulgarischen Nationalversammlung	138
29	Wahl des Prinzen v. Battenberg zum Fürsten v. Bulgarien	138
29	Veto des Präsidenten Hayes	234
30	Annahme d. Gesetzes über Wechselstempelsteuer im D. Reichstag	22
30	Annahme des Gesetzes über Lebensmittelverfälschung im D. Reichstag	23
30	Berathung des Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen im D. Reichstag	23

Mai.

2	Erste Berathung des Zolltarifentwurfes im D. Reichstag	46
2	Bismarck's Rede über den Zolltarifentwurf	46
3	Windthorst besucht die parlamentarische Soiree bei Bismarck	41
4	Großrathswahlen in St. Gallen	233
7	Russisches Manifest an die Bewohner Ostrumeliens	135
8	Yakub-Khan in Gandamak	154
10	Annahme des Gesetzes über Vertheilung der Matrikularbeiträge im D. Reichstag	25
11	Die östreich. Truppen besetzen Spizza	125
11	Clemenceau entwickelt sein radikales Programm	187
12	Aeußerung des ital. Ministers Depretis über Nizza	209
12	Fürst von Bulgarien in Livadia	139
13	Das engl. Unterhaus lehnt den Antrag Dillwyn ab	164
14	Petition an den D. Reichstag um Abänderung des Civilstandgesetzes	24
15	Zweite Berathung des Zolltarifentwurfes im D. Reichstag	55
15	Tod des schweiz. Staatsmannes Stämpfli	233
15	Wahlen für die rumän. Kammern	143
15	Ueberweisung der Kardinalinsignien an die neuen Kardinale	205
17	Berliner Städtetag und Forckenbeck's Trinkspruch	56
17	Schluß des östreich. Reichsraths	118
18	Volksabstimmung in d. Schweiz über Zulassung der Todesstrafe	230
18	Protestnote der D. Reichsregierung an d. Khedive	149
19	D. schwedische Reichstag genehmigt d. Erhöhung der Zölle	228
19	Berathung des Sperrgesetzes im D. Reichstag	55

Tag		Seite
20	Forckenbeck legt d. Präsidium des Reichstags nieder . .	58
20	Zweite Berathung der Position Getreidezölle im D. Reichstag	59
21	D. ital. Kammer genehmigt d. Gesetz über Civiltrauung . .	209
21	Sieg der Peruanischen Flotte	239
21	Präsidentenwahl im D. Reichstag	58
21	Bismarck's Rede über Getreidezölle	60
22	D. ital. Senat genehmigt d. Eisenbahnkonvention	208
23	Stauffenberg legt d. Stelle eines Vicepräsidenten nieder . .	58
24	Wahl des ersten Vicepräsidenten des D. Reichstags . . .	58
24	Wahlen in d. östreich. Abgeordnetenhaus	118
26	Annahme der Position Getreidezölle in 2. Lesung im D. Reichstag	63
26	Abschluß eines Vertrags zwischen England und Afghanistan	154
26	Rundschreiben des russ. Unterrichtsministers an d. Schulvorstände	200
26	Hinrichtung russischer Nihilisten in Kiew	201
27	D. franz. Kammer lehnt den Antrag Clemenceau ab . . .	188
27	Erklärung des Centrums in d. Zolltarifkommission	64
28	Annahme der Position Holzzölle in 2. Lesung im D. Reichstag	63
28	Einzug Aleko Pascha's in Philippopel	136
28	Annahme des modificirten Sperrgesetzes im D. Reichstag .	63
29	Veto des Präsidenten Hayes	235
30	Verkündigung des Fermans in Philippopel	136
30	Proklamation Aleko's an d. Bewohner v. Ostrumelien . .	136
30	Schreiben Yakub-Khan's an Lord Lytton	155

Juni.

1	Eröffnung der spanischen Kortes	218
1	Ernennung des portugiesischen Ministeriums Braacamp . .	221
1	Tod des Prinzen Louis Napoleon	159
1	Hirtenbrief des bad. Erzbisthumsverwesers Kübel	114
2	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung	230
3	D. franz. Kammer erklärt Blanqui's Wahl für ungiltig . .	188
3	Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung in Braunschweig .	107
3	Eröffnung der rumän. Kammern	143
3	Mißtrauensvotum d. portugies. Kammern gegen d. Ministerium	221
4	Altkatholikensynode in Bonn	108
5	Versammlung der Delegirten deutscher Gewerbekammern in München	107
9	Cassagnac macht Skandal in d. franz. Kammer	190
10	Berathung des Gesetzes über Erweiterung des Reichsbeamtengesetzes im D. Reichstag	24
11	Tod des Prinzen Wilhelm v. Oranien	221
11	D. belg. Kammer genehmigt d. Unterrichtsgesetz	224
11	D. Deutsche Kaiserpaar feiert d. Goldene Hochzeit	81

Tag		Seite
11	Kaiser Wilhelm erläßt eine Amneſtie	82
13	Dankſchreiben des Kaiſers und der Kaiſerin	82
13	Erſte Leſung des elſaß-lothring. Verfaſſungsentwurfes	19
14	D. ital. Kammer bewilligt der Stadt Florenz eine Entſchädigung	210
14	D. franz. Senat nimmt d. Antrag Peyrat an	181
15	Klerikale Gemeinderathswahlen in Rom	205
16	Caſſagnac macht in d. franz. Kammer aufs neue Skandal	190
16	Der D. Reichstag genehmigt d. Freundſchaftsvertrag mit Samoa	25
17	D. franz. Kammer genehmigt d. Entwurf einer neuen Geſchäftsordnung	191
17	Unterzeichnung der Monte-Cenere-Konvention	229
17	D. Nationalrath genehmigt d. Erhöhung des Tabakzolles	231
17	Der D. Reichstag genehmigt d. Geſetz über d. Gebührenordnung für Rechtsanwälte	22
18	Ernennung des Generals Wundt zum württ. Kriegsminiſter	115
18	Depeſche Salisbury's über Ismail Paſcha	152
18	D. belg. Senat genehmigt d. Unterrichtsgeſetz	224
19	England u. Frankreich verlangen d. Abdankung des Khedive	149
19	Interpellation im D. Reichstag über d. Münzgeſetzgebung	25
19	D. franz. Kongreß beſchließt d. Rückkehr der Kammern nach Paris	181
21	Gortſchakow macht in Berlin keinen Beſuch bei Bismarck	85
21	Verſammlung der Bonapartiſten bei Rouher	161
21	Zweite Leſung des elſaß-lothring. Verfaſſungsentwurfes	19
22	Kaiſer Wilhelm in Ems	83
23	Dritte Leſung u. Annahme des elſaß-lothring. Verfaſſungsentwurfes	20
24	D. ital. Senat bewilligt der Stadt Florenz eine Entſchädigung	210
24	Beſchluß des ital. Senats über Abſchaffung der Mahlſteuer	210
24	Ankunft des engl. Oberbefehlshabers Wolſeley in Kapſtadt	163
25	Allgemeine lutheriſche Konferenz in Nürnberg	107
25	D. Zolltarifkommiſſion genehmigt d. Frankenſtein'ſchen Antrag	66
26	Petition an d. D. Reichstag um Beitrag zur Errichtung des Niederwalder Nationaldenkmals	24
26	Trauergottesdienſt in Paris für den Prinzen Napoleon	162
26	Abdankung Ismail Paſcha's und Ernennung Tewfik's zum Khedive	150
27	Der D. Reichstag genehmigt d. Geſetz über d. Bau v. Eiſenbahnen in Elſaß-Lothringen	25
30	Der D. Reichstag genehmigt d. Geſetz über Konſulargerichtsbarkeit	22
30	Eröffnung des Teſtaments des Prinzen Napoleon	161
30	Deputation der Bonapartiſten bei Jerome Napoleon	162
30	Revolution in Haiti	237

Tag		Seite
	Juli.	
1	Der D. Reichstag bewilligt d. Nachtragsetat für Elsaß-Lothringen	20
1	Ismail Pascha verläßt Cairo	151
1	Der König v. Belgien unterzeichnet d. Unterrichtsgesetz	224
2	Bismarck's Unterredung mit Frankenstein über d. Zolltarif	67
3	Kompromiß zwischen Konservativen u. Centrum üb. d. Zolltarif	66
3	D. Zolltarifkommission nimmt den Kompromiß an	67
3	D. franz. Senat genehmigt d. Gesetz über die Rückkehr der Kammern nach Paris	181
3	D. Ministerium Depretis gibt sein Entlassungsgesuch ein	211
4	Sieg der Engländer über die Zulu bei Ulundi	163
4	Ankunft Ismail Pascha's in Neapel	152
4	Publicirung des Verfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen	20
5	Der D. Reichstag genehmigt in 2. Lesung d. Position Kaffee- u. Petroleumzoll	67
5	Fürst v. Bulgarien in Konstantinopel	139
5	Rücktritt Hobrechts u. Ernennung Bitter's zum preuß. Finanzminister	77
7	Debatte im D. Reichstag über Einführungstermin d. Zolltarifs	70
9	Der D. Reichstag genehmigt d. Frankenstein'schen Antrag	70
9	D. franz. Kammer genehmigt das erste Ferry'sche Unterrichtsgesetz	184
10	Der D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs	24
10	Der D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über d. Reichsgrenze bei Konstanz	24
10	Antrag Reichensperger im D. Reichstag	24
10	Der D. Reichstag genehmigt in 2. Lesung die Tabaksteuer-Vorlage	70
10	D. Fürst v. Bulgarien leistet d. Verfassungseid	139
10	Die dritte Lesung des Zolltarifentwurfes im D. Reichstag	73
11	Austritt Treitschke's aus d. nationalliberalen Fraktion	74
11	D. östreich. Ministerium reicht seine Entlassung ein	118
11	Der D. Reichstag genehmigt die Gewerbeordnungs-Novelle	23
11	Der D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken	23
12	Der D. Reichstag genehmigt das Gesetz über Anfechtung v. Rechtshandlungen eines Schuldners	22
12	D. holländische Ministerium reicht seine Entlassung ein	222
12	Beisetzung d. Leiche d. Prinzen Louis Napoleon in Chislehurst	160
12	15 Reichstagsabgeordnete treten aus d. nationalliberalen Fraktion aus	74
12	Der D. Reichstag genehmigt in 3. Lesung d. Gesetz über Zolltarif und Tabaksteuer	75

Tag		Seite
12	Schluß des D. Reichstags	76
13	Der D. Bundesrath genehmigt das Gesetz über Zolltarif u. Tabaksteuer	76
13	Rücktritt der Minister Falk u. Friedenthal	77
13	Ernennung der Minister Puttkammer u. Lucius	77
13	Einzug des Fürsten Alexander in Sofia	139
14	Dekret des Präsidenten Grevy über d. Reform des französ. Staatsraths	192
14	Ernennung des Ministeriums Cairoli	211
14	Adresse der span. Abg.-Kammer	219
15	D. engl. Oberhaus genehmigt d. irische Universitätsbill	165
15	D. franz. Kammer genehmigt das Gesetz über Rückkehr der Kammern nach Paris	181
15	Publicirung des Gesetzes über Zolltarif und Tabaksteuer	76
16	Bismarck in Kissingen	83
18	D. franz. Kammer genehmigt d. zweite Ferry'sche Unterrichtsgesetz	184
19	D. engl. Unterhaus genehmigt d. Armeestrafgesetz	165
20	Eröffnung der internationalen Kunstausstellung in München	117
21	Neubildung des rumän. Kabinets Bratiano	144
22	Kaiser Wilhelm in Gastein	83
23	D. engl. Oberhaus genehmigt d. Armeestrafgesetz	165
23	Verordnung über d. Einführung d. elsaß-lothring. Verfassungsgesetzes	20
23	Sieg der Peruanischen Flotte	239
24	Einzug der engl. Gesandtschaft in Kabul	155
25	Bulgarische Deputation in Petersburg	140
26	Deutscher Turntag in Berlin	107
26	D. türk. Kommissär Husni Pascha in Serajewo	126
27	Abzug der Russen aus Ostrumelien	137
28	Entlassung des Großveziers Kherebin Pascha	131
29	Wahl des Socialdemokraten Hasenclever zum Reichstagsabgeordneten in Breslau	76
30	Hinrichtung russischer Nihilisten in Kiew	201
30	Volksauflauf in Santiago	239
31	D. franz. Kammer beschließt Herabsetzung des Gehaltes der Bischöfe	185
	August.	
3	D. russ. Armee räumt Bulgarien	139
3	Enthüllung des Standbildes Thiers in Nancy	192
4	Päpstliche Encyclica	205
8	Feuersbrunst in Serajewo	125
9	Kaiser Franz Josef besucht den Kaiser Wilhelm in Gastein	83
11	Kongreß der Anthropologen in Straßburg	107

Tag		Seite
12	Rede des Kultusministers Puttkammer in Köslin	95
12	Graf Taaffe östreichischer Ministerpräsident	119
12	D. engl. Unterhaus genehmigt d. irische Universitätsbill	165
12	D. engl. Unterhaus genehmigt d. Gesetz über d. indische Anleihe	165
13	Eingabe des Klerus von Münster u. Paderborn	96
14	Verkündigung des Fermans in Cairo	151
15	Vertagung des engl. Parlaments	165
15	Kongreß der Vereine der katholischen Kaufleute in Würzburg	107
18	Kongreß der Thierschutzvereine in Gotha	107
19	Ernennung des holländ. Ministeriums van Lynden	222
21	Bismarck in Gastein	83
21	Annahme d. Forststrafgesetzes in d. württ. Kammer	115
21	Nuntius Roncetti in München	117
22	Türkisch-griechische Konferenz in Konstantinopel	147
25	Vereinstag der deutschen Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften in Stuttgart	107
26	Andrassy besucht Bismarck in Gastein	84
28	Gefangennahme des Zulukönigs Cetewayo	163
29	Kaiser Alexander in Warschau	88
29	Mission des Generalfeldmarschalls Manteuffel nach Warschau	88
30	Deutscher Journalistentag in Eisenach	107
30	Auflösung der portugies. Abg.-Kammer	221
31	Versammlung der östreich. Liberalen in Linz	119

September.

1	Beschluß der belg. Bischöfe gegen d. Unterrichtsgesetz	225
2	Fürst v. Montenegro in Wien	125
2	Schreiben Falk's über den Gang nach Canossa	95
3	Zusammenkunft d. Kaiser Wilhelm u. Alexander in Alexandrowo	88
3	Kongreß des D. Weinbauvereins in Koblenz	107
3	Ermordung des engl. Majors Cavagnari in Kabul	155
8	Einmarsch der Oestreicher in Novibazar	126
8	Schreiben Puttkammer's an d. Klerus v. Münster u. Paderborn	96
9	Gustav-Adolf-Verein in Magdeburg	107
9	Ergänzungswahlen zur sächs. Abg.-Kammer	110
9	Niederlage der Russen bei Dengiltepe	203
9	Aufstand in Columbia	237
12	Der D. Aerztetag in Eisenach	107
14	Jakobini besucht Bismarck in Gastein	83
14	Stapellauf der Panzerkorvette „Stein"	88
14	Blanqui fällt bei der Stichwahl in Bordeaux durch	189
15	Eröffnung der Generalstaaten von Holland	222
15	Versammlung der Forstmänner in Wiesbaden	107
15	Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Stuttgart	107
16	Verein gegen Verunreinigung der Flüsse in Baden-Baden	107

Tag		Seite
16	Eröffnung des mexikanischen Kongresses	236
18	Kaiser Wilhelm in Straßburg	89
18	Verein der D. Naturforscher u. Aerzte in Baden-Baden	107
18	Konferenz d. östreich. Konservativen	119
21	Bismarck in Wien	90
22	Bismarck's Audienz bei Kaiser Franz Josef	90
22	Centralverband der D. Industriellen in Augsburg	107
28	Kaiser Wilhelm in Metz	89
23	Kongreß für innere Mission in Stuttgart	107
24	Verein d. Philologen u. Schulmänner in Trier	108
25	Abreise Bismarcks von Wien	91
26	Kaiser Wilhelm in Baden-Baden	89
26	Verein D. Geologen in Baden-Baden	107
27	Rücktritt des Fürsten Auersperg vom Präsidium des Herrenhauses	119
27	Yakub-Khan flüchtet sich ins engl. Lager	155
28	Besprechung Bismarck's mit d. preuß. Ministern	91
29	Kampf zwischen Indianern u. Bundestruppen	236
30	Rücktritt des Oberpräsidenten v. Möller	21
30	Ernennung des Grafen Trautmannsdorf zum Präs. des östr. Herrenhauses	119
30	Fürst v. Bulgarien in Bukarest	140
	October.	
1	Manteuffel übernimmt d. Amt eines Statthalters v. Elsaß-Lothringen	21
1	Eröffnung des Reichsgerichts in Leipzig	106
3	Revolution in Haiti	237
5	Ministerrath in Berlin über d. deutsch-östreich. Defensivbündniß	91
5	Wahlen für d. griech. Abg.-Kammer	147
6	General Roberts schlägt die Afghanen	155
7	Abreise des engl. Residenten von Mandalay	168
7	Preußische Landtagswahlen	98
7	Protestantentag in Gotha	108
8	Puttkammer's Erlaß über d. Elbinger Simultanschule	97
8	Eröffnung des östreich. Reichsraths	120
8	Rücktritt Andrassy's	127
8	Ernennung des Freih. v. Haymerle zum östr. Minister des Auswärtigen	127
8	Sieg der chilenischen Flotte	239
9	Rundschreiben Haymerle's	127
10	Der D. Kronprinz in Monza bei König Humbert	95
11	Der D. Kronprinz mit seiner Familie in Pegli	95
13	Einzug des General Roberts in Kabul	155
14	Graf Coronini Präsident des östr. Abg.-Hauses	120

Tag		Seite
14	Ueberschwemmung in Murcia	219
15	Unterzeichnung des Wiener Protokolls	92
16	Berathung des diplomatischen Ausschusses in Berlin	92
17	Die bair. Abg.-Kammer genehmigt d. Malzaufschlaggesetz	116
18	Ernennung Said Pascha's zum Großvezier	131
18	Schreiben Bennigsen's über Annahme des Abg.-Mandats	99
18	Rede Salisbury's in Manchester	168
20	Tod des preuß. Staatsministers v. Bülow	106
22	Gortschakow in Berlin	94
23	D. rumän. Kammer genehmigt d. Naturalisationsgesetz	145
23	Ergänzungswahlen in d. bad. Abg.-Kammer	111
23	Wahl des Generals Salomon zum Präsidenten v. Haiti	237
25	Rede Hartington's u. Bright's in Manchester	168
27	Adreßdebatte im östr. Abg.-Haus	121
28	Präsidentenwahl in d. hessischen Abg.-Kammer	110
28	Eröffnung des preuß. Landtags	100
28	Präsidentenwahl im preuß. Herrenhaus	101
29	Eröffnung der brasilianischen Kammern	237
29	D. bair. Reichsrath genehmigt d. Malzaufschlaggesetz	116
29	Antrag des bair. Abg. Hafenbrädl auf Wiedereinführung der Lebensmittel-Tarife	116
30	Proklamation des General Roberts an die Afghanen	155
30	Socialistenkongreß in Marseille	189
30	Präsidentenwahl im preuß. Abg.-Haus	101
31	D. preuß. Finanzminister legt das Etatsgesetz vor	101
31	Tod des preuß. Generals Podbielski	107
31	D. hessische Abg.-Kammer lehnt d. Verkauf d. Main-Weserbahn ab	110
31	Adreßdebatte im östr. Abg.-Haus	120

November.

1	Etatsberäthung im preuß. Abg.-Haus	103
1	Eröffnung der griech. Kammern	147
2	Eröffnung der bulgarischen Nationalversammlung	140
2	Eroberung Pisagua's durch die Chilenen	239
3	Eröffnung der span. Kortes	220
3	Eröffnung der Provinzialversammlung in Ostrumelien	137
4	Präsidentenwahl in d. sächs. Abg.-Kammer	111
5	Eröffnung des sächs. Landtags	111
6	Vorlegung des sächs. Finanzgesetzes	111
7	Eröffnung der Skuptschina in Serbien	142
7	Rede Ferry's über d. Protestantismus	185
11	König Humbert besucht d. D. Kronprinzen in Pegli	95
11	Debatte im preuß. Abg.-Haus über d. Eisenbahnvorlagen	103
11	Eröffnung der belg. Kammern	225

Tag		Seite
13	Großfürst-Thronfolger in Wien	94
14	Rede Argyll's u. Forster's in Leeds	168
16	Wahl der Abgeordneten in d. elsaß-lothring. Landesausschuß	21
16	Großfürst-Thronfolger in Berlin	94
18	Eröffnung des bad. Landtags	111
18	Interpellation in der belg. Kammer über die Beziehungen Belgiens zum Vatikan	226
18	Das Ministerium Cairoli reicht seine Entlassung ein	211
19	Verhaftung irischer Agitatoren	166
19	Sieg der Chilenen bei Dolores	239
20	Sieg der Engländer über die Basuto	163
20	Die sächs. Abg.-Kammer genehmigt d. Exigenz für d. Gesandtschaftsposten in Wien	111
20	Präsidentenwahl in d. bad. Abg.-Kammer	112
20	Antrag des bair. Abg. Schels auf Einführung d. Klassenlotterie	116
23	Die Chilenen besetzen d. peruanischen Hafen Iquique	239
24	Neubildung des Ministeriums Cairoli	211
24	Eröffnung der Bezirkstage in Elsaß-Lothringen	21
27	Debatte in d. sächs. Abg.-Kammer über d. Knappschaftskassen	111
27	Eröffnung der rumän. Kammern	145
27	Eröffnung der franz. Kammern in Paris	193
27	Rückzug der Peruaner nach der Schlacht bei Tarapaca	239
28	König v. Dänemark in Berlin	94
28	Sieg der Engländer über Sekokuni	163
29	Vermählung des Königs Alfons	219
30	Volksabstimmung im Kanton Zürich	233

December.

1	Berathung des Wehrgesetzes im östr. Abg.-Haus	122
1	Attentat auf Kaiser Alexander in Moskau	201
1	Eröffnung des Kongresses der Vereinigten Staaten	235
1	Botschaft des Präsidenten Hayes	235
2	Ansprache des Kaisers Alexander an die Moskauer Deputation	202
2	Waddington's Erklärung in d. franz. Kammer	194
2	Interpellation Hänel über d. kleinen Belagerungszustand	102
3	Antrag Schorlemer-Alst im preuß. Abg.-Haus	102
3	Absetzung französischer Präfekten und Unterpräfecten	194
4	Interpellation üb. d. innere Politik d. Ministeriums Waddington	194
5	Auflösung der bulgarischen Nationalversammlung	140
7	D. span. Ministerium Campos gibt seine Entlassung ein	220
8	Toast des Kaisers Alexander auf Kaiser Wilhelm	94
9	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Eisenbahnvorlage	105
9	Ernennung des span. Ministeriums Canovas	220
10	Erklärung d. span. Ministerpräsidenten Canovas in d. Kammer	220
10	Wahl des schweiz. Bundespräsidiums	231

Tag		Seite
10	Beaconsfield's Rede beim Lordmayorsbanket	152
10	Erklärung der holländ. Boers in Transvaal	163
11	Note Haymerle's an Serbien	127
13	D. östr. Herrenhaus nimmt d. Wehrgesetz an	123
13	Rundschreiben d. Pforte üb. d. türkisch-montenegrinischen Streit	142
15	D. östr. Abg.-Haus genehmigt d. Verlängernng des deutsch-östr. Handelsvertrags	124
15	General Roberts muß Kabul räumen	156
15	Der D. Bundesrath genehmigt d. Vorlage über vierjährige Legislaturperiode	80
15	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Ausführungsgesetz zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte	101
16	Eröffnung des elsaß-lothring. Landesausschusses	22
16	Debatte in d. bair. Abg.-Kammer über d. Gesandtschaften .	116
16	Interpellation in d. franz. Kammer über d. Ausführung des Amnestiegesetzes	189
17	Debatte im preuß. Abg.-Haus über d. Elbinger Petition . .	102
17	Interpellation in d. bad. Abg.-Kammer üb. Wuchergesetzgebung	113
17	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Eisenbahnvorlage . . .	105
18	Antrag des bad. Abg. Feder auf Revision der Städteordnung	113
18	D. preuß. Abg.-Haus nimmt d. Kommissionsantrag über d. Elbinger Petition an	103
18	D. franz. Kammer lehnt d. klerikalen Antrag des Abg. Keller ab	185
20	D. östr. Abg.-Haus nimmt d. Wehrgesetz an	124
20	Rede Northcote's in Leeds	168
21	Pierola macht sich zum Diktator von Peru	240
21	D. Ministerium Waddington reicht seine Entlassung ein . .	196
23	Antrag North im elsaß-lothring. Landesausschuß	22
24	General Roberts zieht wieder in Kabul ein	156
29	Ernennung des Ministeriums Freycinet	196
30	Ismail Pascha's Güter werden mit Beschlag belegt . . .	152
30	Attentat auf König Alfons	220

Alphabetisches Verzeichniß
der
hervorragenden Personen.

Aarifi Pascha, türk. Ministerpräsid. 131.

Aleko Pascha, Generalgouvernenr von Ostrumelien 135, Einzug in Philippopel 136, schwierige Stellung 136, eröffnet d. Provinzialversammlung 157.

Alexander, Kaiser, Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm in Alexandrowo 88, Toast auf Kaiser Wilhelm 94, verbürgt sich für Ostrumelien 135, Manifest an die Bulgaren 135, Manifest an d. russ. Volk 197, Attentat in Petersburg 199, nach Livadia 200, Attentat in Moskau 201, 202.

Alexander, Prinz v. Battenberg, wird zum Fürsten von Bulgarien gewählt 138, Rundreise 139, beim Sultan 139, übernimmt d. Regierung 139, eröffnet d. Nationalversammlung 140.

Alexander, Prinz v. Oranien 221.

Alfons, span. König, vermählt sich mit Marie Christine v. Oestreich 219, Attentat 220.

Anderwert, Vicepräsident d. schweiz. Bundesrathes 231.

Andrassy in Gastein bei Bismarck 84, Rücktritt vom Reichsministerium 90, 126.

Andrieux, Berichterstatter über d. franz. Amnestiegesetz 176, Polizeipräfekt von Paris 177.

Arnim-Boitzenburg, Graf v., erster Vicepräsident des preußischen Herrenhauses 101.

Arthur, engl. Prinz, Vermählung mit einer preuß. Prinzessin 168.

Auersperg, Adolf, Fürst, Rücktritt von d. Ministerpräsidentenstelle 118.

Auersperg, Karl, Fürst, Rücktritt vom Präsidium des östr. Herrenhauses 119, über d. Doktrinarismus 123.

Bamberger gegen Getreidezölle 34, Broschüre gegen Schutzzoll 38, gegen Zolltarifreform 51.

Beaconsfield, Lord, über imperium et libertas 152, über d. Nothstand 164, beim Lordmayorsbanket 168.

Bebel über d. Sieg der Socialdemokratie 68.

Benda v., über d. indirekte Steuersystem 33, gegen Kaffeezoll 67, erster Vicepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 101.

Bennigsen v., über Zolltarifreform und Garantien 51, gegen d. Sperrgesetz 56, Antrag bezüglich der Vertheilung der Ueberschüsse der Reichseinnahmen 65, gegen d. Frankenstein'schen Antrag 71, will sich von

der parlamentarischen Thätigkeit zurückziehen 77, nimmt d. Landtagswahl an 99.
Bert, Paul, franz. Abg., gegen die Jesuiten 184.
Beseler gegen Bismarck's Finanzpolitik 71.
Bismarck für d. Strafgewaltgesetz 11, über d. elsaß-lothringischen Verfassungsantrag 16, über d. Münzgesetzgebung 25, über d. Schwierigkeiten d. Anfänge seiner ministeriellen Laufbahn 27, 28, über die günstigen Beziehungen Preußens zu Napoleon 28, 29, über d. Angriffe der Fortschrittspartei 30, Tischgespräche 31, 32, über die zu niedrigen Strafsätze 34, Konflikt mit Lasker 35, Antwort an Thüngen-Roßbach 39, über d. Motive der Zolltarifreform 42, über Reform des Gütertarifwesens 43, Rede zur Begründung der Zolltarifvorlage 46, gegen Lasker 52, für Getreidezölle 60, über d. Frankenstein'schen Antrag 71, über Diktatur 72, schließt den Reichstag 76, legt d. Entwurf eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen vor 79, Vorlage über vierjährige Legislaturperiode 80, Aufforderung an Hamburg und Bremen 80, Standbild in Köln 83, in Kissingen 83, in Gastein 83, Verhandlungen mit Jakobini 83, Verhandlungen mit Andrassy 84, Aufenthalt in Wien 90, Verkehr mit Kaiser und Diplomaten 91, deutsch-östreich. Defensivbündniß 92, Protestnote an den Khedive Ismail Pascha 149.
Bismarck, Wilhelm, Graf v., im Bureau des Statthalters Manteuffel 21.
Bitter, preuß. Finanzminister 77, legt den Etat vor 101, über den Nothstand in Schlesien 102.
Blanqui in Bordeaux als Abgeordneter gewählt 187, begnadigt 188, nicht mehr gewählt 189.
Bluntschli, Prof. in Heidelberg, über Verständigung od. Auflösung 38.
Borel, franz. Kriegsminister, nimmt seine Entlassung 169.
Böresko, rumänischer Minister des Auswärtigen, macht eine Rundreise zum Zweck der Regelung der Judenfrage 144, Rundschreiben an die Großmächte 145.
Braamcamp, portugies. Ministerpräsident 221.
Bratiano, rumän. Ministerpräsident, Erklärung über d. Judenfrage 143, gibt seine Entlassung ein 144, bildet ein neues Ministerium 144.
Brisson, Berichterstatter d. Enquêtekommission für d. Anklage des Ministeriums Broglie 178, interpellirt das Ministerium Waddington über die innere Politik 194.
Brousse, franz. Socialist, aus der Schweiz ausgewiesen 232.
Browne, engl. Oberbefehlshaber, rückt in Afghanistan ein 153.
Bülow, Staatssekretär v., über d. Samoa-Vertrag 25, über d. deutsch-östreich. Handelsvertrag 26, stirbt in Frankfurt 106.
Burmow, Präsident des bulgarischen Ministeriums 140.
Cairoli, ital. Ministerpräsident 211, Reise nach Deutschland 213.
Camphausen für d. Privatbahnsystem 105.
Campos, span. General, vertritt die Forderungen Cuba's 218, Ministerpräsident 218, Rücktritt 220.
Canovas del Castillo, spanischer Ministerpräsident 218, Rücktritt 218, aufs neue Ministerpräsident 220.
Carey, engl. Lieutenant, im Zulukrieg Begleiter des Prinzen Napoleon 159, vom Kriegsgericht freigesprochen 160.

Cassagnac, Paul, macht Skandal in d. Kammer 188, in einen Preßproceß verwickelt 190, neuer Skandal 190, 191, freigesprochen 192.
Castelar erläßt ein demokratisches Wahlmanifest 218.
Cavagnari, engl. Major, schließt einen Vertrag mit Yakub-Khan 154, zieht in Kabul ein 155, wird ermordet 155.
Cazot, franz. Justizminister 196.
Cetewayo, Zulukönig, macht Friedensanerbietungen 159, gefangen genommen 163.
Chambord, Graf, Schreiben an die Marseiller Legitimisten 192.
Chelmsford, Lord, Oberbefehlshaber gegen die Zulu 156, bei Isandula geschlagen 156, entsetzt die Kolonne Pearson 158, siegt bei Ulundi 163.
Clemenceau, franz. Abg., radikales Programm 187, für Giltigkeitserklärung der Wahl Blanqui's 188.
Cochery, franz. Minister des Post- u. Telegraphenwesens 174, im Kabinet Freycinet 196.
Coronini, Graf, Präsident des östr. Abgeordnetenhauses 120.
Crämer, bair. Abg., Antrag gegen Vorlegung eines Reichstags-Disciplinargesetzes 115.
Daza, Präsident v. Bolivia, wird gestürzt 240.
Delbrück über den deutsch-östreich. Handelsvertrag 26, gegen d. Zolltarifentwurf 50, gegen Getreidezölle 60, motivirt seine Ablehnung des Zolltarifgesetzes 75.
Depretis, ital. Ministerpräsident, undiplomatische Aeußerung über Nizza 209, Rücktritt 211, Minister des Innern 211.
Diaz, Porfirio, Präsident v. Mexiko, Botschaft 236.
Dilke, engl. Abg., beantragt ein Tadelsvotum gegen Beaconsfield 157.
Dillwyn, engl. Abg., beantragt ein Tadelsvotum gegen d. Königin 164.
Dondukow, russ. Fürst, provisorischer Generalgouverneur von Bulgarien 138, eröffnet d. konstituirende Versammlung 138, die Nationalversammlung 138, verläßt Bulgarien 139.
Drentelen, General, Chef der geheimen Polizei, Attentat 198.
Dubs, schweiz. Bundesrichter, stirbt 230.
Dufaure, franz. Ministerpräsident, gegen Entlassung aller nichtrepublikanischen Beamten 170, Stellung zu Mac Mahon in der Commandofrage 171, nimmt seine Entlassung 173.
Ebner, württ. Abg., Antrag bezüglich der Strafgewalt des Reichstags 114.
Espartero, span. General, stirbt 219.
Eulenburg, Graf zu, preuß. Minister des Innern, über das Treiben der Socialdemokratie 14.
Falk, Kultusminister, über d. kirchlichen Frieden 1, über d. Religionsunterricht 2, Rücktritt vom Ministerium 77, 78, Schreiben über Bismarck u. Canossa 95.
Farre, franz. Kriegsminister 196.
Feder v., bad. Abg., beantragt Revision der Städteordnung 113.
Ferry, franz. Abg., beantragt eine für d. Ministerium Dufaure günstige Tagesordnung 170, Unterrichtsminister 174, legt zwei Unterrichtsgesetze vor 182, Rede gegen d. Kongregationen 184, Rede über d. Protestantismus 185, im Kabinet Freycinet 196.
Forckenbeck, Präsident des Reichstags 8, Trinkspruch beim Berliner Städtetag 57, legt d. Präsidium des Reichstags nieder 58.

Frankenberg, Graf v., für d. Strafgewaltgesetz 12.
Frankenstein, Freiherr v., erster Vicepräsident des Reichstags 58, Antrag bezüglich der Vertheilung der Ueberschüsse der Reichseinnahmen 65.
Franz Josef, Kaiser, besucht den Kaiser Wilhelm in Gastein 83, empfängt Bismarck in Wien 91, eröffnet d. Reichsrath 120, Feier der Silbernen Hochzeit 127, in Szegedin 128.
Frere, Sir Bartle, unterhandelt mit d. Ausschuß von Transvaal 159.
Frère-Orban, belgischer Ministerpräsident 223, legt d. Unterrichtsgesetz vor 223, legt d. Korrespondenz mit d. Vatikan vor 226, Note über d. Unterrichtsgesetz 226.
Freycinet, franz. Minister d. öffentlichen Arbeiten 174, Ministerpräsid. 196.
Friedberg, Staatssekretär, über strafrechtliche Verfolgung von Reichstagsmitgliedern 9, eröffnet d. Reichsgericht in Leipzig 106, wird Justizminister 106.
Friedenthal, preuß. Landwirthschaftsminister, Rücktritt 77, 78.
Gambetta stimmt gegen d. Ministerium Dufaure 171, Präsident der Kammer 173, Anrede 174, verlangt u. erhält ein Vertrauensvotum 191, wartet seine Zeit ab 197.
Garibaldi in Rom 207, Rede in d. demokratischen Versammlung 207, Präsident der demokratischen Exekutivkommission 208, Manifest an die Italiener 208.
Gehlsen, deutscher Flüchtling, aus der Schweiz ausgewiesen 232.
Gerber verlangt eine vollständige Repräsentativverfassung für Elsaß-Lothringen 19.
Geß, württ. Abg., beantragt Verlegung der Hohenheimer Forstakademie nach Tübingen 114.
Gladstone eröffnet d. Wahlfeldzug in Schottland 167.
Gneist gegen die Klerikalen 3, über d. Privilegium der Redefreiheit 12, über d. Elbinger Simultanschule 102.
Gortschakow, Fürst, über seine Beziehungen zu Bismarck 85, in Berlin 94, Antwortsnote an Salisbury über Ostrumelien 134.
Gresley, franz. General, wird Kriegsminister 169, Konflikt mit Mac Mahon 171, im Kabinet Waddington 174, Bericht über die Corpscommando's 175.
Grevy, Jules, Präsident der franz. Kammer 169, Präsident der Republik 173, Botschaft 174.
Gurko, Generalgouverneur von Petersburg 200, Dekrete gegen die Nihilisten 200.
Hänel gegen d. Strafgewaltgesetz 11, über d. Ursachen des Untergangs des Großen Kurfürsten 35, gegen Bismarck 73, Interpellation über d. Belagerungszustand 102.
Hartmann, russ. Nihilist, Urheber des Attentats in Moskau 202.
Hasenclever in Breslau als Reichstagsabgeordneter gewählt 76.
Hasselbach, Oberbürgermeister, zweiter Vicepräsident des preuß. Herrenhauses 101.
Hayes, Präsident der Vereinigten Staaten, Botschaft 234, Veto 234, 235, Botschaft 235.
Haymerle, Freiherr v., Vorsitzender im Reichsministerium u. Minister des Auswärtigen 90, 127, Rundschreiben 127, Note an Serbien 127.
Haymerle, östr. Oberst, Broschüre über die Italia irredenta 212.
Heer, schweiz. Staatsmann, stirbt 233.
Heeremann, Antrag gegen d. Reichstags-Disciplinargesetz 4, zweiter

Vicepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 101.
Heinrich, Prinz der Niederlande, stirbt 221.
Hergenröther, Prof. in Würzburg, zum Kardinal ernannt 205.
Hertenstein, schweiz. Bundesrath 230.
Herz, bair. Abg., über d. Gesandtschaftswesen 116.
Herzog, Präsident des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen, über d. Verwaltung der Reichslande 17, über d. elsaß-lothring. Verfassungsentwurf 19, über d. Steuern in Elsaß-Lothringen 20, zum Staatssekretär in Elsaß-Lothringen ernannt 21.
Hobrecht, preuß. Finanzminister, Rücktritt 77, 78.
Hofmann, Präsident des Reichskanzleramtes, über d. Reichshaushaltsetat 32, über d. Sperrgesetz 56, Minister für Handel u. Gewerbe 77.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., nimmt d. Vicepräsidentenstelle nicht an, gegen d. Strafgewaltgesetz 11.
Hohenwart, Graf, Führer der östreich. Konservativen 119.
Hölder motivirt seine Zustimmung zum Zolltarifgesetz 73, Austritt aus der nationalliberalen Partei 75.
Humbert, König, besucht den deutschen Kronprinzen in Pegli 95, begnadigt den Attentäter Passanante 206, besucht Garibaldi 207.
Ismail Pascha, Khedive in Aegypten, entläßt die fremden Minister 148, wird zur Abdankung genöthigt 150, reist nach Neapel 151.
Jakobini, Kardinal, verhandelt in Gastein mit Bismarck 83, in Wien mit d. Prinzen Reuß 84.
Jaureguiberry franz. Marineminister 174, im Kabinet Freycinet 196.
Kablé beantragt d. Aufhebung des Diktatur-Paragraphen 19.
Karatheodori Pascha, Minister des Auswärtigen, Friedensvertrag mit Rußland 130, Entlassung 131.
Kardorff v., für d. Bismarck'sche Handelspolitik 30, gegen Freihandel 34, für Finanzzölle 68, gegen die Nationalliberalen 71.
Kauffmann, dänischer Kriegsminister 227.
Kheredin Pascha, Großvezier, wird entlassen 131.
Kiefer, Berichterstatter beim bad. Adreßentwurf 112.
Köller v., Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses 101.
Kopp, schweiz. Bundesrichter 230.
Krapotkin, Fürst, Gouverneur von Charkow, von den Nihilisten ermordet 197.
Kugler, Präsident der hess. Abgeordnetenkammer 110.
Lacaze, franz. Abg., gegen d. Amnestirung Blanqui's 188.
Lansdowne, Marquis von, beantragt im engl. Oberhaus ein Tadelsvotum gegen Beaconsfield 158.
Lasker gegen ein Wuchergesetz 4, über strafrechtliche Verfolgung von Reichstagsmitgliedern 9, gegen d. Strafgewaltgesetz 11, gegen Bismarck 35, gegen Hofmann 37, gegen Zolltarifreform u. gegen Bismarck 52, gegen Petroleumzoll 67, gegen Bismarck 73, wird als „nationales Unglück" bezeichnet 77, fällt bei d. preuß. Landtagswahlen durch 99.
Lavagne, franz. Abg., beantragt d. Einführung einer neuen Geschäftsordnung 191.
Layard, engl. Botschafter in Konstantinopel, legt d. Reformprogramm für Kleinasien vor 132, verlangt d. Abschaffung d. Sklaverei in d. Türkei 132, intervenirt bei d. Verhaftung d. engl. Missionspredigers Kölle 133.
Lazarew, russ. General, befehligt d.

Expedition gegen d. Turkmenen 203, stirbt 203.

Leo XIII. gratulirt d. Kaiser Wilhelm zur Feier der Goldenen Hochzeit 82, Jubelfeier 204, weltliche Herrschaft 204, protestantische Schulen in Rom 204, Gemeinderathswahlen 205, Encyclica 205, Schreiben gegen d. Civilehe 209, Schreiben an d. Regierung u. an d. Bischöfe Belgiens 226.

Leonhardt, preuß. Justizminister, über Wuchergesetze 4, über strafrechtliche Verfolgung von Reichstagsmitgliedern 9, Rücktritt 106.

Lepère, franz. Handelsminister 174, Minister des Innern 177, gegen d. Bischöfe 183, Rundschreiben an die Präfekten 185, Festrede in Nancy 192, im Kabinet Freycinet 196.

Leroyer, franz. Justizminister 173, bei d. Amnestiedebatte 176, Gesetzentwurf über Rückkehr der Kammern nach Paris 181, gegen Bestätigung der Wahl Blanqui's 188, über die Kommunarden 189, nimmt seine Entlassung 195.

Liagre, belg. Kriegsminister 227.

Liebknecht vertheidigt d. Socialdemokratie 13, im sächs. Landtag 110, 111.

Lingens über Wahrung des föderativen Charakters des Reiches 64.

Lobanow, Fürst, russ. Botschafter in London 85, schließt den Friedensvertrag mit d. Pforte ab 130.

Locroy, franz. Abg., interpellirt über Ausführung des Amnestiegesetzes 189.

Lomakin, russ. General, befehligt d. Expedition gegen d. Turkmenen 203.

Loris-Melikow, Generalgouverneur von Charkow 200.

Löwe (Bochum), Antrag der Freien volkswirthschaftlichen Vereinigung 54 (45).

Lucius, zweiter Vicepräsident des Reichstags 8, preuß. Minister für Landwirthschaft, Domänen u. Forsten 77.

Lynden, Baron van, holländischer Ministerpräsident 222.

Mac Mahon, Präsident der franz. Republik, Stellung zum Ministerium 171, gibt in d. Frage der Corpscommando's nicht nach 171, dankt ab 172.

Maguin, franz. Finanzminister 196.

Mahmud Nedim Pascha wird zurückberufen u. Minister des Innern 131.

Makow, russ. Minister des Innern 203.

Maltzahn-Gültz v., gegen Schutzzölle 51.

Manteuffel, Freiherr v., zum Statthalter der Reichslande ernannt 20, übernimmt sein Amt 21, eröffnet den Landesausschuß 21, Mission nach Warschau 88.

Marcère, franz. Minister d. Innern 173, nimmt seine Entlassung 177.

Martel, Präsident d. franz. Senats 169.

Masella, Nuntius, abberufen aus München 117.

Massari, ital. Abg., veröffentlicht einen Brief Cavours 213.

Maybach, preuß. Handelsminister, über Staatseisenbahnen 6, Chef d. Reichsamtes für Verwaltung der Reichseisenbahnen 77, über das Staatsbahnsystem 104, bezeichnet d. Börse als Giftbaum 104.

Mayr, bair. Ministerialrath, Unterstaatssekretär für Finanzen 21.

Méline, Berichterstatter der Kommission für Rückkehr der Kammern nach Paris 180.

Milan, Fürst v. Serbien, Thronrede bei Eröffnung der Skuptschina 142.

Mirbach v., Antrag auf Erhöhung des Roggenzolles 59, 62.
Mirski, ruff. Nihilist, Attentat gegen Drentelen 198, Verurtheilung 199.
Mittnacht v., württ. Ministerpräsident, über Strafgewalt des Reichstags 114.
Möller v., Oberpräsident in Elsaß-Lothringen, legt sein Amt nieder 21.
Moltke feiert sein 60jähriges Dienstjubiläum 81, über die militärische Bedeutung d. Staatsbahnsystems 105.
Mosle über Schutz des deutschen Handels 26, über internationale u. semitische Tendenzen 52, Austritt aus d. nationalliberalen Partei 59.
Mukhtar Pascha als Bevollmächtigter bei der Grenzkonferenz 146, Oberbefehlshaber in Macedonien 146.
Napoleon, Jerome, Prinz, 161, als Familienhaupt 162.
Napoleon, Louis, Prinz, im Zulukrieg 159, fällt bei einer Recognoscirung 159, sein Testament 160.
North für d. elsaß-lothringischen Verfassungsentwurf 19.
Nubar Pascha, ägypt. Ministerpräsident, entlassen 148.
Obrutschew, ruff. General, Mission nach Konstantinopel 135.
Otero, Attentat auf König Alfons 220.
Parnell, irischer Homeruler, agitirt gegen England 167.
Passanante, Attentäter, zum Tod verurtheilt 206, zu lebenslänglicher Strafarbeit begnadigt 206.
Petrovic, Bozo, Präsident des montenegrinischen Ministeriums 141.
Peyrat, franz. Senator, beantragt d. Rückkehr der Kammern nach Paris 180.
Pfretzschner, v., bair. Ministerpräsident, über d. Gesandtschaftsrecht 117.
Pierola, General, Diktator v. Peru 240.
Pobbielski, General, stirbt 107.
Pommer-Esche v., Unterstaatssekretär für das Innere 21.
Prado, Präsident v. Peru, wird gestürzt 240.
Puttkammer v., preuß. Kultusminister 77, Rede in Köslin 95, Schreiben an die Diöcesen Münster u. Paderborn 96, Versetzung des Schulraths Lauer 96, Vorgehen gegen die Franziskaner 96, gegen d. Elbinger Simultanschule 97, in der Generalsynode 97, Erlaß an d. Regierungen 97, rechtfertigt sein Vorgehen in Elbing 103.
Puttkammer v, Unterstaatssekretär für Justiz 21.
Ratibor, Herzog v., Präsident des preuß. Herrenhauses 101.
Rave, dänischer Marineminister 227.
Reichensperger (Krefeld), Antrag bezüglich Herstellung des Reichstagsgebäudes 24, vermißt die nöthige Sparsamkeit 33.
Reichensperger (Olpe), Antrag auf Beschränkung der Wucherfreiheit 23, über Zolltarifreform 50.
Reinkens, altkathol. Bischof, bei d. Bonner Synode 108.
Renault, franz. Abg., gegen Ministeranklage 178.
Richter gegen d. Handelspolitik des Reichskanzlers 27, gegen indirekte Steuern u. gegen Bismarck 33, gegen Zolltarifreform 51, gegen Kaffeezoll 67, gegen Tabaksteuer u. gegen Bismarck 70.
Rickert, Antrag bezüglich der strafrechtlichen Verfolgung von Reichstagsmitgliedern 9, über indirekte Steuern 34, Antrag zur Berathung der Zoll- u. Steuervorlagen 54 (46).
Riedel, bair. Finanzminister, legt d.

Etat vor 116, gegen Einführung d. Klassenlotterie 116.
Roberts, engl. General, rückt in Afghanistan ein 153, besetzt Kabul 155, muß wieder abziehen 156, besetzt zum zweitenmal Kabul 156.
Roncetti, Nuntius in München 117.
Roon, Graf, stirbt in Berlin 106.
Ryland, engl. Abg., beantragt Reduktion der Staatsausgaben 164.
Said Pascha zum Großvezir ernannt 131.
Salisbury, Marquis v., über d. deutsch-östreich. Defensivbündniß 92, Note an Gortschakow wegen Ostrumelien 134, Zusammenkunft mit Waddington in Dieppe 152, Depesche über d. schlechte Verwaltung des Khedive 152, Rede in Manchester 168.
Salomon, General, Präsident der Negerrepublik Haiti 237.
Saro über die zu niedrigen Strafsätze 35.
Sauken-Tarputschen, v., gegen Getreidezölle 60.
Savfet Pascha Minister des Auswärtigen 131, entlassen 131.
Sawas Pascha, Minister des Auswärtigen 131.
Say, Leon, franz. Finanzminister 173, Entlassung 196.
Schauß v., über Bismarck's Wirthschaftspolitik 38.
Schels, bair. Abg., Antrag auf Vorlegung eines Wuchergesetzes 115, Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes 115, über Soldatenmißhandlungen 115, beantragt Einführung d. Klassenlotterie 116, über d. preuß. Inspektionen der bair. Truppen 117.
Schir Ali sendet eine Gesandtschaft an die Russen 153, stirbt 153.
Schlumberger, Präsident d. elsaß-lothring. Landes-Ausschusses 22.
Schmerling gegen d. czechische Rechtsverwahrung 120, bei d. Ausgleichs-Konferenz 124, Präsident d. östreich. Delegation 127.
Schmid über Tabaksteuer 54, Antrag bezüglich der Strafgewalt des Reichstags 114.
Schmoller, Prof. in Straßburg, für Zolltarifreform 38.
Schneegans, Antrag auf Herstellung einer selbständigen Regierung in Elsaß-Lothringen 15, über Frankfurter Frieden 17.
Schneider, bad. Abg., Amendement zum Unterrichtsgesetz 113.
Schorlemer-Alst, Antrag auf Einbringung eines Wuchergesetzes 4, über die Canossasäule 24, Gesetzentwurf über d. Vererbung der Landgüter in Westfalen 102.
Schulz, braunschweigischer Staatsminister 109.
Schurz, Karl, Minister des Innern in den Vereinigten Staaten, verhandelt mit d. Indianern 235. 236.
Schuwalow, Graf, Rundreisen 85, von London abberufen 85.
Schwarze, Generalstaatsanwalt, üb. strafrechtliche Verfolgung von Reichstagsmitgliedern 9, Resolution über Verschärfung der Disciplinarvorschriften 13.
Seydewitz v., Präsident des Reichstags 58.
Simon, Jules, gegen die Ferry'schen Unterrichtsgesetze 184, Festrede in Nancy 192.
Simson, Präsident des Reichsgerichtes 106.
Solowjew, russ. Nihilist, Attentat gegen d. Kaiser 199.
Sonnemann gegen Zolltarifreform 51.
Stämpfli, schweiz. Staatsmann, stirbt 233.
Stauffenberg, Freiherr v., erster

Vicepräsident d. Reichstags 8, gegen d. Strafgewaltgesetz 12, beantragt eine Prüfung der Geschäftsordnung 13, legt die Vicepräsidentenstelle nieder 58.
Stephan, Generalpostmeister, über Weltpostvertrag 26, über unterirdische Telegraphenleitung 36.
Stephani, Präsident der sächs. Abgeordnetenkammer 111.
Stewart, engl. General, besetzt Kandahar 153.
Stöcker gegen die Zeloten des Fortschritts 103.
Stolberg, Graf, Vicepräsident des Staatsministeriums, über Kompetenz des Landtags b, legt den Kaiser das deutsch-östreich. Defensivbündniß vor 92, im diplomatischen Ausschuß 92.
Stolberg, Udo, Graf v., Antrag bei Berathung der Eisenzölle 55, Antrag über Einführungstermin 70.
Stolypin, Graf, ruff. General, zieht von Ostrumelien ab 137.
Stosch, Staatsminister v., über die Katastrophe des Großen Kurfürsten 36.
Stößer, bad. Ministerialpräsident, bei d. Adreßdebatte 112, über Revision d. Städteordnung 113.
Stremayr, östreich. Kultusminister, übernimmt d. Vorsitz im Ministerium 118, wird Justizminister 119.
Sybel gegen das Vorgehen des Ministers Puttkammer in d. Elbinger Simultanschulfrage 103.
Taaffe, Graf, wird östr. Minister des Innern 118, Ministerpräsident 118, für d. Minderheitsadresse im Herrenhaus 121, bei der Adreßdebatte im Abgeordnetenhaus 123.
Tewfik, Erbprinz v. Aegypten, übernimmt d. Präsidium im Ministerium 148, legt es nieder 148, wird zum Khedive ernannt 150.
Thüngen-Roßbach, Freiherr von, Brief an Bismarck 89.
Tirard, franz. Handelsminister 177, im Kabinet Freycinet 196.
Tolstoi, ruff. Unterrichtsminister, Rundschreiben an d. Schulvorstände 200.
Tomaszek, östr. Abg., Rede bei d. Adreßdebatte 123.
Totleben, Generalgouverneur von Odessa 200.
Trautmannsdorf, Graf, Präsident des östr. Herrenhauses 120.
Treitschke gegen d. Strafgewaltgesetz 12, gegen Getreidezölle 60, Austritt aus d. nationalliberalen Partei 74, über den Frankenstein'schen Antrag 75.
Trevelyan, engl. Abg., Antrag auf Wahlreform 164.
Turban, bad. Staatsminister, bei d. Adreßdebatte 112, über Wuchergesetzgebung 113.
Unger, östr. Sprachminister, Rücktritt 118.
Varnbüler, Freiherr v., Vorsitzender der Zolltarifkommission 7, über vae victis! 70, Amendement zum Frankenstein'schen Antrag 70.
Varroy, franz. Minister der öffentlichen Arbeiten 196.
Virchow über Religionsunterricht 103.
Völk motivirt seine Zustimmung zum Zolltarifgesetz 73, erhält ein Bedauernsvotum 74, Austritt aus d. nationalliberalen Partei 74.
Waddington franz. Ministerpräsid. 173, gegen Ministeranklage 178, für d. Rückkehr der Kammern nach Paris 181, vertheidigt sich gegen d. Angriffe der Linken 194, nimmt seine Entlassung 196.
Waldemar, Prinz, Sohn des Kronprinzen, stirbt 81.
Wedell-Malchow v., Antrag bei Berathung der Eisenzölle 55.

Weimar, Arzt in Petersburg, verhaftet wegen Nihilismus 201.
Welti, schweiz. Bundespräsident 231.
Wilhelm, Herzog v. Württ., östreich. Feldzeugmeister, rückt im Sandschak Novibazar ein 126.
Wilhelm, Kaiser, eröffnet d. Reichstag 6, in Wiesbaden 81, Urgroßvater 81, Feier der Goldenen Hochzeit 81, 82, in Ems 83, in Gastein 83, Zusammenkunft mit Kaiser Alexander in Alexandrowo 88, in Königsberg u. Danzig 88, in Stettin beim Stapellauf d. Korvette „Stein" 89, in Straßburg u. Metz 89, in Baden-Baden 89, eröffnet den Landtag 100.
Wilhelm, König v. Holland, vermählt sich mit d. Prinzessin v. Waldeck 221.
Wilhelm, Prinz von Oranien, stirbt 221.
Windthorst über d. kirchlichen Frieden 1, besucht Bismarck 41, bei der Bismarck'schen Soiree 41, über Zolltarifreform u. Garantien 52, über d. Sperrgesetz 56, für d. Frankenstein'schen Antrag 65, Amendement dazu 66, begründet d. Frankenstein'schen Antrag 71, über die Dupirten 73.
Winnigerode für indirekte Steuern 33.
Winterer gegen d. elsaß-lothringische Unterrichtsgesetz 15.
Wolseley, engl. Gouverneur in Afrika 163, beendigt den Zulukrieg 163, Verhandlungen in Transvaal 164.
Wundt, General v., württ. Kriegsminister 115.
Yakub-Khan als Nachfolger seines Vaters Schir Ali in Afghanistan 153, Schreiben an Lord Lytton 154, schließt einen Vertrag mit d. Engländern 154, flüchtet sich zu diesen 155, wird nach Indien gebracht 155.

Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.

APR 19 1882

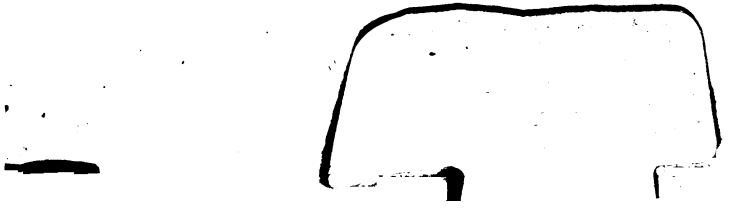

Widener Library
3 2044 098 619 398